

4.9. Jambische Sentenz

<i>PbuG</i>		Herkunft: Fajûm (?)
Inv.Nr. 132		Erworben 1912
2./3. Jh.n.C.	19 x 23 cm	<i>recto</i> : Vertrag,
Pack 2750		Brief (?) u. Schreibübungen
		Papyrus

Ausgaben: Karl Kalbfleisch, *Hyperocha*, APF 15 (1953) S. 106f. (*ed. pr.*; Nachtrag von H.G. Gundel). Colin Austin, *Comicorum Graecorum Fragmenta in papyris reperta*, Berlin 1973, S. 330 Nr. 310.

Der nur auf *recto* beschriebene Papyrus ist oben und links abgerissen, unten zerfetzt und insgesamt stark durchlöchert. Lesbar sind die Reste von 15 Zeilen einer Kolumne. Z. 1-7 enthalten den Schluß eines Vertrages, jedoch nur die Zeilenenden; das Datum fehlt. Die übrigen Zeilen enthalten Schreibübungen und die Eingangsformel eines Briefes⁸⁶. In Z. 13 befindet sich ein vollständiger jambischer Trimeter, in Z. 14 der Anfang davon. In Z. 15 ist der Name Διογένης lesbar. Da die Schreibübungen ab Z. 7 nur vollständige Zeilen enthalten, wurden sie vermutlich erst in den Freiraum unter dem Vertragstext geschrieben, als der Papyrus schon aus der Rolle herausgetrennt war.

Die Geschäftskursive des Vertragstextes neigt auffällig zu gerundeten Buchstabenformen. Sie ähnelt besonders der Schrift eines ebenfalls im Fajûm gefundenen Vertrages auf dem *P.Hamb.* 16 von 209 n.C.⁸⁷ und dürfte etwa derselben Zeit angehören. Die Schreibübungen Z. 7, 12 und 15 sind in riesigen, leicht verschnörkelten Buchstaben geschrieben. Der Text der Jamben ist in derselben Schrift abgefaßt, doch sind die Buchstaben kleiner. Der Schreiber hat sich um Buchschrift bemüht, gleitet aber bisweilen in die Geschäftsschrift ab: So ist das ν bald in Buchschriftform, bald wie in der Geschäftsschrift der Form des π angenähert. Auffällig ist das oben offene δ . Die eigentümliche Schrift zeigt gewisse Ähnlichkeit mit *P.Bodmer* II (Joh 9,28-35, Mitte IIp)⁸⁸ und *P.Merton* 2 (Jesaja 17,4ff., IIIp)⁸⁹, kann also auch der Wende vom 2. zum 3. Jh.n.C. angehören.

Das *mutum* fehlt in den jambischen Trimetern, ist aber Z. 8/9 (Πελαται τω αδελφωι) gesetzt. Dies läßt vermuten, daß verschiedene Schreiber bei den Schreibübungen am Werk waren⁹⁰.

86 Der Text Z. 9/10 lautet: Κουιντος Πελαται τω αδελφωι πλειστα [χ]αιρειν | εδεξαμην σου την [επιστολην και τα γενη θι]α [Σατορ]νελου (Ergänzungen von K. Kalbfleisch).

87 Bei Scider, *Griechische Paläographie* I, Nr. 41 mit Abb. Tafel XXV.

88 Bei Scider, *Griechische Paläographie* II, Nr. 44 mit Abb. Tafel XXII.

89 Bei Scider, *Griechische Paläographie* II, Nr. 52 mit Abb. Tafel XXVII oben.

90 Jambische Sentenzsammlungen wurden im Schulunterricht gern verwendet, vgl. hierzu oben "3.4. *Menandergnomen*" S. 72f. mit Fußnoten.

Text:

13 ἔ[] ἄν πένη<ς> τις πλουσίῳ δῶρον φέρη
14 ἔρ[] τις [] οὐ σῶν ἢ [] διδόντ' αἰτεῖν δοκεῖν

Übersetzung:

"Wenn ein Armer einem Reichen ein Geschenk bringt,
Wird man sagen, er sei nicht bei Verstand oder [fordere, indem er gibt (?)]"

Anmerkungen:

Kalbfleisch vergleicht ähnlichlautende Sentenzen:

Eur. Frg. 969 (Nauck)

οὐ βούλομαι πλουτοῦντι δωρεῖσθαι πένης,
μή μ' ἄφρονα κρίνης ἢ διδοῦς αἰτεῖν δοκῶ

"Ich will als Armer einem Reichen kein Geschenk machen,
Damit du mich nicht für verrückt hältst und ich nicht mit dem Geschenk zu fordern
scheine"

und (dem Menander zugeschrieben) Μενάνδρου καὶ Φίλωνος σύγκρισις II,49-51 (bei S.
Jäkel, *Menandri Sententiae*, Leipzig 1964, S. 104):

49 αἰσχύνομαι πλουτοῦντι δωρεῖσθαι φίλῳ
50 μή μ' ἄφρονα κρίνη καὶ διδοῦς αἰτεῖν δοκῶ
51 μισῶ πένητα πλουσίῳ δωρούμενον

"Ich schäme mich, einem reichen Freund ein Geschenk zu machen,
Damit du mich nicht für verrückt hältst und ich nicht mit dem Geschenk zu fordern
scheine;

Ich hasse einen Armen, der einen Reichen beschenkt".

Hiernach ergänzt Kalbfleisch Z. 14 [διδόντ' αἰτεῖν δοκεῖν.

5. THEOLOGISCHE TEXTE

5.1. Allegorese zu Genesis 1,28

<i>PbuG</i> 17	Tafel IX	Herkunft: Hermupolis Magna
Inv.Nr. 30	22,7 x 17 cm	Erworben: 1910
3. Jh.n.C.		<i>recto</i> u. <i>verso</i> beschrieben
Pack Appendix 51		Papyruskodex
van Haelst 694		
Gundel 34		

Ausgaben: Paul Glaue, *Ein Bruchstück des Origenes über Genesis 1,28*, MPGUB 2 (1928) S. 1-35 (ed. pr., mit Abb.). Eric Junod, *Une interprétation originale de Genèse 1,28 indûment attribuée à Origène*, RHPHR 71 (1991) S. 11-31.

Bei dem auf Vorder- und Rückseite beschriebenen Papyrus handelt es sich um zwei nahezu vollständig erhaltene Seiten eines Papyruskodex der Gruppe 5 bei Turner¹. Beide Seiten enthalten jeweils eine Kolumne mit 40 Zeilen auf *recto* und 46 Zeilen auf *verso*. Die Zahl der Buchstaben je Zeile schwankt zwischen 33 und 55, wobei die durchschnittliche Buchstabenzahl pro Zeile im Verlauf des Textes zunimmt; die anfangs großen und sorgfältig ausgeführten Buchstaben werden zum Schluß hin immer kleiner und stehen immer dichter aneinander. Dies läßt darauf schließen, daß der Schreiber bemüht war, mit dem Text auf *verso* zum Abschluß zu kommen. Oben ist der Papyrus stark zerfetzt. An mehreren Stellen ist der Papyrus nach 1945 infolge eines Grundwassereinbruchs² weiter beschädigt worden. So befindet sich heute in der Mitte des Blattes ein größeres Loch. Auf beiden Seiten ist noch der Rest eines oberen Randes von 1,8 cm, auf *recto* der rechte Rand von 1,6 cm, auf *verso* der linke Rand von 1,6 cm erhalten.

Die inzwischen stark verblaßte Schrift zeigt insgesamt den Charakter einer Buchschrift ohne kalligraphischen Anspruch. Zwar wird vom Schreiber eine Zweilinienschrift angestrebt, doch zeigen sich Unterlängen bei ρ, φ, β. Der Kursive sind Ligaturen bei α, ε, ε_χ, στ entlehnt, die mitunter über die Wortgrenze hinausgehen. Kursive Buchstabenformen finden sich bei α, ξ, π. Wie in vielen Papyri des dritten Jahrhunderts ist die Schrift rechtsgeneigt³. *ι mutuum* fehlt durchgehend. In der linken oberen Ecke standen ursprünglich auf beiden Seiten jeweils Buchstaben zur Angabe der Seitenzahl. Aufgrund seiner Schriftform läßt sich der Papyrus in die

¹ Turner, *Typology*, S. 17.

² Vgl. oben S. 2 der "Einführung".

³ Schubart, *Gr. Pal.*, S. 81.

Zeit um 300 n.C. oder etwas früher datieren⁴. Derselbe Schriftstil mit dicken, rechtsgeneigten Buchstaben findet sich noch auf *P.Oxy.* 27,2458 (Eur., *Cresph.*), *P.Oxy.* 2,222 (Olymp. Siegerliste) und *P.Oxy.* 6,856 (Aristoph., *Ach.*), alle aus dem 3. Jh.n.C.⁵

Der Text des Papyrus weist in großer Zahl sprachliche und orthographische Besonderheiten auf, die sich auch sonst auf Papyri der römischen Kaiserzeit finden. Die Wörter ἀνθρώπος "Mensch" und θεός "Gott" kommen stets in der abgekürzten Form von *nomina sacra*⁶ vor. Einmal (Z. 78) wird τὸν abgekürzt als τῷ. Besonders häufig sind die itazistischen Verwechslungen von i (lang und kurz), ε, η (Aussprache immer [i]) in der Rechtschreibung, mit 34 Fällen der häufigste Fehlertyp im Text. Sechsmal findet sich Verwechslung von α und ε (Aussprache immer [ε]). Die dreimalige Verwechslung von ο und ω sowie auch die Wiedergabe von kurzem ι durch ε deutet den Verlust der Quantitätenopposition bei Vokalen, die vorkommenden Schreibungen πλάσσιον statt πλάσιον (Z. 2) und ἀλ' statt ἀλλ' (Z. 9) dasselbe bei Konsonanten an. Zweimaliges Fehlen von auslautendem ν und sechsmal überflüssig im Auslaut gesetztes ν erklären sich daraus, daß ν im Auslaut offenbar nicht mehr gesprochen wurde⁷. Dreimal gibt der Schreiber τ mit θ wieder⁸. Als Worttrenner gedachte diakritische Punkte über ι bzw. υ finden sich an fünf Stellen (Z. 34, 45, 56, 70, 76), ohne echte Funktion in Z. 56. Syntaktisch auffällig ist einmal (Z. 52) ein *pt. pr. act.* in maskuliner Form (*gen. pl.*), obgleich das Bezugswort feminin ist⁹. Nach dem

⁴ So Glaue aufgrund eines Vergleichs mit Schubart, *Gr. Pal.*, Abb. 91 (IIIp) und Schubart, *P.G.B.*, Abb. 40 (IV/Vp). Schubart, *Christliche Predigten aus Ägypten*, Mitteilungen des deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo 1 (1930) S. 103-5 bestätigt Glaues Datierung. Turner, *Typology*, S. 133 setzt den Papyrus ins 3.-4. oder 4. Jh.n.C. Zum Vergleich läßt sich noch die Schrift eines Kommentars zu den Acharnern des Aristophanes (IIIp, bei Turner, S. 122 Nr. 73) und eines Bruchstücks aus Favorinus, *de fuga* (Anf. IIIp bei Roberts, Nr. 18b u. Seider, *Griechische Paläographie* II, S. 90 Nr. 30, Abb. 30 Tafel XV) heranziehen.

⁵ Abgebildet bei Turner, No. 32, 65 und 73.

⁶ Die häufigen Wörter wie *Gott, Jesus, Mensch* u.a. wurden in kirchlichen Schriften abgekürzt, v.a. indem nur Anfang und Ende des Wortes geschrieben, die Abkürzung durch einen darüber gesetzten Querstrich kenntlich gemacht wurde, vgl. Gardthausen II, S. 325ff. u. Schubart, *Gr. Pal.*, S. 176. Zur Geschichte dieser Praxis Traube, *Nomina Sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung*, in: *Quellen und Untersuchungen* 2, München 1907, S. 26. Eine Übersicht über die Verwendung von *nomina sacra* in Bibelhandschriften gibt K. Aland, *Repertorium der griechischen christlichen Papyri*, S. 420-8. Siehe auch oben S. 11 der "Einführung".

⁷ Vgl. hierzu Gignac I, S. 111. Der Verlust der Quantitäten läßt sich nach Gignac I, S. 325 in Ägypten bereits seit dem 2. Jh.v.C. belegen.

⁸ Diese Unsicherheit in der Unterscheidung behauchter und unbehauchter Verschlauhte läßt auf einen Kopten als Schreiber schließen. Da das Koptische (außer dem Bohairischen) keine *tenues aspiratae* besaß, wurden ψ, φ, χ nur in griechischen Lehnwörtern benutzt. Im übrigen verwechselten koptische Schreiber häufig *tenues aspiratae* und *non aspiratae*, vgl. Gignac I, S. 95f. mit Beispielen u. Lit.

⁹ Zu diesem seit dem 1. Jh.n.C. nicht seltenen Phänomen Gignac II, S. 130f.

komparativischen Begriff ἕτερα erscheint einmal παρά mit *acc.* statt ἢ bzw. *gen. comp.*¹⁰ An einer Stelle wird ἔνα als konsekutive Konjunktion (wie ὅστε mit Inf.) gebraucht¹¹.

Die Art einiger Fehler läßt vermuten, daß der Text des Papyrus nicht von einem griechischen Muttersprachler, sondern von einem Kopten geschrieben worden ist. Einige Verschreibungen weisen zudem darauf hin, daß es sich bei dem Bruchstück lediglich um eine nachlässige Abschrift handelt: Z. 20 ἀπεριμετα im Papyrus statt zu erwartendem σπερματα; hier hatte der Schreiber ἄπερ μετά verstanden und in Z. 21 überflüssiges σπερματικά nachträglich eingefügt. Z. 73 enthält nacheinander zwei gleichwertige Floskeln zum Beginn eines neuen Satzes, von denen eine überflüssig ist. Der Schreiber hat beide in seinen Text übernommen, ohne die überflüssige zu tilgen.

Der vom Erstherausgeber dem Origenes zugewiesene Text enthält eine Allegorese mehrerer Stellen des Alten wie des Neuen Testaments¹².

Der ursprüngliche Umfang des Textes ist ungewiß, da Anfang und Ende der Abhandlung nicht erhalten sind. Gewisse Anhaltspunkte für den ursprünglichen Umfang der Abhandlung können sich allerdings aus der ziemlich klaren, bisher nicht richtig erkannten Gliederung des Textes ergeben:

A) Zu Beginn (Z. 1-5) führt der Verfasser das bei Mt 25,18-25 und Lk 19,11-27 in jeweils leicht abgeänderter Fassung überlieferte Gleichnis von der Mine an, die ein Herr jedem seiner drei Diener vor seiner Abreise gegebenen hat. Zwei Diener *vermehrten* (Z. 3) das Geld, einer vergräbt es und zieht sich so den Unwillen des Herrn zu. Dann (Z. 6-13) wird die allegorische Erklärung des Gleichnisses gegeben: Die von Gott verliehenen Gaben soll der Mensch *wachsen lassen und vermehren* (Z. 7) wie Samen, sowie auch die Werke der Weisheit nach Gottes Willen nicht ungenutzt bleiben sollen.

B) Diese allegorische Deutung wird nun (Z. 13-19) auf den Segen in Gen 1,28 ("wachset und mehret euch und erfüllt die Erde und macht sie euch untertan") angewandt. Hieran schließt sich eine Auslegung der einzelnen Aussagen des Segens an:

¹⁰ Ansätze zu diesem, noch im Neugriechischen üblichen Gebrauch finden sich bereits im klassischen Griechisch, vgl. Schwyzer II, S. 99f. Material bei Kühner/Gerth, *Satzlehre* I, S. 515.

¹¹ V.a. seit der römischen Kaiserzeit wird ὅστε mit Infinitiv allmählich durch ἔνα mit Konjunktiv verdrängt. Viele Belege schon in der Septuaginta, wohl aufgrund des Fehlens einer genauen Unterscheidung zwischen finaler und konsekutiver Bedeutung im Hebräischen. Reichhaltiges Material mit Belegen bei Plutarch, Grammatikern und Kirchenvätern bei Jannaris, §§ 1758, 1951.

¹² Die Allegorese fußt auf einer alten, bis in die Alte Stoa zurückreichende Tradition (vgl. Zenons allegorische Deutung von Hesiods Theogonie). In Alexandria lernt der jüdische Theologe und Philosoph Philon von Alexandria die Allegorese von Aristobulos und benutzt sie, um auch den Griechisch-gebildeten einen Zugang zum AT zu ermöglichen. Die christliche Allegorese setzt besonders bei den Apologeten im 2. Jh.n.C. in der Auseinandersetzung mit dem griechisch-römischen Heidentum ein. Ein früher Vorläufer ist schon im Verfasser des *Barnabasbriefes* (Abfassungszeit zwischen 115/6 u. 140) zu sehen, vgl. B. Altaner/A. Stuiber, *Patrologie*, Freiburg 1966⁷, S. 53ff. Das frühe Christentum will durch die Allegorese des AT die griechische Philosophie als Plagiat der viel älteren Lehren des AT erweisen (Moses älter als Platon). Vgl. zur Geschichte der christlichen Allegorese und ihren Vorläufern in der Stoa und im Judentum jetzt Christoph Blönnigen, *Der griechische Ursprung der jüdisch-hellenistischen Allegorese und ihre Rezeption in der alexandrinischen Patristik*, Frankfurt/Main 1992 (Diss. Gießen 1992).

Z. 20-26: Der mit den Samen von Weisheit, Gerechtigkeit und Tugend geschaffene Mensch soll diese guten Eigenschaften in sich *mehren und wachsen lassen*.

Z. 26-36: Das Beherrschen der Erde wird allegorisch gedeutet: Der Gerechte, nach dem Bilde Gottes Geschaffene beherrscht seinen Körper (allegorisch = Erde) und das Unvernünftige in sich, der Ungerechte wird beherrscht und zur Lust hingezogen.

Z. 37-41: Die Erde (allegorisch = Körper) kann, wörtlich verstanden, nicht von einem Menschen allein erfüllt werden. Daher muß der Körper des Menschen in allegorischer Umdeutung mit rechtem Handeln erfüllt werden.

Z. 42-56: Allegorische Deutung der Herrschaft des Menschen über die Tiere als Herrschaft über die Triebkräfte von Körper, Geist und Seele:

- Die Fische symbolisieren die in den Tiefen der Seele verborgenen Begierden (Z. 42-45).

- Die Vögel stehen für den leichten und dahinschwebenden Geist (Z. 46-48). Darin als Exkurs: Herrschaft über den *Logos prophorikos* (s.u. Komm.) bedeutet das Wissen um den rechten Zeitpunkt des Schweigens und des Redens (Z. 48-51).

- Das Vieh und die Kriechtiere geben die Handlungen des Körpers und die tierische Natur des Menschen wieder. Wer diese nicht beherrscht, verdient auch den *geistigen Segen* nicht (Z. 51-56).

C) Exkurs zum geistigen Segen:

Z. 57-59: Es besteht ein Unterschied zwischen körperlichem und geistigem Segen. Letzteren verdient nur der Gerechte.

Z. 59-66: Der erste Mensch verdient den geistigen Segen noch viel mehr als wir Sünder.

Z. 66-70: Der erste Mensch muß unser Vorbild sein, damit wir ins Paradies kommen und Anteil an demselben geistigen Segen bekommen.

B.) Rückkehr zur Allegorie des Segens "wachset und mehret euch" (70-80): Das bedeutet, daß die Samen von Tugend, Geist und Weisheit nicht ungenutzt bleiben sollen, sondern vermehrt werden müssen, denn auch unser Vorbild Adam sollte diese guten Eigenschaften in sich mehren.

A.) Rückkehr zum Gleichnis von den Minen (80-85): Talente hat der Mensch schon in sich angelegt, aber er muß sie pflegen.

Z. 85f. Vergleich mit 2 Tim 1,6 über den Umgang mit Gottes Gnadengabe.

Die Gliederung des Textes läßt eine klare und streng durchgehaltene Ringkomposition¹³ erkennen. Daraus ergibt sich, daß wir es sehr wahrscheinlich mit einer in sich geschlossen Abhandlung zu tun haben, soweit es die Deutung von Gen 1,28 als Aufforderung an den Menschen betrifft, seine gottgegebenen Anlagen weiterzubilden. Sicher ist im Gießener Papyrus ein Blatt aus einer Predigtsammlung zu sehen, das einen einigermaßen vollständigen Text enthält.

Um die Ringkomposition in letzter Konsequenz durchzuhalten, scheut der Verfasser zum Schluß hin selbst überflüssige Wiederholungen nicht. So wiederholen sich die in Z. 10 u. und 20-25 geäußerten Gedanken über die zu vervielfältigenden Samen der Tugend etc. in Z. 72-75 fast wörtlich. Die allegorische Deutung der Minen/Talente aus Z. 6-10 taucht entsprechend in Z. 80-84 in etwas anderer

¹³ Auch Junod, S. 26 deutet mit einer schematischen Darstellung über die Reihenfolge der Bibelzitate eine Ringkomposition an.

Formulierung wieder auf. Z. 40 behauptet der Verfasser ohne triftigen Grund, der in Gen 1,28 ausgesprochene Segen "wachset und mehret euch" beziehe sich nur auf einen einzigen Menschen, um zu beweisen, daß der Segen nur allegorisch, nicht wörtlich interpretiert werden könne. Dabei werden das Vorhandensein der Frau Eva neben Adam und der Plural des Imperativs unterschlagen. An einigen Stellen vollzieht der Verfasser abrupte Wendungen in der Argumentation oder führt Begriffe ein, die eigentlich nicht in die Argumentation gehören. So wird Z. 48 unvermittelt der in der Stoa vielfach benutzte Begriff *λόγος προφορικός* näher erläutert. Der einzige Anschluß an die Argumentation ist im Wort *λόγος* zu suchen. Während *λόγος* in dieser christlichen Abhandlung den göttlichen Geist bezeichnet, verbirgt sich hinter dem Begriff *λόγος προφορικός* der sich in der menschlichen Sprache mitteilende und an die Außenwelt gerichtete Geist. Der Gegenbegriff ist der *λόγος ἐνδιάθετος*, d.h. der denkende, nur im Innern des Menschen wirkende Geist¹⁴. Im Papyrus wirkt die Nennung des Begriffs deplaziert. Offenbar wollte der Verfasser in dieser eingestreuten gelehrten Anmerkung seine Vertrautheit mit philosophischen *termini technici* kundtun. Ebenso unvermittelt wirkt die Einführung des Gegensatzpaares "geistiger Segen" und "körperlicher Segen" in Z. 57ff. im Zusammenhange der allegorischen Deutung der Tiere. Durch diesen Gegensatz will der Verfasser den Segen "wachset und mehret euch" aus Gen 1,28 als rein geistig und in allegorischem Sinne ausgesprochen¹⁵, nicht etwa konkret auf körperliche Fortpflanzung bezogen wissen. Das Vorhandensein dieser zwei Arten des Segens wird übrigens durch das vom Verfasser als Beleg angeführte Zitat aus Eph 1,3 in keiner Weise bestätigt. Vielmehr dient das Zitat einzig zu der Feststellung, daß Gottes Segen sich sogar an uns Sünder richtet. Abrupt kommt die Folgerung, daß dann analog für Adam, den nicht von Menschen in fleischlicher Lust Gezeugten, dieser Segen geistig-allegorisch verstanden werden muß. Jetzt aber dreht sich die Argumentationsrichtung wieder um: Weil Adam den geistigen Segen erlangt hat, ist er auch wiederum Vorbild für uns. Daß er aber den geistigen Segen erlangt hat, wurde aus der Analogie mit uns Sündern geschlossen.

Als Verfasser kommen wegen der Datierung des Papyrus nur Schriftsteller bis um 300 n.C. in Frage. Die Besonderheit des Papyrus liegt in der allegorischen Deutung von Versen des AT (und des NT). Die Allegorese ist unter den frühen christlichen Autoren in besonderem Maße dem Origenes eigen. Von ihm ist bekannt, daß er einen Kommentar zum AT geschrieben hat, der heute nur in wenigen Fragmenten erhalten ist. Der Gießener Papyrus bietet nun auf den ersten Blick erstaunliche inhaltliche Ähnlichkeiten zu den Predigten des Origenes zur *Genesis*, vgl. v.a. *homilia in Genesim* 1,16 - erhalten freilich nur in der lateinischen Übersetzung des Rufin (345-410 n.C.): In seiner *hom. in Gen.* 1,16 deutet Origenes die Fische und Kriechtiere als

¹⁴ Siehe dazu unten S. 155f. Komm. Z. 48.

¹⁵ Ähnlich schon Schubart, *Christliche Predigten in Ägypten*, S. 104: der geistige Segen beweist die allegorische Deutung des Segens "wachset und mehret euch".

Umschreibung der aus den Tiefen der menschlichen Seele hervorgehenden Begierden und schlechten Gedanken¹⁶ (vgl. im Papyrus Z. 42-56). Weiter beschreibt Origenes, wie die Heiligen die Begierden beherrschen, während die Sünder von den Begierden beherrscht werden¹⁷. Wegen dieser Ähnlichkeiten lag es nahe, mit dem Erstherausgeber Glaue in dem Papyrus ein Bruchstück aus dem AT-Kommentar (speziell zur Genesis) des Origenes zu sehen¹⁸.

Allerdings erinnert der Text des Papyrus durch seine Form (Ringkomposition), seine eindringlichen Wiederholungen und die in der 1. Pers. Pl. (Z. 46, 59, 67, 71, 74) ausgedrückten Parainesen eher an eine Predigt (Homilie). Die Formulierung *ὡς ὑμεῖς σήμερον* vollends paßt nicht in einen Kommentar. Wie in einer Predigt werden auch hier zahlreiche, an sich nicht zusammengehörige Zitate aus AT und NT eingestreut. Sollte es sich um einen Kommentar handeln, so wäre die eigentlich kommentierte Stelle nicht eindeutig feststellbar. Zwar scheint die Erklärung von Gen 1,28 das Übergewicht zu haben, doch gibt Junod mit Recht zu bedenken, daß Gen 1,28 explizit nur in Z. 13-56 behandelt wird¹⁹. Den Rahmen des erhaltenen Textes gibt schließlich das Gleichnis mit den Talenten, so daß Gen 1,28 ebensogut als bloße Argumentationsstütze für die allegorische Deutung von der Vervielfachung der Talente im Menschen verstanden werden kann²⁰. Wenn es sich bei dem Text aber um eine Predigt handelt, verwundert das Fehlen direkter Anreden wie *ἀδελφοί μου* o.ä., doch da ja Anfang und Ende des Textes verloren sind, bleibt das Vorhandensein solcher Anredeformen auf den verlorenen Blättern als Möglichkeit²¹.

Problematisch ist schließlich die von Glaue nur kurz angesprochene Möglichkeit, daß es sich bei der Abhandlung um eine Art "Kollegmitschrift" handelt²². Besser ist es wegen der Form des Textes, die Mitschrift einer Predigt statt eines kommentarartigen Lehrvortrages anzunehmen. Dann hätte sich jemand, vielleicht ein koptischer Muttersprachler, bei dem Predigtvortrag über Stellen der Heiligen Schrift Notizen gemacht, oder ein griechischer Mitschreiber hätte einem Kopten den Text diktiert. Einige Auffälligkeiten in der sprachlichen Form erwecken den Anschein, daß der Papyrus eine Aufzeichnung von gesprochener, spontan formulierter Rede enthält. Neben der bereits erwähnten Doppelung einer Überleitungsformel Z. 73 führt

16 Glaue, S. 27 zitiert Orig., *hom. in Gen. 1,16,11-12 (in piscibus...indicari)...quae ex desideriiis corporalibus et carnis motibus proferuntur* "(in den Fischen wird dasjenige angedeutet),...das aus den Begierden des Körpers und den Regungen des Fleisches hervorgeht". Vgl. die Deutung der Fische im Papyrus Z. 42-45.

17 Orig., *hom. in Gen. 1,16,15-16 peccatoribus vero magis ipsa dominantur, quae de carnis vitiiis et corporis voluptatibus proferuntur* (bei Glaue, S. 27) "über die Sünder jedoch herrschen noch mehr eben die Triebe, die aus den Schwächen des Fleisches und den Gelüsten des Körpers hervorgehen". Diese Passage liest sich fast wie eine freie Übertragung von *ἄρχεται δὲ ὑπὸ ταύτης πᾶς ἄδικος ἀγόμενος ἐπὶ τὰς ἡδονὰς καὶ τὰ πάθη ὑπ' αὐτῆς* Z. 32-33 im Papyrus.

18 So auch P. Koetschau in seiner Rezension zu Glaues Ausgabe in: ZKG 1928, S. 429.

19 Junod, S. 25f.

20 Ähnlich Junod, S. 25.

21 Glaue, S. 29.

22 Glaue, S. 29f.

Schubart²³ Z. 71 $\mu\acute{\epsilon}\nu$ ohne Wiederaufnahme durch $\delta\acute{\epsilon}$ sowie Z. 75 mit $\kappa\alpha\iota$ $\pi\acute{\omega}\varsigma$ Änderung der Konstruktion an. Derartige Fehler stammen nach Schubart vom Verfasser der Abhandlung, nicht vom Schreiber oder Abschreiber bzw. Mitschreiber. Freilich lassen sich so viele Beispiele für Anakoluthe in der griechischen, eindeutig in schriftlicher Fassung redigierten Literatur finden (besonders Thukydides und Platon), daß letzteres Argument für eine mündliche Erfassung des Textes leicht wiegt. Auch ein in der Abschrift versehentlich unterdrücktes $\delta\acute{\epsilon}$ läßt sich wohl denken. Außerdem steht die streng durchgehaltene Symmetrie des Textes der Möglichkeit einer extemporierten Vorlage entgegen. Die Doppelung der Überleitungsformel Z. 73 wird tatsächlich vom Verfasser selbst stammen. Sie läßt sich leicht erklären, wenn man in dem Text als eine vom Verfasser angefertigte und ursprünglich nur für ihn selber bestimmte Vorlage für den mündlichen Vortrag sieht. Dann kommt der Doppelung die Funktion zu, dem Verfasser beim Vortrag die Wahl zwischen zwei inhaltlich gleichwertigen Formulierungen zu geben²⁴. Oder dem Verfasser fiel nach dem Schreiben der ersten Formulierung schlicht eine andere, bessere ein, ohne daß er die erste getilgt hätte. Der Abschreiber hat dann unterschiedslos alles abgeschrieben, was er in der Vorlage vorfand.

Als Verfasser der Abhandlung glaubte Glaue den Origenes mit Sicherheit ermitteln zu können, obgleich seine Beweisführung nur auf der Ähnlichkeit des Papyrus mit Origenes, *hom. in Gen.* 1,16,11ff. beruhte. Dagegen haben die oben angestellten Untersuchungen zur Form des Textes schon einer Zugehörigkeit zum Genesis-Kommentar des Origenes die sichere Grundlage entzogen. Nun zeigt aber ein theologischer Vergleich des Papyrus mit Schriften des Origenes, daß dieser als Verfasser der Abhandlung überhaupt auszuschließen ist.

Schon Schubart hielt die Zuweisung des Textes an einen bekannten Autor für unsicher²⁵, und Junod hat schließlich wichtige Gründe gegen Origenes als Autor vorgebracht²⁶. Für Junod wie für Schubart gibt die einzige von Glaue angeführte Belegstelle aus Origenes, *hom. in Gen.* keine hinreichende Stütze für Origenes als Autor. Die Ähnlichkeiten zwischen dem Papyrus und der Origenesstelle seien zu allgemein und banal. Zudem versucht Junod im Papyrus einige dem Origenes fremde sprachliche Wendungen nachzuweisen²⁷. Besondere Beachtung verdienen jedoch die von Junod gezeigten Unterschiede zwischen dem Papyrus und Origenes hinsichtlich theologischer Begriffe und Anschauungen. So gibt es eine Hervorhebung des ersten Menschen vor allen Späteren durch seine asexuelle Schöpfung allein durch Gottes

²³ Schubart, *Christliche Predigten in Ägypten*, S. 105.

²⁴ Schubart, *Christliche Predigten in Ägypten*, S. 104.

²⁵ Schubart, *Christliche Predigten in Ägypten*, S. 103.

²⁶ Junod, S. 23f.

²⁷ Junods Behauptung, Origenes weiche durch seine langen Perioden und vielen Partizipialkonstruktionen vom Papyrus ab, ist zu pauschal und läßt sich nicht bestätigen; in *Predigten* kann Origenes sehr wohl in kurzen, verständlichen Sätzen reden. Die Annahme, die *termini technici* ἐπέχειν λόγον und ἐπιδιαρπείν seien nicht bei Origenes belegt, ist falsch: Zumindest für ἐπέχειν λόγον + *gen.* finden sich Belege in den *sel. in Ezech.* 13,804, 808, *expositio in proverbialia* 17,164, 177.

Hand (Z. 63-66) nirgendwo bei Origenes. Den nach Gottes Bilde (κατ' εἰκόνα) Geschaffenen unterscheidet Origenes in einen unkörperlichen in Gen 1 (erster Schöpfungsbericht) und einen körperlichen Menschen in Gen 2,7 (zweiter Schöpfungsbericht). Diese Unterscheidung ist dem Papyrus fremd²⁸.

Doch man kann über Junods Beobachtungen hinaus wichtige Unterschiede feststellen. Origenes beschreibt in *hom. in Gen.* 1,13 den nach dem Bilde Gottes (κατ' εἰκόνα) geschaffenen Menschen nicht nur als unkörperlich, sondern auch noch als unsichtbar, als den Menschen in uns und sogar als unsterblich²⁹, trennt also diesen Menschen κατ' εἰκόνα von den eigentlichen Menschen. Daran schließt Origenes eine weitere wichtige, dem im Papyrus Ausgesagten widersprechende Unterscheidung an: Dieser unkörperliche Mensch ist nicht von Gott nach *seinem* Bilde geschaffen, sondern nach dem Bilde *Gottes*. Dagegen heißt es im Papyrus ausdrücklich Z. 16/17 κατ' εἰκόνα αὐτοῦ ποιήσας. Zu einer Stelle des Kolosserbriefes (Kol 1,15) folgert Origenes aus dieser Spitzfindigkeit, daß der "nach dem Bilde Gottes" Geschaffene Jesus sei. Im Papyrus hingegen kann jedem Menschen, der seine Triebe im Griff hat und dem Vorbilde Adams nacheifert, das Prädikat κατ' εἰκόνα zukommen (Z. 54/55 und Z. 66/67).

Unterschiedlich fällt auch die Deutung des Segens "wachset und mehret euch" (Gen 1,28) beim Verfasser des Papyrus und bei Origenes aus. Zunächst überrascht der Verfasser des Papyrus durch seinen Bezug des Segens (Imperativ Plural) auf eine Person (Z. 40), während Origenes in *hom. in Gen.* 1,14-15 die Stelle viel natürlicher als Anrede an Mann und Frau erklärt. Die Erschaffung der im Papyrus unterschlagenen Frau ist für Origenes biologische Notwendigkeit zum Zweck der Fortpflanzung³⁰, und so läßt er für diesen Segen auch die wörtliche als erste Deutung zu. Die zweite, allegorische Deutung³¹ der Stelle fällt aber ganz anders als im Papyrus

²⁸ Im ersten Schöpfungsbericht heißt es in der LXX ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον "Gott machte den Menschen" (Gen. 1,27), im zweiten ἐπλασεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον "Gott formte den Menschen" (Gen. 2,7). Die von Origenes, *hom. in Gen.* 1,12 und *hom. in Jer.* 1,10 durchgeführte Unterscheidung zwischen beiden findet sich im Papyrus nicht: Von demselben ersten Menschen heißt es in Z. 20 ποιήσας αὐτὸν ὁ θεός und Z. 61 ὁπλασθεῖς.

²⁹ Orig., *hom. in Gen.* 1,13,6 über den *ad imaginem dei* geschaffenen Menschen: *non intellegimus corporalem* "wir verstehen ihn nicht körperlich" und 1,13,12-13 *interior homo noster est, invisibilis et incorporealis et incorruptus atque immortalis* "es ist unser innerer Mensch, unsichtbar, unkörperlich und unvergänglich sowie unsterblich". Die Theorie vom ersten Menschen als unkörperlichem Wesen stammt von Philon von Alexandria, *de officio* 135. Dort wird dieser κατ' εἰκόνα geschaffene Mensch als nicht sinnlich wahrnehmbar, nur als Idee und als geschlechtslos beschrieben.

³⁰ Orig., *hom. in Gen.* 1,14,15-19: *...quoniam quidem crescere aliter et multiplicari non poterat homo nisi cum femina* "denn anders hätte der Mensch ja nicht wachsen und sich vermehren können, außer mit der Frau".

³¹ Zur zweifachen Auslegung der Stelle vgl. Orig., *hom. in ev. Luc.* 11 διττὸν γὰρ τὸ ἀεξάνεσθε καὶ πληθύνεσθε: τὸ μὲν σωματικόν, τὸ δὲ πνευματικόν "zweifach ist nämlich der Ausspruch 'wachset und mehret euch' zu verstehen: einmal körperlich, einmal geistig" und *sel. in Gen.* 24,29 (= Migne P.G. 12, Sp. 93) ἀεξάνεσθε καὶ πληθύνεσθε σημαίνει ἢ μὲν αὐξήσας τὴν εἰς μέγεθος ἐπίδοσιν, τὸ δὲ πληθύνεσθαι τὴν ἐκ τῆς μέσεως εἰς πλήθος διαδοχὴν "zu 'wachset und mehret euch' gilt: Das Wachsen bezeichnet die Zunahme an Größe, das Mehren hingegen das Hervorbringen von Nachkommenschaft durch geschlechtlichen Verkehr".

aus: Der Mann symbolisiert den Geist, die Frau die Seele, beide zusammen zeugen im übertragenen Sinne geistige Kinder, d.h. gute und nützliche Gedanken³². Eine Verbindung dieses Segens mit der Aufforderung an den Menschen, seine guten Anlagen zu vervielfältigen, der zentrale Gedanke im Papyrus, stellt Origenes in keinem seiner Werke, soweit erhalten, her.

In Z. 57-59 führt der Verfasser des Papyrus ein Zitat aus Eph 1,3 an, um den *geistigen* Segen vom körperlichen Segen abzugrenzen. Dabei setzt er offenbar die Existenz auch eines körperlichen Segens voraus, zumindest verneint er sie nicht ausdrücklich. Origenes zitiert dieselbe Stelle ebenfalls im Zusammenhange mit dem *geistlichen* Segen, doch dient der Wortlaut von Eph 1,3 bei ihm ausdrücklich dazu, das Vorhandensein eines von Gott kommenden, körperlichen Segens in Abrede zu stellen³³.

Nicht nur Mann und Frau deutet Origenes allegorisch, sondern auch das Begriffspaar Wasser und Erde aus Gen 1,26 ("Meer" bzw. "Land"): Wie im Papyrus entspricht der Erde in übertragener Bedeutung der aus Erde geschaffene Körper des Menschen³⁴, doch die Gleichsetzung des Wassers mit dem Geist des Menschen hat im Papyrus keine Parallele.

Die feststellbaren Unterschiede zwischen den im Papyrus vertretenen theologischen Anschauungen und Origenes dürften somit eine Verfasserschaft des Origenes für den Text des Papyrus ausschließen. Insgesamt zeichnet sich eine starke asketische, leibfeindliche Grundhaltung im Papyrus ab, die in ihren Konsequenzen (Verschweigen der Rolle der Frau und Nichtanerkennung der biologisch-konkreten Deutung für Gen 1,26-28) über die strengen Anschauungen des Origenes weit hinausgehen. Einige wörtliche Anklänge an Origenes lassen eine Kenntnis der Schriften des Origenes beim Verfasser des Papyrus vermuten³⁵. Aufgrund seines stoisch geprägten Wortschatzes und der Verbindung des *σπερματικός λόγος* mit den ethischen *σπέρματα ἀρετῆς, σοφίας, δικαιοσύνης* kann die Abhandlung frühestens in der

³² Orig., *hom. in Gen.* 1,15,3-4: *masculus spiritus dicitur, femina potest anima nuncupari* "der Mann wird 'Geist' genannt, die Frau kann als 'Seele' bezeichnet werden. Über Mann und Frau heißt es weiter *hom. in Gen.* 1,15,6-8: *generantque filios sensus bonos et intellectus vel cogitationes utiles, per quae repleant terram et dominantur in ea* "und sic erzeugen als Kinder gute Gedanken und Vorstellungen bzw. nützliche Ideen, mit denen sie die Erde erfüllen und in ihr herrschen". Im Papyrus dagegen soll der Mensch die Erde, d.h. den Körper mit Handeln nach der Gerechtigkeit füllen (Z. 37/38).

³³ Orig., *hom. in Luc.* 39,3: *Paulus...omnes has benedictiones sciens carnales non esse, ad Ephesios loquitur: 'benedictus deus et pater domini nostri Iesu Christi, qui benedixit nos in omni benedictione spiritali'. erunt itaque hae omnes benedictiones spiritaliter, cum a mortuis resurgentes aeternam beatitudinem consequemur* "weil Paulus weiß, daß alle diese Segnungen nicht fleischlich sind, spricht er zu den Ephesern: 'Gesegnet ist Gott und der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns in jeglichem geistigen Segen gesegnet hat'. Es sind daher alle diese Segnungen in geistlichem Sinne, wenn wir in der Auferstehung von den Toten die ewige Seligkeit erlangen."

³⁴ Orig., *hom. in Gen.* 1,12: *...diximus iuberi aquam, id est mentem eius, sensum spiritalem proferre et terram sensum carnis proferre* "...wir haben gesagt, das Wasser, d.h. der Geist des Menschen, solle die geistige Bedeutung ausdrücken, und die Erde solle die Bedeutung von Fleisch wiedergeben". Im Papyrus wird nur die Gleichsetzung von Erde mit Körper erwähnt (Z. 27).

³⁵ Vgl. unten S. 154 Komm. zu Z. 28/29.

zweiten Hälfte des 2. Jh.n.C.³⁶, aufgrund der Schrift nicht viel später als um 300 n.C. verfaßt worden sein.

Als Folgerung ist festzuhalten, daß der Verfasser für den Text des Papyrus nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Das Gießener Bruchstück gehört in die große Zahl der in Ägypten aus der Zeit seit dem 3. Jh.n.C. gefundenen anonymen theologischen Schriften³⁷, für die eine "sichere" Zuweisung an einen bestimmten Autor nicht zu rechtfertigen ist.

Text:

recto

- καὶ κατὰ τὸν Λ[ο]υκᾶν ὁ τὴν μὲν λαβὼν [ἐπο]ίη-
 [σ] ἐν ἰμνάς τὸ {ν} ἰ-πλάσιον πορείας καὶ ὁ <τὸ> πεντα-
 πλάσιον ἠΰξησεν καὶ ἐπλήθυνεν, ὃ εἰληφεν
 ἀργύριον. ἐφ' οἷς χαίρει ὁ δεσπότης ἡπερ ἐπὶ τῷ κα-
 5 τὰ γῆς χάσαντι τὸ {ν} δεσποτικῶν ἀργύριον.
 βούλετε γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπ' αὐτοῦ δοθέντα μέρη σπέρ-
 ματος λόγον ἐπέχοντα αὔξειν ἡμᾶς καὶ πληθύνειν.
 οὐ γὰρ ὅπως κατὰ γῆς χάσῃ ἐδόθη τῷ δούλῳ τῷ ἀργύ-
 ριον, ἀλλ' ὅπως ἐν αὐτῷ πραγματεύσητε. θέλει γὰρ
 10 μὴ ἀργεῖν τὰ ἐν ἡμῖν καλὰ, ἀλλὰ αὔξειν καὶ πληθύνειν,
 καθὼς ἐν τῇ τοῦ Σαλομῶνος Σοφία δηλοῦται λέγον-
 τος οὕτως ὡς πρὸς θεῶν "θέλεις δὲ μὴ ἀργὰ εἶνε τὰ τῆς
 σοφίας ἔργα." οὕτως ἐγὼ ἀκούω καὶ τοῦ πρὸς τὸν πρό-
 τον ἀπὸν τεθέντος λόγου κατ' εὐλογίαν πρέπουσαν
 15 καὶ τῷ εὐλογοῦντι θεῶ καὶ τῷ εὐλογη[θε]ῖντι
 [αἰ]νῶν. κακεῖ γὰρ κρίσας τὸν ἀπὸν καὶ κατ' ἐκ[τό]να αὐ-
 τοῦ ποιῆ[σα]ς <καὶ> ἄρχοντα καταστήσας, ὃν ὑπέταξεν αὐ-
 τῷ, εὐλογῆ [αὐτὸν] εἰπὼν "αὐξάνει [σθε καὶ πληθύνεσθε
 καὶ πληρῶσατε τὴν γῆν καὶ κατακυριεύ[σατε αὐτῆς]"
 20 ποιήσας γὰρ αὐτὸν ὁ θεὸς ἐνέδηκεν ἀπέριμετα λόγου
 καὶ {σπερματικῶ} σοφίας καὶ δικαιοσύνης καὶ ἀρετῆς.
 θέλει δὲ μὴ [ἀ]ργὰ εἶνε μὴδὲ ἄκαρπα μῆτε ἀτελεσφόρη-
 τα τὰ δοθέντα τῷ ἀνω, ἀλλὰ αὐξάνειν καὶ πλη[θύ]νειν
 ταῦτα ἐν αὐτῷ καὶ καρποφορεῖν ἐν λόγῳ καὶ σοφ[ί]α καὶ ἐν
 25 [θ]ικαιοσύνῃ καὶ ἐν πάσῃ ἀρετῇ, καὶ διὰ τοῦτο λέγει: "αὐξάνεσ-

³⁶ Dabei gilt Justin der Märtyrer (oder vielleicht auch Symmachos, vgl. unten S. 152 Komm. zu Z. 22 ἀτελεσφόρητα) als *terminus post quem*, vgl. hierzu und zum Logosbegriff im Papyrus unten S. 152 die Anmerkungen zu Z. 20-25.

³⁷ Vgl. das Verzeichnis von van Haelst.

- [θ]ε και πληθύνεσθαι και πληρώσατε την γῆν [και] κατακυ-
 [ρ]ιεύσατε αὐτῆς, γῆν λέγων, ὃ περιλάται σῶμα ἐκ γῆς γὰρ ἐ-
 [τ]ύγχανεν. οὐ ἄρχειν αὐτὸν βούλεται και μη ἄρχεσθαι ὑπ' αὐτοῦ.
 [ἄ]ρχει {ν} δὲ ταύτης τῆς γῆς μόνος ὁ δίκαιος ὑπὸ τοῦ θ̄ εὐλο-
 30 γηθεῖς, ὁ κατ' ἰκὼνα και ὁμοίω[σιν] ὑπ' αὐτοῦ γεν<ν>ηθεῖς και ὑπ' αὐ-
 [τ]οῦ ἐμπνευσθεῖς και ἄρχειν τῶν ἐν αὐτῷ ἀλόγων ἀξιωθῆς.
 ἄρχετε δὲ ὑπ[ὸ] ταύτης πᾶς ἄδικος ἀγόμενος ἐπὶ τὰς ἡ[θ]ονὰς
 [κ]αὶ τὰ πάθη ὑπ' αὐτῆς, ὅτι δὲ μόνος ὁ δίκαιος ἄρχει, ἥς περι-
 κειται γῆς, μαρτυρήσι ὁ ἀπόστολος λέγων τὸ ' ὑποπιάζω {ν} μου
 35 τὴν σάρκα και δουλαγωγῶ {ν} αὐτὴν ἐν αὐτῷ, μὴ πως ἄλλοις
 κηρύξας αὐτὸς ἀδόκιμος γένωμαι. ἄρχειν δὲ ταύτης τῆς γῆς
 [λ]έγεται ὁ ἀνὴρ ὁ πληρώσας α [ὐ] τὴν. τίνος δὲ βούλεται πλη-
 ροῦν πλην πάσαν κατὰ δικαιοσύνην πράξεως; οὕτω γὰρ
 δεῖ ἐπιδιαίρην, τὸν δίκαιον [πληρο]ῦν τὴν ἐαυτοῦ γῆν, τοῦτ' ἔστι
 40 τὸ σῶμα. οὐ γὰρ δὴ αὐτὸν τῆ [ἔστι μόν]ον ἕνα ἀνὴρ τὴν σὺ[μ]-

verso

- πα[σαν] γῆν πληροῦν. ο [ὐ] μόνον δὲ τῆς γῆς ἄρχειν αὐτὸ [ν]
 λέγει, ἀλλὰ και τῶν [ι]χ[θ]ῶν και τῶν πετηνῶν χ[αί]
 τῶν κτηνῶν και τῶν ἐρπετῶν, διὰ μὲν τῶν ἰχθ[ῶ]
 45 ὠν δηλῶν τὰς ἐν ἀποκρίφω και ἐν βάθει ἐνθυμήσις, ὡς γὰρ ἐν τ[ῷ]
 βάθει οἱ ἰχθυοὺς ἀόρατοι και ἀφανεῖς τυγχάνουσι {σω} ν. ὃν ἄρχειν αὐτ[ὸν]
 βούλεται. δηλοῖ δὲ διὰ τῶν πετινῶν τὸν ἐν ἡμῖν λόγον, οὐ ἄρχειν βού-
 λεται τὸν καθ' εἰκὼνα. και γὰρ αὐτὸς πέταται τρόπον πετινῶν κου-
 φος ὧν. ἄρχει δὲ και τοῦ προφορικοῦ λόγου μόνος ὁ δίκαιος, ὅτε μὲ [ν]
 50 ἐπέχων τέλειον, ὅτε μὴ θέων ἐστὶν τῆς σιωπῆς προκρίνιν τ[ὸν]
 λόγον, ὅτε δὲ ἐπιτρ[έπ]ων προσελθεῖν πρὸς τὴν ἐτέρων ἀφέλιαν,
 τῶν τῶν καὶ καιρὸς τοῦ σιγᾶν και καιρὸς τοῦ λαλῆν. και τῶν δὲ σημα-
 τικῶν πράξεων κτηνῶν λόγον και ἐρπετῶν ἐπεχόντων ἄ[ρ]-
 χειν αὐτὸν λέγει και σχεδὸν πάσης κτηνώδους και ἀλόγου φύσε[ω]ς.
 55 ὁ δὲ τούτων δυνάμενος ἄρχειν δύναται ἀνιληφέναι τὴν καθ' [εἰ]-
 κὼνα τοῦ θ̄ ε. πᾶς δὲ μὴ [ὦν] τοιοῦτος ἄρχεται ὑπὸ τοῦ ἐν αὐτ[ῷ]
 ἀλόγου και κτηνώδους, ἢ [α] μήπω εὐλογίας πνικῆς καταξίω[θ]ῆ.
 ὅτι δὲ [ἔσ]τιν τις εὐλογεῖα πνικῆ ἕτέρα οὐσα {ν} παρὰ [τ]ὴν σηματι[κὴν],
 ἥς κατ[ὰ]ξίω[ν]ται μόνου οἱ δίκαιοι, ὁ ἀπόστολος λέγει. Ἐφεσίου [ς] γρα-
 60 φων ' ὁ εὐλογήσας ἡμᾶς ἐν πᾶσιν εὐλογεῖα πνικῆ. εἰ [ὄν] ἡμῖς ο [ἰ] πλη[μ]-
 μεληχρότες καταξιοῦμε[θα] εὐλογίας πνικῆς, οὐ [πολ]λῶ μᾶλλον [ν]
 ὁ π[ρ]ῶτ[ος] ἄν[θρωπος] ὁ ὑπὸ χειρῶν θ̄ πλασθεῖς [και] ἐν [παραδίσω]τ[ε]-
 ρεῖς και ἄρχων τῶν ὑπ' αὐτοῦ κατασταθεῖς και ὑπὸ τοῦ θ̄ ἐμπν[ευ]-
 σθεῖς, ὁ τῶν μετ' αὐτὸν πάντων πολὺ {ν} διαφέρων τῷ ἐμῶν [ου]ς

- μὲν ἐξουνοσίας καὶ πάθους [κ]αὶ ἐπιθυμίας πατρὸς καὶ μητρὸς
 65 τὴν σύστασιν τοῦ σώματος εἰληφέναι, τοῦτωγ δὲ ἐκ μόνω [ν
 χειρῶ [ν ῥ]ῦ δίχα πάθους συνίστασθαι. ὡς γὰρ ἡμεῖς σήμερον τὸ κα-
 θ' εἰκόνα ἀναλαμβάνομεν, εἰ [ν]α γενώμεθα, ὅπερ ἦν ἐκεῖνος, κα [ι
 τῆς ἐν παραδίσῳ τροφῆς μεταλαμβάνομεν εἰς τὸ ἐκεῖνου χ [ω-
 ριον μετατιθέμενοι κατὰ τὸ εἰρημένον 'μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ π [α-
 70 ραδίσῳ'. [κ]αὶ πῶς οὐκ ἀκόλουθον τῆς ἰσῆς εὐλογίας μετασεχῆν
 τῆς κατὰ τὸ ἀυξάνεσθαι καὶ πληθύνεσθαι τῷ πρώτῳ ἀντῶ; ἦ ἐν ἡμ [ιν
 μὲν βούλεται ὁ λόγος τὰ τῆς ἀρετῆς σπέρματα μὴ ἀργεῖν καὶ τὸν ἐν [η-
 μῖν λόγον καὶ τὴν σοφίαν. (τοῦτου γὰρ χάριν } περὶ τί γὰρ φρονῶν τ [αυ-
 75 τα ἡμῖν ἐδαρῆσατο; ὅπως γεωργήσαντες αὐτὰ ἀυξήσωμεν. εἰ δ [ε βού-
 λεται τὰ ἐν ἡμῖν σπέρματα τοῦ θ [ι]καίου αὔξιν καὶ πληθύνειν, καὶ πῶς οὐ-
 κ εὐλογον τὸν αὐτὸν τρόπον δεῖν καὶ ἐπὶ τοῦ πρώτου ἀντῶ, ὄν-
 τιν' ἀπολ [έ]γων μάλιστα προετίμησεν ὁ θ[ς] κατὰ τὰ προειρημένα
 βουλόμενος τό<ν> ἐν αὐτῷ νοῦν αὔξιν ἐν ταῖς διανοήσεσιν καὶ τό<ν>
 80 λόγον καὶ τὴν σοφίαν καὶ τὴν δικαιοσύνην πληθύνειν ἐν αὐτῷ καὶ
 πᾶσαν ἀρετήν. ἃ μὲν γὰρ εἶχεν ἐκ θ[υ] ὁ ἀντῶ, ἃ δὲ καὶ αὐτὸς τοῦτοις προσ-
 τίθεισιν διὰ τῆς αὐτοῦ γεωργίας, τὰς μὲν γὰρ εἰς ἀγαθὸν ἀφορμὰς ἦ [θη
 ἔχει, τὰς δὲ προσθέσεις ἐξ αὐτοῦ προστίθεισιν, ὥσπερ τῷ δοθέντι ἀρ [γυ-
 ρίῳ τὸν π [ο] λυπλασιασμὸν αἰ θ [οῦ]λοι προστιθέασιν ἐξ ἑαυτῶν καὶ ἐ-
 παίνου τυ [γ]χάνουσιν, [ο]ἱ θὲ [κέρ]θ [ο]ς μῆθῆγ πεποιηηκότες ψόγγου
 85 καταξιού [ν-
 τα [ι]. θιὰ τοῦτο καὶ Τιμο [θ] ἔφ [δοκεῖ μοι] ὁ ἀπόστολος συμβουλεύειν
 ἀναζῶφυρῖν τὸ δεδο [μένον αὐ] τῷ χάρισμα καὶ μὴ νεκρὸν ἔ [αν

Bibelzitate im Text:

1ff. vgl. Lk 19,12-23. 3 vgl. Gen 1,28. 4 vgl. Mt 25,21/23. 5 vgl. Mt 25,18/25. 9 vgl. Lk 19,13. 12 WeisSal 14,5 (Cod. Sinait.). 14 vgl. Gen 1,28. 16f. Gen 1,26/27. 18f. Gen 1,28. 22 vgl. WeisSal 14,5; 1Petr 1,8; Mt 13,22. 25 Gen 1,28. 30 Gen 1,26/27. 31 vgl. Gen 2,7. 34 1Kor 9,27. 36f. vgl. Gen 1,28. 42f. Gen 1,28. 51 JesSir 3,7. 57 vgl. Eph 1,3. 59 Eph 1,3. 61ff. vgl. Gen 2,7ff. 67f. Gen 1,26/27. 69f. Lk 23,43. 71 vgl. Gen 1,28. 72f. vgl. WeisSal 14,5. 84 vgl. Lk 19,12-23. 86 2Tim 1,6.

Übersetzung:

recto

"Und nach Lukas machte der, der die eine Mine erhalten hatte, daraus zehn Minen, wobei er das Zehnfache herausbekam, und auch der, der das Fünffache (herausbekam), vermehrte und vervielfachte das Geld, das er erhalten hatte. Über diese freut sich der Herr mehr als über den, der das Geld seines Herrn in der Erde vergraben hatte.

Gott will nämlich, daß wir das, was er uns gegeben hat und die Bedeutung von Samen hat, vermehren und vervielfältigen. Denn nicht, um in der Erde vergraben zu werden, wurde dem Diener das Geld gegeben, sondern damit er damit Geschäfte macht. Er will nicht, (Z. 10) daß die Güter in uns ungenutzt liegen, sondern wachsen und sich vermehren, so wie in der Weisheit des Salomo dargelegt wird, der dort gleichsam zu Gott sagt: *'Du willst nicht, daß die Werke der Weisheit ungenutzt liegen'* (WeishSal 14,5).

So verstehe ich auch das zu dem ersten Menschen gesprochene Wort als Segen, der sowohl dem segnenden Gott als auch dem gesegneten Menschen angemessen ist. Denn auch dort segnet er (Gott), nachdem er den Menschen geschaffen und *nach seinem Bilde gemacht* (Gen 1,26/27) und ihn als Herrscher über das, was er ihm unterworfen hatte, eingesetzt hat, ihn, indem er spricht: *'Wachset und mehret euch und erfüllt die Erde und macht sie euch untertan'* (Gen 1,28).

(Z. 20) Nachdem Gott ihn geschaffen hatte, gab er ihm Samen des Geistes, der Weisheit, der Gerechtigkeit und der Tugend ein. Er will aber nicht, daß die Gaben an den Menschen ungenutzt, unfruchtbar oder unentwickelt bleiben, sondern daß sie in ihm wachsen und sich vermehren und in Geist, Weisheit, Gerechtigkeit und jeglicher Tugend Frucht bringen. Und deswegen sagt er: *'Wachset und mehret euch und erfüllt die Erde und macht sie euch untertan'*.

Dabei bezeichnet er mit 'Erde' den ihn umgebenden Körper, denn er ist ja aus Erde. Über ihn soll er nach Gottes Willen herrschen und nicht von ihm beherrscht werden. Es herrscht aber über diese Erde nur der von Gott gesegnete Gerechte, (Z. 30) der *nach seinem Bilde und seiner Ähnlichkeit* von ihm Geschaffene und von seinem Hauch Beseelte und für würdig Erachtete, über das Unvernünftige in sich zu herrschen. Dagegen wird von dieser jeder Ungerechte beherrscht, der von ihr zu den Gelüsten und Leidenschaften getrieben wird. Daß nur der Gerechte über die Erde herrscht, die ihn umgibt, bezeugt der Apostel, wenn er sagt: *'Ich zertrete mein Fleisch und knechte es in mir, damit ich nicht etwa bei der Verkündigung selbst meinen Ruf verspiele'* (1Kor 9,27).

Es heißt aber, daß derjenige diese Erde beherrsche, der sie erfüllt. Womit jedoch soll er sie nach Gottes Willen sonst füllen als mit jeglicher Art von Handeln nach der Gerechtigkeit? Denn so muß man dazu erklären (?), daß der Gerechte seine eigene Erde, (Z. 40) d.h. den Körper, erfüllt. Schließlich ist es nicht möglich, daß ein Mensch allein

verso

die ganze Erde erfüllt.

Aber nicht nur über die Erde soll er herrschen nach Gottes Wort, sondern auch *über die Fische, die Vögel, das Vieh und die Kriechtiere* (Gen 1,28). Dabei bezeichnet er mit den Fischen die im Verborgenen und der Tiefe steckenden Begierden, so wie

in der Tiefe die Fische unsichtbar und verborgen sind. Darüber soll er nach Gottes Willen herrschen. Er bezeichnet mit den Vögeln den Geist in uns, über den *der nach seinem Bilde Geschaffene* herrschen soll. Denn auch dieser fliegt nach Art der Vögel, weil er leicht ist. Es herrscht aber über den sich äußernden Geist nur der Gerechte, der bald ganz innehält, (Z. 50) wenn man dem Schweigen nicht das Reden vorziehen sollte, bald aber darangeht, zum Nutzen anderer voranzuschreiten, unter Berücksichtigung der Regel *'es gibt eine rechte Zeit zum Schweigen und eine rechte Zeit zum Reden'* (JesSir 3,7). Und Gott sagt, daß er über die Handlungen des Körpers, die die Rolle des Viehs und der Kriechtiere einnehmen, herrschen soll sowie über fast seine gesamte tierische und unvernünftige Natur. Wer aber darüber herrschen kann, kann im Besitz der Ebenbildlichkeit Gottes sein. Jeder, der es nicht ist, der wird beherrscht von dem Unvernünftigen und Tierischen in sich, so daß er noch nicht des *geistigen Segens* gewürdigt wird.

Daß es einen vom körperlichen verschiedenen geistigen Segen gibt, dessen nur die Gerechten gewürdigt werden, sagt der Apostel in seinem Brief an die Epheser: *'Der, der uns gesegnet hat in jeglichem geistigen Segen'* (Eph. 1,3).

(Z. 60) Wenn wir als Sünder nun des geistigen Segens gewürdigt werden, dann natürlich noch viel mehr der erste Mensch, der von den Händen Gottes gebildet, ins Paradies gesetzt, als Herrscher über alles unter sich eingesetzt und von seinem Hauch beseelt worden ist, der sich von allen Späteren bei weitem dadurch unterschied, daß jene der geschlechtlichen Vereinigung, Leidenschaft und Begierde von Vater und Mutter die Entstehung ihres Körpers verdanken, er dagegen nur aus den Händen Gottes ohne Leidenschaft entstanden ist. Daher nehmen wir denn die Ebenbildlichkeit heute so auf, daß wir werden, was jener war, und Anteil an der Nahrung im Paradies haben, wenn wir an dessen (Adams) Ort versetzt sind gemäß dem Ausspruch: *'Mit mir wirst du im Paradies sein'* (Lk 23,43).

(Z. 70) Und wie ergibt sich hieraus nicht auch, daß wir Anteil an demselben Segen des *'wachset und mehret euch'*, der sich an den ersten Menschen richtete, nehmen? Auf diese Weise will der Geist (Gottes), daß die Samen der Tugend, der Geist in uns und die Weisheit nicht ungenutzt liegen. {Daher nämlich auch} In welcher Absicht nämlich hat er uns dies geschenkt? Damit wir es kultivieren und vermehren. Wenn er aber will, daß die Samen des Gerechten in uns wachsen und sich vermehren, wie wäre es dann nicht auch logisch, in derselben Weise bei dem ersten Menschen zu verfahren, den Gott auserwählt und am meisten vor anderen geehrt hat nach dem vorher Gesagten, weil er wollte, daß in ihm der Verstand im Denken wachse ebenso wie auch der Geist, die Weisheit, die Gerechtigkeit und jegliche Tugend sich in ihm mehre?

(Z. 80) Denn das eine hat der Mensch von Gott, das andere fügt er diesen Anlagen selbst hinzu durch seine eigene Kultivierung. Er besitzt nämlich bereits die Anlagen zum Guten, die Vervollkommnung gibt er von sich aus hinzu, sowie zum gegebenen Geld die Diener von sich aus die Vervielfältigung dazugeben und Lob ernten, während die, die keinen Gewinn gemacht haben, Tadel erhalten.

Aus diesem Grunde scheint mir auch der Apostel dem Timotheos zu raten, die ihm geschenkte *Gnadengabe anzufachen* (2Tim 1,6) und nicht absterben zu lassen [...]"

Anmerkungen:

2 ᾱ Abk. für "zehn". *πλάσιον*: lies *πλάσιον*. *πορείσας* itazistische Schreibung für *πορίσας*. <τό> ergänzt Glaue nach τὸ δεκαπλάσιον.

4 *χαίρειν ἢ* hier "sich *mehr* freuen als", sonst fehlt das *μᾶλλον* nur bei den Verben des Wollens und Vorziehens wie *βούλεσθαι*, *θέλειν ἢ* "*mehr/lieber* wollen als" u.ä., vgl. Kühner/Gerth, *Satzlehre* II, S. 303 Anm. 2.

6 *βούετε*: lies *βούεται*. *Ἔς* Abk. für *θεός*.

6/7 Zum Gedanken *βούεται...πληθύνειν* s. u. Z. 20-25.

7 *πληθύνειν* itazistisch für *πληθύνειν*.

9 *ἀλ'*: lies *ἀλλ'*. *πραγματεύσῃτε*: lies *πραγματεύσηται*.

9/10 Zum Gedanken *θέλει...πληθύνειν* s. u. Z. 20-25.

12 *Ἔν* Abk. für *θεόν*. *εἶνε*: lies *εἶναι*.

13 *σοφίας ἔργα* wie der *Codex Sinaiticus*, die übrigen *LXX*-Handschriften *σοφίας σου ἔργα*.

13ff. *οὕτως ἐγὼ ἀκούω καὶ...* "so verstehe ich auch...": Die Verbindung des Gleichnisses von den Talenten mit dem Segen Gen 1,26-28 ist in der altchristlichen Literatur ohne Parallele.

14 *ἀντν* Abk. für *ἄνθρωπον*.

15 *Ἔω* Abk. für *θεῶ*.

16 *ἀντῶ* Abk. für *ἀνθρώπων*. *ἀντν* Abk. für *ἄνθρωπον*. *εἰκόνα* itazistisch statt *εἰκόνα*.

17 <καὶ> ergänzt Glaue nach Z. 31 u. 62.

18 *εὐλογί* itazistisch statt *εὐλογεῖ*.

20-25 Der schon in Z. 6/7 und Z. 9/10 angedeutete Gedanke der von Gott im Menschen angelegten und zur Reifebringung bestimmten Samen des Geistes, der Weisheit, der Gerechtigkeit und der Tugend wird hier voll entfaltet: *ὁ θεός...ἀρετή*. Ganz ähnlich Orig., *hom. in Gen.* 1,4 (zu Gen 1,12) *semina habere in nobis ipsis, id est omnium bonorum operum omniumque virtutum semina in corde* "die Samen hätten wir in uns selbst, d.h. wir hätten Samen aller guten Werke und aller Tugenden im Herzen" und *de princ.* 1,1,6 (= Migne 62B) *semina insita sibi gerunt sapientiae et iustitiae* "sie tragen in sich eingepflanzte Samen der Weisheit und Gerechtigkeit", vgl. noch *contra Celsum* 4,7/25, *comm. in ev. Matth.* 10,2 u. *comm. in ev. Joh.* 19,78. Die Synthese der materiell gedachten und alle Lebewesen zur biologischen Reife führenden *σπερματικοὶ λόγοι* aus der alten stoischen Naturlehre (vgl. *SVF* 1,102; 2,1009 u. 1027) mit dem psychologischen Prinzip der *semina virtutum* (u. *iustitiae, sapientiae*, vgl. Seneca, *epist. mor.* 108,8 u. 120,4; Cicero, *Tuscul. disput.* 3,2) der stoischen Ethik hat erst Justin der Märtyrer vollzogen, vgl. M. Pohlenz, *Die Stoa* I, Göttingen 1978⁵, S. 412 u. II, Göttingen 1955, S. 199 sowie W. Kelber, *Die Logoslehre von Heraklit bis*

Origenes, Stuttgart 1958, S. 159. Justin lehrte, daß der Same des Geistes dem ganzen Menschengeschlechte, d.h. auch schon den heidnischen Philosophen eingepflanzt sei (*apologia* 2,8,1 διὰ τὸ ἔμψυτον παντὶ εἶναι γένει ἀνθρώπων σπέρμα τοῦ λόγου "weil dem ganzen Menschengeschlechte der Same des Geistes eingepflanzt ist"), was wahre Erkenntnis auch in vorchristlicher Zeit ermöglichte. Ansätze für immaterielle, ethisch gedachte σπερματικοὶ λόγοι finden sich auch schon bei Philon von Alexandria, so heißt es z.B. *de Cherubim* 49, Gott habe dem Menschengeschlecht den Samen der Glückseligkeit eingegeben, in *leg. allegor.* 3,150 ist vom σπερματικὸς λόγος die Rede, der das Gute zeugt (σπερματικὸς καὶ γεννητικὸς τῶν καλῶν λόγος ὁρθός "der richtige Geist, der Samen trägt und das Gute erzeugt"). Vermittelt für den Sprachgebrauch der frühchristlichen Schriftsteller hat den Begriff σπέρμα ἀρετῆς der Stoiker Musonius Rufus, vgl. A.C. van Geytenbeek, *Musonius Rufus and Greek Diatribe*, Assen 1963, S. 30f. Der Begriff σπερματικὸς λόγος war bereits in der Alten Stoa seit Zenon (bei Diog. Laert. 7,136 = *SVF* 1,102) in Gebrauch.

20 ἔς s. Z. 6. ἀπερ μετα falsch statt σπέρματα.

21 {σπερματικά} athetiert Glaue richtig, aus paläogr. Gründen abzulehnen Junods Vorschlag σπέρματα καί; τὸ σπερματικόν "göttliche Schöpferkraft" nur bei Plutarch 898 F u. 365 C; hier wohl verbessernder Zusatz, da der Schreiber Z. 20 σπέρματα mißverstanden hatte.

22 εἶνε s. Z. 12. ἀτελεσφόρητα (von τελεσφορέω "zur Reife bringen") belegt zuerst bei dem jüdischen Theologen Symmachos, *Hiob* 31,40 (verfaßte eine griechische Übersetzung des AT u. Bibelkommentare, Zeitgenosse des Septimius Severus, vgl. v. Campenhausen s.v. "Symmachos 11") in: *RE* IV A,1 (1931), Sp. 1140f.), seit dem 4. Jh.n.C. bei den Kirchenvätern, z.B. Gregor von Nyssa, *de spiritu sancto contra Macedonios* 15 u.a. Origenes benutzt (zweimal) nur das Verb τελεσφορεῖν: *comm. in ev. Joh.* 1,11,72 u. *enarrationes in Hiob* (*e codd. Marc. gr.* 2,17,93), beidemale bezogen auf das Wort Gottes.

23 ἄνω Abk. für ἀνθρώπω wie Z. 16, π fehlt. αὐξάνειν, πληθύνειν itazistisch wie Z. 7.

24 καρποφορῖν itazistisch statt καρποφορεῖν "Frucht tragen". Selten im NT gebraucht, nur: Mk 4,28 im wörtlichen Sinne, übertragen Kol 1,6 u. 10, Röm 7,4 u. 5. Vorbild für den Gebrauch zusammen mit αὐξάνειν ist wahrscheinlich Kol 1,10 ἐν παντὶ ἔργῳ ἀγαθῷ καρποφοροῦντες καὶ αὐξανόμενοι "in jedem guten Werk bringen wir Frucht und werden gefördert". Bei den christlichen Autoren begegnet das Verb im *Barnabasbrief* 11,11, Klemens von Alexandria, *stromata* 5,11 u. Origenes, *hom. in Jer.* 73,20. Die im Papyrus Z. 24f. gegebene Verbindung dieses Verbs (als Transitivum) mit Tugend in dem Sinne, daß Gottes Gaben im Menschen Frucht in der Form von Tugend bringen, findet sich nur bei Philon von Alexandria, *Cherubim* 84: Alles, was der Mensch besitzt, ist Gabe (δωρεά) Gottes, die Tugend (ἀρετή) als Frucht hervorbringt (καρποφορεῖν), ebenso Philon, *de somniis* 2,173 u. 272.

26 πληθύνεσθαι: lies πληθύνεσθε, dagegen richtig αὐξάνεσθε.

28/29 γῆν λέγων...ὅτι αὐτοῦ erinnert stark an Orig., *hom. in Gen.* 1,12,9-12 *cum diximus iuberi aquam, id est mentem eius, sensum spiritalem proferre et terram sensum carnis proferre, ut dominetur iis mens et non illa dominantur ei* "als wir gesagt haben, das Wasser, d.h. der Geist des Menschen, solle die geistige Bedeutung ausdrücken, und die Erde solle die Bedeutung von Fleisch wiedergeben". Ähnlichkeiten dieser Art könnten darauf hindeuten, daß der Verfasser der Abhandlung Origenes gut kannte und sich möglicherweise direkt auf ihn bezieht.

29 $\overline{\text{ου}}$ Abk. für θεοῦ.

30 $\overline{\text{ικόνα}}$ itazistisch wie Z. 16. γεν<ν>ηθείς oder γενηθείς möglich.

32 $\overline{\text{ἀρχετε}}$ lies ἀρχεται.

34 $\overline{\text{μαρτυρήσι}}$ itazistisch statt $\overline{\text{μαρτυρήσει}}$. $\overline{\text{υποπιάζω}}$ {ν} mit diakritischen Punkten zur Worttrennung nach τοῦ.

35 τὴν σάρκα im Papyrus, τὸ σῶμα in allen Handschriften des NT. Warum der Verfasser vom überlieferten Wortlaut abweicht, ist nicht ganz einsichtig; Z. 27 u. 40 gebraucht er jedenfalls τὸ σῶμα, obwohl σάρξ mindestens genauso gut gepaßt hätte. Glaue, S. 31f. versuchte hieraus eine Parallele zum Sprachgebrauch des Origenes zu sehen, bei dem einmal in der lateinischen Übersetzung des Rufin gr. σῶμα mit lat. *carnem* für 1Kor 9,27 wiedergegeben ist. Junod, S. 23f. hat aber gezeigt, daß Origenes beim Zitieren von 1Kor 9,27 in vier Fällen handschriftliches σῶμα und auch Rufin in seiner Origenes-Übersetzung für diesen Vers fünfzehnmal *corpus*, aber nur zweimal *carnem* benutzt. Griech. τὴν σάρκα ist für diesen Vers niemals bei Origenes bezeugt. αὐτὴν ἐν αὐτῷ ist Zusatz des Schreibers/Verfassers, steht nicht in 1Kor 9,27; αὐτῷ (bzw. αὐτῶ) hier vielleicht Verschreibung (nach αὐτὴν) statt ἑαυτῷ. Die behauchten Formen αὐτοῦ etc. sind sonst nicht mehr in so später Zeit belegt: Nach dem 1. Jh.v.C. steht in Papyri entweder ἑαυτοῦ etc. oder αὐτοῦ etc. zur besseren lautlichen Unterscheidung nach dem Schwund des Hauchlautes in der Aussprache, vgl. Gignac II, S. 170; so auch Z. 7 u. 39 ἑαυτοῦ. Das Reflexivpronomen der 3. Pers. vertritt an dieser Stelle ἐμαυτῷ wie bisweilen schon in klassischer Zeit, sehr oft in Papyri, vgl. Gignac II, S. 169 und Maysen I,2, S. 65.

36 $\overline{\text{ἀρχιν}}$ itazistisch statt ἀρχιν.

37 $\overline{\text{ἀνπς}}$ Abk. für ἄνθρωπος.

38 $\overline{\text{πᾶσαν}}$ fehlerhaft statt πάσης wegen der Nähe zu δικαιοσύνην.

39 $\overline{\text{ἐπιδιαρεῖν}}$ itazistisch statt ἐπιδιαιρεῖν, sonst nur in der konkreten Bedeutung belegt (z.B. Polybios 1,73,3), vgl. Liddell-Scott, *GEL*; hier hingegen Bedeutung nicht ganz klar; Glaue, S. 9: "ergänzend unterscheiden", Junod, S. 20: "expliquer".

40 $\overline{\text{ἀνπν}}$ s.o. Z. 14.

44 $\overline{\text{ἐνθυμήσις}}$ itazistisch für ἐνθυμήσεις.

45 $\overline{\text{ἐχθόες}}$ mit diakritischen Punkten im Papyrus. $\overline{\text{τυγχάνουσιων}}$ statt $\overline{\text{τυγχάνουσι(ν)}}$ Verschreibung wohl wegen des folgenden ὄν.

46 $\overline{\text{πεπνῶν}}$ itazistisch statt πετηνῶν, in Z. 42 richtig geschrieben.

46-48 Die Deutung der Vögel als leicht schwebender Geist hat Vorbilder bei Philon von Alexandria, *de opificio* 70 (ἀνθρώπινος νοῦς)...πτηνὸς ἀρθεῖς...φέρεται πρὸς αἰθέρα und natürlich bei Platon, *Phaidros* 246b-c u. 251b in der Darstellung der mit Flügeln versehenen menschlichen Seele, die in himmlische Sphären zur Schau des Schönen strebt. Etwas anders als im Papyrus werden bei Origenes, *hom. in Gen.* 1,8 die *volatilia* als *bonae cogitationes* gedeutet, die einem Vogel *a terrenis ad superna contendens* (*hom. in Gen.* 1,9) gleichen.

47 κατ' εἰκόνα: lies κατ' εἰκόνα, vgl. oben S. 139 Bem. zur Rechtschreibung.

48 προφορικὸς λόγος "der sich in der Sprache äußernde Geist", Gegensatz: λόγος ἐνδιάθετος, vgl. hierzu oben S. 142 Bem. zur Gliederung. Die Begriffe waren in der Stoa zwar viel gebraucht; ob allerdings die Unterscheidung letztlich aus der Stoa stammt, ist unsicher, vgl. M. Pohlenz, *Stoa* II, S. 21f. Pohlenz verweist auf Ansätze zu dieser Unterscheidung schon bei Eur., *Hik.* 203 σύνεσιν "Verstand" gegen γλῶσσαν "Zunge, Sprache" als ἄγγελον λόγων "Verkünder von Worten", bei Platon, *Soph.* 263e οὐκοῦν διάνοια μὲν καὶ λόγος ταυτὸν; πλὴν ὁ μὲν ἐντὸς τῆς ψυχῆς πρὸς αὐτὴν διάλογος ἄνευ φωνῆς γινόμενος τοῦτ' αὐτὸ ἡμῖν ἐπωνομάσθη διάνοια "Denken und Rede sind doch wohl dasselbe: außer daß das eine sich innerhalb der Seele als Selbstgespräch ohne Stimme vollzieht und von uns als 'Denken' bezeichnet wird" gegen τὸ ἀπ' ἐκείνης ῥέυμα διὰ τοῦ στόματος ἰὸν μετὰ φθόγγου κέκληται λόγος "der vom Denken ausgehende durch den Mund mit Schall fließende Strom wird Rede (Logos) genannt" und Aristoteles, *anal. post.* 67b24 τὸν ἔξω λόγον "der äußere Geist" gegenüber τὸν ἐν ψυχῇ "der in der Seele befindliche (Geist)". Bei Philon von Alexandria, *de vita Moysis* 2,129, *de spec. leg.* 4,69, *quaest. et respons. exodi* 2,110 und Plutarch 777 C, D sind die beiden Arten des Logos in der o.g. Bedeutung begrifflich als λόγος προφορικὸς und λόγος ἐνδιάθετος ausgeprägt. In der Kaiserzeit begegnet der Begriff häufig, unter den christlichen Schriftstellern schon bei Theophilus von Antiochia (vgl. B. Altaner/A. Stuiber, *Patrologie*, Freiburg 1966⁷, S. 75f.), Klemens von Alexandria u.a. Von der mit diesen Begriffen eng verknüpften Debatte, ob Tiere (ἄλογα) denken können (M. Pohlenz, *Stoa* I, S. 185 u. II, S. 22), zeigt sich im Papyrus keine Spur: Nach Sextus Empiricus, *adv. mathematicos* 8,275 unterscheidet sich der Mensch von den unvernünftigen Tieren (ἄλογον ζῴων) durch den λόγος ἐνδιάθετος, was als Begründung für die Herrschaft des Menschen über diese ἄλογα nahegelegen hätte. Zwar erwähnt der Verfasser der Abhandlung den λόγος προφορικὸς im Verein mit (unvernünftigen) Tieren (Fische, Vögel, Vieh u. Kriechtiere), aber einen logischen Zusammenhang stellt er nicht her. Vielmehr geht es im Papyrus nur um die richtige Anwendung der Redegabe, d.h. des λόγος προφορικὸς für den Menschen (vgl. Z. 51).

49 ἐπέχειν hier "an sich halten, schweigen" (Glaue, S. 17). τέλειον *acc. sg. ntr.* häufig als Adv. = τελέως, δέον: lies δέον. σιωπῆς Glaue, Junod; σοιωπῆς Schubart. προκρίνιν itazistisch statt προκρίνειν.

50 προελθεῖν Schubart ("vorzugehn"), Junod; προλέγειν korrigiert Glaue aus προσλέγειν. Vor dem λ ist deutlich ein ε, nach dem λ eher ein θ zu lesen. ὠφέλιαν itazistisch statt ὠφέλειαν.

51 λαλῖν itazistisch statt λαλεῖν.

52 ἐπεχόντων bezieht sich syntaktisch auf πράξεων; die maskuline Form hier entweder wegen der Nähe zu ἐρπετῶν oder überhaupt als Ersatz für das Feminin des *pt. pr. act.*: In den Papyri wird häufig die maskuline Form für das feminine Partizip gebraucht, vgl. Mandilaras, S. 355... λόγον ἐπέχειν + *gen.* hier: "die Bedeutung haben von". ἐρπετῶν als Allegorie für die tierische Natur des Menschen entspricht hier Orig., *hom. in Gen.* 1,8, wo das *reptile* die Lust und das Schlechte, generell die *impiae cogitationes* "die unfrohen Gedanken" im Menschen versinnbildlichen.

54 δύναται im Papyrus, Schubart; Glaue korrigiert dies in λέγεται als Verschreibung nach θυνάμενος, ἀνιληφέναι itazistisch statt ἀνειληφέναι, καθ' εἰκόνα wie Z. 47.

55 $\overline{\text{ϑυ}}$ s.o. Z. 29.

56 ἵνα[α]...καταξο[ϑ]ῆ Glaue; καὶ καταξο[ϑ]ῆ Schubart, Junod. Glaue deutet ἵνα richtig als konsekutive Konjunktion "so daß", wie der Zusammenhang erfordert. ἵνα + Konj. löst ὅστε + Inf. langsam ab, Belege von konsekutivem ἵνα in der *LXX* (oft), auch bei Plutarch, danach immer häufiger (reichhaltiges Material bei Jannaris, §§ 1758, 1951). Bei Schubarts Lösung καὶ... + Indikativ bleibt die Verneinung μὴ ohne Erklärung. $\overline{\text{πνκη}}$ Abk. für *πνευματικῆς*.

57 $\overline{\text{πνκῆ}}$ Abk. für *πνευματικῆς*, ἕτερα παρά + *acc.* statt klass. ἕτερα ἢ "eine andere als", vgl. Mayser II,2, S. 490 v.a. unter III c) zu παρά + *acc.* (wie ngr.) statt ἢ bzw. *gen. comp.* nach Ausdrücken der Verschiedenheit und Komparativ; Beispiele für diesen Gebrauch schon aus klassischer Zeit bei Kühner/Gerth, *Satzlehre* I, S. 515: Zugrunde liegt παρά + *acc.* in der Bedeutung "(größer/kleiner/anders etc.) im Vergleich zu". οἷσα {ν} das nachträglich als Verbesserung, aber falsch eingefügte ν zeigt die Unsicherheit des Schreibers im Gebrauch von auslautendem -ν.

59 $\overline{\text{πνκῆς}}$ s.o. Z. 56. ἡμῖς itazistisch statt ἡμεῖς. πλημ|μεληκότες: Perfekt ohne Reduplikation wie häufig in der *Koiné* (schon bei Polybios), vgl. Jannaris, §§ 736f. mit Material u. Mandilaras, S. 200-2; im Ngr. bleibt das *pt. pf. pass.* immer ohne Reduplikation, vgl. Jannaris, § 737.

60 $\overline{\text{πνκῆς}}$ s.o. Z. 56.

61 $\overline{\text{ανπς}}$ s.o. Z. 37. $\overline{\text{ϑυ}}$ s.o. Z. 29. *παράδισο* itazistisch statt *παράδεισο*.

63ff. πάντων πολὺ διαφέρων: in bezug auf den ersten Menschen ein Gedanke, der sich ähnlich bei Philon von Alexandria, *de opificio* 136 findet. Auch dort ragt dieser, freilich unkörperlich gedachte (vgl. Komm. Z. 54) erste Mensch vor allen anderen hervor, denn nur er ist wirklich gut und schön, von Gott aus der reinsten Materie geschaffen (*de opificio* 132). Vgl. mit dem Letzten auch unten Z. 66.

ἐκίνους itazistisch statt ἐκείνους. Zu der von der im Papyrus zugrundeliegenden Vorstellung gänzlich abweichenden Zweiteilung des ersten Menschen bei Origenes vgl. oben S. 142ff. Bem. zur Verfasserfrage.

64 ἐξουουσίας statt ἐκ σουουσίας. Solche Zusammenschreibungen über die Wortgrenze hinweg finden sich gelegentlich sogar bei Eigennamen, vgl. ἐξαλώμης statt ἐκ Σαλώμης in den *Acta Isidori*, rec. A col. III Z. 11, bei: H. Musurillo, *Acta Alexandrinorum* IV, Leipzig 1961, S. 13.

65 τοῦτων: lies τοῦτον.

67 εἶνα itazistisch statt εἶνα.

68 τροφῆς Glaue, τροφῆς korrigiert Junod nach P. Koetschau, in: ZKG 1928, S. 430 (Rez. zu Glaues Ausgabe) in Anlehnung an Gen 3,23.

70 ἰσης mit diakritischen Punkten zur Worttrennung.

73 τοῦτου γὰρ χάριν im Papyrus, athetiert Glaue. Das zweimal gesetzte γὰρ erweist einen der beiden Ausdrücke τοῦτου γὰρ χάριν oder περὶ τί γὰρ φρονῶν als überflüssig. Der zweite Ausdruck fügt sich besser in den Zusammenhang.

74 γεωργήσαντες als Metapher aus der Landwirtschaft, um die Pflege und Vervielfältigung der guten Anlagen in uns auszudrücken, findet sich ganz ähnlich auch bei Origenes, *comm. in ev. Joh.* 13,273, wo von der Vollendung des σπερματικῶς ἐγκαιμένου κατὰ τὰς ἐννοίας ἡμῶν λόγου ἀπὸ γεωργίας πλείονος τετελειωμένου "des in Samenform in unserem Denken wohnenden Geistes, der durch (landwirt.) Pflege seine Vollendung findet" die Rede ist, außerdem 13,293 mit einer Darstellung der edlen Seelen mit Samen, die heilbringend sind διὰ τὸ καλῶς γεωργημένοι καὶ ἠδυσκέναι καὶ πεπληθύνεσθαι τὰ σπέρματα "weil sie die Samen gut bewirtschaftet, vermehrt und vervielfältigt hat". Auch hier lieferte die Stoa das Vorbild, wie Seneca, *epist. mor.* 73,16 zeigt: *semina in corporibus humanis divina dispersa sunt, quae si bonus cultor excipit, similia origini prodeunt* "göttliche Samen sind in den menschlichen Körpern verstreut, die, wenn sie ein guter Wirtschaftler aufnimmt, ihrem Ursprung ähnlich aufgehen". Im NT werden die Samen als gute Anlagen nie mit dem Gedanken einer Kultivierung in landwirtschaftlichem Sinne verbunden; γεωργεῖν ist überhaupt nur einmal im NT belegt: Hebr 6,7.

75 καὶ πῶς leitet eine rhetorische Frage ein, obwohl syntaktisch hier ein Aussagesatz zu erwarten wäre. Zu diesem Anakoluth s.o. S. 144.

76 δεῖν Schubart, Junod; αἰ[ε]ρεῖν Glaue. δεῖν paßt vom Raum her besser, Bedeutung schwierig. Die diakritischen Punkte über ι sind ohne Funktion.

77 ἀπολ[ε]γων Glaue; ἀπ' ἀλ[ο]γων korrigiert Schubart, gefolgt von Junod: "(den er) unter den Tieren (am meisten ehrte)".

81 γεωργίας vgl. Z. 74. τὰς εἰς ἀγαθὸν ἀφορμὰς Terminus aus der Stoa, bezeichnet die natürliche Befähigung des Menschen zur Tugend. Explizit zuerst bei Kleantes πάντα ἀνθρώπων ἀφορμὰς ἔχειν ἐκ φύσεως πρὸς ἀρετὴν (*SVF* 1,566), vgl. A.C. van Geytenbeek, *Musonius Rufus*, S. 31. Nach der Stoa hat der Mensch von Natur aus nur Anlagen zum Guten, das Schlechte kommt von außen herein, so z.B. bei Chrysipp *SVF* 3,229a

u. 3,235 (vgl. Pohlenz, *Stoa* I, S. 123 u. II, S. 71), also ganz im Gegensatz zur christlichen Erbsünde.

82 ἐξ αὐτοῦ: ἐξ αὐτοῦ Glaue, Schubart, Junod unwahrscheinlich, s.o. S. 154 Komm. zu Z. 35.

86 Nach ἐ[ἄν ergänzt Glaue γενέσθαι.

5.2. Christologisches Bruchstück

<i>P.Iand.</i> 69	Tafel X	Herkunft unbekannt
Inv.Nr.272	10 x 9 cm	Erw. 1926 Madinet el-Fajûm
4. Jh.n.C.		<i>recto</i> u. <i>verso</i> beschrieben
Pack Appendix 22		Blatt aus Papyruskodex
van Haelst 648		
Gundel 36		

Erstausgabe: Joseph Sprey, *Christologisches*, Papyri Iandanae V (1931) S. 165-9, Nr. 69. Abbildung bei Gundel, *Kurzberichte* 39, Abb. 8b.

Der aus einem Kodex stammende Papyrus ist ringsum zerfetzt und an mehreren Stellen durchlöchert. Beschriftung ist auf Vorder- und Rückseite erhalten. *Recto* enthält den unteren Teil einer Kolumne, sichtbar sind noch 16 Zeilenanfänge mit jeweils 17-29 lesbaren Buchstaben. Anhand einiger sicherer Ergänzungen läßt sich die ursprüngliche Buchstabenzahl auf durchschnittlich 37-38 pro Zeile berechnen³⁸. Links ist ein Rand von etwa 2 cm, unten von etwa 1 cm erhalten. Auf *verso* sind nur Reste von vier Zeilen am oberen Ende des Papyrus mit wenigen lesbaren Buchstaben sichtbar. Die einer Diple³⁹ ähnelnden Zeichen am Schluß des Textes lassen darauf schließen, daß das Ende einer Abhandlung - vermutlich auf dem letzten Blatt des Kodex - vorliegt.

Die Schrift zeigt typische Kennzeichen der Geschäftskursive der frühen byzantinischen Zeit: Verwilderung, das am letzten Strich des vorhergehenden Buchstaben angehängte ρ^0 , die neben der Grundform vorkommende kursive Form des ν mit dem nach oben gewölbten Querbalken⁴¹, einige Buchstaben bald mit, bald ohne Unterlänge. Sprey setzt den Papyrus aufgrund eines Vergleichs mit *P.Lond.* 1244 ins 4. Jh.n.C., was auch die Formen des ν und ρ nahelegen. Typisch für den theologischen Text sind die Abkürzungen für *nomina sacra*⁴², die durch einen waagerechten Strich über der Abkürzung gekennzeichnet sind: $\overline{\theta\varsigma}$ für $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, $\overline{\pi\eta\rho}$ für $\pi\alpha\tau\eta\rho$, $\overline{\kappa\varsigma}$ für $\kappa\acute{\upsilon}\rho\iota\omicron\varsigma$, $\overline{\upsilon\varsigma}$ für $\upsilon\acute{\iota}\omicron\varsigma$, $\overline{\omicron\nu\nu\omicron\nu}$ für $\omicron\beta\rho\alpha\nu\acute{\omicron}\nu$, $\overline{\sigma\rho\upsilon}$ für $\sigma\tau\alpha\upsilon\rho\acute{\upsilon}$ und einmal $\overline{\acute{\alpha}\pi\omicron\sigma\tau\omicron\lambda}$. Daneben wird $\kappa\alpha\iota$ mit \times , (Kappa mit angehängtem Häkchen) und $\epsilon\iota\omicron\nu$ mit $\epsilon\upsilon$

³⁸ Ziemlich sicher sind die Ergänzungen in Z. 3 (37 Buchst.), 5 (37 Buchst.), 7 (36 Buchst.), 11 (42 Buchst.) und 12 (44 extrem eng geschriebene Buchst.).

³⁹ Die $\overline{\delta\pi\lambda\lambda\eta}$, eine Art Pfeilchen, diente laut *Anecdota Romanum*, ed. F. Osann, Gießen 1851 eigentlich zur Bezeichnung textkritischer Probleme bei den alexandrinischen Grammatikern, vgl. Gardthausen II, S. 411. Zu Schlußornamenten in griechischen Handschriften vgl. Gardthausen I, 226.

⁴⁰ Vgl. Schubart, *Gr. Pal.*, S. 85f.

⁴¹ Sprey verweist auf Thompson, *Introduction*, S. 193.

⁴² Vgl. oben S. 11 der "Einführung" und S. 154 Fußnote 6.

abgekürzt⁴³. An Lesezeichen begegnet einmal *spiritus asper* (Z. 4 ὄς) und einmal diakritische Punkte über ι (Z. 5 ἰα).

Der Papyrus enthält eine theologische Abhandlung über die Gottheit Christi. Neben anderen verstreuten Zitaten aus dem AT und NT sind hierbei mehrere Zitate und Anklänge aus dem berühmten Christushymnus (Kol 1,15-20) des Kolosserbriefes hervorzuheben. Dieser Hymnus beschreibt Christus als Herrn des Universums und Ebenbild Gottes des Vaters. Da aber der Anfang der Abhandlung verloren ist und auch vom Schluß des Textes nur noch νεκρῶν (*verso*) zu lesen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, welche Bibelstelle der Abhandlung als Ausgangspunkt diente. Sprey vermutete einen Anschluß der christologischen Abhandlung an Psalm 68 (67)⁴⁴, obgleich hieraus nur ein einziges sicheres Zitat entnommen ist (Z. 14). So gut wie alle Bibelstellen, aus denen die direkten Bibelzitate im Papyrus stammen, handeln von Christus als dem vom Vater Erhöhten, Erstgeborenen und gottgleichen Allherrscher.

Der erhaltene Text begann sehr wahrscheinlich mit der bei mehreren Kirchenvätern belegten allegorischen Deutung des "roten und weißen Bräutigams" (Bild für Christus) aus dem Hohen Lied der Liebe (5,10), dessen Farben symbolisch für Licht (weiß) bzw. das am Kreuz vergossene Blut Christi (rot) stehen (Z. 7-3)⁴⁵. Nach seinem Tode wurde Christus vom Vater erhöht (Z. 3-5 u. 9-11) und stieg als Erstgeborener⁴⁶ in den Himmel auf (Z. 6-8). So ist Christus dem Vater in allem gleich (Z. 12-13) und wohnt bei ihm im höchsten Teil des Himmels (Z. 13-15).

Der Inhalt der in Ägypten gefundenen Abhandlung weist auf die theologischen Diskussionen um die Trinitätslehre und die Gottheit Christi im 4. Jh.n.C., fortgesetzt im 5. Jh.n.C. durch die Kontroverse über die Natur Christi. Als Verfasser kommt, wie neue Papyrusfunde bestätigen (vgl. unten Kommentar), u.a. der schon von Krüger⁴⁷ in Betracht gezogene Alexandriner und Leiter der alexandrinischen Katechetenschule Didymos der Blinde (313-398 n.C.) in Frage, oder zumindest einer seiner Schüler. Der von seinem Vorgänger Origenes stark beeinflusste Didymos betonte gegen die

⁴³ Vgl. die Übersicht bei Thompson, *Introduction*, S. 81ff.

⁴⁴ Sprey, S. 165. Er gibt S. 167f. vergleichbare Deutungen von Ps 68 (67) als allegorische Umdeutung für Christi göttliche Natur und Himmelfahrt bei Kirchenvätern an.

⁴⁵ Im Papyrus ist Z. 1 noch eine allegorische Deutung der Farbe 'rot' im Zusammenhange mit 'Gott' erkennbar. Sprey hat dies nicht erkannt und wußte keine Erklärung für die Anführung des Lemmas 'rot' im Papyrus. Belegt sind Allegoresen von 'weiß' und 'rot' jedoch bei Theodoret, Gregor von Nyssa, den Alexandrinern Didymos dem Blinden und Origenes - immer als Erläuterung zum Hohen Lied, vgl. unten Anmerkungen zu Z. 1. Bei Eusebios, *demonstratio evangelica* (ed. I.A. Heikel, *Eusebius Werke*, Bd. 6: *Die Demonstratio evangelica*, in: *Die griechischen christlichen Schriftsteller* 23, Leipzig 1913, S. 15) findet sich die Deutung ροπρὸς διὰ τὴν σάρκασιν "rot wegen der Fleischwerdung (Christi)" in bezug auf das "rote Roß" (ἵππον ροπρὸν) in Sach 1,8, dessen Reiter Eusebios als Christus deutet. Daher ist ein Bezug des Papyrus auf diese Stelle im AT nicht ganz ausgeschlossen.

⁴⁶ Die im Papyrus vollzogene Überleitung vom allegorisch gedeuteten "weißen und roten Bräutigam" zum πρωτότοκος (ἐκ νεκρῶν) findet sich auch bei Gregor von Nyssa, *commentarius in Canticum Canticozum*, in: *Gregorii Nysseni opera* VI, ed. H. Langerbeck, Leiden 1960, S. 389f. Nach Sprey, S. 167 steht die Erwähnung des πρωτότοκος im Zusammenhang mit Ps 67 (68), wie auch anderswo in der patristischen Literatur. Dies gibt aber bei dem häufigen Vorkommen dieses Begriffes in AT und NT wenig Aufschluß darüber, welche Bibelstelle im Mittelpunkt der Abhandlung auf dem Papyrus steht.

⁴⁷ Bei Sprey, S. 166. An Didymos oder Schüler denkt auch G. Ausenda, *Omelitica*, S. 46.

Arianer die Wesensgleichheit (Homousie) und die Willenseinheit von Vater und Sohn (vgl. im Papyrus Z. 4ff.) und sowohl die volle Gottheit wie auch die volle Menschheit in Christus (vgl. im Papyrus Z. 1-3). Von Origenes übernommen hat Didymos die allegorische Methode, v.a. in der Erklärung einzelner Wörter, die sich auch im Papyrus wiederfindet. Daneben zeigt der Inhalt des Papyrus auch Parallelen mit den Schriften des ebenfalls von Origenes beeinflussten und mit der Bibelallegorese arbeitenden Gregor von Nyssa (ca. 330-394 n.C.). Wie auch Didymos kämpfte er gegen die Arianer und vertrat die Lehre der zwei Naturen Christi. Später hat die Antiochenische Schule diese im Papyrus anklingende Zwei-Naturen-Lehre weitergeführt, wie die Schriften des Theodoret (393 - ca. 466) zeigen (vgl. unten Komm. und Theodoret, *ep.* 151).

Die hier vorgeschlagenen Ergänzungen der Zeilenenden weichen teilweise von Spreys meist zu langen Ergänzungen ab.

Text:

recto

- [ἀλληγορικῶς γὰρ τὸ ἄδελφιδὸς μου λευκός]
 1 κ(αι)] πυρρός' ἀντὶ τοῦ ᾄς' λέ[γεται τὸ λευκός' μὲν
 γὰρ φῶς ἐστίν, τὸ θ[εὸς π]υρρός' [σημαίνει τὸ χρώμα
 τοῦ αἵματος τοῦ σρῶ', αὐτὸς θ[εὸς ἐστίν πρὸ πάντων,
 5 ὡς ψησὶν ὁ ἀπόστολ[ος], ὃν ὁ πῆρ ὑπερ[ύψωσεν ἐν δυνά-
 μει αὐτοῦ, ἵνα γένηται ἐν πᾶσι] αὐτὸς πρωτεύων,
 ἔθην προτέ[ρο]ς γέ[γον]εν. δι' αἰ[α]ρ[α]ρῶν ἡμῶν ὁ πρω-
 τόκοτος τῶν γεκρῶν, ὡς ὁ ἀπὸς [τολός ψησὶν, ἀνε-
 βη εἰς οὐνοῦς. ἐγὼ ἀρείσω θ[εὸς] θ[εὸς] οὐρανό, ὡς ἐστίν
 10 κ[αὶ] τῶν δυνάμεων [οὗτ]ός ἐστιν ὁ [κ[αὶ] στρατιῶν. κ(αι) κ[αὶ]
 σαβαὼθ ἐμηνεύεται κ[αὶ] τῶν θυγ[ά]μεων, ὑψ' οὐ ὑψώ-
 θη κ(αι) ὁ ὕς. ἀλλ' αὐτὸς ψησὶν πάντας ἐ[κ] λχύσω πρὸς ἐμαυτὸν
 κ(αι) πάντα τὰ ἐμὰ σά εἰσιν) κ(αι) τὰ σά ἐμὰ. αὐτὸς γ[ὰρ] εἰκὼν ἐστίν(ν)
 τοῦ π[ατρ]ὸς ἐν παγτὶ κ(αι) ἐν πᾶσα ἀρετῇ] [διὸ ἐπέβη ἐπὶ
 τῶν οὐρανῶν τοῦ οὐρανοῦ ἀντὶ τοῦ ἔγενε[το] τοῦ ὑπερτεροῦς
 15 τῶν ὄλων οὐρανῶν κ(αι) πάλιν πρὸς τὸν [π[ατρ]α ἐπορεύθη.
 . . [ὅπω] σοῦν θ[εὸς] ἐρωτᾶς παντὶ κ . . [

Bibelzitate:

1 HohL 5,10 3 Kol 1,20; Kol 1,17. 5 Kol 1,18. 6f. Kol 1,18. 9 3Kön 3,14, Ps 24(23),10 etc. 9f. 1Kön 15,2, Jes 2,12 etc. 10 3Kön 3,14, Ps 24(23),10 etc. 11 Joh 12,32. 12 Joh 17,10, vgl. Mt 11,27, Lk 10,22, Joh 16,15. 14 Deut 10,14, 3 Kön 8,27, JesSir 16,18, Ps 68(67),34, Ps 115,16 (113,24) etc.

verso

[ca. 27]φ[ca. 12]
 [ca. 21]·η[·]·[·]·νεκρῶν·.α[·]·[·]·[·]
 [ca. 21]αυ[·]·[·]·γεντο αὐτῶν·. . . .
 [ca. 17]·.·[·]·ν·.·[·]·.ω :/

Übersetzung:

"[...in allegorischem Sinne nämlich steht der Ausdruck 'mein weißer und] roter [Bräutigam]' (HohL 5,10) statt 'Gott'. Das Wort 'weiß' ist dabei das Licht, das Wort 'rot' dagegen bezeichnet die Farbe vom *Blute des Kreuzes* (Kol 1,20). *Er selbst aber ist vor allem* (Kol 1,17), wie der Apostel (Paulus) sagt, den der Vater erhöht hat in seiner Macht, *damit er in allem den Vorrang habe* (Kol 1;18), weswegen er der Erstgeborene geworden ist. Für unsere Sünden ist *der Erstgeborene der Toten* (Kol 1,18), wie der Apostel sagt, hinaufgestiegen in den Himmel. Ich bin dem geheiligten Gott gefällig, *der der Herr der Mächte* (3Kön 18,15 etc.) ist. Dies ist der Herr der Heerscharen. *Der Herr Zebaoth* wird erklärt als *der Herr der Mächte*, von dem auch der Sohn erhöht worden ist. Aber er selbst sagt: 'Ich werde alle an mich ziehen' (Joh 12,32) und: 'Alles Meinige gehört dir und das Deinige mir' (Joh 17,10). Denn er ist in allem und in jeglicher Tugend das Ebenbild seines Vaters. Deswegen ist er dahingefahren *über den Himmel des Himmels* (Ps 68 (67), 34) - das heißt: 'er war oberhalb von allen Himmeln' - und ist wieder zum Vater gegangen. Wie immer du aber fragst..."

Anmerkungen:

1 Die Ergänzungen vor und in Z. 1 sind angelehnt an Theodoret, *explanatio in Canticum Canticorum* III,114-116 (Migne P.G. 81, Sp. 156/7) und Gregor von Nyssa, *in Canticum Canticorum commentarius. Oratio* 13,1049M-1055M (*Gregorii Nyssensis opera*. Bd. 6, ed. H. Langerbeck, Leiden 1960, S. 383-90). In ihren allegorischen Erklärungen deuten Theodoret und Gregor den "weißen und roten Bräutigam" des Hohen Liedes (5,10) als Christus und messen den Farben eine theologische Bedeutung zu. Bei Theodoret ist Christus als göttliches Wesen und als *Licht* (φῶς) weiß: λευκός τοίνυν ἐστὶν ὡς θεός. τί γὰρ φωτός λαμπρότερον; φῶς δὲ ἐστὶν ἀληθινόν "weiß ist er nun als Gott; denn was ist strahlender als Licht? Er aber ist das wahre Licht" (Migne P.G. 81, Sp. 156B). Die Farbe rot gibt nach Theodoret einen Hinweis auf den Kreuzestod Christi: πυρρός HohL 5,10 wird mit ἐρύθημα Jes 63,1 verglichen: θηλαῖ δὲ τὸν τρήμερον θάνατον "(rot) versinnbildlicht den dreitägigen Tod (Jesu)" (Migne P.G. 81, Sp.

156B). In Anspielung auf ein bekanntes Sprichwort⁴⁸ erläutert Theodoret weiter, daß Christus als Erlöser von den Sünden das Attribut "rot" zukomme: ἔπρεπε γὰρ τῷ τὰς ἁμαρτίας ἡμῶν ἀνεληφότι, αἵτινες ἦσαν πυρραὶ ὡς φοινικιοῦν καὶ ὡς κόκκινον, 'πυρρῶ' γενέσθαι καὶ προσαγορευθῆναι "denn mit Recht ist der, der uns von den Sünden, die *rot* waren 'wie Purpur und Scharlach', erlöst hat, '*rot*' und wird auch so genannt" (Migne P.G. 81, Sp. 156D). Nach Gregor von Nyssa zeigen beide Farben, '*rot*' und '*weiß*', Gottes menschliche Gestalt (bei Langerbeck, S. 387, Z. 5-12). Sie stehen "symbolisch" (Langerbeck, S. 387, Z. 12 u. 19-21) für '*Fleisch*' und '*Blut*': διὰ τοῦτο ψησιν, ὅτι λευκὸς οὗτος καὶ πυρρός, ὁ διὰ σαρκὸς καὶ αἵματος ἐπιδημήσας τῷ βίῳ "daher sagt sie (die Braut), daß er (der Bräutigam = Christus) '*rot*' und '*weiß*' ist, er, der sich durch *Fleisch* und *Blut* ins Leben begab" (Langerbeck, S. 388, Z. 5f.). Besonders deutlich drückt Didymos der Blinde in seinem Kommentar zu Ps 41,2 die Gleichsetzung von '*rot*' und '*weiß*' als 'Mensch' und 'Gott' aus: "ἀδελφίδους μ[ου] λευκὸς [καὶ <πυρρός>]", οὐχ εἷς ἐστιν, ἄνθρωπος καὶ θεός ἐστιν "mein Geliebter ist weiß und rot (Hohl 5,10)", er ist nicht einer, er ist Mensch und Gott", wobei '*rot*' die Farbe des Fleisches Jesu bezeichnet (*Didymos der Blinde. Psalmenkommentar V* (Tura-Papyrus), hrg. u. übers. von Michael Gronewald, in: *Papyrologische Texte und Abhandlungen*, hrg. von Ludwig Koenen und Reinhold Merkelbach, Bd. 12, Bonn 1970, S. 42, 43f. '*Rot*' gr. ἐρύθημα aus Jes 63,1 für das Fleisch Jesu bei Didymos zu Ps 23,7-8, vgl. *Didymos der Blinde. Psalmenkommentar II*, Bonn 1968, S. 62f.) und ähnlich Didymos, in *Zachariam I,8* (Louis Doutreleau SJ, *Didyme l'Aveugle. Sur Zacharie* (Tura-Papyrus) Bd. 1, Paris 1962, S. 200f.). Vgl. noch Origenes, *scholia in Canticum Cantorum* bei Migne P.G. 17, Sp. 273. Sprey ergänzt τῷ πυρρὸς ἀντὶ τοῦ θε(ε)δ(ε)ς λέ[γεται] πνευματικῶς. ὁ θε(ε)δ(ε)ς], wobei dann die Farbe "rot" in ungewöhnlicher Weise (ohne Parallele bei den Kirchenvätern) allegorisch für "Gott" stünde. Am Schluß der Zeile ist zudem wegen δε Z. 2 mit Sicherheit ein μὲν zu ergänzen.

2 [σημαίνει τὸ χρῶμα: σημαίνειν ist ein beliebter Terminus der Allegorese. Sprey ergänzt inhaltlich und sprachlich gezwungen τ[ὸ] τε φωτὸς ἴδιον καὶ. Die Verbindung der roten Farbe mit dem Licht Gottes findet sich nirgends im AT und NT und läßt sich auch bei den Kirchenvätern nicht nachweisen. Die wenigen Buchstabenreste an der Zeilenunterlinie lassen beide Ergänzungen zu.

4 ὁ ἀπόστολος gemeint ist immer Paulus⁴⁹, der Apostel. ὃν ὑπερέψωσεν ἐν θυνά-(|μει) vgl. Phlp 2,9 καὶ ὁ θεὸς αὐτὸν (Χριστὸν Ἰησοῦν) ὑπερέψωσεν "und Gott hat ihn (Jesus Christus) erhöht". Die ganze Stelle aus dem Philipperbrief fügt sich genau in den Zusammenhang: Wie im Papyrus Z. 3ff. angedeutet, so berichtet auch Paulus Phlp 2,6-11 davon, daß Jesus trotz seiner Gottgleichheit Mensch geworden und am Kreuz gestorben ist. Dafür hat ihn Gott erhöht und zum Herrn gemacht. Spreys Ergänzung

⁴⁸ Das Sprichwort von den "roten Sünden", belegt im ersten *Klemensbrief* 8,3 und vielleicht bei Athenaios von Naukratis 6,240D, vgl. dazu *ThWNT* Bd. 6, S. 952f. unter πυρρός.

⁴⁹ Zur umstrittenen Frage des Verfassers des Kolosserbriefes vgl. Eduard Schweizer, *Der Brief an die Kolosser*, in: *EKK* Bd. 1, Zürich 1976, S. 20-7.

ἔστειλεν ἡμῖν τῇ δυνά-(μει) "(den der Vater) uns mit seiner Macht geschickt hat" ist dagegen viel blasser und leidet zudem an der großen Buchstabenzahl (40). Aus sprachlichen Gründen muß ἔστειλεν abgelehnt werden: στέλλειν ist im Aktiv weder im AT/NT noch bei den Kirchenvätern belegt. Sichtbar sind nur unleserliche Buchstabenreste, vor der Lücke ein unter die Zeile reichender Strich (ι, ρ, τ, ψ, φ möglich).

6 Der Anfang der Zeile ist ohne ersichtlichen Grund leicht ausgerückt. *πρωτότοκος* statt *πρωτότοκος*, vgl. Gignac I, S. 275f. δι' ἀμ[αρτιῶν ἡμῶν unsichere Ergänzung, zu διὰ "um...willen" Blaß/Debrunner § 222,2b u. Anm. 2. Im NT wird ἀμαρτία allerdings meist mit ὑπέρ + *gen.* verbunden, nur Röm 5,12 διὰ τῆς ἀμαρτίας ὁ θάνατος "durch die Sünde (kam) der Tod (in die Welt)". Sprey ergänzt διαμ[ένων (mit Fragezeichen) als Attribut zu *πρωτότοκος* nach Ps 102 (101), 27 und weiter ἐπεὶ δὲ ὁ πρῶ-(|πτότοκος) "da aber der Erstgeborene der Toten...hinaufgestiegen ist, gefalle ich Gott" (Z. 6-8). Ein kausaler (ἐπεὶ) Zusammenhang zwischen Jesu Auferstehung und der persönlichen Gottgefälligkeit des Schreibers läßt sich aber aus dem Text nicht herauslesen.

6/7 ὁ *πρωτότοκος* τῶν νεκρῶν scheint hier, wie Krüger bei Sprey, S. 167 gesehen hat, eher aus Kol 1,18 ὁ πρῶ|τότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν als aus Apk 1,5 (ohne ἐκ) zitiert zu sein: Der Apokalyptiker Johannes kann mit ἀπόστολος nicht gemeint sein. Zudem geht es im Kontext v.a. um Verse des Kolosserbriefes. Das Fehlen von ἐκ bei Irenaeus (IIp), im *P. Chester-Beatty* fol 91r A (II/IIIp) u. im *Codex Sinaiticus* (IVp) bestätigt Spreys u. Krügers Vermutung, vgl. Apparat der NT-Ausgabe von Nestle/Aland zur Stelle. Der Grund für das Fehlen von ἐκ liegt nahe: Nicht die Auferstehung Christi von den Toten ist gemeint, sondern Jesu Rolle als Erstgeborener von allem (Kol 1,15), also auch von den Toten. Entweder ist in Kol 1,18 die Lesart ohne ἐκ die ursprüngliche - worauf der *P. Iand.* 69 hinweisen könnte - und später ist durch die Analogie der zahlreichen Auferstehungspassagen mit ἐκ die Präposition hier eingedrungen, oder umgekehrt: Der Verfasser des Kolosserbriefes verwendete selbst unter dem Einfluß der vielen Stellen mit ἐκ νεκρῶν im NT die Präposition, die dann von Späteren in Analogie mit der inhaltlich sehr ähnlichen Passage aus Apk 1,5 (Jesus als Erstgeborener und Allherrscher Apk 1,5-8) wieder getilgt wurde, vgl. zu diesem textkritischen Problem E. Schweizer, *Der Brief an die Kolosser*, S. 63f. Anm. 152.

7 ἀπόστολος φησιν, ἀνέ-(βη) Sprey.

7/8 Zum Ausdruck ἀναβαίνειν εἰς οὐρανοὺς vgl. Joh 3,13 (von Jesus) und Apg 2,34 (von David), beidemale mit dem bestimmten Artikel, der im Papyrus (wie oft in der Sprache der Papyri, v.a. in präpositionalen Ausdrücken) fehlt, vgl. Mayser II,2, S. 35ff. ἀρεισχω ist sicher zu lesen, offensichtlich Schreibfehler für ἀρέσκω. Undeutlich lesbar θωι = θεῶ, doch ohne die Abkürzungsstriche über den Buchstaben; Sprey löst auf θ<(ε)ῶ τ>ῶ. ἀρέσκειν τῶ θεῶ im AT: Num 23,27, Ps 69 (68),31, Mak 3,4, im NT: Röm 8,8, 1Thes 2,4 u. 4,1. Warum der Schreiber hier seine Gottgefälligkeit bekundet, ist unklar. θ[οξαστῶ, ὃς καλεῖται Sprey, θεοξαστός (von dem im NT so häufigen θεοξάζω) Deut 26,19.

9/10 ὁ [χς στρατιῶν nach Origenes, *contra Celsum* 5,45 μεταλαμβάνοντες μὲν τὸ ὄνομα (Σαβαώθ) εἰς τὸ 'κύριος τῶν δυνάμεων' ἢ 'κύριος στρατιῶν' ἢ 'παντοκράτωρ' "(indem) wir die Bezeichnung (Zebaoth) als 'Herr der Mächte' oder 'Herr der Heerscharen' oder 'Allherrscher' übertragen". Sprey ὁ [παντοκράτωρ. τὸ γὰρ, "Neben παντοκράτωρ auch...στρατιῶν...oder δυνάστης möglich" (Sprey, S. 168). Vor dem Σαβαώθ der folgenden Zeile wird aber noch ein κ(ύριος) gestanden haben, denn nicht das Wort Σαβαώθ allein kann mit κύριος τῶν δυνάμεων erklärt werden. Vgl. noch die ähnlichlautende Erläuterung von Didymos (?) bei J. Hönscheid, *Didymos der Blinde. De trinitate, Buch I, Meisenheim/Glan 1975 (Diss. Köln 1970), S. 110: θεὸς στρατιῶν ἦτοι δυνάμεων.*

10 θυ[άμεων, ὑψ' οὐ ὑψώ-(θη) Sprey.

11 πάντας ἐ[λκύσω πρὸς ἑμυτὸν (Joh 12,32) Sprey. Jesus verkündet Joh 12,20-36 nach seinem messianischen Einzug in Jerusalem seine Erhöhung (Joh 12,34 ὑψωθήναι τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου) durch den Kreuzestod (vgl. im Papyrus Z. 3 σταυροῦ u. 7 νεκρῶν), dabei redet er (Vers 35/6) verhüllend von sich als dem Licht (φῶς, vgl. im Papyrus Z. 2).

12 In dieser Zeile des Papyrus sind die Buchstaben äußerst eng aneinander geschrieben: Vor der Lücke nehmen 29 Buchstaben so viel Raum ein, wie in den übrigen Zeilen etwa 24-25. γὰ[ρ εἰκὼν ἐστὶ(ν) ergänzt nach Kol 1,15 (vgl. 2Kor 4,4). Hiermit werden all die zuvor schon genannten göttlichen Attribute Jesu (φῶς Z. 2, πρὸ πάντων Z. 3, ἐν πᾶσιν πρωτεύων Z. 5, πρωτότοκος (τῶν νεκρῶν) Z. 6/7, ὑψώθη Z. 4,10,11 entsprechend Kol 1,12/13 u. 16-20) unter dem Begriff der Ebenbildlichkeit subsumiert. Bei Johannes steht εἰκὼν gleichsam als Thema am Eingang des Christushymnus. εἰκὼν τοῦ θεοῦ ist schon bei dem jüdischen Theologen Philon von Alexandria gerne mit dem πρωτότοκος (dort natürlich der Erstgeschaffene in der Genesis) verbunden, vgl. Philon, *de opificio* 135, *leg. alleg.* 1,43 u. 2,4 etc., vgl. auch oben S. 156f. *PbuG* 17 "5.1. Allegorese zu Genesis 1,28". Später haben die frühchristlichen Schriftsteller diese Verbindung auf Jesus übertragen (2Kor 4,4 und Kol 1,15). γὰ[ρ ἐστὶ οὐ μείων "ist nicht geringer (als der Vater)" Sprey nach Joh 14,28 ὁ πατήρ μείζων μου ἐστίν "Der Vater ist größer als ich", was doch der Ergänzung Spreys inhaltlich geradezu widerspricht.

13 πᾶσα deutlich im Papyrus lesbar, offensichtlich versehentlich statt πάση (liest Sprey). [διὸ καὶ ἐπέβη ἐπὶ ergänzt Sprey nach Ps 68 (67),34 τῷ θεῷ τῷ ἐπιβεβηκότῃ ἐπὶ τὸν οὐρανὸν τοῦ οὐρανοῦ, vgl. noch Deut 33,26.

14 τὸν οὐρανὸν τοῦ οὐρανοῦ: Die Stelle aus Ps 68 (67) wird aus naheliegenden Gründen auch sonst mit Christi Himmelfahrt in Verbindung gebracht; Sprey, S. 168 verweist auf dergleichen bei Eusebios. ἐγένε[το πολλῶ ἀνώτερος oder ὑπέρτερος Sprey nach Eph 4,10 ὁ ἀναβὰς ὑπεράνω πάντων τῶν οὐρανῶν bzw. nach einem anonymen Erklärer τὸ γὰρ τῷ ἐπιβεβηκότῃ ἐπὶ τὸν οὐρανὸν τοῦ οὐρανοῦ τοῦτ' ἐστὶ τὸν ἀνώτερον τοῦ στερεώματος οὐρανῶν "der Vers 'dem, der auf dem Himmel des Himmels dahinführt' bedeutet: auf dem oberen Himmel des Firmaments" (Katene zu Ps 68 (67),34, zitiert aus Sprey, S. 168), vgl. noch Theodoret's Erklärung zum Lemma: ὁ γὰρ θεοπέτης Χριστὸς οὐ μόνον εἰς τὸν ὀράμενον οὐρανὸν ἀνελήλυθεν, ἀλλὰ καὶ εἰς τὸν ὑπέρτερον "Christus der Herr ist nicht nur in den sichtbaren

Himmel aufgestiegen, sondern auch in den darüber" (zu Ps 67,34, Migne P.G. 80, Sp. 1397B). Ohne πολλῆ stimmt die Buchstabenanzahl besser mit den sicher ergänzbaren Zeilen überein.

15 (ὑπέρτερος) τῶν ὅλων οὐρανῶν (vgl. Eph 4,10) ist die Erklärung des Lemmas τὸν οὐρανὸν τοῦ οὐρανοῦ (vgl. oben Komm. Z. 14), ὅλοι oft gleich πάντες, vgl. Liddell/Scott, *GEL*. πρὸς τὸν [π(ατέ)ρα ἐπορεύθη Sprey nach Joh 14,12/28 u. 16,28, oder "statt ἐπορεύθη auch ἀνέβη (nach Joh 20,17), ὑπέγινε (nach Joh 16,10/17), ἐπανήλθεν (nach Joh 1,18), μετέβη (nach Joh 13,1) möglich".

16 Buchstabenreste an der Zeilengrundlinie lassen erkennen, daß die Zeile etwas ausgerückt war. Spreys Ergänzung ὁπω]σοῦν allein ergibt zu wenig Buchstaben.

5.3. Betrachtung über eine Moses-Episode?

<i>P.Iand.</i> 70		Herkunft unbekannt
Inv.Nr. 255	4,5 x 7 cm	Erw. 1926 Madinet el-Fajûm
3. Jh.n.C.		Papyrus
van Haelst 1139		Original verloren
Rahlfs 995		
Gundel 35		

Erstausgabe: Joseph Sprey, *Betrachtung über Exod. XVII 3ff. und Num. XX 5ff.*, Papyri Iandanae V (1931), S. 169f., Nr. 70.

Bei dem heute verlorenen⁵⁰ Bruchstück handelte es sich vermutlich um ein einzelnes Blatt, das nicht mehr als die acht sichtbaren Zeilen in einer Kolumne enthielt. Da der Papyrus rechts abgerissen war, ließ sich die ursprüngliche Zeilenlänge nicht mehr ermitteln. Sprey (S. 170) vermutete nach seinen Ergänzungen 30-35 Buchstaben je Zeile. Links war noch ein Rand von etwa 2 cm vorhanden.

Die kleine und enge Schrift des Papyrus trug eher kursiven Charakter und wurde von Sprey aufgrund der Ähnlichkeit mit *P.Oxy.* 9,1200 (Pl. VI, Kursive, IIIp) und *P.Lit.Lond.* 53 (*Brit. Mus.* inv. 1568 C, Kursive, III/IVp)⁵¹ ins 3. Jh.n.C. datiert. Charakteristisch für die Schrift war die Form des bogenförmigen, hochgestellten ^ω_ω. Lesezeichen befanden sich keine im Papyrus.

Im Papyrus wird Ägypten (Z. 3) erwähnt, Z. 6 ist vom Teufel die Rede, was einen biblisch/religiösen Inhalt nahelegt, bei dem Stab Z. 7 handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Stab Mose, Z. 8 wird das Sterbliche (τὸ θνητόν) im Zusammenhang mit dem Leben (ζωή) genannt. Aufgrund dieser Angaben stellte Sprey einen Zusammenhang mit der in Exod 27,3 und Num 20,5 erzählten Geschichte von Moses her, der die aus Ägypten durch die Wüste nach Kanaan ziehenden Israeliten bei Qadesh mit seinem Stab vor dem Verdursten rettet. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß zum einen τὸ θνητόν nicht einfach mit Tod gleichbedeutend ist und zum andern das Wort Wasser nicht erwähnt wird. Der Stab Mose spielt im AT in einer ganzen Reihe von Geschichten⁵² eine Rolle. Mit dem Papyrus liegt vermutlich eine theologische Abhandlung über eine dieser Geschichten vor. Um was für eine Art von Abhandlung es sich hierbei handelte, läßt sich nicht ermitteln. Sprey vermutet eine

⁵⁰ Siehe oben S. 2 der "Einführung".

⁵¹ Abbildung *P.Lit.Lond.* 53, Pl. III A.

⁵² Nach Schubart, *Gr. Pal.*, S. 86 typisch für die Geschäftsschrift des 4. Jh.n.C.

⁵³ Als Zauberstab setzt Moses seinen Stab v.a. Exod 7,8-10,29 vor dem Pharao ein, um neun Plagen über die Ägypter zu bringen.

allegorische Deutung von Exod 17,5, die auch sonst in der altchristlichen Literatur belegt ist⁵⁴.

Text:

- 1 . . [
 κ] αὶ παῖσαι· τὸ θ[ἐ] καλὸν οὐ [
 τῆς Αἰγύπτου ἐδύναντο μη· [
 μηθεμ[.] ασιμαγαραυχηση [
 5 ἢ τὰ ἄλλα περιαιρεῖν· αἶ γάρ [
 διαβόλου· πολλοὶ γάρ ἦσαν [
 ὑπὸ τῆς μιᾶς ῥάβ[δο] υ τοῦ Μ[ωσεώς
 τὸ θνητὸν ὑπὸ τῆς ζωῆ[ς

Anmerkungen:

2 παῖσαι oder παῖσαι Sprey.

4 μηθεμ[μ[ι]ασιμα γάρ ἀυχηση. (?) schlägt Sprey vor, ohne einen Sinn darin zu entdecken. Zu γάρ an dritter Stelle im Satz (oder noch weiter hinten) vgl. Denniston, S. 95-98 mit vielen Belegen (v.a. aus der Tragödie). ἀυχεῖν + acc. z.B. bei Manetho 1,189 u.a. (vgl. Stephanus, *ThLG*). Doch worin die "Befleckung" besteht, deren sich jemand "nicht rühmen soll", ist unklar. Wie die Israeliten bei ihrem Zug durch die Wüste gegen Jahwe freveln und sich beflecken, beklagt Ezechiel 20,7-8, 18-21 etc.

5 [ἡρηθησαν τοῦ ergänzt Sprey.

6 [οὐ ποτισθέντες ergänzt Sprey. Wenn kein syntaktischer Zusammenhang mit Z. 7 besteht, könnte mit πολλοὶ γάρ ἦσαν (zu ergänzen etwa πρότερον) die Dezimierung der Israeliten in der Wüste durch Jahwe gemeint sein, vgl. Ez 20,37.

7 Μ[ωσεώς, ἐφ' ὧν ergänzt Sprey.

8 ζωῆ[ς ἐνικήθη ergänzt Sprey.

⁵⁴ Sprey verweist auf 1Kor 10,3f.: Die Israeliten tranken bei Qadesh "aus einem geistigen Felsen, der Felsen war Christus" (1Kor 10,4); Theodoret (Migne P.G. 80, Sp. 257 A B) sagt zu Exod 17,5 u.a., mit Moses sei Christus, mit dem Stab das Kreuz, mit dem Teufel (διάβολος) der Pharao, mit den Ägyptern die Dämonen und mit dem Wasser des Felsen das erlösende Blut gemeint.

5.4. Amulett mit ἑξορκισμὸς Σαλομῶνος

<i>P.land.</i> 6	Tafel XI	Herkunft unbekannt
Inv.Nr. 14	15,5 x 30 cm	Erw. 1907 Eschmunên
5./6. Jh.n.C.		Papyrusblatt
<i>PGM</i> P 17		
van Haelst 917		
Gundel 39		

Ausgaben: Ernst Schäfer, *Amulettum Christianum*, Papyri Iandanae I (1912) S. 18-32, Nr. 6 (mit Abb. Tafel IV, *ed. pr.*). Carl Wessely, *Les plus anciens monuments du christianisme écrits sur papyrus 2* (mit frz. Übers.), in: *Patrologia Orientalis* 18,3, Paris 1924, S. 415-7. Karl Preisendanz, *Papyri Graecae Magicae* II, Stuttgart 1974² (Leipzig 1941¹), S. 226-7.

Bei dem Papyrus handelt es sich um ein nur auf *recto* beschriebenes rechteckiges Einzelblatt. Der offensichtlich als Amulett⁵⁵ verwendete Papyrus war ursprünglich fünfmal in der Höhe und siebenmal auf der Längsseite gefaltet. Infolge der Faltung weist der Papyrus heute etliche Lücken und Beschädigungen auf. Im rechten oberen Teil hat das Blatt durch die Berührung mit menschlichem Schweiß⁵⁶ eine dunkle Farbe angenommen, die Teile der Beschriftung unleserlich macht. Die Breite des Randes beträgt oben 0,6 cm, unten etwa 2,5 cm, links bis zu 2 cm und rechts mindestens 0,5 cm; wegen der unterschiedlichen Zeilenlänge ist dort jedoch kein einheitlicher Rand feststellbar.

Lesbar sind 18 Zeilen unterschiedlicher Länge (ursprünglich jeweils zwischen 42 und 75 Buchstaben) in großzügiger, ganz unbeholfener persönlicher Handschrift. Der ungeübte Schreiber ließ die zu Anfang weit auseinanderstehenden Buchstaben allmählich immer kleiner werden und enger aneinanderrücken. Die einzelnen Formen der Buchstaben kommen der Grundform des griechischen Alphabets sehr nahe. Beim ϑ hängt links oben die Querhaste über; das λ zeigt sich in Z. 1 einmal in

⁵⁵ Eine Übersicht über Arten und Gebrauch antiker Amulette geben F. Eckstein/J.H. Waszink, *RLAC* I, Sp. 397-411 unter "Amulett". Als Amulett (gr. meist φυλακτήριον, auch περίσμμα oder ἀποτροπαῖον) wurden in der Antike Gegenstände verschiedenster Art verwendet: Bilder, Tierköpfe, Skarabäen (in Ägypten), Bleiplättchen, Götterbilder, Knochen von Heiligen (Reliquien) und auch Papyrusstreifen mit magischen Formeln, Bibelstellen, Homerversen, Epigrammen, Götterhymnen, vgl. die vielfältigen Zeugnisse bei Preisendanz, *PGM*.

⁵⁶ Getragen wurden solche Amulette entweder am Hals (vgl. z.B. die Anweisung zum Tragen eines φυλακτήριον aus Leinen im sog. "Großen Pariser Zauberpapyrus" *Pap.Bibl.Nat.suppl.gr.* 574 = *PGM* P IV Z. 1071-85 φέρει περί τὸν τράχηλον "trag es um den Hals" und zum Tragen einer magischen Apollonfigur im *P.Buch J* 395, früher *Anast.* 76, = *PGM* P XIII Z.111f. ἔχε δὲ τοῦτο κατὰ τοῦ τραχήλου "das trag am Hals") oder auch am Arm (z.B. ein φυλακτήριον aus Papyrus gegen Dämonen *PGM* P IV Z. 2514ff. λαβὼν ἱερατικὸν κίβλημα φέρει περί τὸν δεξιὸν βραχίονά σου "nimm ein aus hieratischem Papier geleimtes Blatt und trag es um deinen rechten Arm"). Vgl. auch die Belege aus Johannes Chrysostomos und Isidoros Pelusiota bei E. Nestle, *Evangelien als Amulett am Halse und am Sofa*, *ZNTW* 7 (1906) S.96.

einer seltsam geschwungenen Form; das μ wird bald mit einem Rundbogen zwischen den beiden senkrechten Hasten in drei Zügen, bald mit zwei in der Mitte spitz zusammenlaufenden Bögen in vier Zügen ausgeführt; die Form des υ schwankt: Meistens gleicht es dem lateinischen V, manchmal wird der linke Schrägstrich an den oberen Teil des rechten Schrägstrichs gesetzt; das ω ist in einem Zuge mit einer Schlaufe in der Mitte ausgeführt. Schriftstücke in persönlicher Handschrift dieser Art sind gerade wegen der großen Ähnlichkeit mit dem Grundalphabet nur schwer datierbar. Schäfer unternimmt eine Datierung des Papyrus ins 5. bis 6. Jh.n.C., allerdings weniger aus paläographischen Gründen, als vielmehr wegen der starken inhaltlichen Berührungen des Textes mit anderen christlichen Amuletten aus dieser Zeit (S. 19). Dieser nicht unwahrscheinlichen Datierung folgen Wessely und Preisendanz.

Sprache und Rechtschreibung des Textes wimmeln von Fehlern, die sich in zwei Gruppen unterteilen lassen: Zum einen begegnen einige durch die zeitgenössische Aussprache bedingte Schreibungen, die auch sonst typisch für die ägyptischen Papyri sind. Daneben fällt eine große Zahl von offensichtlichen Versehen auf, die auf die Nachlässigkeit des Abschreibers zurückzuführen sind. Zur ersten Gruppe gehören Schreibungen wie α statt ι (Z. 3 $\epsilon\sigma\tau\alpha$, Z. 12 $\varphi\rho\xi\alpha\sigma$ statt $\varphi\rho\xi\acute{\alpha}\varsigma$, vgl. Gignac I, S. 272), ι statt ϵ (Z. 7 $\chi\iota\alpha$, vgl. Gignac I, S. 189f.), α statt υ in unbetonter Silbe (Z. 10 $\mu\alpha\iota\rho\alpha\tau\epsilon\sigma$ statt $\mu\upsilon\rho\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$, vgl. Gignac I, S. 273 u. 275), η statt ϵ (Z. 11 $\upsilon\epsilon\kappa\tau\eta\rho\upsilon$ statt $\nu\kappa\tau\epsilon\rho\upsilon$, vgl. Gignac I, S. 244f.), ϵ statt α (Z. 13 Inf. $\pi\rho\sigma[\sigma\alpha\upsilon\epsilon]|\sigma\delta\epsilon$ statt $-\sigma\delta\alpha$, vgl. Gignac I, S. 192) und umgekehrt α statt ϵ (Z. 17 $\lambda\epsilon\gamma\tau\epsilon\tau\alpha$ statt $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\epsilon$, vgl. Gignac I, S. 193). Bei den Konsonanten findet sich einmal Verwechslung von *media* und *tenuis* (Z. 10 $\mu\alpha\iota\rho\alpha\tau\epsilon\varsigma$ statt $\mu\upsilon\rho\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$, vgl. Gignac I, S. 80) und einmal *tenuis aspirata* statt *tenuis* (Z. 15 $\delta\rho\alpha\upsilon\chi\omicron\tau\alpha$ statt $\delta\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\tau\alpha$, vgl. Gignac I, S. 92), was auf einen Kopten als Schreiber schließen läßt⁵⁷. Überdeutlich wird einmal ξ durch $\chi\xi$ wiedergeben (vgl. Gignac I, S. 140), daneben fehlt haplogisch ein σ für den folgenden Anlaut (Z. 9 $\epsilon\kappa\xi\omicron\rho\kappa\iota\sigma\mu\omicron\sigma\alpha\lambda\omicron\mu\omicron\varsigma$ statt $\acute{\epsilon}\xi\omicron\rho\kappa\iota\sigma\mu\omicron\varsigma$ $\Sigma\alpha\lambda\omicron\mu\omicron\varsigma$). Auslautendes $-\nu$ fehlt oft (Z. 2 ϵ statt $\acute{\epsilon}\nu$, Z. 14 $\eta\mu\omega$ statt $\acute{\eta}\mu\acute{\omega}\nu$, vgl. Gignac I, S. 111-4)⁵⁸. ι *mutum* fehlt. Zur zweiten Fehlergruppe gehören Doppelschreibungen (Z. 15 $\delta\alpha\alpha\mu\omicron\alpha$, Z. 16 $\sigma\upsilon\alpha\nu\tau\eta\mu\alpha$, Z. 17 $\lambda\epsilon\gamma\tau\epsilon\tau\alpha$) oder Auslassungen von Buchstaben (Z. 2 $\sigma\upsilon\rho\alpha\nu\omicron<\iota>\sigma$, Z. 10 $\pi\alpha\rho\alpha\sigma\tau<\eta>\kappa\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$, Z. 18 $\alpha\varphi<\eta>\kappa\alpha\mu\epsilon$), Metathesen (Z. Z. 6 $\beta\alpha[\rho\chi]|\omicron\alpha$ statt $\beta\rho\alpha\chi\omicron\iota\alpha$, Z. 18 $\omicron\phi\iota\lambda\epsilon\tau\alpha\sigma$ statt $\acute{\omicron}\phi\iota\lambda\acute{\epsilon}\tau\alpha\iota\varsigma$, Z. 12 $\varphi\rho\xi\alpha\sigma$ statt $\varphi\rho\xi\acute{\alpha}\varsigma$). Besonders fallen die vielen Verwechslungen von Buchstabenformen durch den Abschreiber auf: $\nu/\eta/\mu$ gehen durcheinander, ebenso wie $\sigma/\varsigma/\omicron$, oder τ und π , λ und α , φ und ψ und wohl noch mehr (Z. 2 $\alpha\gamma\iota\alpha\sigma\theta\iota\omega$ statt $\acute{\alpha}\gamma\iota\alpha\sigma\theta\acute{\eta}\tau\omega$, Z. 13 $\eta\eta\lambda\delta$ statt $\acute{\eta}\mu\acute{\alpha}\varsigma$, Z. 16 $\sigma\upsilon\alpha\nu\tau\eta\mu\alpha$ statt $\sigma\upsilon\nu\acute{\alpha}\nu\tau\eta\mu\alpha$, Z. 17 $\tau\rho\sigma\epsilon\upsilon\chi\eta\sigma\delta$ statt $\pi\rho\sigma-$, Z. 17 $\omicron\varphi\alpha\eta\mu\alpha\tau\alpha$ statt $\acute{\omicron}\varphi\lambda\acute{\eta}\mu\alpha\tau\alpha$, Z. 13 $\varphi\rho\xi\alpha\sigma$ statt $\varphi\rho\xi\acute{\alpha}\varsigma$).

⁵⁷ Die Verwechslung von *tenuis* mit *tenuis aspirata* kommt v.a. bei koptischen Schreibern vor: Außer im bohairischen Dialekt waren dem Koptischen aspirierte Laute fremd, vgl. Gignac I, S. 95.

⁵⁸ Diese Erscheinung nimmt die Entwicklung zum Neugriechischen vorweg, wo auslautendes $-\nu$ nur unter bestimmten Bedingungen erhalten bleibt, z.B. beim Artikel meist nur vor vokalischem Anlaut, vgl. Alfred Thumb, *Handbuch der neugriechischen Volkssprache*, Straßburg 1910², § 34.

Am Beginn des Textes steht ein Kreuz (Z. 1 = Ib) mit eigener apotropäischer Kraft, wie häufig in Amuletten. Den Schluß des Textes bildet ein als Zahlzeichen (99) ausgedrücktes "Amen" (Z. 16 = Vid, vgl. unten Anmerkungen). Daraus folgt, daß zumindest Anfang und Ende des Amuletttextes vollständig erhalten sein müssen. Zwar ist eine große Zahl vergleichbarer (oft auch als Amulett verwendeter) Papyri mit ganz ähnlichen magischen Formeln erhalten, doch lassen sich die teils durch Beschädigung des Papyrus, teils durch die Art des Abschreibens entstandenen Lücken nicht sicher füllen: Die vergleichbaren Texte weichen zu sehr in Umfang und Reihenfolge einzelner Formelelemente untereinander ab.

Die lesbaren Wörter geben zu erkennen, daß sich auf dem Papyrus nach der Einleitung "Evangelium nach Matthäus" Versteile aus Mt und Lk⁵⁹ zusammen mit dem fast vollständigen Text des Vaterunser (Mt 6,9-13) einschließlich einer Kurzfassung der Doxologie⁶⁰ und ein Exorzismus des Salomo⁶¹ gegen Dämonen, Krankheiten verschiedenster Art und wilde Tiere mit Zitaten aus der Bibel, insbesondere aus Ps 91 (90)⁶² befinden. Doch fällt bei genauer Betrachtung sofort die durcheinandergeratene Reihenfolge der beiden Teile auf, die neben den verwilderten

⁵⁹ Der als Einleitung zum Vaterunser dienende Text erinnert an eine Evangelienharmonie. Nach Schäfer, S. 30 scheidet allerdings die Evangelienharmonie des syrischen Bischofs Tatian (2. Jh.n.C.) aus. Vermengungen von Versen aus verschiedenen Evangelien kommen auch sonst auf Amuletten vor: *PGM P 13 = P.Cairo 10263 Z. 8f.*, *PGM P 18 Z. 6-9*, *PGM P 19 = PSI 6,719*.

⁶⁰ Partien aus den Evangelien wurden häufig in christlichen Amuletten - sog. (δέλτια) εὐαγγέλια, nach Johannes Chrysostomos, *hom. ad pop. Antioch.* 19,4 (u.a., vgl. Nestle, ZNTW 7, S. 96 u. Schäfer, S. 31) und Isidoros Pelusiota, *ep.* 150,2 besonders von Frauen und Kindern getragen - verwendet, z.B. *BKT VI* (Psalmen- und Evangelienpassagen gemischt), S. 129f., *P.Oxy.* 8,1151 (Vp; Anf. von Joh gegen Krankheiten), etc., vgl. auch Erik Peterson, *Εἰς Θεός*, Göttingen 1926, S. 233f. Von besonderer magischer Kraft war das Vaterunser (Mt 6,9-13), Beispiele bieten *PSI 6,719 = PGM P 19 (IV/Vp; Anf. von Joh, Mt, Mk mit Vaterunser und Doxologie)*, ein megarisches Ostrakon in Athen, *Nat.Mus.Nr.* 12227 (IVp; Vaterunser ohne Doxologie, wohl als φυλακτήριον benutzt), ein gefaltetes Papyrusamulett *P.Berol.* 954 (noch in: *APF 1*, S. 431-6, *BGU 3,954* etc.) = *PGM P 9* (mit Lit.) aus Herakleopolis (VIp; mit Teilen aus Mt, Vaterunser mit Doxologie wie im Gießener Papyrus und Anf. von Joh).

⁶¹ Exorzismus, gr. ἐξορκισμός, bedeutet eigentlich "(heraus-)Beschwörung" von gr. ἐξ-ὀρκίζεν. Exorzistische Heilungen belegt für den christlichen Bereich schon das NT reichlich: Jesus heilt Blindheit (Mk 10,46-52), Stummheit (Mt 9,32f., Lk 11,44), Fieber (Mk 1,29-31). Austreibungen von Dämonen, die als Ursache vieler Krankheiten gesehen wurden, durch Jesus bieten Mt 12,22-24 (Blindheit), Mk 9,25 (Taubheit und Stummheit). Dem König Salomo schrieb jüdischer Aberglaube in alter Zeit aufgrund von 3Kön 5,12 (aus ᾠδαί "Liedern" des Salomo wurden ἐπαῖδαί "Zaubersprüche") besondere magische Kräfte gegen Krankheiten und Dämonen zu, wie Flavius Josephus, *ant. Jud.* 8,2,5 zeigt: Salomo nimmt dort einen Exorzismus an Eleazar vor; vgl. noch K. Preisendanz, *RE Suppl.* VIII (1956) Sp. 660-704 s.v. "Salomon". Im *Testamentum Salomonis* (bzw. gr. διαθήκη Σαλωμῶνος um 300 n.C., Ausgabe von Ch.Ch. MacCown, *The Testament of Salomon*, Leipzig 1922) berichtet Salomo selbst von seiner Kraft zur Bezwingung von Dämonen, vgl. Eckhard von Nordheim, *Die Lehre der Alten I*, Leiden 1980, S. 185-93. Auf diese magische Kraft des Salomo berufen sich viele Amulette gegen Dämonen, Fieber und andere Krankheiten, vgl. G. Schlumberger, *Amulettes Byzantins anciens*, REG 5 (1892) S. 73-93, weitere Beispiele für exorzistische Amulette mit Salomo-Darstellungen bei Peterson, S. 106f.

⁶² Ps 90 (91) galt aufgrund seines Inhalts als besonders zauberwirksam gegen Gefahren wie nächtliche Angst (Ps 90,5), Feinde (Ps 90,5 u. 7), Krankheiten und Dämonen (Ps 90,6), Plagen (Ps 90,10) und gefährliche Tiere (Ps 13), vgl. K. Thraede, "Exorzismus" in: *RLAC* Sp. 105 u. bes. 111; Heinrich Kaupel, *Die Dämonen im Alten Testament*, Augsburg 1930, S. 33f. Papyrusamulette mit Ps 90 (91) oder Teilen daraus sind z.B. *P.Oxy.* 16,1928, *P.Oxy.* 17,2065, *BKT VI*, S. 129f.

Schreibungen das Verständnis erschweren. Gleich die drei ersten Zeilen zeigen, daß auch die einzelnen Bitten des Vaterunser auseinandergerissen sind. Die leicht erkennbaren Bruchstücke des ersten Teils mit dem Vaterunser samt Vorspann sind in einer ganz bestimmten Reihenfolge über den Papyrus verteilt. Die Zusammensetzung von Z. 1 + Z. 7b/8a + Z. 13b + Z. 17a und dann entsprechend weiter Z. 2 + Z. 8b/9a + Z. 13c/14a + Z. 17b/18a und schließlich Z. 3 ergeben einen fortlaufenden Text, dem allerdings die sechste Bitte des Vaterunser fehlt. Nach diesem System muß der ursprüngliche Text bei Z. 9b weitergegangen sein, dem ἐξορκισμός Σαλομώνος. Diese sonderbare Anordnung des Textes hat K. Kalbfleisch⁶³ dadurch erklärt, daß der Schreiber des Papyrus einen Text in sechs nebeneinanderstehenden Kolumnen mit wahrscheinlich je vier Zeilen nicht kolumnenweise von der obersten bis zur untersten Zeile fortlaufend kopiert hat, sondern die zufällig in den Kolumnen nebeneinanderstehenden Zeilen von links (Kol. I) nach rechts (bis Kol. VI) nacheinander abgeschrieben hat. Das Vaterunser nahm dabei ursprünglich Kol. I und II sowie Kol. III bis Z. 2 ein. Der Exorzismus begann Kol. III Z. 3 und schloß mit Kol. VI Z. 4. Aus dem Text des Vaterunser ergibt sich weiterhin, daß die dritte und wohl auch die vierte bis sechste Kolumne gegenüber der ersten und zweiten um eine Zeile nach oben gerutscht sein muß. Auf diese Weise kamen nebeneinander zu stehen Kol. I Z. 1: Εὐαγγέλιον...ἀπὸ τοῦ ὄρου, Kol. II Z. 1: πᾶτερ ἡμῶν...ἐλθάτω und Kol. III Z. 2: -ηροῦ, ὅτι σοῦ...αἰώνων. In dieser Reihenfolge stehen sie denn auch im Papyrus. Z. 1 aus Kol. III mit der sechsten Bitte ἡμῶν, καὶ μὴ εἰσενέγκῃς...ἀπὸ τοῦ πον- sowie vermutlich alle sich rechts anschließenden ersten Zeilen der Kol. IV-VI hat der Abschreiber ausgelassen. Diese ursprünglichen Zeilen enthielten zwischen 43 und 57 Buchstaben. Zur Verdeutlichung ist unten im Anschluß an die Transkription des Textes ein Versuch zur Rekonstruktion der sechs Kolumnen⁶⁴ der Vorlage unternommen. Siehe dazu folgendes Schema:

I	II	III	IV	V	VI
	a---	a---	a---	a---	a---
b---	b---	b---	b---	b---	b---
c---	c---	c---	c---	c---	c---
d---	d---	d---	d---	d---	d---
e---	e---				

Zur besseren Übersicht sind die Zahlen mit Kleinbuchstaben numeriert. Alle nebeneinanderstehenden Zeilen erhalten denselben Kleinbuchstaben, sie bilden im

⁶³ Karl Kalbfleisch bei E. Schäfer, S. 30.

⁶⁴ Die vermutete Urform des Amulettes mit sechs Kolumnen hat Kalbfleisch bei Schäfer rekonstruiert. Sie ist als Faltblatt der Ausgabe von E. Schäfer zwischen S. 30 u. 31 beigelegt. Kalbfleischs Zeilentrennung des Exorzismustextes weicht in Einzelheiten von der hier vorgeschlagenen ab. Kalbfleischs Rekonstruktion hat Wessely in seiner Ausgabe (S. 416f.) übernommen. Preisendanz behält in *PGM* Bd. 2, S. 226f. nur die zufällige Zeilenaufteilung des Papyrus bei und legt sich für den Exorzismustext auf keine ursprüngliche Zeilen- oder Kolumnenanordnung fest.

Papyrus einen fortlaufenden Text: Ib Iib IIIb etc. Alle a-Zeilen fehlen im Papyrus. NB: Mit Ib begann auch die Vorlage, ein *Ia oder *IIa gab es nicht.

Es stellt sich die Frage, ob der Abschreiber mit Absicht oder versehentlich den Text der Vorlage durcheinandergebracht hat. Dabei sprechen die mangelnden Griechischkenntnisse des Schreibers für Letzteres. Doch Schäfer⁶⁵ vergleicht antike Fluchtafeln mit absichtlich entstelltem Text, damit dieser nicht von jedem gelesen werden kann. Dagegen ist einzuwenden, daß im Gegensatz zu Fluchtafeln, die gegen eine bestimmte Person gerichtet sind, bei Amuletten dieser Art (gegen Dämonen und durch diese bewirkte Krankheiten) keine Notwendigkeit zur Geheimhaltung gegenüber bestimmten Personen besteht. Im Gegenteil muß die magische Formel, v.a. die Anrufung Gottes möglichst deutlich sein, um größtmögliche magische Wirkung zu erzielen. Aufschluß können zwei ähnliche Amulette mit verstümmelten Psalmentexten geben: *P.Reinach* Inv.Nr. 2136, ein Amulett mit Teilen von Ps 140 aus dem 7. Jh.n.C.⁶⁶, und ein von Bilabel/Grohmann⁶⁷ (unter Nr. 129) herausgegebenes mittelalterliches Amulett⁶⁸. Hier hat ein des Griechischen Unkundiger⁶⁹ nur die Zeilenanfänge (oder die jeweils erste Zeile?) der Kolumnen abgeschrieben. Vermutlich wußten die Schreiber beider Papyri nur, daß die von ihnen abgeschriebenen Vorlagen für die Abwendung von Schaden wirksam waren. In welcher Reihenfolge der Text abzuschreiben war, wußten sie nicht. Sichere Belege für eine bewußte Entstellung der magischen Formeln in magischen Papyri/Amuletten fehlen bisher sonst⁷⁰.

Von Interesse ist dieses Gießener Papyrusamulett nicht nur wegen der sonderbaren und sonst kaum belegten Art des Abschreibens von einer geordneten Vorlage. Daneben gibt der Papyrus einen Einblick in den spätantiken Hang zur Magie mit der typischen synkretistischen Vermischung heidnischer (Zahlenmagie), jüdischer (Exorzismus Salomos) und christlicher (Vaterunser) Elemente im volkstümlichen Aberglauben⁷¹.

⁶⁵ E. Schäfer, S. 30 vergleicht Nr. 4 aus Richard Wünsch, *Antike Fluchtafeln*, Bonn 1907.

⁶⁶ Ediert von Paul Collart, *Un papyrus Reinach inédit*, *Aegyptus* 13 (1933) S. 208-12.

⁶⁷ F. Bilabel/A. Grohmann, *Griechische, koptische und arabische Texte zur Religion und religiösen Literatur in Ägyptens Spätzeit*, in: *Veröffentlichungen aus den Badischen Papyrus-Sammlungen* 5, Heidelberg 1934, Nr. 129.

⁶⁸ Beide Amulette ediert von Paul Collart, *Psaumes et amulettes*, *Aegyptus* 14 (1934) S. 463-7. Von Ps 140 (141) versprach man sich ähnlichen göttlichen Schutz gegen Gefahr wie von Ps 90 (91). Auch andere Psalmen, wie z.B. Ps 80 (81), 135 (136) finden sich auf antiken Amuletten.

⁶⁹ Collart, S. 208f. Die Art der Fehler und die unbeholfene Schrift des *P. Reinach* erinnern stark an den Gießener Papyrus.

⁷⁰ Nicht ausgeschlossen werden kann eine gerade aus der Unkenntnis der Schreiber herrührende "absichtliche" Entstellung: Um nicht nur den Anfang eines Psalms oder Gebets auf das Papyrusamulett zu bekommen, sondern möglichst viel von diesem magisch wirkenden Text, schrieben sie mitten in den Text hinein. Dies konnte geschehen, indem man nach dem hier angewandten Prinzip verfuhr.

⁷¹ Zum spätantiken Synkretismus in den magischen Papyri vgl. Nilsson II, S. 695ff. Sehr oft kommt in den magischen Papyri neben der Anrufung Jesu auch die Anrufung Adonais und ägyptischer Götter innerhalb desselben Textes vor. In Ägypten übernahmen die Römer und Griechen vieles Magische von den einheimischen Ägyptern und Juden. Insbesondere die Exorzismusformeln haben die Juden offensichtlich von den Babyloniern - wohl während der Babylonischen Gefangenschaft - gelernt. Die in

Text (teilw. ergänzt nach E. Nestle/K. Aland, *Das Neue Testament Griechisch und Deutsch*, Stuttgart 1986²⁶; ursprüngliche Zeilenenden sind durch | gekennzeichnet):

- † ευαγγελιον κατα ματθαιον κατα ελιθου τοσδε του μιμα προ του ρουσ |
 πατερημω [ν] σε τοι σου ρανος αγιασθητω [ο] νομα σου ελθια τω |
 ουρουσ [ισου] εσ το ηθωξαι εσ του ραιοναστω [ν] αιωνων |
 υ [.] ρου . [. . . .] ρου [. . . .] γεικαστοσ εσ τιναι [ca. 12] γ |
 5 ποιμαιγα [.] γαντην [. . .] τα διοικουν τα την [ca. 6] η
 τον | υμασ τον βα [ρχ] ιονα του αθανατ [ου ca. 8] τ] ης θειξιασ
 αυτου χιρα: | προση [λ] θανατω αιμαθητα [ια του λεγοντ] εσ—————
 διδασκα [λ] εδιδα | [η β] ασι λειασου γενηθη [τω το θελημα σου ωσε] γτ [ω] υ
 ρανω και επι τησ | εκξορισμοσ αλαμων ησ προση ανακαθαρτον
 10 πνω == εδωκε πτωσ | ωπα ρα ρασ τκουσιν μιυ ραιμαι ριασ
 αγγελω χαι χιλ [ια] χιλια | μεσημβριον θαμιον [ι] ονη εκτηριου
 φρξιασ [.] . ασνο [η] μερινησ | και κατα του φοβερου και ικτου του νοματос
 φρξιασ | ξ [ο] νηηλθ . . προ [σευχε] σθαι καθωσ και [Ιωανν] ησ θειξιασ εν τωσ | πνοσ τον
 αρτον ημω τον επειουσ [ι] ον δοσημιν σημερον και ασπωσ | επιασ πιδα και βασιλε [ca.
 5] επιβηση και καταπιτη
 15 σιολεογατκαδραυοντα βασιλεικ | ηνυκτερινησ οσα τυφλα δασιμιονα ηκω [φαηλα] αλαμωδα |
 ακα ηται τον νημα κισιν νουουνα νημα απο του φορου τον φο |
 μαθητασ του και εγειγεται σιολεοσ εαντροσευχησ τουτωσ λεγεται | τα ρηματα ημων
 ων και ημεισ αφκαμε τοσ οφιλετασ

Mögliche Rekonstruktion der ursprünglichen Anordnung:

Kol. I

- b + Ευαγγέλιον κατά Ματθαίου· κατελεθόντος δὲ τοῦ Ἰ(ησοῦ) ἀπὸ τοῦ ἔρουσ
 c προσῆ [λ] θαν αὐτῶ οἱ μαθητα [ι αὐτοῦ λέγοντ] ες "διδάσκα [λ] ε, διδα-
 d ξ [ο] ν ἡμᾶς [τὸ] προ [σεύχε] σθαι καθὼς καὶ [Ἰωάννης ἐδίδαξεν τοὺς
 e μαθητὰς αὐτοῦ", καὶ λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰ(ησοῦ)ς "ἐὰν προσεύχησθ', οὕτως λέγετε·

Kol. II

- b πάτερ ἡμῶ [ν] ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἀγιασθήτω τὸ [ὄ] νομά σου, ἐλθάτω
 c [ἡ β] ασιλεία σου, γενηθή [τω τὸ θελήμα σου ὡς ἐ] ν τ [ῶ ο] ὑρανωῶ καὶ ἐπὶ τῆσ
 d γῆσ, τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσ [ι] ον δὸς ἡμῖν σήμερον, καὶ ἄφες
 e τὰ ὀφλήματα ἡμῶν ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφήκαμεν τοῖς ὀφειλέταισ

so vielen griechischen Exorzismen stereotyp wiederkehrende Form: "Exorzismus gegen..." (Titel) + "o..., der du..." (Anruf an die Götter) + "ich beschwöre dich/euch bei..." (Exorzismusformel) + "vertreibe/schütze mich..." zeigen bereits akkadische Keilschrifttäfelchen, s.u. S. 180f. Komm.

Kol. III

- a [ἡμῶν, καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμόν, ἀλλὰ ῥύσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πον-]
 b ηροῦ, ὅτ[ι σοῦ] ἔστι ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶ[ν] αἰώνων."
 c Ἐξορκισμὸς Σαλαμῶνος πρὸς πᾶν ἀκάθαρτον πν(εῦμ)α· ἔδωκεν θεός.
 d ἐπὶ ἀσπίδα καὶ βασιλίσκον ἐπιβήση καὶ καταπατήσεις λέοντα καὶ δράκοντα { βασιλεπκ }

Kol. IV

- a []
 b υ[.] φροφ . [. . . .] φροφ[. . . ἄ] γειλαστός ἐστιν καὶ[ca. 12] γ
 c ϕ παραστήκουσιν μύριαι μυριάδες ἀγγέλων καὶ χιλ[ιαί] χιλιά-
 d [δες ἀγγέλων]

Kol. V

- a []
 b πομαὶ γα[.] γαντηγ[. . .] τα διοικοῦντα τὴν[.] ἡ τὸν
 c μεσημβρινὸν θαμῶν[ι] ὄν ἢ νυκτερινὸν φριξίας[.] . ασντο ἡμερινῆς
 d ἢ νυκτερινῆς ἢ, ὅσα τυφλά θαμῶνια ἢ κω[φὰ ἢ ἄλ] αλα ἢ ναδά

Kol. VI

- a [ἐστιν, μὴ ἀδικῆσαι ἢ βλάψαι τὸν φοροῦντα. ἐξορκίζω]
 b ὑμᾶς τὸν βραχίονα τοῦ ἀθανάτ[ου] θεοῦ καὶ τὴν τ[ῆς] δεξιᾶς αὐτοῦ χεῖρα
 c καὶ κατὰ τοῦ φοβεροῦ καὶ ἀγίου ὀνόματος· { ψιρξιασ } [ἀποδιώξον φάρμ-]
 d ακα ἢ ὅλον νόσημα καὶ πονηρὸν συνάντημα ἀπὸ τοῦ φοροῦντος, ρ' ὄ' (ἀμήν).

Übersetzung (teilw. nach: *Die Bibel. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes*, vollständige deutsche Ausgabe, *imprimatur* Freiburg im Breisgau 1965):

(Kol. I) Evangelium nach Matthäus: Als Jesus vom Berg herabstieg, traten seine Jünger an ihn heran und sagten: "Meister, lehre uns beten, wie auch Johannes seine Jünger gelehrt hat." Und Jesus sagt zu ihnen: "Wenn ihr betet, dann sprecht folgendermaßen: (Kol. II) Unser Vater im Himmel, geheiligt werde dein Name, dein Reich komme, dein Wille geschehe wie im Himmel, so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute, und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir unsern Schuldner vergeben haben. [(Kol. III) Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem] Bösen, denn dein ist die Herrlichkeit in alle Ewigkeit."

Beschwörungszauber des Salomo gegen jeglichen unreinen Geist, (den?) Gott gegeben hat: Du wirst gehen über Kobras (?) und giftige Schlangen und wirst

niedertreten Löwen und Drachen. [(Kol. IV)...Gott] ist unbezwingbar und [...], dem zur Seite stehen zehntausend mal zehntausend Engel und tausend mal tausend [Engel...(Kol. V)...Ich beschwöre] den, der [die Welt?] lenkt, daß der Mittagsdämon oder der Nachtdämon des Mittags- oder Nachtfiebers (?) oder alles, was es sonst an blinden, tauben, stummen oder zahnlosen Dämonen [gibt, mir nicht Unrecht tun oder schaden...(Kol. VI)...Ich beschwöre] euch bei dem Arm des unsterblichen Gottes und seiner rechten Hand und in seinem furchtbaren und heiligen Namen: Vertreibt Gift oder auch jegliche Krankheit und böse Plage vom Träger (dieses Amulettes). Amen.

Anmerkungen:

Kol. I

b Vor dem eigentlichen Text befindet sich ein Kreuz wie auch bei anderen Amuletten: z.B. *P.Oxy.* 8,1151 Vp, *BGU* 3,954 VIp (auch bei Wilcken, *Chrestomathie* I,2 Nr. 133 und in: *APF* 1 (1901) S. 431-6), *PSI* 6,719 IV/Vp, andere Amulette haben sogar vor mehreren Zeilen ein Kreuz, vgl. Collart, *Aeg* 14 (1934) S. 466 und *BKT* VI, S. 129f. (bei Wessely, *Patrologia Orientalis* 18,3, S. 412).

κατελθόντος τοῦ Ἰ(ησοῦ)ς ἀπὸ τοῦ ὄρους vgl. *Lk* 9,37 κατελθόντων αὐτῶν ἀπὸ τοῦ ὄρους (von Jesus und seinen Jüngern) mit folgendem Exorzismus durch Jesus; oder *Mt* 8,1 καταβάντος δὲ αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ ὄρους mit anschließender Heilung eines Leprakranken durch Jesus.

c προσῆλθαν...λέγοντες *Mt* 13,36 mit der Aufforderung der Jünger an Jesu, ihnen ein Gleichnis zu erklären. Die Aoristform προσῆλθαν statt προσῆλθον (in den HSS) ist die der Koiné (im Neugriechischen regelmäßig): Die Endungen des sigmatischen (d.h. athematischen) Aorists werden für den starken (thematischen) Aorist und das Imperfekt generalisiert, vgl. Mandilaras, § 317.

c/e διδάσκαλε...τοὺς μαθητὰς αὐτοῦ *Lk* 11,1; bei Lukas folgt (*Lk* 11,2) eine Fassung des Vaterunser.

e καὶ λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰ(ησοῦ)ς z.B. *Mt* 9,28 vor der Heilung zweier Blinder durch Jesus, doch auch in *Mt* 15,34 u.a. diese Formulierung.

ἐὰν προσεύχησθε' οὕτως λέγετε vgl. *Lk* 11,2: ὅταν προσεύχηθε, λέγετε in allen HSS.

Kol. II

b ἐλάτω statt HSS ἐλθέτω, vgl. oben Anmerkung zu IIC προσῆλθαν.

Kol. III

b ὅτι σοῦ] ἐστιν...αἰώνων: Die Doxologie als Gebetsschluß des Vaterunser ist den allermeisten frühen Handschriften des NT noch fremd, ihren Gebrauch belegen aber schon die koptische Übersetzung des NT im sahidischen Dialekt (IVp) und die *Didache XII Apostolorum* 8,2; 10,5 (gr. διδασκαί τῶν ἀποστόλων, IIp; ed. J.P. Audet, *La Didachè. Instruction des Apôtres*, Paris 1958). Dort lautet sie ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας, den Zusatz τῶν αἰώνων hat die sahidische Übersetzung. Die große Variationsbreite der Doxologie in früher Zeit zeigen außer dem Gießener Amulett noch die Amulette PGM P 9 (*P.Berol.* 954 VIp), P 13 (*P.Cairo* 10263 IV/Vp) und P 19 (*PSI* 6,719 IV/Vp). Zur Form der Doxologie vgl. Ulrich Luz, *Das Evangelium nach Matthäus* 1, in: *EKK* 1, Zürich 1985, S. 334,349 u. 350.

c ἐξορκισμὸς Σαλαμώνος πρὸς πᾶν ἀκάθαρτον πνεῦμα: Ein Amulett mit dem Titel ἐξορκισμὸς Σαλαμώντος ist bei A. Vassiliev, *Anecdota graeco-byzantina*, Moskau 1893, S. 332f. auf einem Kodex des 16./17. Jh. erhalten; ähnlich ein Amulett im *Cod.Paris.* 2316, Blatt 318^r τοῦτο τὸ φυλακτήριον ἐδόθη τῷ Μωσῇ ἐν Αἰγύπτῳ. ὕστερον ἐδόθη τῷ βασιλεῖ Σαλαμώντι τοῦ ὑποτάξαι πᾶν ἀκάθαρτον πνεῦμα "dieses Amulett wurde dem Mose in Ägypten gegeben, später wurde es dem König Salomo gegeben, um jeden unreinen Dämon zu bezwingen" (R. Reitzenstein, *Poimandres*, Leipzig 1904, Nachdr. Darmstadt 1966, S. 293 Anm. 1). Vgl. noch Preisendanz, *RE* Suppl. VIII (1956) Sp. 695 mit unveröffentlichten Beispielen. Eine Aufschrift mit Angaben, wogegen das Amulett hilft, ist auch sonst auf Amuletten zu finden: z.B. *P.gr.Brit.Mus.* 121 (= PGM P VII) Kol. VI Z. 218 (φυλακτήριον πρὸς ῥιγοπυρέτιον καθημερινόν "Amulett gegen täglichen Fieberschauer") und Kol. XVI Z. 580 (φυλακτήριον σωματοφύλαξ πρὸς δαίμονας, πρὸς φαντάσματα, πρὸς πᾶσαν νόσον καὶ πάθος "körperbeschützendes Amulett gegen Dämonen, Gespenster, jede Krankheit und Leiden"). Diese Art von Titelangabe vor dem eigentlichen Exorzismus stammt letztlich aus dem Sumerischen und ist über die Babylonier und Juden in griechische Exorzismen gelangt. So steht am Beginn der babylonischen Exorzismen regelmäßig sumerisch É N (akkadisch *siptu* "Beschwörung") - oft mit der Angabe, wogegen der Exorzismus hilft - in sumerischer Sprache, vgl. z.B. G. Meier, *Die assyrische Beschwörung Maqlû*, AOF Beih. 2, Berlin 1937, Tafel II Z. 18, 75, 103, 125 etc. "Beschwörung zur Lösung des Zaubers".

ἀκάθαρτον πνεῦμα werden in den Evangelien sechsmal Dämonen genannt (Mt 12,43; Mk 1,26; 3,30; 5,8; 7,25; Lk 11,24). πνεῦμα hier als *nomen sacrum* mit einem Dach über πνα abgekürzt, sonst mit waagerechtem Strich, s.o. S. 9f.

ἔδωκετος im Papyrus; der zweite Buchstabe ist sicher ein δ, das π vielleicht Verschreibung statt ν, das τ überflüssig gesetzt wie Z. 17 λεγεται, ο Verschreibung statt ε; ες Abkürzung für θεός (*nomen sacrum* wie Z. 1 ω = Ἰησοῦ). Der Vergleich mit ähnlichen Formulierungen anderer Amulette läßt vor ἔδωκεν ein Relativpronomen erwarten, vgl. das erwähnte Amulett bei Vassiliev, S. 332 ἐξορκισμὸς Σαλαμώντος, ὃν ἔδωκεν

αὐτῷ ὁ θεὸς ὑποτάξει τὰ ἀκάθαρτα πνεύματα oder *Cod.Paris.* 2316 (Reitzenstein, *Poimandres*, S. 292) φυλακτήριον. ὃν ἔδωκεν ὁ θεὸς τῷ Μωυσῆ.

d Zitat aus Ps 90 (91),13. ἐπιβση ist nachträglich über die Zeile geschrieben und nur undeutlich lesbar. Das überflüssige βασιλεικ ist verschrieben aus βασιλειοκ-: Der Abschreiber mißdeutete ισ als π. Sprey und Wessely setzen die ganze Zeile in Kol. IV unter ἡ παραστήρουσι...χιλιά- (IVc), vgl. unten Anmerkungen dazu. Beschwörungen gegen Löwen und Schlangen sind in Ägypten, wo diese Tiere eine stete Gefahr bedeuteten, seit der 5. und 6. Dynastie bekannt, vgl. K. Sethe, *Die altägyptischen Pyramidentexte*, Leipzig 1908ff., Nr. 429 u. 434f.; aus dem Neuen Reich vgl. den magischen Harris-Papyrus mit einer Beschwörung gegen Löwen und Schlangen in Kol. VI Z. 4-6, Ausgabe von H.O. Lange, *Der magische Papyrus Harris*, Kopenhagen 1926, S. 50.

Kol. IV

b Sichere Ergänzungen der Lücken nicht möglich, auch die sichtbaren Buchstaben sind durch die Falzkante im Papyrus sehr unleserlich. ἀ]γείκαστος Kalbfleisch. Wie die folgende Zeile zeigt, stand hier wohl ein hymnischer Lobpreis Gottes, wie in vielen derartigen Papyri.

c/d Vgl. Vassiliev, S. 332 ἄρχω ὑμᾶς...κατὰ τοῦ...νόματος, ἡ παρειστήκησαν μυριάδες ἁγίων ἄγγέλων καὶ ἀρχαγγέλων und auf dem *Cod.Paris.* 2316 (Reitzenstein, *Poimandres*, S. 294) ἄρχω ὑμᾶς εἰς τὸν θεόν...ὃν παρίστανται μυριάδες ἄγγέλων καὶ λειτουργοῦσιν αὐτῷ "ich beschwöre euch bei dem...Gott, dem zehntausend Engel zur Seite stehen und dienen", worauf verschiedene Arten von Engeln aufgezählt werden; auf dem heidnischen *P.Berol.* 5025 (*PGM P I*) Kol. III Z. 207 ἐπάκουσόν μου ὁ κτίσας δεκανοῦς κραταιῶς καὶ ἀρχαγγέλου, ἡ παρεστήκασιν μυριάδες ἄγγέλων ἄφατοι "erhöre mich, der du mächtige Dekane und Erzengel geschaffen hast, dem unzählbare Zehntausende von Engeln zur Seite stehen" und ähnlich im großen Pariser Zauberpapyrus (*PGM P IV*) *P.Bibl.Nat.suppl.gr.* 574 Blatt 14 *recto* Z. 1205. Der Ausdruck stellt eine Vermischung mehrerer Bibelstellen dar: Dan 7,10 χίλια χιλιάδες ἐλειτουργοῦν αὐτῷ καὶ μύρια μυριάδες παρειστήκεισαν αὐτῷ "tausendmal Tausende (Menschen) dienten ihm (dem 'Hochbetagten' in Daniels Vision), und zehntausendmal Zehntausende standen ihm zur Seite", Mt 26,53 καὶ παραστήσει μοι ἄρτι πλείω δάδεκα λεγιῶνας ἄγγέλων "und er (Gott) wird mir (Jesus) sogleich mehr als zwölf Legionen Engel zur Seite stellen" und Apk 5,11 καὶ ἦν ὁ ἀριθμὸς αὐτῶν μυριάδες μυριάδων καὶ χιλιάδες χιλιάδων "und es betrug ihre (der Engel) Zahl zehntausend mal zehntausend und tausend mal tausend". Der Vorstellung zugrunde liegt offenbar Ps 90 (91),11 ὅτι τοῖς ἄγγέλοις αὐτοῦ ἐντελεῖται περὶ σοῦ τοῦ διαφυλάξαι σε "denn er (Gott) entbietet für dich seine Engel, um dich zu behüten". Da von χιλιά-(δες) am Zeilenende die drei letzten Buchstaben fehlen, ist anzunehmen, daß der Rest des Wortes und somit auch des Satzes in der folgenden Zeile standen. Trennung im Wort findet sich auch Kol. Ic/d δῖδα-ξον und Kol. IIIa/b πον]-ηροῦ.

χιλιά<δες> ergänzt Schäfer am Zeilenende - gefolgt von Wessely und Preisendanz (*PGM* P 17), um den Vers aus Ps 90 (91),13 in die folgende Zeile zu setzen. Da der Schreiber jedoch sonst kein Wortende fortläßt, sollte man in den Text des Papyrus möglichst nicht eingreifen und wegen des fehlenden Wortendes besser den Ausfall einer Zeile annehmen. Die Position des Verses Ps 90 (91),13 in Kol. III d ist nicht unmöglich: "Ein Exorzismus..., den Gott gegeben hat (Titel des Amuletts); Du wirst gehen...(Wirkung des Amuletts)". In III d können noch die Namen von Engeln gestanden haben, wie oft in Papyrusamuletten.

Kol. V

a/b Eine sichere Ergänzung ist nicht möglich. ὁ διοικοῦν ist ein Prädikat Gottes (*WshSal* 15,1). τὴν [κτίων] ergänzt Schäfer. Am Zeilenende τῶν: (mit Doppelpunkt), offenbar Verschreibung aus τὸν und syntaktisch zu δαμόν[ι]ον in der nächsten Zeile zu ziehen.

c Der Ausdruck μεσημβρινὸν δαμόν[ι]ον aus Ps 90 (91),6 (*LXX*) beruht auf einer Verwechslung der hebräischen Vorlage *jāsūd* (3. sg. m. impf. *qal* von *sdd* "bedrängen") mit *wśēd* (d.h. *w* "und" + *sēd* "Dämon") aufgrund der Ähnlichkeit der anlautenden Buchstaben *waw* und *jod*. So entstand aus dem hebräischen (wörtlich übersetzt): "(du wirst dich nicht fürchten...) vor einem Krankheitsanfall, der **bedrängt** am Mittag" die Lesart der *LXX* οὐ φοβηθήσῃ... ἀπὸ συμπτώματος καὶ δαμονίου μεσημβρίου "...vor einem Krankheitsanfall **und einem Dämon** am Mittag", vgl. hierzu Heinrich Kaupel, *Die Dämonen im Alten Testament*, Augsburg 1930, S. 8 Anm. 2 und S. 33ff. Dieser "Mittagsdämon" spielte im antiken Volksglauben eine große Rolle: Entsprechend der Geisterstunde um Mitternacht hatte auch die Mittagsstunde als Gegenstück magische Bedeutung, vgl. W. Drexler "Meridianus" in: Roscher, *Lexikon der griechischen und römischen Mythologie* II,2 Sp. 2832-6 mit Beispielen aus der antiken Literatur.

νυκτερινόν: im Papyrus *gen. sg. m./n. ηνεκτηρινου*, davor Hochpunkt (ὕποση, vgl. Gardthausen II, S. 401). Der Buchstabe nach dem Hochpunkt ist eher η (= ἥ "oder") als ν (lesen Schäfer, Wessely, Preisendanz *PGM*). Schäfer und Wessely beziehen dieses νυκτερινοῦ auf φριξίας, was aber durch das richtige νυκτερινῆς Vd kaum möglich ist. Näher liegt eine Verschreibung des auslautenden (νυκτερινό)-ν in das ähnliche -υ. Ein Hochpunkt dient in diesem Papyrus nicht zwangsläufig zur Bezeichnung eines Einschnitts, wie Z. 12 zeigt, vgl. unten S. 181 Komm. zu Kol. VI c. Gemeint mit νυκτερινόν (δαμόνιον) ist dann der Mitternachts(geist), vgl. auch die Abend- und Nachtgeister πνεύματα... τὰ ἑσπερινά, τὰ νυκτερινά im *Cod. Paris.* 2316 (Reitzenstein, *Poimandres*, S. 294).

Die Emendation φριξιασ in φριξίας stammt von Wunsch; Bedeutung des nur hier belegten Wortes: "*horrores febris*" (Schäfer, S. 27), abzuleiten von der Wurzel φριξ-"Schauer(n)". Die Bitte um Schutz vor diesen ansonsten φριξ genannten Fieberanfällen bei Tag und bei Nacht wird in vielen Amuletten ausgesprochen:

P.Oxy. 6,924 (*PGM P 5a*), *P.Oxy.* 8,1151 (*PGM P 5b*), *BGU* 3,956 *PGM P XVIIIa*), Vassiliev, S. 332 etc. Syntaktisch gehören vermutlich φριξ(α)ς...ἡμερινῆς ἢ νυκτερινῆς zusammen, abhängig als Genetivattribut von μεσημβρινὸν θαμῶνιον ἢ νυκτερινόν. Dann bewirkt der Mittagsdämon den Fieberschauer am Tage und der Nachtdämon den Fieberschauer bei Nacht. Von Fieber verursachenden Dämonen wird im NT Petrus' Schwiegermutter geplagt (Mt 8,14-16). Für [.]ασοντο ergänzt Wunsch (bei Schäfer, S. 27) φάσματος.

Die Vorstellung von Dämonen, die um die Mittags- und Mitternachtszeit ihr Unwesen treiben, war im ägyptischen Volksglauben weit verbreitet, wie der hieratische Papyrus *P.Brit.Mus. inv. 10251 verso* Z. 4-5 (ed. Edwards, *Hieratic Papyri in the British Museum* II, Taf. V; Anf. 1. Jt.v.C.) zeigt: Dort werden bereits Mittags- und Mitternachtsdämon nebeneinander erwähnt.

d κα[φά ἢ ἄλ]αλα ergänzt Schäfer, vgl. Vassiliev, S. 323 ...ἢ καφόν ἢ τυφλόν ἢ ἄλαλον (θαμῶνιον)... u. S. 343. ὄσα...νοδά: Nach weit verbreiteter Auffassung verursachten Dämonen bestimmte Leiden wie Blindheit, Taubheit und Stummheit, vgl. im NT Mt 9,32; 12,22; Mk 9,17/25, wo ein Taubstummer von einem πνεῦμα ἄλαλον καὶ καφόν besessen ist. νοδός aus ν(η)- "nicht, un-" + ὄδοντ- "Zahn": "zahnlos". Schäfer, S. 28 erklärt hier in bezug auf die Dämonen *non modo dentes non habens, sed etiam mutus* "nicht nur zahnlos, sondern auch stumm".

Kol. VI

a [ἔσταν, μὴ ἀδικήσαι ἢ βλάψαι τὸν φοροῦντα oder Ähnliches ist vermutlich zu ergänzen, vgl. *P.Rain.* 1, *P.graec.* 337 (*PGM P 10*) Z. 21ff. ὀρκίζω ὑμᾶς...μὴ ἀδικήσητε τὸν φοροῦντα τοὺς ὀρκισμοὺς τούτους, Z.36 καὶ νῦν ὀρκίζω, ὅσα ἐστὶν πνεύματα ἢ...ἢ...(ähnlich Vassiliev, S. 333) und *Cod.Paris.* 2316 (Reitzenstein, *Poimandres*, S. 293/4) ὀρκίζω ὑμᾶς πονηρὰ πνεύματα καὶ ἀκάθαρτα...τοῦ μὴ ἀδικήσαι ἢ βλάψαι ἢ... τὸν βαστάζοντα τὸ φυλακτήριον τοῦτο "ich beschwöre euch, böse und unreine Geister, dem Träger dieses Amulettes nicht Unrecht zu tun oder zu schaden". Die Ergänzung ἐξορκίζω von Schäfer nach dem großen Pariser Zauberpapyrus Blatt 5 verso Z. 356f. (*PGM* Bd. 2, S. 84/5 = P IV) ὅτι σε ἐξορκίζω κατὰ|τοῦ ὀνόματος τοῦ φοβεροῦ καὶ τρομεροῦ "weil ich dich beschwöre bei dem furchtbaren und Zittern erregenden Namen". Die in ihrer Art schon aus akkadischen Keilschrifttäfelchen bekannte Beschwörungsformel ἐξορκίζω τινά τινα (auch κατὰ τινος, τινός, τινά, etc., vgl. Schäfer, S. 31 Anm. 3), meist mehrmals wiederholt, ist überall in den magischen Papyri reich belegt, daneben auch ἐπικαλοῦμαι "ich rufe an" und ὀρκίζω "ich beschwöre". Im akkadischen Bereich entspricht dem das Verb babylonisch *tamûm* (assyrisch *tamû*, eigtl. "schwören") im Dopplungsstamm "beschwören", das bezeichnenderweise auch die auffällige Konstruktion mit dem doppelten Akkusativ aufweist, vgl. F. Köcher, *Die Beschwörungen der Dämonin Lamaštu*, Diss. Berlin 1949, S. 52 Z. 17 mit der Formel *û-tam-mi-ki* ^d*Anu abû-ka...û-tam-mi-ki* ^d*Ea ba-nu-û sumf-ka*, wörtlich "Ich beschwöre-dich <bei> Anu, dem Vater-deinen...ich

beschwöre-dich <bei> Ea, dem Schöpfer des Namens-deinen"; doch kommt dagegen auch die Konstruktion mit dem zur Präposition gewordenen *nīs(u)* "bei" - entspr. gr. *κατά* vor, siehe W. von Soden, *Akkadisches Handwörterbuch* III, Wiesbaden 1981, Sp. 1318 s.v. *tamū(m)*.

b *ὕμᾱς* gemeint die Dämonen, vgl. *P.Rain.* 1, *P.graec.* 337 (*PGM* P 10) Z. 21 *ὀρκίζω ὕμᾱς ἀκάθαρτα πνεύματα*, Z. 30, Z. 36 und andere Amulette. Im NT (Apg 19,13) sprechen jüdische Dämonenbeschwörer (*δαίμόνων ἐξορκισταί*) zu den Dämonen *ὀρκίζω ὕμᾱς τῶν Ἰησοῦν* "ich beschwöre euch bei Jesus" mit derselben Rektion von (*ἐξ*)*ὀρκίζειν* mit doppeltem Akkusativ wie im Papyrus. Zu *τὸν βραχίονα...χεῖρα* vgl. den heidnischen Schutzzauber *P.Berol.* 5025 (*PGM* P I) Kol. V Z. 307 *ὀρκίζω χεῖρα δεξιτερῆν (θεοῦ)* "ich beschwöre die rechte Hand Gottes", christliche Parallelen bei Vassiliev, S. 326 (Schäfer, S. 25) *ἐξορκίζω ὕμᾱς...καὶ κατὰ τῆς κριταιᾶς αὐτοῦ δεξιᾶς* "ich beschwöre euch...und bei der starken Rechten Jesu". Bemerkenswert ist auch bei *τὴν τῆς δεξιᾶς αὐτοῦ χεῖρα* wieder die Vermengung zweier biblischer Ausdrücke: *ἡ δεξιὰ θεοῦ* Apg 2,33, Röm 8,34 etc. und *ἡ χεὶρ θεοῦ* Ex 17,9, Ps 94,4 etc., im NT nur Hebr 10,31 und 1Pet 5,6.

c *κατὰ τοῦ φοβεροῦ καὶ ἀγίου ὀνόματος* vgl. Ps 98 (99),3 und Ps 110 (111),9 und so oder ähnlich oft in Anrufungen der magischen Papyri (s.o. Anmerkung zu VIa). Statt *καὶ ἀγίου* im Papyrus *καὶ...του*, der Punkt durchtrennt ein Wort, *κ* mit *α* und *τ* mit *γ* verwechselt.

{*ψυξίας*} steht im Papyrus (Z. 11) genau unter *ψυξίας* (Z. 12) und scheint syntaktisch nicht recht zu passen: In Z. 12 ist es *gen. sg.*, hier steht es in einer Reihe von Akkusativobjekten (alle *sg.*) und müßte dann Plural sein. Erwartet wird zudem an dieser Stelle ein Verb "vertreibe, halte fern". Wahrscheinlich handelt es sich um den bekannten Abschreibfehler: Der Schreiber war in die falsche (darüberliegende) Zeile gerutscht. Schäfer, gefolgt von Wessely und Preisendanz *PGM*, lesen *ψυξίας* (paläographisch unmöglich) und unterschlagen das geforderte Verb: *ψυξίας [καὶ φάρμ-]* [(*ακα...ἀπὸ τοῦ φοροῦντος*), was sonst nicht für die magischen Papyri dieser Art zu belegen ist. An dieser Stelle verlangt die Konstruktion (*ἀπὸ τοῦ...Vid*) ein Verb wie *φυγάδουσιν*, *ἀποδίωξιν* (beide *P.Oxy.* 8,1151 = *PGM* P 5b Z. 29-31), *ἀπόστρεψιν* (*BGU* 3,955 = *PGM* P XVIIa Z. 1-2) o.ä. Gerade in diesen Imperativen als Abschluß einer Bitte oder eines ganzen Amulettes drückt sich ja das Entscheidende des Textes aus, so daß es auch nicht unterdrückt werden kann.

d *ὄλον*: Im Papyrus und bei Schäfer, Wessely, Preisendanz *PGM* *ατον*. Dies ist sicher in *ὄλον* zu berichtigen, da *ι* und *τ* eng nebeneinandergeschrieben kaum von *λ* zu unterscheiden sind. *ὄλος* verdrängt im späteren Griechisch immer mehr *πᾶς* mit seiner stärkeren Flexion, vgl. z.B. 1Kön 14,23 *εἰς ὄλην τὴν πόλιν* "in jede Stadt" (s. Liddel-Scott, *GEL* unter *ὄλος*) - wie auch lat. *omnis* im Romanischen durch die Nachfolger von *totus* abgelöst wurde. Die ganze Formulierung lehnt sich an einen Vers aus dem Gebet Salomos für das Volk Israel an, vgl. 3Kön 8,37 (*ἐάν θλίψῃ αὐτὸν...)*: *πάν συνάντημα, πᾶν πόνον...(καὶ οὐ ἀκούσῃ)* "wenn das Volk bedrängt...jegliche Seuche, jede Art von Mühe...(dann höre du)".

Ϟϛ' berichtet Schäfer, S. 29 aus ϕο im Papyrus. Das Zahlzeichen Ϟϛ' bedeutet 99, die Summe aus α' (1) + μ' (40) + η' (8) + ν' (50) = 99 oder αμην. Die Zahl neun hatte in der heidnischen Zahlenmystik schon für sich magische Bedeutung. Sie stand für den Gott Helios-Apollon: 9 = θ(εός) "Gott (des neunten Aions)", der Krankheiten vertreibt und Glück bringt; ebenso auf *P.Berol.* 5026 = *PGM P II* Z. 81-141, die Zahl 9999 für Helios-Apollon Z. 128. Schon im jüdischen Aberglauben sollte das Tragen des dem θ entsprechenden hebräischen *ṭēt* am Arm Glück bringen und vor Übel schützen: *ṭēt* ist der Anfangsbuchstabe von *ṭōv* "gut"; vgl. Peterson, *Ες θεός*, S. 99-102. Über die magische Verwendung des als besonders zauberkräftig geltenden "Amen" in Amuletten siehe Peterson, *Ες θεός*, S. 232ff. mit Beispielen. Mit "Amen" enden fast alle christlichen Zauberpapyri.

5.5. Amulett (?) mit Psalm 111,1 und 73,2

<i>PbuG</i> 34	Tafel XII	Herkunft: Fajûm
Inv.Nr. 305	9 x 10 cm	Erw. 1928 Madinet el-Fajûm
4. Jh.n.C.		Papyrus
van Haelst 220		
Rahlfs 2056		
Gundel 33		

Ausgaben: Hermann Eberhart, *Psalmensprüche*, MPGUB 4 (1935) S. 5-7, Nr. 34 (ed. pr.). Vgl. noch Kurt Aland, *Repertorium der griechischen christlichen Papyri*, Bd. I: *Biblische Papyri*, Berlin 1976, S. 144. Abbildung bei Gundel, *Kurzberichte* 39, Abb. 7.

Das Bruchstück entstammt einer Papyrusrolle, ist rechts, links und unten abgerissen sowie teilweise durchlöchert. Sichtbar ist eine Kolumne mit 9 Zeilen, die zwischen 12 und 22 Buchstaben aufweisen. Oben ist noch ein Rand von 1 cm erhalten, rechts und links Reste des Interkolumniums, unten bricht die Kolumne ab. Die Kolumne enthält die Psalmen 111,1 und 73,2, wobei die erste Zeile des neuen Verses jeweils in stichometrischer Anordnung⁷² eingerückt ist (ἐνθεσεις; Z. 1 und 5, ebenso Z. 3). Außerdem sind die Psalmen durch Kreuze, die das Stück als christlich und nicht als jüdisch erweisen, am Anfang und am Schluß des Psalms voneinander abgehoben. Daneben finden sich Punkte (τελεία Z. 4 und ὑποσημνή Z. 2, 6, 8) und Zwischenraum (*spatium*) Z. 8 zur Einteilung in (Halb-) Verse.

Die Tinte ist stellenweise stark abgerieben, doch sind die Buchstaben durch ihre Größe und Breite deutlich lesbar. Die mit dicker Tinte aufgetragenen Buchstaben sind in sich äußerst unregelmäßig und müssen von einem wenig geübten Schreiber stammen. Der Zweizeilenraum wird nicht eingehalten, die meisten Buchstaben hängen an der Zeilenoberlinie. Auffällig ist v.a. das riesige β. Die Buchstabenformen sind bis auf das Schlaufenalpha die des Grundalphabets, typisches Kennzeichen der schwer datierbaren persönlichen Handschrift⁷³. Eberhart setzt das Stück ins 4. Jh.n.C., gefolgt von Roberts⁷⁴, Aland und van Haelst. Eine gewisse Ähnlichkeit im Schriftduktus zeigt der *P.Bodmer IV* (Fragmente aus Menanders *Dyskolos*) aus dem 3./4. Jh.n.C.⁷⁵

Das Fragment wimmelt trotz seinem geringen Umfang von Fehlern und Versehen verschiedener Art. Die Rechtschreibung ist stark von der zeitgenössischen

⁷² Vgl. zur Stichometrie, v.a. in Bibelhandschriften, Thompson, *Introduction*, S. 69 und ausführlich Gardthausen II, S. 73 (eine Einteilung der Psalmen κατὰ στίχους läßt sich schon bei Origenes nachweisen), 75ff.

⁷³ Vgl. Schubart, *Gr. Pal.*, S. 146ff. u. oben S. 9.

⁷⁴ C.H. Roberts, *Catalogue of the Greek Papyri in the John Rylands Library*, vol. 3: *Theological and Literary Texts*, Manchester 1938, S. 13 Anm. 1.

⁷⁵ Literatur und Abbildung bei Seider, *Griechische Paläographie II*, Nr. 51.

Aussprache beeinflusst (Itazismen u.a.), einmal (Z. 3) hat der Schreiber ein Wort fortgelassen, an einer anderen Stelle (Z. 9) stimmt die Kasuskongruenz nicht.

Bemerkenswert ist die Reihenfolge der Psalmen. Aufgrund der gleichen Anfangsbuchstaben der beiden Psalmen dachte Eberhart an eine alphabetisch angelegte Sammlung, ähnlich den Menandersprüchen (*P.Iand.* 77, s.o. S. 72ff.), doch sind von den Psalmen solche Sammlungen andernorts bisher nicht aufgetaucht. Eine inhaltliche Verbindung läßt sich allerdings auch nicht zwischen den beiden Psalmenversen herstellen. Van Haelst weist das Stück dem liturgischen Gebrauch zu, doch dafür wäre eine alphabetische Anordnung von Psalmen unbrauchbar. Wahrscheinlicher ist Roberts Vermutung, wonach es sich bei dem Papyrus vielleicht um ein Amulett (wie *P.Iand.* 6, s.o. S. 169ff.) handelt⁷⁶. Psalmensprüche auf Papyrusamuletten⁷⁷ sind auch sonst häufig bezeugt, insbesondere finden sich auf derartigen Amuletten oft Kreuze⁷⁸ vor den Psalmensprüchen.

Der Text des Papyrus weicht im Artikelgebrauch (s.u. Anm. zu Z. 1 u. 7) von der *LXX* ab, eine direkte Abhängigkeit von der hebräischen Vorlage (*Masorah*) ist jedoch nicht festzustellen: In Z. 7 stimmen *Masorah* und *LXX* gemeinsam gegen den Papyrus überein.

Text:

- + μακάριος ἀνὴρ φο-
βούμενος τὸν κν̄
 <έν> τοῖς ἐντολῆς αὐτοῦ
ϕ̄ [ε]λήση σφοδρα. + (Ps 111,1)
- 5 + μνήσθητι τῆς συναγ[ω-
γῆς [σ]ου, ἧς ἔκτισο ἀπ' ἀρχῆς·
ἐμπρέσω βάβτων τῆς κλη-
ρονομίας <σ>ου· ἕρος Σιων
τοῦτ]ου, ὃ κατησχέ[ν]ωσας ἐν
10 [αὐτῶ.] (Ps 73,2)

⁷⁶ Roberts, *Catalogue etc.*, vol. 3, S. 13 Anm. 1.

⁷⁷ Zum Amulett in der Antike vgl. die Übersicht von Eckstein/Waszink, *RLAC* I, Sp. 397-411 s.v. "Amulett"; s.o. *P.Iand.* 6 Inv.Nr. 14 und die Bemerkungen bei Paul Collart, *Psaumes et amulettes*, *Aegyptus* 14 (1934) S. 463-7.

⁷⁸ Wie auch im *P.Iand.* 6 und anderswo. Weitere Belege oben S. 176: *Amulett mit ἔξορκισμὸς Σαλαμῶνος* unter "Anmerkungen" zu Ib.

Übersetzung:

Ps 111,1: "Selig ist der Mann, der den Herrn fürchtet <und> sehr bereitwillig seine Befehle befolgen wird."

Ps 73,2: "Gedenke deines Volkes, das du dir am Anbeginn erworben hast. Du hast den Herrscherstab über dein Erbe erlöst: diesen Berg Zion, auf dem du gewohnt hast."

Anmerkungen:

1/2 φο-|βούμενος im Papyrus, ὁ φοβούμενος LXX. Entweder hat der Schreiber den Artikel vergessen oder wörtlich nach der hebräischen Vorlage übersetzt: In der *Masorah* fehlt der Artikel vor dem Partizip.

2 κῶ Abkürzung für κύριον (*nomen sacrum*), vgl. Schubart, *Gr. Pal.*, S. 176. Am Ende der Zeile Hochpunkt (ὑποστιγμαή) zur Bezeichnung des schwächeren Einschnitts, d.h. hier des Halbverses, vgl. Gardthausen II, S. 401.

3 Die Zeile ist eingerückt, um den Beginn eines neuen Halbverses zu kennzeichnen. <ἐν> ist offensichtlich vom Schreiber wegen des folgenden gleichklingenden ἐντολαῖς vergessen worden. Die Präposition haben sowohl LXX als auch *Masorah* (hebr. *be-* "in"). τοῖς fehlerhaft im Papyrus statt ταῖς, zur Verwechslung von α/υ [y] und αι/ε [e] in Papyri Gignac I, S. 274.

ἐντολῆς im Papyrus statt ἐντολαῖς, vgl. zur Schreibung Gignac I, S. 248: αι war in römischer Zeit schon monophthongiert und mit dem e-Laut ε/η zusammengefallen.

4 ἐ[ε]λήσει itazistisch statt θελήσει, vgl. Gignac I, S. 240. θελήσει Rahlfs in seiner LXX-Ausgabe, θελει *Codex Sinaiticus*. Am Zeilenende Punkt (τελεία στιγμαή) zur Bezeichnung des Versendes, vgl. Gardthausen II, S. 401.

6 ἔκτισο itazistisch statt ἔκτισο, vgl. Gignac I, S. 235f. Am Zeilenende steht ὑποστιγμαή.

7 ἐργηρώσω statt ἐλυτρώσω mit Assimilierung des λ an das folgende ρ, wie v.a. in Papyri aus dem Fajûm, vgl. Gignac I, S. 102.

ῥάβτων statt ῥάβδων: Nach stimmhaften Konsonanten bekamen die *tenues* π, τ, κ offenbar Stimmtön, was leicht zur Verwechslung von *tenues* und *mediae* in dieser Position führte (v.a. aber nach Nasal μ, ν), vgl. Gignac I, S. 81. Zur Verwechslung von ο und ω infolge des Verlustes der Vokalquantitäten Gignac I, S. 275.

τῆς κλη- (ρονομίας) im Papyrus, LXX κληρονομίας ohne Artikel (wie in der *Masorah*).

8 (κλη-)ρονομίαςου im Papyrus, Haplologie durch das Zusammentreffen zweier gleicher Konsonanten über die Wortgrenze hinweg. Nach <σ>ου Hochpunkt (ὑποστιγμαή wie Z. 2) und *spatium* im Papyrus, offenbar um die Halbverse voneinander abzutheilen, wie im *Codex Vaticanus* (Bibelhandschrift, IVp), vgl. Gardthausen II, S. 396.

9 τοῦτ[ου] im Papyrus eher als τοῦτ[ο] (alle LXX-HSS) zu lesen. Eberhart, S. 7 vermutet eine Angleichung des Kasus an den folgenden, nach hebräischem Muster gebauten Relativsatz (mit flexionsloser Relativpartikel und flektiertem

Demonstrativpronomen am Ende des Relativsatzes). Doch kann der Gen. τούτου schwerlich an den Lok./Dat. ἐν αὐτῷ angeglichen sein.

κατησκει[ν]οσας im Papyrus itazistisch statt κατεσκήνωσας, hier also Schreibung von η als ει, genau umgekehrt wie oben Z. 4 θελήση statt θελήσει.

10 [αὐτῷ] ergänzt nach der LXX.

5.6. Christliches Gebet

<i>PhuG 35</i>		Herkunft unbekannt
Inv.Nr. 99	8 x 9,5 cm	Erw. 1910 Eschmunên
7./8. Jh.n.C.		<i>recto</i> : Griech. Gebet
van Haelst 912		<i>verso</i> : Kopt. Brief
Gundel 38		Pergament (beschädigt)

Erstausgabe: Hermann Eberhart, *Christliches Gebet*, MPGUB 4 (1935) S. 7-11, Nr. 35.

Das Pergamentblatt gehört zu den Stücken, die durch einen Grundwassereinbruch⁷⁹ beschädigt sind. Durch die Einwirkung des Wassers ist heute von der Beschriftung des Pergaments so gut wie keine Spur mehr zu erkennen, während das Pergament selbst noch weitgehend erhalten ist.

Die hier mit *recto* bezeichnete Seite enthielt 10 vollständige Zeilen (bis auf Z. 1) mit 12 bis 22 Buchstaben in griechischer Sprache. Auf der Rückseite standen acht Zeilen eines im Verhältnis zur Vorderseite auf dem Kopf stehenden koptischen Briefes aus späterer Zeit⁸⁰. Das früher auf *recto* rechts unten sichtbare $\bar{\delta}$ (= vier) diente vielleicht zur Bezeichnung der Seiten- oder Buchzahl. Somit könnte das Blatt ursprünglich Seite eines Kodex gewesen sein, deren Rückseite später für einen Brief verwendet wurde.

Die Schrift des griechischen Teils beschreibt Eberhart als Unziale (Buchschrift) des 7. oder 8. Jh.n.C. Ähnlichkeit bestand mit der Schrift eines Osterbriefes von Papst Alexander II. auf *P.gr.Berol.* 50. Auffällig im Gießener Bruchstück waren das große φ , Verdickungen an den Enden des Querbalkens von τ und am senkrechten Strich von ψ , das tief eingesattelte μ .

Die Rechtschreibung zeigte viele Itazismen und Lautverwechslungen: ι statt η (Z. 1 [ε]Ἐρηρανθι, vgl. Gignac I, S. 235f.), α statt ι (Z. 5 αἰτάλας, vgl. Gignac I, S. 272), ϵ statt i (Z. 7f. εἰ-ατρῆ, vgl. Gignac I, S. 190), ϵ statt η (Z. 10 εἰμᾶς, vgl. Gignac I, S. 239) wegen des Zusammenfalles aller dieser Laute zu [i], vgl. Gignac I, S. 235. Verwechselt wurden α und ϵ (Z. 5 αἰξ, vgl. Gignac I, S. 193) sowie ω und σ (Z. 6 θαυματωρικ[ῆ], vgl. Gignac I, S. 208f.). Bei den Konsonanten fällt die für Ägypten typische Unsicherheit in der Unterscheidung von *mediae* und *tenues* auf: τ statt δ ist wohl Z. 3 (πετων statt παιδων, vgl. Gignac I, S. 82) anzunehmen, κ stand einmal für γ (Z. 6 θαυματωρικ[ῆ], vgl. Gignac I, S. 78f.). An Lesezeichen begegnete viermal der Hochpunkt (σπυγμα ἄνω Z. 4, 6, 7, 8), einmal Punkt auf der Zeilenlinie (σπυγμα κάτω Z. 3), zweimal Doppelpunkt (Z.

⁷⁹ Siehe oben S. 2 der "Einführung".

⁸⁰ Carl Schmidt bei Eberhart, S. 7. Eine Ausgabe des jetzt endgültig verlorenen koptischen Textes fehlt.

6, 10), am Ende des Textes Schlußzeichen⁸¹. Eine Abkürzung für das *nomen sacrum* ϑ(εό)ς (Z. 10) kam vor.

Der Inhalt des Textes ist nur in der zweiten Hälfte klar. Dort wird Gott als Wundertäter und Heiler angerufen. Der Anfang des Textes ist zu verstümmelt, um sicheren Aufschluß über den Inhalt geben zu können. Sicher lesbar ist nur Z. 4 τοῦ ἑκατοντάρχου "des Hauptmanns". Wahrscheinlich liegt darin die Anspielung auf eine Bibelstelle.

Möglicherweise handelte es sich bei dem kurzen Text um ein persönliches Gebet (aus einem privaten Gebetbuch?), um den Schluß einer Liturgie o.ä.

Griechischer Text:

]μηνας

ειμα . [. .]θει [ε]ξηρανθι ρεμα
 δι των πετων. θων
 τοῦ ἑκατοντάρχου
 5 αἰξ αίτοίας μετέ[ν]βα-
 λην θαυματωρχ [ε]
 τῶν ἀπάντων· και ει-
 ατρε τῶν ψυχῶν
 ὁ μόνος ϑς ἐλέησον
 10 ειμας· · ᾄ

Übersetzung:

"... Wundertäter von allem und Heiler der Seelen, o einziger Gott, erbarme dich unser."

Anmerkungen:

1 γυναικός ἀψα]μένης (?) ergänzt Eberhart.

2 ἡμα[τίου] δι[ε]ξηράνη ρε <ῶ>μα ergänzt Eberhart. Z. 1-2 ergäben den Sinn "nachdem die Frau das Gewand (Jesu) berührt hatte, versiegte ihr Blutfluß", vgl. Mk 5,27-29. Eberharts Ergänzungen lehnen sich an Mk 5,29 και εὐθὺς ἐξηράνη ἡ πηγὴ τοῦ αἵματος αὐτῆς "und sogleich versiegte die Quelle ihres Blutes". Allerdings wird διαξηραίνειν "vollständig trocken" sonst nie vom Blutfluß gesagt, vgl. Liddell-Scott, *GEL*. Auch ρεῦμα bezeichnet sonst nie den Blutfluß der Frau, höchstens allgemein Säfte des Körpers, vgl. Liddell-Scott, *GEL*. Fraglich ist überhaupt, ob ρεμα in ρεῦμα geändert

⁸¹ Vgl. zu den Punkten und Zeichen Gardthausen II, S. 400ff, zu den Schlußzeichen Gardthausen I, S. 226f.

werden darf. Insgesamt sind Eberharts Ergänzungen und Konjekturen zu unsicher, um einen zwingenden Schluß zu erlauben.

3 $\delta\iota$ verbessert Eberhart in $\tau\zeta$, was wegen des zu ergänzenden ζ und wegen der unüblichen Wortstellung unwahrscheinlich ist. $\pi\epsilon\tau\omega\nu$ nach Eberhart fehlerhaft für $\pi\alpha\iota\delta\omega\nu$ "Diener(?)". $\delta\omega\nu$ verbessert Eberhart in $\tau\omega\nu$.

4 Wegen $\acute{\epsilon}\kappa\alpha\tau\omicron\nu\tau\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon$ auf dem Pergament vermutet Eberhart eine Anspielung auf die Erzählung vom Hauptmann von Kafarnaum Mt 8,5, dessen Diener von Jesus geheilt wurde. Dann wäre $\pi\alpha\iota\delta\omega\nu$ Z. 3 auf den einen Diener bezogen, was kaum möglich ist. Ein $\acute{\epsilon}\kappa\alpha\tau\omicron\nu\tau\acute{\alpha}\rho\chi\eta\varsigma$ wird im NT mehrmals erwähnt: Mt 27,54 und Apg 10,1-22, wo ein Hauptmann zwei Diener zu Petrus schickt. Doch ein Zusammenhang mit unserem Gebet ist ganz unsicher.

5 $\alpha\iota\tau\omicron\lambda\alpha\varsigma$, d.h. $\alpha\iota\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$ deutet Eberhart als "Krankheit" nach Belegen von E. Bickel, *αἰτία in der Bedeutung causa "Krankheit"*, Glotta 23 (1935) S. 213-20. Dort und *ThLG* 1, Sp. 1102 werden einige späte Beispiele von $\alpha\iota\tau\acute{\iota}\alpha$ im Sinne von "Krankheit" aus mittelalterlicher Zeit (z.B. Maximus Planudes, XIIIp) aufgelistet. Ob sie für die Stelle auf dem Pergament eine Hilfe geben, bleibt fraglich.

5/6 $\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\nu\beta\alpha\text{-}\lambda\epsilon\nu$: Der Schreiber hat das ν durch Punkt unter dem Buchstaben getilgt. Das Verb müßte nach Eberharts Erklärung bedeuten "er genas", doch $\mu\epsilon\tau\alpha\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\nu$ $\acute{\epsilon}\xi$ (itr.) legt diese Bedeutung nicht nahe. Allgemein bedeutet das Verb "sich verändern", aber auch moralisch "sich bekehren", vgl. Liddell-Scott, *GEL*.

5.7. Christliches Fragment

P.Iand. 7

Inv.Nr. 158

6./7. Jh.n.C.

van Haelst 1138

Gundel 40b

8 x 17 cm

Herkunft: Eschmunên?

Erworben 1907

recto u. *verso* beschr.

Papyrus

Erstausgabe: Ernst Schäfer, *Fragmentum Christianum*, Papyri Iandanae I (1912) S. 32f., Nr. 7 (mit Abb. Taf. III).

Der Papyrus ist oben, unten und rechts abgerissen. Links ist ein schmaler Rand von etwa 0,7 cm sichtbar (*recto*). Auf *recto* sind die Reste, zumeist die Anfänge von 11 Zeilen erhalten. Wegen der Beschädigung des Papyrus läßt sich die ursprüngliche Zeilenlänge nicht mehr ermitteln. In der Mitte der Zeilen 3-7 ist der Papyrus durch den Abriß der oberen Papyrusstreifen lückenhaft. Auf *verso* sind neben Wischspuren nur schwache Reste von Beschriftung erkennbar.

Die Schrift zeigt die typischen Merkmale byzantinischer Buchschrift, die unter dem Einfluß der Geschäftskursive steht. Die einzelnen Buchstaben sind großzügig ausgeführt, jedoch oft aneinandergeschrieben. Die Zweilinienschrift wird nicht streng eingehalten: β reicht über die Zeilenoberlinie, × über Zeilenober- und Grundlinie, ρ und υ unter die Zeilengrundlinie. Insgesamt ist die Schrift deutlich nach rechts geneigt. Der Schriftduktus erinnert stark an *P. Cairo Byz.* I Nr. 67097 (VIp) und *BKT V*, 1 S. 117-26 (VIp), beide Stücke mit Dichtungen des Dioskoros (VIp)⁸².

Die Abkürzungen für *nomina sacra*⁸³ im Text Z. 2 ὁ(ιος?), 7 ἁ(εο)ῦ und 8 χ(ριστο)ῦ sowie die Wörter Χριστοῦ θεῶλος, ἡ μακαρία und ἁγίου erweisen das Bruchstück als christlich. Über Inhalt und Art des Textes (Amulett, Gebet, o.ä.) lassen sich allerdings keine sicheren Angaben machen.

Text:

recto

...]τιγος[
]ῥ...[
 ἐθελεσθ[...]σ...σηται προ[
 τὸ κῶδιον[...]τος[...]ἐφη.[

⁸² Abbildungen der beiden Papyri bei Schubart, *Gr. Pal.*, Abb. 100 u. 101. Zur Schrift dieser Papyri ebd. S. 142.

⁸³ Siehe oben S. 9 der "Einführung" und S. 139 Fußnote 6.

- 5 ἀπὸ τοῦ νῦ [. . σ] ψνθητου μηρ[
 αὐτῶν τὰ π[ρό]βατα ηδεχ[
 αὐτῆς ὡς ^δυ συνθεμένη[
 ὄτου χ⁺υ δοῦλος κατ[
 ὡς δε ἡ μακαρία [
- 10 ἀγίου καὶ θαυμ[αστοῦ
 . . [

verso

. . .
 . . .

. . . καὶ μειζότερος

Anmerkungen:

recto

2 Wahrscheinlich Reste von $\overline{\nu\varsigma}$ = υἱός "Sohn (Gottes)".

3 ὑπηγεῖ Schäfer, doch ὑπαγεῖν sonst nicht belegt.

4 κῶδιον (Diminutivum von κῶας "Vlies") in der *LXX*, Judith 12,15 als "Schaffell, Teppich".

5 Schäfer vergleicht ἀπὸ τοῦ νῦ[ν...μηρ[έτι mit Joh 8,11 ἀπὸ τοῦ νῦν μηκέτι ἀμάρτανε.

7 Θ(εο)ῦ über die Zeile geschrieben, ohne die sonst bei *nomina sacra* üblichen waagerechten Balken über der Abkürzung, so auch *P.Jand.* 6 Z. 1 u. 17 (s.o. S. 174) u. *BKT VI*, S. 87 Z. 317.

8 χ(ριστο)ῦ mit einem kleinen Kreuz über dem χ wie *BGU 2,370 Z. 7* (über θεῶ) u. a.

10 θαυμ[αστοῦ oder θαυμ[ασίου ergänzt Schäfer.

verso

μειζότερος statt μείζων "größer" wie schon im NT einmal: 3JohBr 4 μείζοτέρων...χαράν; später häufiger, z. B. *P.Oxy.* 6,943 (VIp) Z. 3 μείζότερος. Das komparativisch gebrauchte Suffix -τερος an den vollständigen Komparativstamm gehängt findet sich schon für Aischylos, *frg.* 434 (in einer Grammatikernotiz): μείζονώτερος, vgl. Schwyzer I, S. 539 und Blaß/Debrunner, § 61,2. Auch im Neugriechischen werden formal nicht mehr als solche zu erkennende Komparative noch zusätzlich mit dem Suffix -τερος versehen: περισσό-τερος "mehr".

5.8. Christliches Fragment

<i>P.Iand.</i> 72		Herkunft unbekannt
Inv.Nr. 526	12 x 7 cm	Erw. 1907 Madinet el-Fajûm
6./7. Jh.n.C.		<i>recto</i> u. <i>verso</i> beschrieben
van Haelst 1141		Papyrusblatt
Gundel 40		

Erstausgabe: Joseph Sprey, *Vorlagen für christliche Grabsteine oder Amulette?* Papyri Iandanae V (1931) S. 172-5, Nr. 72. Abbildung bei Gundel, *Kurzberichte* 39, Abb. 10.

Der Papyrus ist auf beiden Seiten beschriftet: Auf *recto* sind die Enden von neun Zeilen sichtbar. Der erhaltene Rand beträgt hier oben etwa 0,8 cm, rechts bis zu 1 cm und unten 5,7 cm. Auf *verso* sind Reste von sieben Zeilen erkennbar, deren Schrift im Verhältnis zu *recto* auf dem Kopf steht. Zwischen Z. 5 und 6 könnte wegen des großen Zwischenraums noch eine Zeile gestanden haben. Dort ist der obere Rand etwa 0,9 cm, der rechte Rand bis zu 1,1 cm und der untere Rand 6 cm breit.

Die stark an die byzantinische Geschäftskursive angelehnte Schrift läßt sich gut mit Texten des 6. und 7. Jh.n.C. vergleichen. Die Form des η entspricht unserem kleinen *h*, wie es für die byzantinische Epoche typisch wird⁸⁴. Das ϑ ist sehr schmal, der waagerechte Strich langgezogen, so daß der Eindruck eines Kreuzes entsteht. Das ν ist zu einem kleinen nach oben offenen Bogen verkümmert. Wenn ι in Ligatur mit dem vorhergehenden Buchstaben verbunden ist, erhält es oben eine schmale Schleife und unten einen Haken nach rechts oben. Die senkrechte Haste und der Winkel des \times berühren einander nicht wie auch z.B. in einem Pindarpapyrus⁸⁵ des 6. Jh.n.C. Insgesamt zeigen zwei byzantinische Dokumente⁸⁶ aus den Jahren 614 und 621 besondere Ähnlichkeit mit dem Gießener Papyrus, v.a. für die Form des ϑ , ι , ν , υ .

An Abkürzungen begegnet \times mit nach unten verlängertem Schrägstrich für $\times\alpha\iota$, daneben auf *recto* die *nomina sacra* $\overline{\vartheta\omega}$ (Z. 4) für $\vartheta\epsilon\omega$ und $\overline{\chi\epsilon}$ (Z. 7) für $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}$. Mehrmals setzt der Schreiber Interpunktion: mehrere Hochpunkte ($\sigma\tau\iota\gamma\mu\grave{\eta}\ \acute{\alpha}\nu\omega$)⁸⁷, auf *recto* Z. 9

⁸⁴ Vgl. Schubart, *Gr. Pal.*, S. 89 und die Form des η auf den Abbildungen 57-62.

⁸⁵ *P.Oxy.* 13,1614 = Turner, S. 52f. Nr. 23 mit Pindar, *ol.* 1,106-2,15.

⁸⁶ *P.Oxy.* 58,3958 (26.4.-25.5.614 n.C.) pl. VI u. VII mit einem Arbeitsvertrag und *P.Oxy.* 58,3960 (621 n.C.) pl. VIII mit einer Abrechnung von Weinlieferungen. Sprey vergleicht den Papyrus mit einer Schrift des Dioskoros bei Schubart, *Gr. Pal.*, Abb. 100 u. 101 in einer Buchschrift des 6. Jh.n.C. Doch läßt sich die Kursive des Gießener Papyrus nicht direkt mit dieser Art Buchschrift vergleichen.

⁸⁷ Vgl. Gardthausen II, S. 400f.

und vielleicht auch Z. 8 Paragraphos⁸⁸ sowie Z. 6 ein gezeichnetes Blatt als Schlußornament⁸⁹.

Die geringen Reste des Papyrus geben keinen sicheren Aufschluß über den genauen Inhalt des Textes. Die *nomina sacra* und Wörter wie ἄγγελοι *recto* Z. 5 erweisen den Papyrus als christlich. Auf *recto* Z. 1/2 scheint von einer Bestattung die Rede zu sein: σμύρ[να?] (Z. 1) "Myrrhe" diente zur Einbalsamierung von Leichnamen⁹⁰, ταφῆς (Z. 2) "Bestattung". Sprey vermutet in dem Text "Vorlagen für Aufschriften auf Grabsteine oder Amulette".

Text:

recto

] . αρτος κ(αι) τὸ σῶμα· σμυρ-
-αλ] λάχθησο ταφῆς χεου
]
] . κατέστησεν ᾧ με
5] στασ[. .] οἱ ἄγγελοι παρον-
] . ἰουϙ
] σ χαραχάμενος ᾧ τοῦ
]
] τυχουγ . . . γ . . σ

verso

] ρεθετο γενακ . .
] καθορᾶσαι αἰθ' ᾧ γα
] . . γ ζωῆγ
] . . . καλουν σε κ(αι) τὸν λο
5] σαν' ἀλ<λ> αἰσχύνθησαν
] . ληροντο γυνᾶες
] ε' καὶ συνακρησιν·κα

⁸⁸ Vgl. Gardthausen II, S. 400f.

⁸⁹ Vgl. Gardthausen I, S. 226f. mit Beispielen aus mittelalterlichen Handschriften. Doch inschriftlich ist dieses Ornament auch aus der Antike oft belegt, s. W.H. Buckler/D.M. Robinson, *Sardis. Publications of the American Society for the Excavation of Sardis* VII,1, Leiden 1932, No. 159 S. 132 mit einem Blatt als Trennungszeichen wohl aus dem 3. Jh.n.C., vgl. noch *IG* 7,3021 p. 539 u. 3052 p. 542 u. zahllose andere Inschriften seit kl. Zeit.

⁹⁰ Sprey führt als Belege Hdt. 2,40, 86 u. 3,107, Theophr., *hist. plant.* 9,3f., Joh 19,39 u.a. an.

Anmerkungen:

recto

1 ἀφ᾽ἑαυτοῦ ergänzt Sprey.

2 ἀπαλλάχθησο ergänzt Sprey.

6 οἰοῦ ergänzt Sprey.

9 ἰψυχονουφορνους liest Sprey und schlägt die Abkürzungen ἰτυχ() οὐ(ρα)νοῦς οὐ(ρα)νοῦς vor.

verso

1 παρῆθετο. γενᾶκε[ς] ergänzt Sprey. Zu γενᾶκες statt γυνᾶκες vgl. Gignac I, S. 274: Der Wandel von υ zu ε in unbetonten Silben wird erst mit dem 6. Jh.n.C. häufiger. Zum Wechsel von αι zu α in mittlerer Position Gignac I, S. 195.

2 Über das ο von αἰῶνα ist ein ω geschrieben: Der Schreiber wußte offenbar nicht genau, ob αἰῶνα mit ο oder ω geschrieben wird.

3 αἰῶνιον ζωήν ergänzt Sprey.

6 ἐπληροῦτο Sprey, doch paläographisch unmöglich: Statt υ ist deutlich ν zu erkennen.

5.9. Gotisch-lateinisches Bibelfragment

<i>PbuG</i> Inv.Nr. 18	Tafel XIII u. XIV	Herkunft: Antinoe
Handschr. 651/20	12,5 x 15,5 cm	Erw. 1908 Melâwi
Anf. 6. Jh.n.C.		Pergamentkodex
van Haelst 1205		Original verloren
Gundel 51		

Ausgaben: Paul Glaue/Karl Helm, *Das gotisch-lateinische Bibelfragment*, in: ZNTW 11 (1910) S. 1-38 (ed. pr., mit Abb.). Wilhelm Streitberg, *Die Gotische Bibel (Nachtrag zum ersten Band. Das Gießener Bruchstück)*, Heidelberg 1960⁴, S. 493-98. Robert Cavenaile, *CPL*, S.130f. Nr. 53. Piergiuseppe Scardigli/Manfredo Manfredi, *Note sul frammento gotico-latino di Giessen*, in: *Geist und Zeit. Wirkungen des Mittelalters in Literatur und Sprache*, FS Roswitha Wisniewski, Frankfurt/Main 1991, S. 419-437 (mit Abb.). Abbildung (schlecht lesbar) noch bei: E.A. Lowe, *Codices Latini Antiquiores* VIII, Oxford 1959 (Nachdr. Osnabrück 1982), S.50 Nr. 1200.

Bei diesem heute nur als Photographie⁹¹ erhaltenen Fragment handelt es sich um zwei beidseitig beschriebene Blätter eines Pergamentkodex, gefunden in Schêk Abâde bei Antinoe, erworben 1907/8 von einem Händler aus Melâwi el-Arîsch durch das deutsche Papyruskartell. Das nach 1946 nicht mehr aufgefundene Original wurde vielleicht durch Grundwasser zerstört⁹² oder entwendet. Die beiden Blätter waren ursprünglich aneinandergefügt, auf der linken Seite stand jeweils der gotische, auf der rechten der lateinische Text, der auf allen vier Seiten Verse aus dem Lukasevangelium enthielt: Lk 23,3-6 (S. 1) Jesu Verhör durch Pilatus (lat.), 23,11-14 (S. 2) Herodes schickt Jesus wieder zu Pilatus (got.), 24,5-9 (S. 15) der Engel am leeren Grab (lat.) und 24,13-17 (S. 16) Gang nach Emmaus (got.). Die direkte Gegenüberstellung von lateinischer und gotischer Übersetzung derselben Evangelienverse auf den gegenüberliegenden Seiten ist also nicht mehr sichtbar. Dasselbe Blatt war auf seiner Vorderseite mit lateinischem und auf der Rückseite mit gotischem Text beschrieben und umgekehrt. Links fehlen von der gotischen Beschriftung die Zeilenanfänge, rechts vom lateinischen Text dagegen die

⁹¹ Die Behauptung bei Braune/Ebbinghaus, *Gotische Grammatik*, Tübingen 1981¹⁹, S. 5 Anm. 5, das Negativ der "einzigsten Photographie" in ZNTW 11 sei verloren, trifft nicht zu. Vielmehr befinden sich im Papyrusraum der Gießener Universitätsbibliothek sowohl ein Negativ als auch mehrere Photographien der Handschrift. Unsinn ist übrigens auch die Behauptung von Scardigli, *Die Goten. Sprache und Kultur*, Florenz 1964, dt. München 1973 mit Anhang, S. 182 Anm. 27 "infolge der Feuchtigkeit ist die Schrift völlig verschwunden". Diese Information glaubt er Marchand, *JEGPh* 56 (1957) S. 213f. (in englischer Sprache!) entnehmen zu können, der aber nichts dergleichen behauptet. Nach Mitteilung von H.G. Gundel befindet sich das Fragment selbst seit Kriegsende nicht mehr in der Gießener Universität und ist verschollen.

⁹² Vgl. Gundel, *Kurzberichte* 15, v.a. S. 12 und oben S. 2.

Zeilenenden. Der untere Teil der Blätter fehlt. Die geraden Schnittkanten lassen darauf schließen, daß das Fragment mit einem Messer aus dem Kodex herausgetrennt und für Schreibübungen oder Federproben auf zwei der insgesamt vier Seiten benutzt wurde. Dieses Gekritzelt befindet sich genau innerhalb des abgeschnittenen Teils und wird durch keine Schnittkante unterbrochen⁹³. Oben ist noch ein Rand von bis zu 3 cm sichtbar. Wahrscheinlich sollte der Leser beim Aufschlagen des Kodex auf den beiden gegenüberliegenden Seiten genau dieselben Lukasverse links in gotischer und rechts in lateinischer Version vor sich haben⁹⁴. In diesem Falle wurde der lateinische Text einer Vorderseite durch den gotischen Text der Rückseite desselben Blattes fortgesetzt. Unter dieser Annahme hat Glaue den Umfang des fehlenden Teils der Seiten errechnet und nach dem Gesamtumfang einer Seite gezeigt, daß es sich bei den vier beschriebenen Seiten um S. 1, 2, 15 und 16 handelte. Es fehlten demzufolge dazwischen 12 Seiten auf 6 Blättern, die wiederum 3 Pergamentlagen angehörten, was zusammen mit den ehemals erhaltenen zwei Blättern (= eine Lage) vier Lagen (= *Quaternio*) ergab. Gut lesbar sind auf der Photographie S. 2 und 15 (Fleischseiten), stark verblaßt und durch das Gekritzelt zusätzlich entstellt S. 16 und 1 (Haarseiten) des *Quaternio*. Wegen des Gekritzels hat man die Handschrift fälschlich Palimpsest⁹⁵ genannt, obgleich die ursprüngliche Beschriftung nicht abgeschabt worden ist⁹⁶. Von den ursprünglich etwa 24-25 Zeilen je Seite waren auf S. 2 und 15 noch jeweils 10, auf S. 16 sechs und auf Seite 1 neun⁹⁷ Zeilen sichtbar.

Eine Besonderheit der Handschrift stellt die kolometrische Textgestaltung dar, d.h. einige Zeilen sind gegenüber der ersten eines Abschnitts um zwei bis drei Buchstaben eingerückt. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren zur Gliederung des Textes in syntaktische Einheiten (gr. $\times\delta\lambda\alpha$) oder Sinneinschnitte, was ein richtiges Vorlesen im Gottesdienst erleichtert⁹⁸. Einige gotische Handschriften, wie der *Codex Carolinus*,

⁹³ Bemerkte zuerst von F. Wrede, *Anz. f. dt. Altertum u. dt. Litteratur* 34 (1910) S. 107f. Wrede liest mit einiger Wahrscheinlichkeit rechts oben auf S. 16 *LUCAS* aus dem Gekritzelt heraus, was dafür spräche, daß der Schreiber des Gekritzels den Inhalt der Pergamenthandschrift kannte. Nach Marchand, *JEGPh* 56, S. 214f. muß das Gekritzelt von einem Goten stammen, da links oben S. 16 - hält man die Seite auf dem Kopf - ein gotisches *O*, in der Mitte vielleicht *AIH AU AI* zu lesen ist. Die auffällige, links in der Mitte erkennbare Zeichnung findet nur bei Scardigli/Manfredi, S. 435 Aufmerksamkeit, doch dürfte die dort vorgeschlagene Deutung als menschliche Figur in militärischer Kleidung mit Helm und Beinschienen auch mit großer Phantasie kaum nachvollziehbar sein. Sichtbar ist eine nach rechts geneigte Figur/Gegenstand mit einem Rechteck als Grundlage, in das fünf senkrechte Balken gezeichnet sind. Auf dem Rechteck befindet sich ein Quadrat mit einer Art Fenster links oben, über dem Quadrat wiederum ein Dreieck wie ein Dach. Insgesamt ergibt sich also der Eindruck eines Gebäudes (Kirche?).

⁹⁴ Dagegen befinden sich auf der einzigen anderen erhaltenen got.-lat. Bilingue, dem *Codex Carolinus* (Palimpsest) aus Wolfenbüttel (V od. VIp?) mit paulinischen Briefen auf vier Blättern, die gotische (links) und lateinische (rechts) Kolumne auf einer und derselben Seite. Das Ergebnis sind sehr schmale Kolumnen.

⁹⁵ So bei Streitberg, *Die Gotische Bibel*, S. 493.

⁹⁶ Vgl. Braune/Ebbinghaus, *Gotische Grammatik*, S. 5 Anm. 5.

⁹⁷ Allerdings nur, wenn Glaue richtig gelesen hat. Auf der Photographie sieht man Reste von sieben Zeilen. Zwischen einigen Zeilen befinden sich größere Zwischenräume.

⁹⁸ Das Alter der kolometrischen Textenteilung in biblischen HSS ist unsicher. Als Erfinder gilt ein gewisser Euthalios, der eine Ausgabe der Apg, Paulusbriefe u. Kathol. Briefe in Sinnzeilen geschaffen

die zweite gotisch-lateinische Bilingue neben dem Gießener Fragment, und der Anfang des *Codex Ambrosianus A* weisen wie der *Codex Gissensis* diese Zeileneinrückung auf, während im *Codex Argenteus* ebensolche syntaktischen Einheiten lediglich durch Zwischenraum (*spatium*) mit und ohne Punkt gekennzeichnet sind⁹⁹. Obgleich im Gießener Fragment nur beim lateinischen Text die Zeileneinrückung sichtbar ist - die gotischen Zeilenanfänge fehlen -, war ohne Zweifel auch der gotische Text nach Sinnzeilen gegliedert.

Die Zahl der Buchstaben je Zeile läßt sich zwar nicht mehr mit Sicherheit ermitteln, muß aber nach dem erhaltenen gotischen Text und den wahrscheinlichen lateinischen Ergänzungen sehr verschieden gewesen sein: zwischen 11 und über 40 Buchstaben pro Zeile. Die Länge der Zeilen dürfte durchschnittlich bis zu 19 cm betragen haben¹⁰⁰. Zusammen mit dem noch erkennbaren Seitenrand von ca. 2,5 cm läßt sich eine Breite von 21-24 cm für den Kodex ermitteln. Bei einer anzunehmenden Zeilenzahl von 25 je Seite ergibt sich einschließlich des oberen (3 cm) und unteren Randes eine Höhe von mindestens 27 cm¹⁰¹, entsprechend der Gruppe 2 bei Turner¹⁰².

Die für den gotischen Text verwendeten Buchstaben gehören dem jüngeren gotischen, auch im *Codex Argenteus* benutzten Schrifttyp II an, wie die dem lateinischen Alphabet entnommene Form des *S* zeigt¹⁰³. Im Gegensatz zum *Codex Argenteus* (mit silbernen Buchstaben auf purpurnem Pergament) waren die Buchstaben hier jedoch nur mit brauner Tinte auf ungefärbtes Pergament aufgetragen. Die Schrift des Gießener Fragments war zudem ungelenker und kleiner als dort. Der Schrifttyp II wird wegen der Form des *S* erst unter lateinischem Einfluß, nach Scardigli/Manfredi¹⁰⁴ unter Theoderich, in Italien entstanden sein, was einen

haben soll. Hinter Euthalios als Sigel verbirgt sich vielleicht Evagrius Ponticus (346-399/400 n.C.) oder Pamphilus (gest. 309). Neben gotischen Belegen bezeugen armenische und syrische Übersetzungen des NT das Auftreten der Einteilung nach sog. Sinnzeilen schon im 4. Jh.n.C. Vgl. Windisch/Elster *Euthalios in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart* II, Sp. 743 und speziell zum Gotischen Karl Marold, *Stichometrie und Leseabschnitte in den got. Episteltexten*, 1890 sowie James W. Marchand, *The Gothic Evidence for "Euthalian Matter"*, in: *The Harvard Theological Review* 49 (1956) S. 159-67. Zur Geschichte der Einteilung von Texten in Sinn- (und Raum-) Zeilen vgl. Gardthausen II, S. 72-82.

⁹⁹ *Cod. Carol.* s.o. Fußn. 94. *Codex Ambrosianus A*: Teil einer größeren got. Evangelienhandschrift, den sog. *Codices Ambrosiani* (Palimpseste) aus der Ambrosian. Bibliothek in Mailand mit Passagen aus AT u. NT, V1p; *Cod. Ambr.* A enthält auf 192 Blättern die Paul. Briefe (außer Hebräer) u. Teil eines got. Festkalenders. *Codex Argenteus*: Wichtigste got. Handschrift für das NT, unvollständig erhalten (von 336 Blättern urspr. 187 erhalten, 1971 spektakuläre Neufunde in Trier), V1p; vom hl. Liudger von Monte Cassino nach Werden gebracht, seit 1669 in Uppsala aufbewahrt; die Bezeichnung rührt von den auf Purpur geschriebenen silbernen (und goldenen) Buchstaben her.

¹⁰⁰ Glaue/Helm, S. 3 errechnet allerdings nur eine Zeilenlänge von 15-16 cm; bei durchschnittlich 30-35 Buchstaben mit jew. ca. 0,54 cm Breite ergibt sich jedoch schon eine größere Zeilenlänge.

¹⁰¹ Die Zeilenhöhe betrug ca. 0,84 cm. Wenn S. 16 den Text von S. 15 direkt fortgesetzt hat, enthielt der Rest von S. 15 mit 11 (?) Zeilenresten noch gut 44 % des ursprünglichen Umfangs einer Seite. Glaue, S. 3 errechnet 26-27 cm Seitenhöhe. Das 1971 aufgefundene Schlußblatt des *Codex Argenteus* mißt 21,7 x 26,6 cm, vgl. P. Scardigli, *Die Goten*, S.344.

¹⁰² Turner, *Typology*, S. 15.

¹⁰³ Vgl. dazu W. Braune/E.A. Ebbinghaus, *Gotische Grammatik*, S. 9ff. mit Literatur.

¹⁰⁴ Scardigli/Manfredi, S. 432f.

terminus post quem von frühestens 493 n.C. für das Gießener Fragment ermöglicht (vgl. das Folgende). Scardigli/Manfredi geben nach dem Zeugnis der um 551 datierten ravennatischen lateinisch-gotischen Papyrusurkunden¹⁰⁵ mit schon deutlich veränderter Schriftform dieses Jahr als *terminus ante quem*¹⁰⁶.

Der lateinische Text ist in der typischen Unziale geschrieben, die besonders für biblische Handschriften Verwendung fand¹⁰⁷ - hier freilich auch mit wenig Sorgfalt ausgeführt. Das *R* geht nicht unter die Zeilenunterlinie; *E* ist oben offen, der waagerechte Strich in der Mitte; *T*, *C* und *E* zeigen an den Enden der waagerechten Striche und der Bögen leichte Verdickungen als Verzierung. Für die Datierung lassen sich zum Vergleich heranziehen ein Stück aus dem sog. Konstanzer Prophetenbuch *Cod. Darmstadt*. 3140 (früher 896) aus Oberitalien Vp, das Evangelium des Hl. Burghard in der Würzburger Univ.-Bibl. *M.P.TH.F.* 68 aus Italien VIp, ein in Ägypten gefundenes Fragment aus Exodus *PSI* 12,1272 V/VIp¹⁰⁸.

Die für die gotische Schriftform gewonnenen Ergebnisse und die Einordnung der lateinischen Buchstaben in ihren paläographischen Zusammenhang weisen den *Codex Gissensis* demnach in die Zeit um 500 n.C. oder etwas später¹⁰⁹.

Gegen die Entstehung einer solchen gotisch-lateinischen Bibelhandschrift auf italischem Boden bereits im 5. Jh.n.C. sprechen nicht zuletzt historische Gründe. Infolge der westgotischen Angriffe auf Italien 401-403 unter Alarich, des Ansturms ziehender germanischer Horden unter Radagaisus 409, der Einnahme und Plünderung Roms durch Alarich 410 und der Eroberung und systematischen Plünderung Roms 455 durch die Wandalen unter Geiserich herrschte im Reich eine eher germanen- und gotenfeindliche Stimmung, wie zeitgenössische Autoren belegen¹¹⁰. Zudem waren die katholischen Römer und die arianischen Germanen

¹⁰⁵ Scardigli/Manfredi, S.433f. Von den beiden Papyri, Verkaufsurkunden (got. *frabaūhtabokos*) mit gotischen Unterschriftenformeln, ist der eine seit 200 Jahren verschollen, der andere wird in Neapel aufbewahrt, vgl. Jan-Olof Tjäder, *Die nichtliterarischen lateinischen Papyri Italiens aus der Zeit 445-700* II, Lund 1982, Nr. 34 und Scardigli, *Die Goten. Sprache und Kultur*, S. 269-301.

¹⁰⁶ Somit ist Glaues (S. 14f.) Datierung des Fragments in das 5. Jh.n.C. gegen paläographische Bedenken, die in der Folgezeit allgemein akzeptiert wurde, endgültig hinfällig geworden. Die Datierung ins 5. Jh.n.C. übernahmen F.C. Burkitt, *A Gothic-Latin Fragment from Antinoe*, JThS 11 (1910), S. 611ff., H.C. Hoskier, *The Antinoe Gothic-Latin Fragment*, JThS 12 (1911) S. 456f., F. Rühl, *Zur Herkunft des lateinisch-gotischen Bibelfragmentes*, ZNTW 12 (1911) S. 84f., sogar J.W. Marchand, *Notes on Gothic Manuscripts*, JEGPh 56 (1957) S. 213-24. Kortenbeutel, *Germanen in Ägypten*, MDAI Kairo 8 (1939) S. 180 will den *Cod. Giss.* gar ins 4. Jh.n.C. setzen.

¹⁰⁷ Vgl. Seider, *Lateinische Paläographie* II,2, S. 183.

¹⁰⁸ Alle Handschriften bei Seider, *Lateinische Paläographie* II,2 Nr. 61, 63, 73 Tafel XXXII, XXXIII, XXXVIII. Scardigli/Manfredi, S. 434f. führen andere, z.T. wegen ihres juristischen Inhalts weniger passende Handschriften aus dem 5. und 6. Jh.n.C. an.

¹⁰⁹ Eine Datierung in das 6. Jh. nahmen zuerst R. von Heckel und P. Lehmann in: Wilhelm Streitberg, *Gotisches Elementarbuch*, Heidelberg 1920, S. 26f. vor, dann erst wieder 1958 Msgr. Mercati bei Cavenaile, *CPL*, S. 130 und 1959 E.A. Lowe, *Codices Latini Antiquiores* VIII, S. 50.

¹¹⁰ Vgl. Berichte und Polemiken bei Augustin, *de civ. dei* 3,29; 15,23; 18,52; *serm.* 105,13 u.a. (Hinweis von Katrin Stelter, Augustinus-Lexikon). Zur anfänglichen Sympathie und letztlich Feindschaft des Sidonius Apollinaris gegen die Westgoten vgl. F. Giunta, *Jordanes e la cultura dell'alto medioevo. Contributo allo studio del problema gotico*, Palermo 1952, S. 89f. u. Scardigli, *Die Goten*, S. 178.

konfessionell gespalten. Erst unter dem religiös toleranten, auf kulturellen Ausgleich zwischen Goten und Römern bedachten Ostgoten Theoderich¹¹¹, d.h. seit 493 n.C., war die Herstellung gotischer und lateinischer Bibelhandschriften aus wahrscheinlich derselben paläographischen Schule sowie von Bilinguen möglich. Die Goten mußten überhaupt erst einmal eine politische Rolle in Italien spielen, um der Entstehung auch gotischer kultureller Werke auf italischem Boden eine Grundlage zu schaffen. Diese Grundlage war durch die gotische Herrschaft in der Zeit von Theoderich bis Totila gegeben¹¹². Der endgültige Sieg der Byzantiner gegen die Goten 552 machte eine interkonfessionelle Bilingue dann wieder unmöglich.

Prachthandschriften wie der lateinische, d.h. katholische *Codex Brixianus* (mit dem Sigel *f*) - wohl Abschrift einer gotisch-lateinischen Bilingue - und der gotische, d.h. arianische *Codex Argenteus* verdanken ihre Entstehung den veränderten politischen Umständen unter Theoderich¹¹³. Die dem *Codex Brixianus* beigeheftete *praefatio* war nach Burkitts¹¹⁴ einleuchtender These ursprünglich Teil einer gotisch-lateinischen Bilingue und geriet später in die Abschrift der lateinischen Hälfte.

Eine Entstehung gotischer Handschriften schon im 5. Jh. ist also in Italien undenkbar, eher möglich hingegen im Westgotenreich von Toulouse¹¹⁵. In der Tat berichtet Gregor von Tours, *historia Francorum* 3,10 vom Vorhandensein wertvoller gotischer Handschriften, allerdings nicht von Bilinguen. Diese könnten allenfalls während des etwas entspannteren, aber keinesfalls unproblematischen Zusammenlebens von katholischen Römern und arianischen Goten unter Eurich und

¹¹¹ Über Theoderichs Wohltaten gegen die Römer gleich zu Beginn seiner Herrschaft berichtet Ennodius, *vita Epiph.* 171 p. 105, über seine katolikenfreundliche Haltung *Excerpta Valesiana* 12,65 (ed. Moreau, Leipzig 1961, S. 19). Von seinem Bemühen um kulturellen Ausgleich zeugt die politische Förderung vornehmer Römer wie Cassiodor, Ennodius (mit seinem *Panegyricus* auf Theoderich!) u. Boethius. Getrübt wurde das Verhältnis Theoderichs zur katholischen Kirche durch die Beseitigung des west-östlichen Schismas 519 n.C.

¹¹² In der Zeit der byzantinischen Angriffe auf Italien unter Justinian kam es noch einmal zu einer Annäherung zwischen Römern und Ostgoten. Totila selbst war nach dem Zeugnis von Prokop, *bell. Goth.* 3,13 p. 327 den Römern freundlich gesonnen. Erst nach Totilas Niederlage gegen Narses und seinem Tod wurden die Goten aus den Städten Italiens vertrieben und die arianischen Kirchen wieder der katholischen Kirche zugeführt: in Ravenna zw. 566 u. 570 n.C., in Rom 592 n.C., vgl. P. Courcelle, *Histoire littéraire des grandes invasions germaniques*, Études Augustiniennes, Paris 1964³, S. 231f. mit Belegen.

¹¹³ Zur gleichzeitigen Entstehung von *C.A.* und *f* vgl. Carl Nordenfalk, *Die spätantiken Kanontafeln*, Göteborg 1938, Textband S. 263-9. Das entspanntere Zusammenleben von Goten und Römern im 6. Jh.n.C. bezeugen für den geschäftlichen Bereich im übrigen auch gotisch-lateinische Verkaufsurkunden aus Ravenna.

¹¹⁴ F.C. Burkitt, *The Vulgate Gospels and the Codex Brixianus*, JThS 1 (1900) S. 129-34 (Rez. zu *Novum Testamentum...*, ed. Wordsworth/White, Oxford 1889/98).

¹¹⁵ Marchand, *JEGPh* 56 (1957) S. 218 denkt an eine Entstehung gotischer Handschriften in Südfrankreich oder im Donauraum. Französische Herkunft für den *Cod. Ambros.* B nimmt an A.R. Natale, *Arte e imitazione della scrittura insulare in Codici Bobbiesi*, Mailand 1950, S. 212; für den *Cod. Carol.* Lowe, *CLA* IV, S. XXV; für die *Skeireins* H. van den Hout, *The Gothic Palimpsest of Bobbio*, *Scriptorium* 6 (1952) S. 92f. Von diesen Handschriften wird aber sonst nur der *Cod. Carol.* ins 5. Jh. gesetzt. Doch gerade dies ist wegen der in ihm gebrauchten Abkürzungen unsicher; Traube, *Nomina Sacra*, München 1907, S. 271 datiert ihn wegen der Abkürzungen ins 6. Jh. Somit ist eine Entstehung gotischer Handschriften im 5. Jh. also überhaupt zweifelhaft.

Alarich¹¹⁶, also zwischen 466 und 507 verfaßt worden sein. Belege dafür fehlen hingegen. Für das Gießener Fragment kommt aber eine Entstehung außerhalb Italiens wegen seiner Schrift und der Texttradition nicht in Betracht.

Gotisch-lateinische Bilinguen wurden nicht nur in der Form von Prachtausgaben wie des *C.A.* hergestellt. Neben nicht zum alltäglichen Gebrauch bestimmten Prachtkodizes gab es auch die einfacheren, vielleicht zu philologischen Zwecken¹¹⁷ oder für einfache Gemeinden angefertigten Bilinguen wie *Codex Carolinus* und *Codex Gissensis*.

Der besondere Wert des *Codex Gissensis* liegt darin, daß er das schon früh von Burkitt¹¹⁸ behauptete Vorhandensein gotisch-lateinischer Bilinguen und die daraus resultierende gegenseitige Textbeeinflussung auch für die Evangelien unwiderleglich und mit weitreichenden Folgen für die neutestamentliche Textkritik beweist. Stücke aus den Paulinischen Briefen hingegen enthält der ebenfalls zweisprachige *Codex Carolinus*: Röm 13,2-3. Schon vor der Entdeckung der Gießener Bilingue war aufgefallen, daß der gotische Bibeltext des *Codex Argenteus* sich im Wortlaut nicht nur an die griechische Vorlage, sondern offenbar oft an lateinische Handschriften der sogenannten "altlateinischen" Bibel, oder besser der *Vetus Latina* (früher *Itala*, Sigel *it*), anlehnt. Speziell für das Lukas-Evangelium, woraus das Gießener Fragment Verse enthielt, fiel die große Übereinstimmung des gotischen Textes mit dem lateinischen *Codex Brixianus* (*f*) auf. Da von dem westgotischen Bischof und Bibelübersetzer Wulfila¹¹⁹ (um 311-382/3) als Vorlage gewiß nur ein griechischer Text benutzt wurde und die lateinische Durchdringung des gotischen Wortlautes in den Evangelien ungleichmäßig stark ist, können die lateinischen Lesarten erst nach Wulfila in die Gotische Bibel eingedrungen sein. In enge Berührung mit Rom und den lateinischen Bibelhandschriften kamen die Goten v.a. während der Gotenherrschaft in Italien und Südfrankreich¹²⁰. In dieser Zeit müssen sich der gotische und der lateinische Evangelientext in beide Richtungen beeinflusst haben, denn selbst

¹¹⁶ Vgl. zur Kirchenpolitik der beiden Könige H. Wolfram, *Geschichte der Goten*, München 1979, S. 240-6.

¹¹⁷ Das philologische Interesse der Goten belegt schon der Brief des Bibelübersetzers Hieronymus (ep. 106) an die gotischen Priester Sunnia und Fretela, die offenbar in einem nicht erhaltenen Brief wegen einiger Unterschiede zwischen der Originalsprache der Hl. Schrift und der lateinischen Übersetzung des Hieronymus im Wortlaut diesen um Rat gefragt hatten. Hieronymus freut sich in seinem Antwortschreiben über die Wißbegier der Goten: *quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua hebraicam quaereret veritatem* ("Wer hätte gedacht, daß sich einmal die barbarische Sprache der Goten um den originalen hebräischen Wortlaut kümmern würde").

¹¹⁸ Burkitt, *JThS* 1, S. 129-34.

¹¹⁹ Wulfila lebte und wirkte in den westgotischen Siedlungsgebieten des östl. Karpatenraums (Dakien) und später, ab 348, in Nieder-Mösien. Er stand somit immer unter oströmischem, d.h. griechischem Einfluß. Die Quellen zu seinem Leben bei Streitberg, *Die Gotische Bibel*, S. XIII-XXV.

¹²⁰ Vgl. George W.S. Friedrichsen, *The Gothic Version of the Gospels*, Oxford 1926, S. 162-8, insbesondere 164-7 und Scardigli, *Die Goten. Sprache und Kultur*, S. 178-82.

lateinische Handschriften scheinen Spuren gotischen Einflusses aufzuweisen¹²¹. Das Vorhandensein gotisch-lateinischer Bilinguen erklärt natürlich besonders leicht diesen erstaunlichen Tatbestand, der in theologischen Kreisen nicht erkannt oder ignoriert wurde.

Die wenigen lateinischen Lukasverse des *Codex Gissensis* zeigen bis auf eine unsichere Stelle und einen Gräzismus durchweg Übereinstimmung mit *f*, weichen in drei sicheren Fällen von *vg* (*Vulgata* des Hieronymus)¹²² - davon zweimal in Übereinstimmung mit *f* -, in vier sicheren Fällen von *e* (*Codex Palatinus*, stimmt sonst oft mit dem gotischen Text des Lukasevangeliums überein¹²³) ab - davon dreimal zusammen mit *f*¹²⁴. Der gotische Text dieser Stelle ist zwar im *Codex Argenteus* nicht erhalten, bringt aber bis auf eine Optativform von *ufkunnan* "erkennen" kein neues sprachliches Material.

Als offene Frage bleibt, wie dieses in Schrift und Textgestaltung so sehr mit Italien verbundene Fragment nach Ägypten gelangen konnte. Glaue¹²⁵ bot verschiedene Erklärungsmöglichkeiten: Der zweisprachige Kodex könnte als "Regimentsbibel" zusammen mit germanischen Truppen nach Ägypten gelangt sein, doch sind solche Truppenbewegungen im 5./6. Jh.n.C. nicht belegt. Daß ein (arianisch-gotischer) Mönch die Bibel in die Thebais mit ihren Klöstern und Einsiedeleien mitgebracht haben sollte, ist wegen der Abneigung der Arianer gegen Zölibat und Mönchtum sehr unsicher. Die Verbannung eines arianischen Bischofs, in dessen Besitz der Kodex gewesen sein könnte, nach Ägypten ist im betreffenden Zeitraum nicht belegt. Scardigli/Manfredi¹²⁶ weisen darauf hin, daß einige der in Antioch (Verwaltungszentrum mit regem Buchhandel) gefundenen Handschriften literarischen und religiösen Inhalts ursprünglich sicher aus Syrien, Italien oder Konstantinopel stammen und z.B. von Reisenden nach Ägypten importiert wurden. Letztlich wird das Schicksal des *Codex Gissensis* aber im Dunkeln bleiben¹²⁷.

121 Diese Entdeckung stammt von Burkitt, *JThS* 1, S. 129-34. Die maßgebliche Untersuchung zum Problem der lat.-got. Textbeeinflussung von G.W.S. Friedrichsen, *The Gothic Version of the Gospels*, bereits mit Berücksichtigung des Gießener Fragments S. 166, 184.

122 Der *Cod. Carol.* hat in seinem lat. Teil übrigens den Text der *Vulgata* und ist in bezug auf seine Textgestaltung daher nicht mit dem *Cod. Giss.* zu vergleichen. Für diese beiden einzigen Bilinguen muß also eine getrennte Entstehung angenommen werden.

123 Besonders augenfällig im Lukas-Evangelium, wie Friedrichsen, S. 169-83 zeigt. Vermutlich geht auch *e* auf eine Bilingue zurück.

124 Nach Glaues Lesung stimmt der Text an einer auf der Photographie völlig unlesbaren Stelle mit *a* (*Codex Vercellensis*) überein, an neun (!) sicher lesbaren Stellen dagegen weicht der Text von *a* ab. Die Richtigkeit von Glaues Lesung scheint mir daher höchst zweifelhaft, ist aber nicht mehr nachprüfbar.

125 Glaue/Helm, S. 4-6.

126 Scardigli/Manfredi, S. 29.

127 Vgl. Elfriede Stutz, *Gotische Literaturdenkmäler*, Stuttgart 1966, S. 21f zum *Cod. Giss.*

Lateinischer Text

(teilw. ergänzt nach *f*; zu Siglen u. Ergänzungen vgl. Ausgabe von Adolf Jülicher, *Itala. Das Neue Testament in altlateinischer Überlieferung III: Lucasevangelium*, Berlin 1954):

S. 1 (Lk 23,2-6):	Vers
<i>Haarseite</i>	
.....	
.....	
tu es rex [Iudaeorum	(3)
qui r[espondit	(4)
5 Pilatus au[tem	
nihil inve[nio	
.....	
quia comm[ovet	(5)
per univ[ersam	
10 incipiens a [Galilaea	
Pilatus au[tem	(6)
interroga[vit	
S. 15 (Lk 24,5-9):	Vers
<i>Fleischseite</i>	
quid queri[tis	(5)
non es[t	(6)
recordam[ini	
in Galil[aea<m(f)>	
5 quia oport[et	(7)
tradi in ma[nus	
et cruci[figi	
et tertia di[e	
et recorda[tae	(8)
10	
a monu[mento	(9)

Anmerkungen :

S. 1 (Lk. 23,3-6)

3/4 Auf der Photographie keine Schriftspuren sichtbar; qui r[espondit nur *a*;
 at il[le]f möglich? 6 nullam invenio *a*; 8 quia fehlt in *f*, überflüssig und
 nur hier, Gräzismus nach gr. (λέγοντες) ἢ (ἀνοσιε...); 9 per totam *a*; 10 et
 incipiens *vg*

S. 2 (Lk. 24,5-9)

2 non es[t fehlt in *a*; 3 rememor...(Lücke) *e*, memoramini *a*; 5 quoniam
 oportet *a*;

6 in manus fehlt in *a*; 7 et crucifigi fehlt in *a*;

8 et die tertia *vg*; 9 et memoratae *a*; 10 <et regressae> (*f*) fehlt in
 der Handschrift oder noch weiter eingerückt als Z. 2, 4, 7? Aus der Zeile ausgerückt
 und in viel kleinerer Schrift befinden sich Zahlzeichen CCXX VIII, die kaum etwas
 anderes als die von Eusebios (*Brief an Markian*) eingeführten Sektionsziffern sein
 können (wie *C.A., Cod. Ambros. C.* und lat. HSS seit Hieronymus - v.a. auch die altlat.
 HSS *b, g u. fl*), vgl. hierzu die deutsch-griech. NT-Ausgabe von Nestle/Aland, S. 30*.
 Für diese Partie ist allerdings die Ziffer 338 zu erwarten. Glaue ergänzt daher
 <C>CCXX<X>VIII. 11 a monu[mento] fehlt in *e*

Gotischer Text

S. 2 (Lk 23,11-14):	Vers
<i>Fleischseite</i>	
]ḡafrhtaim	(11)
Peilata]u	
frijond]s sis	(12)
Peilatu]s in]amma dag<a>	
5 w]i]pra sik misso	
]	
g]udjans	(13)
]manageins qap	(14)
m]annan	
10 m]anagein	
so]kjands	

S. 16 (Lk 24,13-17): Vers

Haarseite

	gagga ndans	(13)
	wis andēin ana spaúrde	
	Iafru saļem	
]	
5]	
]	
]	
]	(15)
	si k i ddja miþ im	
10	habaid a ei ni ufkuþþeðeina ina	(16)
	hvile iþa þo	(17)

Zur Aussprache des Gotischen:

e [e:]; o [o:]; ei [i:]; ai [e]; *au* offenes [o]; þ [θ]; gg [ŋg]; hv [hw]; z [z].

Anmerkungen:

S. 2 (Lk 23,11-14)

1 *wastjom* | *ba[r]htaim* ergänzt Helm passend. Wörtl. "<ihn> mit hellen [Kleidern] <bekleidend>": *dat. pl. f.* (als Instrumentalis). Got. **wasti* (*nom.* nicht belegt) fem. *jō*-Stamm, vom Verb *wasjan* "kleiden" < idg. **wes-* wie lat. *ves-tis/ves-tire*, gr. ἔνωμι (< **ῥεσ-νωμι*). Hier kollektiver Plural, sonst für gr. ἔνωμα Mt 6,28, ἡματισμός Lk 7,25, ἡμάτιον Lk 8,27, an dieser Stelle für ἐσθήτα, auch lat. *veste* im Sg. (*it*). *ba[r]hts* (vgl. engl. *bright*) "hell, offenbar" hier für gr. λευκὴν "weiß" = got. *hveits* Lk 9,29 etc. *ba[r]hts* hingegen gibt gr. δῆλον Kor 15,27 oder φανερός wieder Joh 9,3 etc., einmal das Adverb λαμπρός Lk 16,9 als *ba[r]htaba*, vgl. zu *-ba* Braune/Ebbinghaus, *Got. Gr.*, § 210.

2 *insandida ina Peilata|u* Helm nach ἀπέπεμφεν αὐτὸν τῷ Πειλάτῳ. *Peilatau* ist *dat. sg., u*-Stamm (nach der lat. Nominativendung *-us*?), belegt bei Mt 27,2 etc. u. Lk 3,1. Auch die aus dem griechischen NT übernommenen Appellativa auf *-os* flektieren im Gotischen als *u*-Stämme. Zu diesem Problem vgl. W. Streitberg, *Zur Flexion der gotischen Fremdnamen*, in: FS Eugen Mogk, Halle/Saale 1924, S. 433-54, besonders S. 441-4.

3 *waúrþun-uh þan frijond|s sis* Helm nach ἐγένοντο δὲ φίλοι μετ' ἀλλήλων. Man erwartet statt *sis* eher *miþ sis misso*, was aber wohl der Wiederholung wegen (s. Z. 4) umgangen wird (Helm, S. 23f.). Zu *frijonds* + *dat.* vgl. Joh 19,12.

4 *Peilatus jah Herodejs* Helm statt der durch die belegte Tradition wahrscheinlicheren Reihenfolge *Herodes jah Peilatus*, vgl. Scardigli/Manfredi, S. 437. *dag[a]*: das fehlende -a, Endung des *dat. sg. m.* stand in der sichtbaren Lücke.

5 ...*fijands wjpra sik misso* Helm nach ἐν ἑχθρᾶ πρὸς αὐτούς, in der lat. Bibel entsprechen der got. präp. Verbindung die Versionen von *f, vg, e: ...inimici ad invicem*. Zweifelhaft *fijands*, wörtl. wäre in *fijaþwai* (Helm, S. 25). *wjpra* (vgl. dt. "wider") "gegen". *misso* (vgl. dt. "miß-") "einander".

7 *gjudjans* Helm, *acc. pl.* von *gudja*, mask. *n*-Stamm (vgl. *gub* "Gott") für gr. (ἀρχι)ιερεύς "(Hoher) Priester" Mt 8,4 etc. u. *pl.* für "Hoherpriester" Mt 27,1 *et passim*.

8 *jah faúramapljans manageins* Helm (als eine Möglichkeit, S. 27f.) trifft sicher zu (anders Streitberg, *Got. Bibel*, S.498) "(Pilatus rief) die...und die Führer *des* Volkes (zusammen)" wie *f: convocatis magistratibus populi* gegen gr. συγκαλεσάμενος...τοὺς ἄρχοντας καὶ τὸν λαόν "...die Führer^{er} und das Volk". *manageins* ist *gen. sg.* zu *managei* "Volk" fem. *ṅn*-Stamm (vgl. dt. "Menge") und somit nur Attribut zu dem Akk. Obj. von "zusammenrufen". *faúra-mapleis* "Vorsteher" mask. *ja*-Stamm (eigtl. "Vor-redner") für gr. ἄρχων. Mt 9,34, Lk 8,41 etc. Hier ist der gotische Text offensichtlich nach lat. Vorbilde gestaltet.

9-11 "(Ihr brachtet mir diesen) Mann" = *mJannan* (*acc. sg.* zu *manna* m. *n*-Stamm) | "(weil er das Volk (verführe)" = *mJanagein* (*acc. sg.* zu *managei* s.o.) | "(und siehe, ihn vor euch) befragend" = *ussojkjands* (*nom. sg. m. pt. praes.* zu *us-sokjan*) hier für gr. ἀνακρίνας vgl. Kor 4,3 "verhören" (eigtl. "heraus-suchen").

S. 16 (Lk 24,13-17)

1 *gaggaJndans* Helm, *nom. pl.* vom *pt. praes.*, nach πορευόμενοι wie Lk 8,14.

2/3 ...*wisJand[e]fin ana spaurd[e]* | ...*fairra Iatru[safle]m* Helm nach ἀπέχουσαν σταδίου ἐξήκοντα ἀπὸ Ἱερουσαλήμ. *fairra wisan* für ἀπέχειν wie Lk 15,20 und *fairra* + *dat.* für ἀπό Lk 1,38; *wisandein* *acc. sg. f.* (schwach, vgl. W. Krause, *Hb. d. Got.*, München 1968, §§ 152,4a u. 164) *pt. praes.* Attr. zu *haim*, gr. κῆμην "Dorf". *ana* hier: "etwa" (eigtl. "an") wie Joh 11,18. *spaurde* ist *gen. pl.* vom kons. Fem. *spaurds* "Stadien", hier Genitiv des Raums wie Joh 6,19 (vgl. Streitberg, *Got. Syntax*, Heidelberg 1920 u. 1981, § 267 u. Krause, § 21)

4-8 enthielt Lk 24,13-15 (teilweise). Unsichere Ergänzungen von Helm, S.33-6.

9 *nehvjands si|k [i]ddja mi|þ i]m* Helm nach (Ἰησοῦς) ἐγγίσας συνεπορεύετο αὐτοῖς. *sik nehvjan* (schwaches *j*-Verb, denominativ zu *nehv* "nahe") für ἐγγίσειν "sich nähern" wie Lk 15,1. *iddja* unreglm. *praet. 3. sg. ind.* zu *gaggan* "gehen", hier vielleicht eher an lat. *ibat* (*f, vg*) als an gr. συνεπορεύετο angelehnt. *miþ* "mit". *im* ist *dat. pl.* des Pers.pron. *is* "er".

10 *jah afblindnodedun swJaei ni...* ("sie wurden blind, so daß sie nicht...") Helm ganz unsicher, gr. Vorlage οἱ δὲ ὀφθαλμοὶ αὐτῶν ἐκρατοῦντο τοῦ μῆ...("ihre Augen wurden überwältigt, so daß sie nicht..."); auch lat. *oculi autem illorum tenebantur ne...* (*f, vg*).

Wörtl. etwa (*jah þo*) *augona ize wesun habaid* *Ja ei ni...* (κρατεῖν gewöhnlich mit *haban* übersetzt). Gr. τοῦ leitet hier einen finalen Infinitiv ein, der meist mit einfachem *ei* "daß" übersetzt wird (Streitberg, *Got. Syntax*, § 353), Helms *swaei* dagegen ist konsekutiv. *ni* "nicht". *ufkunþedeina* 3. pl. opt. praet. (nur hier von diesem Verb) von *ufkunnan* "erkennen" für gr. ἐπιγινώσκειν wie Lk 5,22 etc. *ina* ist acc. sg. m. vom Pers.pron *is* s.o.

11 *hvileiþka þo* (| *waúrda...*) Helm nach τίνες οἱ λόγοι "welches (sind) die Worte...". *hvileika* ist nom. pl. n. (stark) vom Pron.adj. *hvileiks* "wie beschaffen". *þo* dass. vom Demonstr. u. best. Artikel *sa, so, þata* "der, die, das".

5.10. Sortes Astrampsychi

<i>P.Iand.</i> 71		Herkunft unbekannt
Inv.Nr. 696	9,8 x 2,2 cm	Erw. 1926 Madinet el-Fajûm
4. Jh.n.C.		<i>recto</i> u. <i>verso</i> beschrieben
van Haelst 1140		Papyruskodex
Gundel 37		

Erstausgabe: Joseph Sprey, *Christliche Betrachtung? Papyri Iandanae V* (1931) S. 170-2. Vgl. noch: Jean Lenaerts, *Sortes Astrampsychi*, CE 58 (1983) S. 191-5. Abbildung bei Gundel, *Kurzberichte* 39, Abb. 9a.

Der Papyrus entstammt einem Kodex und ist bisher das früheste Beispiel von *sortes Astrampsychi* aus einem Kodex¹²⁸. Auf *recto* und *verso* sind die Reste jeweils einer Kolumne von je 10 Zeilen sichtbar. Da der Papyrus rechts und links ziemlich gerade abgerissen ist, ist nur der mittlere Teil der Zeilen mit 5-9 Buchstaben erhalten. Auf *recto* ist oben ein Rand von 1,3 cm und unten von 2,7 cm sichtbar, auf *verso* beträgt die Breite des Randes oben 1,5 cm und unten 2,5 cm. Da die Zahl der fehlenden Buchstaben mit großer Sicherheit feststeht, läßt sich die ursprüngliche Länge der Zeilen auf etwa 6-7 cm mit durchschnittlich 20-21 Buchstaben berechnen. Dies ergibt für den Kodex einschließlich Rand eine Breite von 9 cm bei einer Höhe von wohl 10 cm¹²⁹.

Beschrieben ist der Papyrus in gut lesbarer Buchschrift. Die einzelnen Buchstaben sind meist deutlich voneinander abgehoben, nur ι ist mit vorhergehendem α und ϵ zusammengeschieden. Das υ kommt in zwei Formen vor: Entweder ist es in zwei Zügen als Bogen mit senkrechter Haste oder in einem Zug oben in einem spitzen Winkel ausgeführt. Unterlänge zeigen ρ und ι , Ober- und Unterlänge das φ . Auffällig ist das kleine an der Zeilenoberlinie hängende ω , was im 4. Jh.n.C. häufig begegnet¹³⁰. Das \circ ist kleiner als die übrigen Buchstaben und steht ebenfalls eher oben in der Zeile. Die Schrift ist leicht nach links geneigt. Das ι *mutum* fehlt. Sprey und Lenaerts datieren den Papyrus wegen des Schrifttyps übereinstimmend in das 4. Jh.n.C. Besonders ähnlich ist die Schrift des *P.Herm. Rees 5* aus der John Ryland Library¹³¹ mit einem Brief von ca. 325 n.C., v.a. auch die Form des υ .

¹²⁸ Die anderen Fragmente der *sortes Astrampsychi* aus dem 3.-4. Jh.n.C. entstammen interessanterweise Rollen, die für diese Art Losorakel besonders unpraktisch sind: vgl. *P.Oxy.* 12,1477; 38,2832; 47,3330; 38,2833; C.H. Roberts/T.C. Skeats, *The Birth of the Codex*, Oxford 1987, S. 70.

¹²⁹ Entsprechend dem Kodextyp 10 oder 11 bei Turner, *Typology*, S. 22.

¹³⁰ Vgl. Schubart, *Gr. Pal.*, S. 88.

¹³¹ Abbildung bei Turner, S. 118f. Nr. 70.

Die sogenannten *sortes Astrampsychi*¹³² gehören in die große Zahl der antiken Orakelpapyri, hier speziell der v.a. im Westen des Römischen Reiches verbreiteten Losorakel¹³³. Sie bestehen aus drei Teilen: erstens einer für die Kunden des Orakels bestimmten Liste von nummerierten Fragen über die Zukunft, zweitens einer Konkordanzliste, die jeder Fragennummer die Nummer einer Antwortdekade zuordnet, drittens der Liste der nummerierten Dekaden mit jeweils zehn vorgegebenen Antworten und zwar sowohl echten als auch z.T. Scheinantworten¹³⁴. Die *sortes Astrampsychi* sind in zwei leicht voneinander verschiedenen Fassungen überliefert: Einer kürzeren mit 91 knapp formulierten, von 12-102 nummerierten Fragen und 100 Antwortdekaden sowie einer längeren mit 92 ausführlicher formulierten, von 12-103 nummerierten Fragen und 103 Antwortdekaden. Die 1863 erschienene Erstausgabe der *sortes Astrampsychi* von Rudolf Hercher¹³⁵ beruht auf den nicht unwesentlich voneinander abweichenden mittelalterlichen Handschriften aus dem 13-16. Jh.n.C. Dazu kommen jetzt die fast alle in demselben Zeitraum entstandenen Papyri¹³⁶ mit *sortes Astrampsychi*, deren Zahl inzwischen auf sieben angewachsen ist: Neben dem *P.Iand.* 71 noch *P.Oxy.* 12,1477 III/IVp, *P.Oxy.* 38,2832 III/IVp, *P.Oxy.* 38,2833 III/IVp, *P.Oxy.* 47,3330 aus derselben Rolle wie *P.Oxy.* 38,2832, *P.Oxy.* inv. 63 6B 70/B (1-2)a und E (1-3)¹³⁷ sowie *P.Rain.* 1,33 (= *P.Vindob.* G 29275) Vp.

Als Autor beider Fassungen der *sortes Astrampsychi* gilt der Zauberer *Astrampsychos*, der im 3. Jh.n.C. in Ägypten, dem Lande der Magie und Magier,

¹³² Diese Bezeichnung stammt von G. Björck, *Heidnische und christliche Orakel mit fertigen Antworten*, SO 19 (1939) S. 94-8.

¹³³ Björck, SO 19 (1939) S. 91f. Den *sortes Astrampsychi* ganz ähnlich sind auch die lateinischen *sortes Sangallenses* (um 200 n.C.) und die christlichen *sortes Apostolorum*, vgl. die Textwiedergabe bei J. Rendel Harris, *The Annotators of the Codex Bezae*, Cambridge 1901, Appendix.

¹³⁴ Das Prinzip der Anordnung von Fragen und Antworten veranschaulicht G.M. Browne, *The Composition of the Sortes Astrampsychi*, BICS 17 (1970) S. 95-100. Seine Ausführungen beruhen auf den Beobachtungen von T.C. Skeat, *Sortes XII Patriarcharum*, *Mediaeval and Renaissance Studies* 3 (1954) S. 41-54. Zu jeder Frage gehören 10 mögliche Antworten, die in den Antwortdekaden stehen. Für den Gießener Papyrus bedeutet dies: In der ursprünglich 91. Dekade sind untereinander aufgelistet die Antwort Nr. 1 zu Frage Nr. 90, die Antwort Nr. 2 zu Frage Nr. 89, die Antwort Nr. 3 zu Frage Nr. 88 etc., d.h. die Summe von Frage und (von 1-10 erloster) Antwortnummer ergibt die Nummer der Antwortdekade. Zur Verwirrung des orakelsuchenden Kunden sind die Antwortdekaden jedoch willkürlich umnummeriert worden. So erhielt die 91. Dekade z.B. die Nummer 81, wie auch im Gießener Papyrus (*recto*). Daß die Dekade Nr. 81 der Summe 91 (aus Frage und erloster Antwort) entspricht, läßt sich der Konkordanz entnehmen. Bei dieser Anordnung entstehen notwendig leere Antwortzeilen in den Antwortdekaden: So befinden sich in der ursprünglich 108. Dekade (entsprechend Nr. 82 im Papyrus nach der Umnummerierung) natürlich nur fünf Antworten, nämlich zu Frage 98 + Losnr. 10, 99 + 9, 100 + 8 etc. Die Fragen enden bei Nr. 102 (letzte Frage) + Losnr. 6. Die oberen Zeilen solcher Dekaden wurden mit beliebigen Scheinantworten gefüllt, die zu keiner Frage wirklich paßten, aber den naiven Kunden noch mehr in Verwirrung und Staunen versetzen mußten.

¹³⁵ Rudolf Hercher, *Astrampsychi oraculorum decades CIII*, Jahresbericht über das Königlich Joachimsthalsche Gymnasium, Berlin 1863. Teilw. Nachdruck von J.R. Harris, *The Annotators* etc., S. 128-160.

¹³⁶ Vgl. die ausführliche Ausgabe der *P.Oxy.* 12,1477, *P.Oxy.* 38,2832 und *P.Oxy.* 38,2833 von G.M. Browne, *The Papyri of the Sortes Astrampsychi*, Meisenheim/Glan 1974.

¹³⁷ Herausgegeben von G.M. Browne, *A New Papyrus Codex of the Sortes Astrampsychi*, FS M.W. Knox, Berlin u. New York 1979, S. 434-39.

gelebt haben soll¹³⁸. Einigen mittelalterlichen Handschriften ist ein Brief dieses Astrampsychos an einen König Ptolemaios mit einer Anleitung zum richtigen Gebrauch der *sortes Astrampsychi* beigelegt¹³⁹. Darin wird der Kunde des Orakels angewiesen, nachdem er eine der nummerierten Fragen gestellt hat, eine Zahl zwischen eins und zehn zu *losen*¹⁴⁰ (daher die Bezeichnung *sortes*), dann die Nummer der Frage mit der gelosten Zahl zu addieren. So stellt er z.B. Frage 16 ("werde ich Fortschritte machen?") und lost die Zahl 5, was 21 ergibt. Nun muß der Magier in der Konkordanz unter 21 nachsehen, welcher Antwortdekade die Zahl 21 entspricht: Es handelt sich um Dekade 8. Dort wiederum nennt der Magier dem Kunden die Antwort Nr. 5 ("du wirst so bald keinen Fortschritt machen") entsprechend dem Los.

Der Gießener Papyrus enthält die sonst auf Papyrus nicht bezeugten Antwortdekaden 81 und 82. Die Numerierung der Dekaden ist auf dem Papyrus nicht erhalten, läßt sich aber leicht ermitteln, da sich auf *verso* und *recto* jeweils eine vollständige Dekade befindet¹⁴¹. Reihenfolge und Inhalt der Antworten entsprechen dabei genau derjenigen in der ersten, kürzeren Fassung der *sortes Astrampsychi* in den mittelalterlichen Handschriften. In den Einzelheiten des Wortlautes jedoch spiegelt sich im Papyrus das auch sonst in den Handschriften und v.a. den übrigen Papyri auffallende Schwanken wider.

Sprey hat in seiner Erstausgabe die Zugehörigkeit des Papyrus zu den *sortes Astrampsychi* verkannt und ihn wegen der mehrdeutigen Wortreste ἀ]ποδνη[σκ- (*verso* Z. 1), τὸν αἰῶ[να (*verso* Z. 2) dem theologischen Bereich zugewiesen. Aus diesem Grunde ist er auch in diese Ausgabe mit aufgenommen worden. Die auf *recto* lesbaren Wortreste σπρατος (Z. 6 = ὁ πρῶτος "der Verkaufte"), πωλήσει (Z. 8) und ραφεται (Z. 9 = γὰρ ἀφ' ἐταίρων = "von seinen Brüdern") ließen ihn an die in Gen 37 erzählte Geschichte vom Verkauf des Joseph durch seine Brüder denken¹⁴². So widerfuhr dem *P.Iand.* 71 etwas Ähnliches wie dem 1915 von Grenfell/Hunt publizierten und im Wortlaut dem Gießener Papyrus so verblüffend ähnlichen *P.Oxy.* 12,1477: Auch

138 Vgl. zur Person des Astrampsychos P. Tannery, *Astrampsychos*, REG 11 (1898) S. 96-106 und ergänzend G.M. Browne, *The Origin and Date of the Sortes Astrampsychi*, ICS 1 (1976) S. 53-58. Diog. Laert. 1,2 erwähnt einen (oder mehrere?) persischen Magier *Astrampsychos* zur Zeit Alexanders des Großen oder davor. Aber der Name begegnet auch in einem ägyptischen Liebeszauber (IV/Vp, *PGM* P 8 = *P.gr.Brit.Mus.* 122 Z. 1: gen. Ἀστραμψούχου). Enge formale und inhaltliche Beziehungen zu Fragen und Antworten demotischer Orakelpapyri aus Ägypten weist Browne, ICS 1, S.56-8 nach. Sollten die *sortes Astrampsychi* wirklich in Ägypten entstanden sein, ergibt sich aus den darin vorkommenden römischen Amtsbezeichnungen (v.a. δεκάπρωτος) die Zeit um 200 n.C. als *terminus post quem* für die Entstehungszeit, vgl. Browne, ICS 1, S. 56 u. Anm. 14.

139 Eine englische Übersetzung des Briefes bietet Browne, *The Composition of the Sortes Astrampsychi*, S. 95f.

140 Zu dieser Art von Losorakeln, griech. κληρομαντεία, vgl. F. Cumont, *L'Égypte des astrologues*, Brüssel 1937, S. 161.

141 Später wurden die Dekaden mit den Namen von Heiligen oder biblischen Personen betitelt. So wurde die Dekade 81 mit Ναχόρ, 82 mit Σεδράχ überschrieben. Erhalten ist davon in den Papyri nichts.

142 Dabei ist zu bedenken, daß πρῶτος nicht "verkauft", sondern "käuflich" bedeutet, vgl. Sophokles, *Trach.* 276; *LXX*, 2Macc 11,3; *Der Gnomon des Idios Logos* (BGU 5,1), ed. W. Schubart, Berlin 1919, Z. 190 u. 193 u.a. ἐταῖρος bedeutet auch nie "(leiblicher) Bruder" im Griechischen, sondern "Gefährte, Freund", vgl. Liddell/Scott, *GEL*.

dieser Papyrus wurde von den Erstherausgebern mißdeutet und erst viel später - 1939 von Gudmund Björck¹⁴³ - als Teil der *sortes Astrampsychi* erkannt. Die Zugehörigkeit des *P.Iand.* 71 zu den *sortes Astrampsychi* hat erst 1983 Jean Lenaerts nachgewiesen¹⁴⁴. Die sich dadurch ergebenden neuen Ergänzungen der fehlenden Zeilenanfänge und -enden erübrigen hier eine Diskussion der spekulativen Ergänzungen der Lücken durch Sprey.

Der Inhalt der Fragen und Antworten richtet sich ganz nach den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen des vierten Jahrhunderts, gleich welcher Gesellschaftsschicht. Dies zeigt eindrucksvoll auch der Gießener Papyrus: Der Sklave will wissen, ob er sich mit seinem Herrn versöhnt (*verso* Z. 4) oder ob seine Flucht unentdeckt bleibt (*recto* Z. 2), der Geschäftsmann fragt, ob sein Geschäft erfolgreich verläuft (*recto* Z. 10), der Ehemann, ob sein Ehebruch entdeckt wird (*verso* Z. 8) oder seine Geliebte bei ihm bleibt (*verso* Z. 10)¹⁴⁵, der Politiker bekommt Auskunft über seine politische Karriere (*recto* Z. 3) etc.

Der Text wurde, soweit in den Anmerkungen nicht anders vermerkt, nach den *Sortes Astrampsychi*. Vol. I, ed. Gerald M. Browne, Leipzig 1983, S. 33 ergänzt¹⁴⁶. Da Lenaerts diese Ausgabe noch nicht vorlag, konnte er die Lücken des Papyrus teilweise, v.a. auf *recto*, nur unvollständig oder gar nicht ergänzen.

Text:

	<i>recto</i>	
	[πα']	(Frage Nr.)
	ἀλλάς]ση τῆς [γυναικός	90
	οὐ λανθ]άνει σου [ὁ δραμιός	89
	γίνη βο]ψλευτῆ[ς (καὶ ἄρχων ?)	88
	πρεσβεύ]εις, οὐ μ[ὄνος δέ	87
5	οὐ φυγα]θεύη, μ[ἡ φοβοῦ	86
	γίνη β]ιόπρατος . [85
	ἀγοράς]εις, ὁ ἐνθου[μῆ	84
	εὐρήσει]ς πωλῆσα[ι ταχέως	83
	(οὐ ?) προ]γράφεται [τὰ σά	82
10	οὐ κερ]θαίνεις ἀπ[ὁ τοῦ πράγματος	81

¹⁴³ Gudmund Björck, SO 19 (1939) S. 94-98.

¹⁴⁴ Dabei gelang Lenaerts auch die Zuweisung des *P.Rain.* I,33 (= *P.Vindob.* G 29275), in dem man in der Erstausgabe einen Dialog oder eine christliche Predigt (vgl. *P.Iand.* 71 bei Sprey!) vermutet hatte, zu den *sortes Astrampsychi*.

¹⁴⁵ Dies gibt der bis 1983 geltenden Deutung des Papyrus als theologische Abhandlung eine pikante Note.

¹⁴⁶ Der erste Band enthält die erste, kürzere Fassung. Der zweite, in Vorbereitung befindliche wird die zweite, ausführlichere Fassung bringen.

verso

	[πβ´]	
	ὁ ἀσθενῶν οὐκ ἄ] ποθνή[σκει	54
	οὐ φυγαδεύη εἰς] τὸν αἰῶ[να	86
	οὐκ ἔρχεται] ἡ ἀπόδη[μος	27
	καταλλάσση] τοῖς κυρί[οισ	46
5	ἀπολύεται ὁ σ] υνεχόμ[ενος	103
	οὐ καταλλάσ] ση τῆ γ[υναικί	102
	ἱερατικῶς (?)] ἔση πολλ[ἄ	101
	οὐ καταλαμβάν] η ἐπί μο[ιχέια	100
	ἀγοράζεις περ] οσχρησ[ἄμμενος	99
10	οὐ παραμένει] σοι ἡ φίλη[98

Übersetzung:

recto:

[81]

- "du wirst von deiner Frau getrennt
deine Flucht bleibt nicht geheim
du wirst Senator (und Archont?)
du wirst Botschafter, aber nicht allein
5 du wirst nicht verbannt, fürchte dich nicht
du bist erfolgreich...
du kaufst, was du willst
du wirst bald etwas zum Verkaufen finden
dein Besitz wird (nicht?) versteigert
10 du ziehst keinen Gewinn aus dem Geschäft

verso:

[82]

- der Kranke stirbt nicht
du bleibst nicht für immer in der Verbannung
der Fortgereiste kommt nicht zurück
du versöhnst dich mit deinem Herrn
5 der Gefangene wird befreit
du versöhnst dich mit deiner Frau
du wirst Priester (?), wenn du dich sehr bemühst (?)
du wirst beim Ehebruch nicht ertappt
du kaufst mithilfe eines Darlehens (ein Grundstück)
10 deine Geliebte bleibt nicht bei dir"

Anmerkungen:

recto

1 Antwort auf Frage 90 εἰ ἀπαλλάσσομαι τῆς γυναικός; "werde ich von meiner Frau getrennt?" Zur Erklärung von εἰ (nicht itazistisch = ἦ) als ursprüngliche Einleitung einer abhängigen Frage nach "weissage mir, *ob...*" vgl. G.M. Browne, *The Sortes Astrampsychi and the Egyptian Oracle*, in: *Texte und Textkritik. Eine Aufsatzsammlung*, hrg. von Jürgen Dummer, Berlin 1987, S. 67-71.

2 Vgl. Frage 89 εἰ λανθάνει μου ὁ δρασμός; "bleibt meine Flucht unentdeckt?"

3 Vgl. Frage 88 εἰ βουλευτῆς γίνομαι; "werde ich Senator?" Vielleicht fehlte ἄρχων im Papyrus. Zur Bedeutung von ἄρχων (hoher Provinzialbeamter verschiedener Funktion) im römischen Ägypten vgl. Mason, *Greek Terms*, S. 113.

4 Vgl. Frage 87 εἰ πρεσβεύσας; "werde ich Botschafter" im *P.Oxy.* 12,1477 Kol. II Z. 16. In den mittelalterlichen Handschriften in christianisierter Fassung εἰ πρεσβεύσω τὰ πρὸς θεόν; "werde ich kirchlichen Dienst verrichten?"

5 Vgl. Frage 86 εἰ φυγάδεύομαι; "werde ich verbannt?"

6 Vgl. Frage 85 εἰ γίνομαι βίοπρατος; "werde ich erfolgreich?" im *P.Oxy.* 12,1477 Kol. II Z. 14. Dem βίοπρατος entspricht in den mittelalterlichen HSS βιοπράτωρ. βίοπρατος nur hier und im *P.Oxy.* 12,1477 belegt. Browne, *The Papyri of the Sortes Astrampsychi*, S. 26f. erklärt es als lautliche Variante zu βίοπραγος (Lesart des *Cod. Erlang.* 89 u. *Paris.* 2424 zu Frage 85), beides Ableitungen von πράττειν, mit der Bedeutung "successful". Im *Cod. Erlang.* und *Paris.* γενήσῃ βίοπραγος καὶ κτήσῃ πολλὰ ἀγαθὰ "du wirst erfolgreich sein und viele Güter erwerben" mit Futur. Vor der Lücke ist ein Buchstabenrest erkennbar, der zu ε, ο, σ, ψ oder ω passen könnte. Lenaerts Ergänzung [τελείως nach *P.Oxy.* 38,2832 Z. 26 aus Dekade 67 (!) ist daher nicht möglich.

7 Vgl. Frage 84 εἰ δύναμαι ὁ ἐνθυμοῦμαι ἀγοράσαι; "kann ich kaufen, was ich will?" im *P.Oxy.* 12,1477 Kol. II Z. 13.

8 Vgl. Frage 83 εἰ εὐρήσω πωλῆσαι; "werde ich etwas zum Verkaufen finden?" im *P.Oxy.* 12,1477 Kol. II Z. 12.

9 Vgl. Frage 82 εἰ προγράφεται τὰ ἐμένα; "wird mein Besitz versteigert?". Nach der Zahl der Buchstaben müßte οὐ am Anfang der Zeile gestanden haben (vgl. *P.Oxy.* 38,2832 Z. 29), in den mittelalterlichen HSS fehlt οὐ.

10 Vgl. Frage 81 εἰ κερδαίνω ἀπὸ τοῦ πράγματος; "ziehe ich Gewinn aus dem Geschäft?"

verso

1-5 Scheinantworten, zu denen man durch Addition von Fragenummer (bis 102) plus Losnummer (bis 10) nicht gelangt: Zu erwarten wären ja Antworten auf die nicht

vorhandenen Fragen *107 (Z. 1), *106 (Z. 2), *105 (Z. 3), *104 (Z. 4) und *103 (Z. 5). Dies erklärt auch die willkürliche Reihenfolge.

1 In den mittelalterlichen HSS steht hier scheinbar eine Antwort auf Frage 54 *εἰ ὁ ἀσθενῶν σωθήσεται*; "wird der Kranke gerettet?" Die Antwort dort *ὁ ἀσθενῶν σωθήσεται* "der Kranke wird gerettet", was die vorliegende Ergänzung nahelegt. Lenaerts unternimmt keine Ergänzung.

2 Vgl. Frage 86. Die mittelalterlichen HSS haben *οὐ φυγαδευή δι' αἰῶνος*. Lenaerts ergänzt nichts.

3 Vgl. Frage 27 *εἰ ἔρχεται ὁ ἀπόδημος*; "kommt der Fortgereiste zurück?". Lenaerts gibt als Möglichkeiten die Antwort auf Frage 17, 27 oder 80 an.

4 Vgl. Frage 46 *εἰ καταλλάσσομαι τοῖς κυρίοις*; "versöhne ich mich mit meinen Herren?". Lenaerts nimmt keine Ergänzung vor.

5 Vgl. Frage 103 der zweiten, ausführlicheren Fassung, die in der des Papyrus als Frage gar nicht vorgesehen war *εἰ ἀπολύεται ὁ συνεχόμενος*; "wird der Gefangene befreit?"

6 Vgl. Frage 102 *εἰ καταλλάσσομαι τῇ γυναικί*; "versöhne ich mich mit meiner Frau?"

7 Vgl. Frage 101 *εἰ γίνομαι ἱερατικός*; "werde ich Priester?" Brownes Ausgabe hat hier *ἱερατεύσεις ἐκ κόπον* "du wirst durch Anstrengungen Priester". In der zweiten, ausführlicheren Fassung christlich umformuliert *ἐπισκοπήσεις πολλὰ ἀγωνισάμενος* (bei Hercher S. 40) "du wirst Bischof, wenn du dich sehr angestrengt hast", wonach Lenaerts ergänzt *ἐπισκοποῖς εσῆ πολλ[α]*.

8 Vgl. Frage 100 *εἰ καταλαμβάνομαι ὑπὸ ἀρχοντος*; "werde ich vom Archonten festgenommen?"

9 Vgl. Frage 99 *εἰ ἀγοράζω χωρίον*; "werde ich ein Grundstück kaufen?". *ἀγοραζ[εις] χρησ[ι]* Lenaerts, *ἀγοράσεις προσρησ[ά]μενος* paßt von der Buchstabenanzahl her besser; vor dem *σ* ist nichts Sicheres erkennbar. *προσχρᾶσθαι* "einen Kredit hinzunehmen", eigtl. "noch (etwas) dazu in Anspruch nehmen", vgl. Preisigke, *Wörterbuch*. Brownes Ausgabe hat *ἀγοράσεις προρησάμενος* "du kaufst es, wenn du einen Vorschuß nimmst".

10 Vgl. Frage 98 *εἰ παραμένει μοι ὁ πλοῦτος*; "bleibt mir mein Reichtum?" in den mittelalterlichen HSS. Dies ist sicher nachträglich geändert aus *εἰ παραμένει μοι ἡ φίλη*. Dies legen neben dem Gießener Papyrus auch *P.Oxy. 38,2832 Z. 5 οὐ παραμένει σοι [ἡ πρώτη]*... als Antwort zu Frage 98 in Dekade 65 und *P.Oxy. inv. 63 6B 70/B (1-2)a Z. 1 [παραμένει σοι ἡ φίλη]* nahe, vgl. auch Browne, S. X in der *praefatio* seiner Ausgabe. Browne hat in seiner Ausgabe hier *οὐ παραμένει σου ὁ πάλληξ* "deine Geliebte wird nicht bei dir bleiben". Die Wörter *φίλη* bzw. das anstößige *πάλληξ* wurden im Mittelalter lieber durch das harmlosere *πλοῦτος* ersetzt.

6. DREI ERLASSE KAISER CARACALLAS

<i>P. Giss.</i> 40	Tafel XV	Herkunft unbekannt
Inv. Nr. 15	27 x 46 cm	Erw. 1902 Eschmunên
215 n.C.		Papyrus
Gundel 65		

Der Papyrus ist durch Wurmfraß und Faltung insbesondere auf der linken Hälfte stark abgerissen und durchlöchert. An der linken Hälfte sind einige durch Risse getrennte Fetzen von H. Ibscher aneinandergesetzt worden¹. Erhalten sind auf dem Papyrus zwei Kolonnen. Von der linken, die den Text der *Constitutio Antoniniana* enthält, fehlt die untere Hälfte fast vollständig. Die rechte Kolonne ist bis auf die drei oberen lückenhaften Zeilen nahezu vollständig erhalten. Oben und unten ist jeweils ein Rand von gut 2,5 cm, rechts von 5 cm sichtbar. Zwischen den Kolonnen befindet sich ein Zwischenraum von ca. 2 cm. In der linken Kolonne sind Reste von 27 Zeilen erkennbar, doch dürfte die ursprüngliche Zeilenzahl nach dem Vergleich mit der rechten Kolonne 31 betragen haben. Am besten sind die Z. 1-12 erhalten: In Z. 1-9 fehlen vom Anfang knapp 20 Buchstaben, von Z. 10-12 etwas mehr. Außerdem fehlen innerhalb der erhaltenen Zeilen Buchstaben durch vier vertikale Risse im Papyrus. In Z. 17-27 sind nur einige Buchstaben am Zeilenende erhalten. Die rechte Kolonne enthält 29 Zeilen mit durchschnittlich 60 Buchstaben. Zwischen Z. 15 und 16 ist ein freier Raum von 1 cm gelassen worden.

Infolge eines Grundwassereintruchs² hat der Papyrus nach 1945 weitere Schäden davongetragen. Von den Rändern sind einige Stücke abgefallen, so daß v.a. in der linken Kolonne einige wenige Buchstaben heute zusätzlich fehlen. Durch die Einwirkung des Wassers ist der Papyrus v.a. auf der oberen Hälfte der rechten Kolonne dunkler und so z.T. unleserlich geworden. Stellenweise klebt der Papyrus mit der beschriebenen Seite an der Glasplatte, so daß eine Entfernung aus der Verglasung den Papyrus mitsamt der Beschriftung stark beschädigen würde. Die unbeschriebene Rückseite hat sich durch die Feuchtigkeit unlösbar mit der untergelegten Filzlage verbunden.

Die Form der Buchstaben entspricht der Anfang des 3. Jh.n.C. üblichen Kanzleischrift (Kursive)³. Die einzelnen Buchstaben sind trotz häufigen Ligaturen sorgfältig und großzügig ausgeführt. Kennzeichnend sind einige Unregelmäßigkeiten, wie das bald über die Zeilenober-, bald unter die Zeilenunterlinie reichende *ı*; das *o* ist meist klein und befindet sich an der Zeilenoberlinie, bisweilen nimmt es aber auch

¹ Vgl. zur Konservierung des *P. Giss.* 40 die Bemerkungen von H.G. Gundel, *Kurzberichte* 22 (1966) S. 10-4.

² Siehe hierzu oben S. 2 der "Einführung".

³ Eine Charakterisierung der Schrift des *P. Giss.* 40 gibt Schubart, *Gr. Pal.*, S. 75-7.

die ganze Zeilenhöhe ein (Kol. II Z. 27 α). Das β ist riesig. Das ω hängt ganz flach unter der Zeilenoberlinie. Die Schrift ist fast identisch mit *BGU* 1,296 (*P.Berol.* 6972) von 219/20 n.C., dem *P.Lond.* 353 von 221 n.C. und *PSI* 10,1148 von 210 n.C.⁴, so daß unabhängig vom Datum im Papyrus eine zeitliche Einordnung leicht möglich ist: Das zweite Edikt trägt die Daten 2.7.212 und 10.2.213.

Die Rechtschreibung des Papyrus ist im allgemeinen korrekt. Mehrmals wird ι itazistisch als ε geschrieben. Einmal wird ε mit α wiedergegeben (Kol. II Z. 10 δηλωταίον). ι *mutum* fehlt durchweg. Einmal (Kol. II. Z. 25) kommen Punkte über ι zur Worttrennung vor: ιδελι. Mehrmals hat der Schreiber Freiraum (*spatium*) gelassen, um Sinnabschnitte voneinander abzuheben.

Während zum Text der ersten Kolumne zahlreiche Untersuchungen und Ausgaben vorliegen, fehlen für die beiden auf der zweiten Kolumne befindlichen Texte abgesehen von der Erstausgabe eingehende Kommentierungen.

⁴ Eine Abbildung der genannten drei Papyri und des *P.Giss.* 40 bei G. Cavallo, *La Scrittura del P.Berol.* 11532, *Aeg* 45 (1965) Tafel 8-10. Über die Schrift des Gießener Papyrus im Zusammenhang mit anderen Zeugnissen von Kanzleischrift Anf. des 3. Jh.n.C. Cavallo, S. 237-8.

Kol. I (erster Erlaß):
6.1. Die Constitutio Antoniniana (= CA)

Ausgaben: Paul Martin Meyer, *Drei Erlasse Caracallas aus den Jahren 212 und 215*, in: *Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins* 1,2 (= P.Giss. II), Leipzig 1910, Nr. 40 S. 25-33 u. 42-3 (*ed. pr.* mit sehr guter Abbildung in Originalgröße) und *Nachträge* von Wilhelm Schubart in: *Griechische Papyri etc.* 1,3 (= P.Giss. III), S. 164-5. Ludwig Mitteis, *Chrestomathie* II, Nr. 377 S. 426. Paul Martin Meyer, *Juristische Papyri*, Berlin 1920, Nr. 1. Paul Frédéric Girard, *Textes du droit romain*, Paris 1936⁶, S. 203-5. Frank Frost Abbot/Allen Chester Johnson, *Municipal Administration in the Roman Empire*, Princeton 1926, No. 192. Salvatore Riccobono, *Fontes iuris Romani anteiustiniani* I (= FIRA I), Florenz 1941 u. 1968, Nr. 88 S. 445-449. Valentino Capocci, *La "Constitutio Antoniniana"*, Atti della Reale Academia di Lincei 322, ser. VI: Memorie della classe di scienze morali 1 (1925) S. 5-136 (mit Abb.). Gaetano De Sanctis, *La novella del papiro di Giessen 40 I*, RFIC, N.S. 4 (1926) S. 488-500. Ernst Schönbauer, *Reichsrecht gegen Volksrecht?*, ZSS 51 (1931) S. 277-335. Johannes Stroux, *Die Constitutio Antoniniana*, Philologus 88 (1933) S. 272-95. Adolf Wilhelm, *Die Constitutio Antoniniana*, AJA 38 (1934) S. 178-80. Fritz M. Heichelheim, *The Text of the Constitutio Antoniniana and the Three Other Decrees of the Emperor Caracalla contained in Papyrus Gissensis 40*, JEA 26 (1940) S. 10-19. Josef Keil, *Zum Text der Constitutio Antoniniana*, AAWW 1948, S. 143-51. David Weissert, *Bemerkungen zum Wortlaut des P. Giss. 40 I*, Hermes 91 (1963) 239-250. James H. Oliver, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989, No. 260 S. 496-505. P.W. Pestman, *The new papyrological Primer*, Leiden 1990, No. 56 S. 219-21.

Monographien zur CA: Elias Bickermann, *Das Edikt des Kaisers Caracalla in P.Giss. 40*, Diss. Berlin 1926. Christoph Sasse, *Die Constitutio Antoniniana*, Wiesbaden 1958 (Diss. Marburg 1956; mit Abb. Kol. I). Hartmut Wolff, *Die Constitutio Antoniniana und Papyrus Gissensis 40 I*, Diss. Köln 1976 (mit Abb.).

Literaturübersicht noch bei: Sasse, S. 129-143 (Literatur zur CA bis 1958). Wolff, S. 521-5 (Literatur bis 1975). H.G. Gundel, *Kurzberichte* 41 (1984) S. 38-42. Oliver, *Greek Constitutions*, S. 496-7. Ferner in den *BL* 2,2 (1929) S. 62-6; *BL* 3 (1958) S. 64-8 (erschöpfende Liste von Ergänzungsvorschlägen); *BL* 5 (1969) S. 34-5 (Angaben zur Datierung der CA); *Konkordanz und Supplement zu BL* 1-7 (1989) S. 76; *BL* 8 (1992) S. 137. Christoph Sasse, *Literaturübersicht zur Constitutio Antoniniana*, 1. Teil, JJP 14 (1962) S. 109-49; 2. Teil, JJP 15 (1965) S. 329-66.

Die erste Kolumne des Papyrus enthält ein Edikt des Kaisers Caracalla, wie aus dem Wortlaut von Z. 1 hervorgeht. In Z. 2-4a dankt der Herrscher den Göttern dafür, daß sie ihn vor irgendetwas bewahrt haben. Z. 4b-5 kündigt offenbar einen der Dankbarkeit gegenüber den Göttern entspringenden Akt des Kaisers an. Der Sinn von Z. 6-7a läßt sich nach dem Erhaltenen nicht mehr sicher ermitteln; der Kaiser erwähnt "seine Menschen", zu denen jemand kommt, und wieder die Götter. Der Wortlaut von Z. 7b-9a läßt mit Sicherheit auf eine Bürgerrechtsverleihung Caracallas "an alle [...] im Reich" schließen. An die Bürgerrechtsverleihung schließt sich eine Salvationsklausel mit Zusatz an, die nach dem Vorbild anderer Bürgerrechtsverleihungen das Fortbestehen des lokalen Rechts trotz der Bürgerrechtsverleihung bestimmt haben dürfte. In Z. 10 ist von einem Sieg die Rede, in den jemand miteinbezogen werden soll.

Da durch andere antike Quellen von Caracalla bekannt ist, daß er vermutlich 212/3 n.C.⁵ an alle (freien) Bewohner des Reiches das römische Bürgerrecht in der sogenannten *Constitutio Antoniniana* verliehen hat, liegt es nahe, den *P.Giss.* 40 für eine griechische Fassung dieses Erlasses zu halten. Die wichtigsten Quellen seien hier aufgeführt:

Ulpian, *digesta* 1,5,17 (isoliertes Fragment in Justinians Digesten, verfaßt zwischen 212 und 217⁶): *in orbe Romano qui sunt ex constitutione imperatoris Antonini cives Romani effecti sunt* "im Römischen Reich sind die, die <röm. Bürger> sind, durch den Erlaß des Kaisers Antoninus (Caracalla) römische Bürger geworden".

⁵ Die Datierung um 212 n.C. für die *CA* wird von den meisten vertreten, vielleicht bestätigt durch das Zeugnis von Namenslisten in den bei Dura/Euphrat gefundenen Papyri, vgl. A. Perkins, *The Excavations at Dura-Europos. Final Report V*, New Haven 1959, darin insbesondere Papyri Nr. 100 u. 101. Die darin erhaltenen Namen sind ab 214 n.C. mit schnell wachsender Häufigkeit mit dem *nomen gentile* des Kaiserhauses *Aurelius* versehen, das um 217 n.C. schon bei fast keinem Namen mehr fehlt. Für das Jahr 213 fehlen die Eintragungen. Bis 212 ist von einer solchen Namensveränderung kaum eine Spur zu entdecken. Dies läßt sich daraus erklären, daß die Neubürger sich den Gentilnamen des regierenden Kaisers als Ergebnissbeweis beilegen, vgl. auch *BGU* 2,655 vom 16.8.215 Αὐρήλιος Ζώσιμος πρὸ μὲν τῆς θείας δωρεᾶς καλούμενος Ζώσιμος "Aurelius Zosimos, der vor dem göttlichen Geschenk (der *CA*) nur Zosimos hieß". Vgl. zur Aussagekraft der Dura-Papyri J.F. Gilliam, *Dura Rosters and the Constitutio Antoniniana*, *Historia* 14 (1965) S. 74-92, für eine Datierung um 212 auch P. Herrmann, *Überlegungen zur Datierung der Constitutio Antoniniana*, *Chiron* 2 (1972) S. 519-30 mit inschriftlichen Belegen, die die Bekanntheit der *CA* im Frühjahr 213 voraussetzen. In seinem kritischen Überblick über die bisherigen Ansätze zur Datierung der *CA* meldet Z. Rubin, *Further to the dating of the Constitutio Antoniniana*, *Latomus* 34 (1975) S. 430-6 Bedenken gegen die Aussagekraft der Dura-Namenslisten an und datiert die *CA* ins Jahr 213. Ob die Reihenfolge der drei Edikte im *P.Giss.* 40 einen sicheren Anhaltspunkt für die Datierung der *CA* bietet, wird heute bezweifelt: Da das zweite Edikt auf 212/3 datiert ist, das dritte vermutlich um 215 anzusetzen ist (s.u. Komm. Kol. II), sah man früher gerne das Datum des zweiten Edikts als *terminus ante quem* für die *CA* an, vgl. Meyer, S. 27. Eine Datierung der *CA* auf Sommer oder Herbst 213 n.C. vertritt W. Seston, *Marius Maximus et la date de la 'Constitutio Antoniniana'*, *Mélanges J. Carcopino*, Paris 1966, S. 878-88, um 214 n.C. F. Millar, *The Date of the Constitutio Antoniniana*, *JEA* 48 (1962) S.124-131.

⁶ M. von Albrecht, *Geschichte der Römischen Literatur* II, München 1992, S. 1195.

Dio Cassius 77,9,5 (verfaßt zwischen 222 und 235⁷, in der Epitome des Xiphilinos): οὐ ἕνεκα καὶ Ῥωμαίους πάντας τοὺς ἐν τῇ ἀρχῇ αὐτοῦ, λόγῳ μὲν τιμῶν, ἔργῳ δὲ ὅπως πλεῖω αὐτῷ καὶ ἐκ τοῦ τοιοῦτου προσῆθ' διὰ τὸ τοὺς ξένους τὰ πολλὰ αὐτῶν μὴ συντελεῖν, ἀπέδειξεν "deswegen⁸ hat er auch alle in seinem Reiche zu Römern ernannt, womit er sie scheinbar ehrte, in Wahrheit jedoch, damit ihm durch diese Maßnahme mehr Einnahmen zuflössen, da die Nicht Römer den größten Teil der Steuern nicht zu entrichten brauchten".

Justinian, *novellae* 78,5 (verfaßt 529⁹): Ἀντωνίνος ὁ τῆς εὐσεβείας ἐπώνυμος... τὸ τῆς Ῥωμαϊκῆς πολιτείας πρότερον παρ' ἑκάστου τῶν ὑπηκόων αἰτούμενον καὶ οὕτως ἐκ τῶν καλουμένων *peregrinon* εἰς Ῥωμαϊκὴν εὐγένειαν ἄγον ἐκείνους ἅπανιν ἐν κοινῷ δεδῶρηται = *Antoninus Pius cognominatus... ius Romanae civitatis prius ab unoquoque subiectorum petitus et taliter eis qui vocantur peregrini ad Romanam ingenuitatem deducens ille hoc omnibus in commune subiectis donavit* "Antoninus mit dem Beinamen 'der Fromme'¹⁰ hat das Recht der römischen Bürgerschaft, das zuvor von jedem Untertan einzeln beantragt werden mußte und so vom sog. 'Peregrinen'-Status zum römischen Ehrenrecht führte, allen in Gesamtheit verliehen".

Weitere z.T. unsichere Zeugnisse¹¹ liegen vor in der *Historia Augusta, vita Severi* 1,1-2; Aurelius Victor, *de caesaribus* 16,12; Johannes Chrysostomos, *in acta apostolorum homilia* 48,1 und *adversus Iudaeos* 4,3; Augustin, *de civitate dei* 5,17; Apollinaris Sidonius, *epistulae* 1,6,2.

P.M. Meyer identifizierte in seiner Erstausgabe des Gießener Papyrus den Text der ersten Kolumne mit der aus den genannten Zeugnissen bekannten CA. Darin sind ihm die meisten Gelehrten bis heute gefolgt, abgesehen von den beiden wichtigen Ausnahmen Elias Bickermann und Hartmut Wolff. Während der erste im *P.Giss.* 40 lediglich ein kurz nach der CA erlassenes Zusatzedikt¹² zwecks Ausschluß "der barbarischen Dedierten und Überläufer" von der allgemeinen Bürgerrechtsverleihung¹³ sieht, kommt Wolff in seiner nahezu alles zur CA verfügbare Material verwertenden Studie zu dem pessimistischen Urteil, der

⁷ W. von Christ/Stählin/W. Schmid, *Geschichte der griechischen Literatur* II,2, München 1924⁶ (= Hb. der Altertumswiss. VII,2,2), S. 796-7 u. A. Lesky, *Geschichte der Griechischen Literatur*, München 1971³, S. 949.

⁸ D.h. um mehr Steuern einzunehmen. Davor hat Dio die Erhöhung der Erbschaftssteuer von 5 auf 10 % durch Caracalla erwähnt. Die Bürgerrechtsverleihung ist nach Dio, der in seinem Werk gegen Caracalla stark polemisiert, eine fiskalische Maßnahme. Für den Geldmangel Caracallas spricht auch die von ihm veranlaßte Münzverschlechterung mit dem *Antoninianus*. Doch ist diese Auffassung immer wieder angezweifelt worden, so schon von H. Schiller, *Geschichte der Römischen Kaiserzeit* I,2, Gotha 1883, S. 751, R. von Scala, *Die Constitutio Antoniniana*, Innsbruck 1914, S. 36, J.H. Oliver, *AJPh* 76 (1955) S. 293 etc., anders jedoch mit guten Gründen J.F. Gilliam, *AJPh* 73 (1952) S. 397-405.

⁹ D.h. im 13. Regierungsjahr des Justinian nach dem Datum der Novelle.

¹⁰ Gemeint wohl nicht Antoninus Pius, wie Segrè, *Studi in onore di Silvio Perozzi*, Palermo 1925, S. 146, Sasse, S. 10 u.a. glauben, sondern Caracalla selbst, der in Papyri und auf Inschriften auch den Beinamen εὐσεβής = lat. *pius* trägt, ähnlich schon Schönbauer, *APF* 13 (1939) S. 182f.

¹¹ Übersicht bei Sasse, S. 9-11. Eingehende Diskussion antiker Zeugnisse über die CA bei Wolff, S. 12-35.

¹² Bickermann, S. 38, insbesondere Anm. 136.

¹³ Bickermann, S. 24.

Quellenwert des *P.Giss.* 40 sei "gar nicht vorhanden oder allenfalls sehr gering, weil das Edikt in dem Papyrus nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit als CA erwiesen werden kann"¹⁴. Auch wenn Wolffs Urteil kaum Nachfolge in der CA-Forschung finden dürfte, so hat er dennoch den Blick auf die Problematik des Gießener Papyrus gelenkt: Gerade die entscheidenden Worte des Edikts, die in der Lage wären, das Wissen über die CA zu vervollständigen, sind heute verloren. So machen die je nach der vorweggenommenen Meinung des Forschers gemachten Konjekturen und Ergänzungen der Lücken sofort den geringen Wert von Ergänzungen eines so lückenhaft überlieferten Textes deutlich: Sie widersprechen einander nicht selten. Auf diese Weise wird der *P.Giss.* 40 von allen, auch einander widersprechenden Seiten als "Quelle" oder "Beleg" in Anspruch genommen. Das Problem der Lücken an den entscheidenden Stellen im Papyrus bleibt auch weiter bestehen, wenn man den *P.Giss.* 40 als Abschrift einer griechischen Fassung¹⁵ der CA gelten läßt. Für die Zeilen 4b-7a wird man eine allseits befriedigende Lösung wohl nicht finden. Die entscheidenden Zeilen 7b-9a lassen sich zwar mit großer Sicherheit als Schenkungssatz identifizieren, doch ist gerade das indirekte Objekt von $\delta\acute{\iota}\delta\omega\mu\ \mu\omicron\lambda\iota\tau\epsilon\acute{\iota}\alpha\nu$ "ich verleihe das Bürgerrecht" ausgefallen, so daß freier Raum für Spekulationen darüber bleibt, an wen genau Caracalla das Bürgerrecht verliehen hat. Am Schluß des Schenkungssatzes Z. 8b-9a weist das $\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu\tau\omicron\varsigma$ "wobei...bestehen bleibt" auf eine Modifizierung der Schenkung hin. Doch auch hier stand wieder die genaue Art der Modifizierung auf einem heute verlorenen Stück Papyrus. Vollends verunsichert hat die Forschung schließlich der Abschluß des ganzen Satzes Z. 9a mit dem doppeldeutigen $\chi\omega\rho\acute{\iota}\varsigma$ und der winzigen Lücke in dem folgenden Nomen [$\text{]ειτικίων$, deren "sichere" Ergänzung zum Greifen nahe erscheint. Da $\chi\omega\rho\acute{\iota}\varsigma$ "ohne" und "außer (ausschließend)" bedeuten kann, lag die bis heute immer wieder ausgesprochene Vermutung nahe, die mit $\chi\omega\rho\acute{\iota}\varsigma$ eingeleitete Wortgruppe als Ausnahme auf die Verleihung des Bürgerrechts zu beziehen. Bei der bis heute viel akzeptierten Ergänzung [$\delta\epsilon\delta\text{]ειτικίων$ wären dann also die *dediticii* von der CA ausgenommen worden (sog. "Restriktionstheorie")¹⁶, obwohl kein anderes antikes

¹⁴ Wolff, S. 208. Er geht dabei v.a. von der angeblich unsicheren Lesung $\pi\lambda\omicron\lambda\iota\tau\epsilon\acute{\iota}\alpha\nu$ Z. 8 aus und liest selber $\tau\eta\acute{\iota}\nu\ \mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\lambda\epsilon\acute{\iota}\alpha\nu$. Dem Pessimismus Wolffs widerspricht Oliver, *AJPh* 99 (1978) S. 403-8. Vgl. auch schon Sasse, S. 22. Sherwin-White, *The Roman Citizenship*, Oxford 1973², S. 286 hält die Identität des *P.Giss.* 40 mit der CA für zweifelhaft.

¹⁵ Zum Problem der Übersetzung s.u.

¹⁶ Diese Auffassung ist in Überblickswerken zur römischen Geschichte immer noch die übliche, vgl. z.B. Hermann Bengtson, *Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde* I, München 1967 (Hb. der Altertumswiss. III,5,1) S. 371 (1982³, S. 393); K. Christ, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, München 1988, S. 462 u. 622; A. Demandt, *Die Spätantike*, München 1989 (Hb. der Altertumswiss. III,6) S. 316 u. besonders instruktiv S. 273 "Er (Caracalla) nannte (in seiner CA) neben den Freien *dediticii*, neuerlich unterworfenen Barbaren", doch werden im erhaltenen Text des Gießener Papyrus, den Demandt hier als Quelle meint, "Freie" überhaupt nicht genannt! Vielleicht standen sie in der Lücke Anf. Z. 8 als Dat.obj. zu $\delta\acute{\iota}\delta\omega\mu$; und *dediticii* werden auch nicht mit Sicherheit "genannt", sondern konjiziert. Vgl. noch *Der Kleine Pauly* unter "*dediticii*".

Zeugnis von Ausnahmen bei der *CA* berichtet¹⁷. Zudem hat sich zur Definition der *dediticii* eine eigene Kontroverse mit umfangreicher Spezialliteratur entwickelt. Heute wird allerdings immer mehr die Zugehörigkeit der Worte *χαρίς* etc. zur *μείνοντος*-Klausel favorisiert, was eine Lösung dieses Problems keineswegs vereinfacht. Schwierigkeiten bereiten schon die einander entgegengesetzten Bedeutungen von *χαρίς* "ohne/außer (ausschließend)" und "außer (=zusätzlich zu)". Daneben steht auch die Ergänzung *[δεδ]ετυχιών* nicht mehr auf sicheren Füßen¹⁸. Der Z. 10 erwähnte "Sieg" (*νίκη*) schließlich könnte, so möchte man hoffen, wenigstens einen Anhaltspunkt für eine genaue Datierung der *CA* geben, denn das Datum des Ediktes stand sicher im unteren Teil der Kolumne und ist somit verloren. Versteht man den Sieg als militärischen nach einem Feldzug, so bieten sich schon mehrere Möglichkeiten: Caracalla unternahm 213 einen Zug gegen die Germanen, 214 gegen die Carpen, 216 gegen die Armenier und Parther¹⁹. Ist mit dem Sieg dagegen die Ermordung von Caracallas Bruder Geta gemeint, was der Vergleich des Wortlauts im *P. Giss.* 40 und der literarischen Überlieferung, v.a. bei Herodian, nahelegt, so ist das Jahr 212 für eine Datierung der *CA* wahrscheinlich. Der *P. Giss.* 40 stellt dann allerdings einen direkten Zusammenhang zwischen Getas Ermordung durch Caracalla und der anschließenden Bürgerrechtsverleihung (aus schlechtem Gewissen? oder um alle Kritiker ruhig zu stellen?) her, der in der Überlieferung sonst nicht bezeugt ist²⁰.

Der Überblick über die Schwierigkeiten, die der *P. Giss.* 40 mit sich gebracht hat, zeigt, daß der Pessimismus einiger Forscher über den Quellenwert dieses Papyrus für die *CA*-Forschung in vielen Einzelheiten zwar nicht unbegründet ist²¹. Dennoch macht aber nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit Argumenten des Hauptkritikers aus moderner Zeit, H. Wolff, eine Identifizierung des *P. Giss.* 40 als Dokument der *CA* sehr wahrscheinlich. Da sich die allgemeine Bürgerrechtsverleihung am Anfang des 3. Jh.n.C. zu mindestens 50 % an die Bewohner der griechischen Reichshälfte richtete, wird das offizielle Dokument in einer lateinischen und von der Kanzlei *ab*

¹⁷ Um aber für seine Konjektur *[δεδ]ετυχιών* und die Ausnahme der *dediticii* doch noch einen anderen antiken Beleg anführen zu können, nahm Meyer, *P. Giss.* III, S. 165 einen schwerwiegenden Eingriff in den überlieferten Ulpianextext (*Digesten* 1,5,17) vor: *in orbe Romano qui sunt <exceptis dediticii> ex constitutione imperatoris Antonini cives Romani effecti sunt* vor, der jedoch auf allgemeine Ablehnung stieß, vgl. schon Schönbauer, *APF* 13 (1939) S. 182.

¹⁸ Seit der Ergänzung *[δεδ]ετυχιών* von Oliver, *AJPh* 93 (1972) S. 340.

¹⁹ Mit Feldzügen Caracallas verbanden *νίκη* z.B. Bickermann, S. 25 und A.C. Johnson, *Ancient Roman Statutes*, Austin 1961, S. 226.

²⁰ Bei Dio Cassius (*Epitome* von Xiphilinos) 77,2 wird Getas Ermordung geschildert. Für den nächsten Tag erwähnt Dio 77,3,2-3 eine Senatsrede Caracallas, in der der Kaiser eine Generalamnestie erläßt. Erst sechs Kapitel später, nachdem eine ganze Reihe von Untaten und Charakterzügen dargestellt worden ist, kommt Dio 77,9,5 im Zusammenhang mit Caracallas Steuererhöhungen zur Bürgerrechtsverleihung.

²¹ Die von vielen gehegte Hoffnung, durch den Fund zum *P. Giss.* 40 gehörender Papyrusfragmente die entscheidenden Lücken zu füllen und so die Probleme zu beseitigen, hat sich bisher nicht erfüllt. In der Gießener Papyrussammlung sind solche Funde auch nicht mehr zu erwarten, eher noch in anderen Papyrussammlungen, vgl. Gundel, *Kurzberichte* 22 (1966) S. 9f.

epistulis Graecis in einer griechischen Ausfertigung verfaßt worden sein. In der ersten Kolonne des Papyrus ist dann eine Abschrift dieses griechischen Dokuments, bestimmt für einen Strategen o.ä., zu sehen²².

In dieser Ausgabe sollen all die rein historischen, d.h. mit der *CA* im allgemeinen, aber nicht mit dem *P.Giss.* 40 speziell verbundenen Fragen unberücksichtigt bleiben²³. Dafür soll der Papyrus von der meist vernachlässigten paläographischen und philologischen²⁴ Seite her untersucht werden. Durch genaue Prüfung am Original erweisen sich zahlreiche Konjekturen und "Lesungen" von vornherein als unmöglich. Auch der sprachliche und formale Vergleich mit anderen Urkunden kann für die Erklärung Hilfe bieten oder zumindest einige falsche Vorschläge widerlegen.

Text:

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Μᾶ[ρχος Ἀβρήλι[ος Σεουήρος] Ἄντωνῖνο[ς] Ἐ[ὐσεβή]ς λέγει
]η μᾶλλον ἀγ[. τὰ]ς ἀτίμας καὶ το[ύς] λ[ογι]σμοὺς
 θ[εοῖς] [τοῖ]ς ἀθ[αν]άτους εὐχαριστήσαμι, ὅτι τῆ[ς] τριακότη[ς]
]ης με συ[νετ]ήρησαν/ Τοιγ[α]ροῦν νομίζω[ο] ὑτά με
 5 εἶν
]ος δὺ[ν]ασθαι τῆ μεγαλειότητι αὐτῶν τὸ ἰκανὸν ποι-
 ὂς ἄκως ἐὰν ὑ[π]ερέλθ[ω]ς ἐν εἰς τοὺς ἑμῶς ἀν[θρ]ώπους
]ν θεῶν συνε[σ]ενέγ[χοι]μι. Διδῶμι τοῖς συνάπα-
 σιν κατὰ τ]ὴν οἰκουμένην π[ολε]ιτ[ε]ίαν Ῥωμαίων, μένοντος
 τοῦ δικαίου τῶν πολιτευμ[ά]των χωρ[ίς] τῶν [. .] θειῶν. ὁ[φ]εῖλει γὰρ τὸ
 10]γεν πάντα α[. . .] α ἡθη κ[α]τὰ τὴν νίκη ἐνπεριε-
 ληφ[. . .]λώσει[τὴν] μεγαλειότητα [το]ῦ Ῥωμα[ί-]
] . περὶ τοὺς . [. . .] υς γεγενησθ[α]ι ἡπερ θ[εοῖ]
] . αλειφ[.] φν τῶ[ν] ἐ[κ]άστης
]ητω[.]] εσθ[ε]
 15]θη[
]θλω[

]το

²² Vorlage für den *P.Giss.* 40 muß natürlich das lateinische Edikt gewesen sein. P.M. Meyer, S. 29 hielt den Text des Papyrus für eine wörtliche Übersetzung aus dem lateinischen, freilich noch mit den falschen Argumenten, s.u. Kommentar. Dafür sprechen einige Latinismen: Z. 5/11 *μεγαλειότης* in römischer Verwendungsweise, Z. 5 *τὸ ἰκανὸν ποιεῖν* = *satisfacere*, Z. 9 *-iticius*. Weissert, *Hermes* 91 (1963) S. 239-50 spricht sich eher für eine freie Bearbeitung der lateinischen Vorlage in der kaiserlichen Kanzlei *ab epistulis Graecis*, wo alle wichtigen lateinischen Dokumente für die griechische Reichshälfte übersetzt wurden, aus. Vgl. auch unten Kommentar.

²³ So z.B. die Frage der Motivation für eine solche Bürgerrechtsverleihung. Des weiteren, wie man sich die praktischen Auswirkungen der Bürgerrechtsverleihung zu denken hat. Verbunden hiermit ist z.B. die Debatte darüber, ob es nach der *CA* eine Konkurrenz zwischen "Reichsrecht" und Lokalrecht gab, grundlegend E. Schönbaucr, *Reichsrecht gegen Volksrecht? Studien über die Bedeutung der Constitutio Antoniniana für die römische Rechtsentwicklung*, *ZSS* 51 (1937) S. 277-335 und Wolff, S. 62-117.

²⁴ Ausnahme Weissert, *Hermes* 91 (1963) S. 239-50.

]α
]γεννη
20]μω
]υπο
]κυ
]ειη
]ρισσαν
25]εγθια
]
] . οσ

Übersetzung:

Kaiser Mar[kus Aurelius [Severus] Antoninus E[usebe]s verkündet: ["...] eher [...] die Gründe und die Überlegungen...[...] den unsterblichen Göttern möchte ich danken, daß sie mich in einer solchen [Gefahr?] gerettet haben. Daher glaube ich denn in dieser Weise [fromm o.ä.?] ihrer Größe entsprechend zu handeln, [wenn ich...], sooft zu meinen Untertanen [andere Menschen?] kommen, [sie zu den Heiligtümern?] der Götter bringe. Ich verleihe allen [...]im] Reich das Römische Bürgerrecht. Dabei behalten [die Rechtsansprüche der Gemeinwesen] ihre Gültigkeit abgesehen von den [...]. Denn es soll...[...] alles [...] schon auch durch den Sieg umfass... [...] der Erlaß möge die Größe des römischen Volkes..."

Anmerkungen:

1 Kaiserliche Briefe, Edikte und Befehle beginnen in der Kaiserzeit stereotyp mit der Titulatur *Ἀυτοκράτωρ Καίσαρ*. Ergänzungen hier nach der Titulatur des Caracalla (211-217 n.C.) z.B. *P.Bon.* 15 Z. 1-2 (215/6 n.C.). *Αὐρήλι[ος Σεβαστός] Ἀντωνίν[ος] Ε[ὐσεβή]ς* Oliver. *Σουήρος] Ἀντωνίν[ος] Σ[εβαστός]ς* Meyer, vgl. auch Aly (*Proceedings XVI Int. Congr. Papyrol.*, S. 243-4); *Ε[ὐσεβή]ς* Oliver; wie *P.Bon.* 15 und Justinian, *novella* 78 mit der Benennung 'Antoninus *Pius*' für Caracalla. Dies wurde früher bisweilen fälschlich so gedeutet, als habe Justinian Caracalla mit Antoninus Pius (in *moderner* Benennung!) verwechselt. *Σ[εβαστός]ς* Meyer: Der Buchstabe vor der Lücke kann ebensogut Σ sein, dessen langgezogener Bogen weit unter die Zeile reichen würde - wie sonst noch einmal in Kol. II Z. 20 *Σαραπειῖος*. Doch ist für *Σεβαστός* die Lücke etwas zu klein. Aus der Auflistung von Titeln für Caracalla in den Papyri bei Preisigke, *Wörterbuch* III, S. 59f., Suppl. 1, S. 345f. u. Suppl. 2, S. 236f. lassen sich Belege sowohl für Meyers als auch für Olivers Ergänzung von Z. 1 finden, vgl. noch Wolff, S. 120-30 sowie S. 136 u. Anm. 304 mit der Möglichkeit, die Titulatur anderen Kaisern zuzuordnen.

Die Eingangsformel: Name und Titel des Kaisers + λέγει findet sich in zahlreichen römischen, für den Osten bestimmten Edikten seit augusteischer Zeit, z.B. in den sogenannten "Kyrene-Edikten" von Augustus (ed. G. Oliverio, *La stele di Augusto rinvenuta nell' Agora di Cirene*, Notiziario Archeologico 4 (1927) S. 13-67) Z. 1-3, Z. 40-41, Z. 55-56 etc. (hier nach J.H. Oliver, *Greek Constitutions*, S. 41-5), in einem Steueredikt Hadrians von 136 n.C. auf *P.Cairo* 49359 u. 49360 und *P.Oslo* 78 (J.H. Oliver, *Greek Constitutions*, S. 222-4) u.a.

Nur in der ersten Zeile ist die Ergänzung des Zeilenanfangs sicher. Hier beträgt die Zahl der zu ergänzenden Buchstaben 18. Da der Riß von Z. 1-9 senkrecht verläuft, müssen in diesen Zeilen etwa gleich viele Buchstaben ergänzt werden.

1ff. Ἀυτοκράτωρ...λέγει...ἔειπεν...εὐχαριστήσαμι: die Eingangsform erinnert auffällig an die Keilinschrift von Behistun Kol. I Z. 3-12 (u.ö.): ...ṣâtiy Dârayavaus xsâyašiya (es folgen Patronyme)...ṣâtiy Dârayavaus xsâyašiya vašnâ Auramazdâha: adam xsâyašiya amiy, Auramazdâ xšaçam manâ frâbara "Es spricht König Dareios (Sohn des...)...es spricht König Dareios: Durch die Gnade Ahuramazdas bin Ich König, Ahuramazda hat Mir die Herrschaft gegeben" (altpers. ṣah- bezeichnet wie sanskrit *sams-* das autoritative Sprechen oder Befehlen); der altpersische Text hier nach R. G. Kent, *Old Persian. Grammar, Texts, Lexicon*, New Haven/Connecticut 1953, S. 116f. In der Keilinschrift wechselt wie im Papyrus das Subjekt von der dritten in die erste Person, die Einleitung "König/Kaiser N.N. spricht:" ist identisch. Diese befremdliche Form der Selbstvorstellung ist in Briefen auch im semitischen Bereich durchaus üblich, wie z.B. in akkadischen Texten *um-ma N.N.: ana-ku...* "so spricht N.N.: Ich..." mit demselben Überwechseln in die erste Person. Daß diese Einleitungsformel mit Selbstvorstellung, mit der auch Briefe beginnen ("Präskription" schon Hdt. 3,40 u. 122, sicher orientalisierend im Stil), tatsächlich aus dem Orient ins Griechische gelangt ist, zeigt D. Fehling, *Zur Funktion und Formgeschichte des Proömiums in der älteren griechischen Prosa*, in: *Dorema*. FS Hans Diller, Athen 1975, S. 61-75. Im akkadischen Bereich ist die Formel "so spricht der König NN: Ich..." die für den Brief, nicht für Edikte übliche. So auch von den Persern übernommen im Sendschreiben des Dareios auf einer Inschrift aus Magnesia am Mäander (bei W. Dittenberger, *Sylloge inscriptionum Graecarum* I, Leipzig 1915³, Nr. 22): βασιλεὺς [β]ασιλέων Δαρείος ὁ Ἰοτάσπῳ Γαδάται δοῦλοι τάδε λέγει [ι.] πυνθάνομαι... "Der König der Könige Dareios, Sohn des Hystaspes, sagt seinem Diener Gadatas Folgendes: Ich habe erfahren, daß...". Die Verwendung dieser Formel für Königsinschriften wie in Behistun muß eine Eigenheit der Perserkönige gewesen sein, wie im AT das Edikt des Kyros zur Beendigung der Babylonischen Gefangenschaft 2Chron 36,23 = Esr 1,2 - in hebräischer (wörtlicher?) Übersetzung - zeigt: *koh 'amar Kôres melek Pâras:...ll...* "so spricht Kyros, der König von Persien: Mir (gab Gott...)". Diese Art von Inschriften hat keine akkadischen Vorläufer, sondern ist möglicherweise unter urartäischem Einfluß entstanden, wie M.A. Dandamaev, *Persien unter den ersten Achämeniden (6. Jahrhundert v. Chr.)*, Wiesbaden 1976, S. 83 vermutet. Die für

original griechische Inschriften dieser Art übliche Formel lautet ἔδοξε τῇ βουλῇ oder ἔδοξε τῷ δήμῳ o.ä., für Briefe griechischer Herrscher ὁ βασιλεὺς τῷ δαίμῳ <χαίρειν>, siehe die zahllosen Beispiele bei Dittenberger, *Sylloge* und *OGIS*. Die Römer müssen folglich diese eigentümliche Formel für ihre eigenen Erlasse durch persische Vermittlung übernommen haben.

2 οὐδὲν εὐκαιότερον] ἢ Meyer; χρ]η oder ἡδ]η Schubart (P. Giss. III, S. 164); οὐδὲν πρέποι ἂν ἔμοι ἡδ]η Schönbauer; πάντως εἰς τὸ θεῖον χρ]η Wilhelm; ἐπειδὴ οὐκ ἐστ' εἰς ὃν χρ]η Keil; χρ]η εἰς τὸ θεῖον παντός δ]η Weissert. ἀν[αμέρειν ἐμέ Stroux; ἀν[αζητέον (sic!) ἐστὶν ἢ τὰς Meyer unverständlich: Was soll hier "aufkochen"? Oder fehlerhaft statt ἀναζητήτεον? In jedem Falle zu lang für die Lücke von ca. 10 Buchstaben.

λ[ογ]ισμούς: λ[ι]β]ήλους Meyer, paläographisch unmöglich. Mit τὰς αἰτίας καὶ τοὺς λογισμούς vergleicht Weissert Platon, *Timaios* 33a διὰ τὴν αἰτίαν καὶ τὸν λογισμὸν τόνδε "aus diesem Grunde und dieser Überlegung heraus". Auffällig ist aber doch eher der wörtliche Anklang an Herodian 4,5,3, wo sich Caracalla vor dem Senat für seinen Mord an Geta mit den Worten rechtfertigt: πλὴν εἴ τις ὀρθῇ κρίσει καὶ μὴ διαθήσει τῇ πρὸς τὸν πεσόντα τὸ πεπραγμένον λογίζατο τὴν τε αἰτίαν αὐτοῦ καὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐξετάζοι, κτλ. "außer wenn man mit rechtem Urteil und nicht voreingenommen für den Getöteten das Geschehene **betrachtet und dessen Grund** und Voraussetzung prüft, (dürfte man es für vernünftig und notwendig befinden, daß der, dem Schlimmes zuzustoßen droht, sich lieber wehrt als das Leid zu erdulden)".

3 δικαίως δ' ἂν γάρῳ τοῖς θ]εῖς Wilhelm. ἀθ[αν]άτοις Schubart (P. Giss. III, S. 164) aufgrund der Buchstabenreste vor der Lücke und des Umfangs der Lücke eher als ἀγ[ιωτ]άτοις Wilcken (bei Meyer).

4 συμφορὰς γενομένης σφῶ]ν Bickermann. Nach der Lücke am Anfang sind Reste eines senkrechten Striches und zweier nach rechts offener Bögen sichtbar, möglich]ησ,]ησε,]νεσ,]νεσ,]ισε,]ισσ etc.; ausgeschlossen σφῶ]ν ἐμέ Bickermann, Schubart (P. Giss. III, S. 164).

συν[ετή]ρησαν Schubart (P. Giss. III, S. 164); statt -σαν auch -σεν möglich. Gemeint ist in 3-4 vermutlich die Ermordung des Geta durch seinen Bruder Caracalla 212. Nach dem Mord lief Caracalla, scheinbar einem Anschlag seines Bruders entronnen (Dio Cassius 77,2,3 ὡς ἐπιβουλευόμενος καὶ κινδυνεύων), zu den Soldaten und versprach ihnen große Geldgeschenke, um seiner Version von Getas Tod mehr Nachdruck zu verleihen (Dio Cassius 77,3,2). Am nächsten Tag erklärte Caracalla vor dem Senat, nur er allein sei als der zukünftige Kaiser vom Schicksal aus der Gefahr gerettet worden, wie Herodian 4,4,6 berichtet: κινδυνευσάντων δὲ ἀμφοτέρων καὶ ἕνα ἑαυτὸν βασιλεῖα τετηρήσθαι ὑπὸ τῆς τύχης. Für die Errettung aus militärischer Gefahr 213 n.C. Rubin, *Latomus* 34 (1975) S. 435f.; zudem wurde Caracalla nach Dio Cassius 77,13,6 im selben Jahre auf dem Germanenfeldzug von einem Pandion aus einer nicht näher bestimmten großen Gefahr gerettet (ἐκ κινδύου τινὸς ἐξαισίου ὑπ' αὐτοῦ σωθεὶς). Dagegen vermutet Millar, *JEA* 48 (1962) S. 130f. die Errettung Caracallas aus einem Schiffunglück am Hellespont 214 n.C. (vgl. Dio Cassius 77,16,7). Seston, *Mélanges* J.

Carcopino, S. 879 wiederum sieht an dieser Stelle eine Errettung des Kaisers von schwerer Krankheit in Gallien 213 n.C. (vgl. Dio Cassius 77,15,2-7).

Vor τοιγαροῦν *spatium*.

νομίζω[ν ο]ὔτω Oliver; die Lücke läßt eigentlich nur Raum für einen Buchstaben, doch sind auch die Lücken Z. 2 το[ύς] λογισμοὺς Z. 3 τῆ[ς] τοιαύ- und Z. 5 ἰ[χ]ανὸν geringfügig zu eng für ihre Ergänzungen, so daß der Riß auch hier nach νομίζω ursprünglich breiter gewesen sein kann.

5 -γαλοπρεπῶς καὶ εὐσεβῶς Meyer.

Durch das κ von ἱκανὸν geht ein Riß, der durch die Verglasung verengt worden ist; vom κ ist nur der untere Schrägstrich erhalten. τὸ ἱκανὸν ποιεῖν (+ *dat.*) selten und spät belegt: erst bei Polybios 32,3,13 (ed. Büttner/Wobst), Mk 15,15 dann Diogenes Laertios 4,50, Justinian, *novellae* 86,4 und scheint dem lat. *satis-facere* (+ *dat.*) nachgebildet zu sein wie auch τὸ ἱκανὸν λαβεῖν in Apg 17,9 nach lat. *satis accipere* "hinlängliche Sicherheit erhalten" (seit Plautus, Cato u.a.).

μεγαλειότης αὐτῶν, gemeint offenbar: τῶν θεῶν, vgl. Z. 3 u. 7. μεγαλειότης τῶν θεῶν ist im Griechischen sonst ungebräuchlich und übersetzt hier den römischen Begriff *maiestas deorum*, oft belegt seit der spätrepublikanischen Zeit (Cicero, *de divin.* 2,77 etc.; Livius 22,3,4; Ovid, *fast.* 5,43, etc.). Im Griechischen begegnet μεγαλειότης erst in der LXX: 1Esr 1,4 "Pracht Salomos" mit μεγαλειότης als späterem Zusatz, vgl. *ThWNT* 4, S. 547f.; Dan 7,27 als Übersetzung des aramäischen *רַבּוּ* "Größe" von *rbb* "groß (sein)", in Verbindung mit (einem) Gott erst im NT (Lk 9,43 μ. τοῦ θεοῦ; 2Petr 1,16 Ἰησοῦ Χριστοῦ; Apg 19,27 Ἀρτέμιδος) und dann überhaupt nur in der jüdisch-christlichen, nicht in der heidnischen Literatur (Flavius Josephus, *ant. Jud.* 1,24 u. 8,111, *contra Apion.* 2,168 τοῦ θεοῦ; Origenes, *contra Cels.* 3,64,22 u. 6,69,7, *comm. ev. Jo.* II,34,205 υἱοῦ τοῦ θεοῦ, bei Gregor von Nyssa, Eusebios, Athanasios etc.). In ägyptischen Inschriften und Papyri wird μεγαλειότης erst seit römischer Zeit, und dann als Ehrentitel für hochgestellte Personen, v.a. den *praefectus Aegypti* und den Kaiser verwendet, z.B. *OGIS* 669 Z. 9 τοῦ αὐτοκράτορος (Ip), *SB* 5,8444 Z. 9 τοῦ αὐτοκράτορος (IIp); *P.Oxy.* 42,3028 Z. 6 für den *praefectus* (IIIp); *PSI* 5,451 Z. 8 *praefectus* (IVp) etc., aber nie für die (heidnischen) Götter. Zu lat. *maiestas deorum* vgl. H.G. Gundel, *Der Begriff maiestas im Denken der Augusteischen Zeit*, in: *Saeculum Augustum I*, hrsg. von G. Binder, Darmstadt 1987, S. 112, Literatur S. 138; H. Wagenvoort, *Pietas*, in: *Selected Studies in Roman Religion, Studies in Greek and Roman Religion 1*, Leiden 1980, S. 39-58. Im Griechischen scheint μεγαλειότης überhaupt eine Lehnbildung zu sein, als Ehrentitel sicher direkt nach lat. Vorbild verwendet.

6 -εἰν εἰ τοὺς ξένους ὁ[σ]άκις Meyer; ...εἰ τοὺς βαρβάρους... Bickermann; ...τοὺς συμμάχους... De Sanctis; ...τοὺς ἐν τῇ ἀρχῇ... Schönbauer; ...τοὺς ἀλλοφύλους... Schubart, *Aeg* 20 (1940) S. 34; ...τοσάκις μυρίους ὁ[σ]άκις Stroux; ...τοσάκις χιλίους... Keil; ...εἰ νῦν ἅπαντας καὶ ὁ[σ]άκις Oliver; ...εἰ πάντας τοὺς ξένους / τοὺς ἔξω ὁσάκις Crönert bei Schönbauer. Einigkeit besteht also nur über die Ergänzung der Konjunktion εἰ, die der Ausdruck τὸ ἱκανὸν ποιεῖν (ähnlich Diog.Laert. 4,50) und der Optativ συνει[σ]ενέγ[και]μι vermuten lassen, und über die

sehr wahrscheinliche Ergänzung $\delta\acute{o}\lambda\alpha\kappa\iota\varsigma$, $\acute{\epsilon}\alpha\nu$ ist hier nicht Konjunktion, sondern falsch statt $\acute{\alpha}\nu$. Nach dem Zusammenfall der Quantitäten konnte die Konjunktion $\acute{\alpha}\nu$ (< $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$) nicht mehr von der Partikel $\acute{\alpha}\nu$ geschieden werden. Daher wurde statt der Partikel $\acute{\alpha}\nu$ oft hyperkorrekt $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ verwendet (Weissert, *Hermes* 91, S. 243 verweist richtig auf Schwyzer II, S. 306 Anm. 3). Vor allem in Relativsätzen drückt in der Sprache der Papyri dieses $\acute{\alpha}\nu$ die unbestimmte Häufigkeit der Handlung in der Zukunft aus; vgl. hierzu Maysen II,1, S. 261ff. u. Blaß/Debrunner, § 107,3 u. § 380. Hier bezeichnet $\delta\acute{o}\lambda\alpha\kappa\iota\varsigma$ { $\acute{\epsilon}$ } $\acute{\alpha}\nu$ den auf die Zukunft bezogenen Iterativ, wie Stroux, *Philologus* 88, S. 276 richtig betont; ähnlich z.B. im NT 1Kor 11,25 $\tau\acute{o}\upsilon\tau\omicron$ ποιείτε, $\delta\acute{o}\lambda\alpha\kappa\iota\varsigma$ $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ πάντες, εἰς τὴν ἑμὴν ἀνάμνησιν, $\delta\acute{o}\lambda\alpha\kappa\iota\varsigma$ γὰρ $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ ἐσθίητε τὸν ἄρτον κτλ., s. Schwyzer II, S. 652. Im Gießener Papyrus sollen also irgendwelche Menschen (?), ganz gleich, wann und wie oft welche kommen, zu den Heiligtümern (?) der Götter gebracht werden, und zwar "immer dann, wenn sie zu den Römern (?) gekommen sind". Mit τὸς ἑμοὺς ἀνθρώπους können 1. die Untertanen des Caracalla im allgemeinen, 2. die römischen Altbürger, 3. speziell Angehörige der römischen Verwaltung ("meine Leute", d.h. "meine Beamten", vgl. R. Böhm, *Aeg* 42 (1962) S. 219f.) oder 4. gar "meine Sklaven" (bei Galen, ed. C.G. Kühn Bd. 14, pag. 643, vgl. H. Wolff, S. 171) und vielleicht noch anderes gemeint sein. Im ersten Falle würden von außen ins Reich strömende Völkerschaften zu den Heiligtümern (?) der Götter gebracht, im zweiten Falle die schon im Reich Ansässigen. Wegen des Erhaltenen in Z. 7f. $\theta\iota\delta\omega\mu\iota\ldots\pi\iota\omicron\lambda\epsilon\iota\tau\iota\acute{\epsilon}\iota\alpha\nu$ "ich verleihe das (römische) Bürgerrecht" möchte man in die Worte $\upsilon\pi\epsilon\iota\sigma\acute{\epsilon}\lambda\theta\omega\sigma\iota\nu$ εἰς τὸς ἑμοὺς ἀνθρώπους gerne die Bedeutung "(wenn) sie Römer geworden sind/werden" hineinlesen, vgl. Preisigke, *Wörterbuch* unter $\upsilon\pi\epsilon\iota\sigma\acute{\epsilon}\rho\chi\omicron\mu\alpha\iota$ 1 oder Liddell/Scott, *GEL*) "sobald sie in meinen Untertanenverband eintreten" mit dem *P.Giss.* 40 als einzigem Beleg für diese Bedeutung! Aber erstens heißt es nicht "sobald", sondern es müßte wenig befriedigend lauten "immer dann, wenn (sie) Römer geworden sind", was der Einmaligkeit des Aktes der CA zuwiderliefe; auch die Ausflucht $\delta\acute{o}\lambda\alpha\kappa\iota\varsigma$ $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu$ mit der Übersetzung "alle, die (einmal Römer werden)" überzeugt kaum, denn das hieße viel natürlicher πάντες, οἱ wie Kol. II Z. 16, richtig dazu Stroux, *Philologus* 88, S. 276. Zweitens ist $\upsilon\pi\epsilon\iota\sigma\acute{\epsilon}\rho\chi\omega\sigma\theta\alpha\iota$ in den Papyri normalerweiser als *terminus technicus* auf die Bedeutung "(ein Amt) antreten/übernehmen" festgelegt (*P.Lond.* 1677 Z. 48, *PSI* 6,684 Z. 4 u.a. bei Preisigke, *Wörterbuch*) oder es bedeutet in der Literatur "eindringen" (oft "(heimlich/unbemerkt)" oder "überkommen" (Achilleus Tatios 8,17, Lukian, *de mercede conductis* 11 u.a.). Somit ist für Z. 6 im Papyrus durchaus auch die schlichte Übersetzung zulässig "immer dann, wenn (sie) zu meinen Untertanen kommen" (nicht ausgeschlossen: "wenn sie heimlich...kommen"). Wegen der Lücken am Anfang der Zeilen und der semantischen Unbestimmtheit der erhaltenen Wörter läßt sich hier jedoch keine Sicherheit gewinnen.

7 [εἰς.....τῶ]ν Meyer; εἰς θρησκείας τῶν ἡμετέρων Bickermann sicher zu lang; ὡς Ῥωμαίους εἰς τὰ ἱερὰ τῶν Wilhelm, wobei die neuen Untertanen zu den Altären der Götter kämen, "als ob" sie Römer wären (Weissert, *Hermes* 91, S. 248); ἰσοτίμους εἰς τὰ

ἔρα τῶν Schönbauer. Symptomatisch die Ergänzungen von Wilhelm und Schönbauer, die selbst genau die für das Verständnis des Papyrus entscheidenden Schlagwörter ("als Römer" oder "Gleichberechtigte") in die Lücke setzen.

συνε[σ]ενέγ[κ]οιμ. Bickermann u. Oliver; συνε[π]ενέγ[κ]οιμ Meyer paläographisch nicht möglich: Die Ligatur vor der Lücke kann nicht επ sein, weil dann der waagerechte Balken des π mit dem mittleren Balken des ε eine Linie bilden würde, was sonst nicht vorkommt (Kol. II Z. 9 ἐπάν[ο]θ[ο]ν u. Z. 11 ἐπηρείας) - überhaupt sind ε und π sonst nicht in Ligatur geschrieben, wohl aber ει; der Tintenrest nach der Lücke kann auch nicht von einem π stammen, da sonst ein Rest der senkrechten Haste sichtbar sein müßte, wohl aber von einem σ.

Vor διδοιμ *spatium*.

τοι[ς] σ]υνάπα. Meyer, Wolff (S. 178: "oder τοι[ς] ν]ὺν ἀπα-|[σιν-]"), Oliver; τοι[ν]υν ἀπα-Schubart (P.Giss. III, S. 164), Bickermann, Wilhelm, Heichelheim, Sasse paläographisch wegen der viel zu großen Lücke ausgeschlossen, wie B.C. Welles, *Another look at P.Giss. 40 I*, Études de Papyrologie 9 (1962) S. 3 nochmals richtig betont hat. Die Tintenreste vor dem ν weisen auf σ. Wegen der Breite der Lücke muß sogar noch *spatium* zwischen den beiden Sigmata angenommen werden.

8 σιν ξένους τοῖς κατὰ τ]ην Meyer; σιν τοῖς ὄσι κατὰ τ]ην Schönbauer zu kurz; σι ὄσι ἐάν ὄσι κατὰ τ]ην Stroux; σιν τοῖς κατοικοῦσιν τ]ην Wilhelm; σι τοῖς κατὰ τ]ην Ῥωμαϊκ]ήν Heichelheim, doch *Ῥωμαϊκ]η οἰκουμένη bisher nirgends belegt; σιν ἐν τῇ ἀρχῇ μου κατὰ τ]ην Oliver; dabei sind die Ergänzungsmöglichkeiten längst nicht ausgeschöpft: Möglich auch σι πολιτεῖαισι κατὰ τ]ην, σιν ἀνθρώποις κατὰ τ]ην, σι ξένους κατὰ ὅλην τ]ην oder etwa σιν ἐλευθέρους κατὰ τ]ην und sicher noch einiges mehr. Wichtig ist, daß ausgerechnet die Gruppe, an die sich die Bürgerrechtsverleihung richtete, in der Lücke genannt worden sein muß. Somit wurden je nach vorgegebener Interpretation des Papyrus dazu passende Ergänzungen vorgenommen, vgl. *BL* 3 (1958) S. 65.

οἰκουμένην: Durch ν und η geht ein Riß im Papyrus, in den sich die fehlenden Reste der beiden Buchstaben genau einfügen lassen. Daraus folgt, daß bei der Verglasung die einzelnen Bruchstücke hier mit passendem Abstand aneinandergesetzt worden sind (anders und falsch Böhm, *Aeg* 44 (1964) S. 252). Der Begriff ἡ οἰκουμένη (γῆ) bezeichnete ursprünglich "die bewohnte Welt" (z.B. Aristot., *meteorol.* 362b26), wurde aber bald nur noch für "die griechische Welt" (schon Demosth. 7,35 u.a. im Gegensatz zu den Barbaren) benutzt, entspricht aber später in der römischen Kaiserzeit dem "Römischen Reich" (*orbis Romanus*), wie schon die Weihnachtsgeschichte Lk 2,1 ἀπογράφειν πάσαν τὴν οἰκουμένην und viele Belege in den Papyri beweisen, z.B. *P.Oxy.* 7,1021 Z. 5 ὁ τῆς οἰκουμένης αυτοκράτωρ für Nero, *P.Oxy.* 17,2110 Z. 19, *P. Bremen* 36 Z. 12, Lukian, *Macroβii* 7, Dio Cassius 77,3,3 u.a. Belege bei Preisigke, *Wörterbuch*, Liddell/Scott, *GEL* und Sasse, S. 39-41, besonders S. 40 Anm. 4.

π[ολειτ]είαν (statt π[ολιτ]είαν wegen der Größe der Lücke und der Schreibungen πολειτικωτέρας etc. Kol. II Z. 25 u. 29) Meyer etc.; τῆ|ν μεγαλ.]είαν Wolff - abgelehnt von J. Modrzejewski, SDHI 47 (1981) S. 571 - aus drei Gründen paläographisch ausgeschlossen: 1. Vor der Lücke sind unter dem waagerechten Balken zwei senkrechte Hasten und rechts daneben unmittelbar vor der Lücke noch ein Tintenrest erkennbar, was Wolff, S. 180 als τῆ deutet. Doch stünden dann die beiden senkrechten Hasten dieses η enger aneinander als bei jedem anderen η im Papyrus, das sonst mindestens doppelt so breit ausfällt. Wolffs Argument, der erste Buchstabe könne gar nicht π sein, da dessen zweiter senkrechter Strich kürzer als der erste sei, trifft nicht zu: Im Original des Papyrus (nicht in Meyers Abb.) sind unter einer kleinen Lücke eindeutig noch Tintenreste vom unteren Ende dieser zweiten Haste sichtbar, die ebensoweit hinabreicht wie die erste Haste. Die nach dem π sichtbaren Tintenreste unter der Zeilenoberlinie passen problemlos zu einem in Ligatur mit π verbundenen ο, wie ein Vergleich mit Kol. II Z. 19 ὑποκαίειν zeigt. 2. Die Lücke selbst läßt Raum für vier breite oder fünf schmale Buchstaben. Somit wäre in der Lücke allerhöchstens Platz für μεγαλ-, doch die Reste von η und ein ν passen unmöglich noch mit hinein. Die Ergänzung der z.B. Kol. II Z. 25 in πολειτικωτέρας erhaltenen Buchstabengruppe ολειτ fügt sich genau in die Lücke. 3. Nach der Lücke ist vor dem ε noch deutlich ein längerer waagerechter Strich erkennbar. Die nach rechts unten auslaufende Querhaste des λ ist aber nie waagerecht sondern immer etwas nach unten geneigt. Waagerecht ist hingegen der obere Balken des τ, der sich im Papyrus regelmäßig an den unteren Bogen des ε anschließt, wie es auch hier der Fall ist. Somit besteht die Berechtigung, statt π[ολειτ]είαν sogar π[ολιτ]είαν zu schreiben. Was konkret διδαμ...τῆ|ν μεγαλ.]είαν Ῥωμαίων bedeutet und worin der Fortschritt gegenüber der wahrscheinlicheren, wenn nicht einzig möglichen Lesung π[ολειτ]είαν besteht, erklärt Wolff nicht. Belege für den Ausdruck πολιτείαν δίδοναι, d.h. ohne bestimmten Artikel, führt Weissert, Hermes 91 (1963) S. 243 an: Xenophon, *hell.* 1,2,10 πολιτείαν ἔδοσαν, Demosthenes 12,10 ἔδοτε πολιτείαν, inschriftl. etc., so daß die Artikellosigkeit nicht als Latinismus (so Meyer, S. 29) oder gar als Argument gegen die Lesung π[ολειτ]είαν verwendet zu werden braucht. Im Lateinischen entspricht dem der in Literatur und Dokumenten reich belegte Ausdruck *civitatem dare*, vgl. *ThLL.* Aus Z. 7-8 ergibt sich, daß sich in Kol. I des *P.Giss.* 40 tatsächlich eine Bürgerrechtsverleihung befindet; an wen sie sich richtet, läßt sich dem Papyrus nicht eindeutig entnehmen.

μένοντος: Vom μ ist nur ein Rest der unter die Zeile reichenden ersten Haste, vom ε der waagerechte Strich und ein Rest des unteren Bogens erkennbar. Der von μένοντος eingeleitete *gen. abs.* bildet eine sog. Salvationsformel, die an die kaiserliche Bürgerrechtsverleihung eine Bedingung anknüpft. Ähnliche mit μένοντος eingeleitete Salvationsklauseln im *gen. abs.* bieten die Geschäftspapyri in großer Zahl: *P.Oxy.* 14,1642 Z. 27; *BGU* 4,1122 Z. 35-36; 1151 Z. 46; 14,2376 Z. 8-9; *P.Ryland* 2,157 Z. 23; *SB* 3,7032 Z. 28 etc.; Beispiele auch bei Sasse, S. 45ff. Außer im *gen. abs.* findet sich die Salvation sehr häufig im *a.c.i.*, wie z.B. *SB* 4,7338 Z. 13; *BGU* 11,2069 Z. 13;

etc. Das vorangestellte μένοντος/μένειν bedeutet stets "wobei...Geltung behält/bestehen bleibt" oder "unbeschadet des/der...", das Subjekt des Partizips folgt danach: z.B. *P.Oxy.* 14,1642 Z. 27 μενουσῶν παραγραφῶν παρὰ τοῖς αὐτοῖς... "wobei die Schuldeinträge bei denselben...geltend bleiben" bzw. "unbeschadet der Schuldeinträge". Häufig wird dem μένειν (oder dann auch εἶναι) zur Verstärkung noch ein κύριον "gültig" (*BGU* 11,2051 Z. 21; 4,1158 Z. 47; 1114 Z. 26; *P.Ryland* 2,179 Z. 32; *SB* 3,6291 Z. 21 neben einfachem μένειν Z. 29), ἀπαράβατον "unabänderlich" (*P.Ryland* 2,65 Z. 18 μένειν κύρια καὶ ἀπαράβατα) o.ä. hinzugefügt; das Gewicht des Ausdrucks liegt also in jedem Falle auf dem "geltend, bestehend"; zur Entwicklung dieser Klausel s. A. Berger, *Die Strafklauseln in den Papyrusurkunden*, Leipzig 1910, S. 47-50 *et passim*, besonders S. 48 Anm. 1 und über den Zusammenhang mit der unten behandelten χωρίς-Klausel M. Hässler, *Die Bedeutung der Kyria-Klausel in den Papyrusurkunden*, Berliner Juristische Abhandlungen 3 (1960) S. 14-19. Davon abgesehen kommen andere Prädikatsnomina für betontes μένειν als Kopula im Sinne von "etwas bleiben/(weiterhin) sein" in diesen Klauseln nicht vor. Der Sinn dieser Salvationsklauseln ist bei vorangestelltem μένοντος immer positiv (so schon Schubart, *Aeg* 20 (1940) S. 36), sonst steht μένοντος der Negation nach, wie einige seltene Belege für negative Klauseln dieser Art lehren: *P.Oxy.* 14,1639 Z. 16 μὴ μενουσῶν ἡμῖν πίστεων, *BGU* 4,1058 ἀκυρῶν οὐσῶν καὶ ὧν ἐὰν ἐπενέγκῃ πίστεων πασῶν u. 4,1151 Z. 45, *P.Ryland* 2,427 frg. 14 Z. 11 ἀκυρῶτων μεμενηκότων (Severus/Caracalla), ähnlich noch Iustinian, *novella* 7,7 οὐδενός παρ' αὐτῶ μένοντος (bei Sasse, S. 60). Die Spitzenstellung von μένειν bzw. der Negation in negativen Ausdrücken hat ihren Grund in den natürlichen Satzbetonungsregeln. In der Regel soll die Salvationsklausel gerade das trotz den vertraglichen Vereinbarungen *Bestehenbleibende* betonen. Das Betonte, d.h. die Kernaussage, wird gleich zuerst genannt, an zweiter Stelle folgt immer das ganz Unbetonte im Satz (vgl. Stellung der Partikeln). Wird dagegen das *Nicht-Bestehenbleiben* einer Vereinbarung betont, steckt die Kernaussage in der Negation, die dann die Spitzenstellung einnimmt. Daher darf auch hier nach μένοντος in Z. 9 keine Negation ergänzt werden (vgl. jedoch Sasse, S. 124).

9 παντός γένους πολιτευμάτων Meyer; τῶ φύσικῳ τοῦ λόγου ἀπαραβίπτως Bickermann; οὐδενός ἐκτός τῶν πολιτευμάτων Wilhelm (μένειν ἐκτός "fern/außerhalb bleiben"); "etwa μένοντος [ἀκραιού τοῦ δικαίου τῶν πολιτευμάτων] Kübler (*RE* IXX, Sp. 642); δὲ ξένου οὐδενός τῶν ταγμάτων od. δ' οὐδενός τῶν ἄλλων ταγμάτων od. ...ἐκτός τῶν ταγμ. od. δὲ παντός γένους συστημάτων Heichelheim; οὐδενός ἕξω τῶν ἐμῶν δορημάτων Keil; οὐδενός ἀνευ τῶν δικαιωμάτων D. Magie (*Roman Rule in Asia Minor to the End of the third Century after Christ* II, Princeton 1950, S. 1556); οὐδενός τῶν ἐλασσωμάτων Sasse; ξένου οὐδενός τῶν ἀπὸ στρατιῶν A. d'Ors (*Kurzberichte* 22 (1966) S. 4-7, darin S. 8 mit Recht abgelehnt von Gundel); παντός δικαίου τῶν πολιτευμάτων Seston (*Mélanges Carcopino*, 1966, S. 899) zu lang; τοῦ νόμου (oder δικαίου) τῶν πολιτευμάτων J.M. Carrié (*Mélanges de l'école française de Rome. Antiquité* (1975) S. 1028); τοῦ δικαίου τῶν πολιτευμάτων Oliver; siehe zur Lücke Sasse, *cap.* IV. Ob nach der Lücke ἵατος oder ἵατος zu lesen ist, läßt sich weder mit

dem Original noch mit Meyers Abbildung entscheiden: Auf der Zeilenoberlinie ist nur ein Punkt erkennbar. Abzulehnen aus den oben bei μένοντος dargelegten Gründen die Ergänzungen mit Negation von Wilhelm, Kübler, Heichelheim, Keil, Magie, Sasse, d'Ors: Negative Salvationsklauseln mit nachgestellter Negation (μένοντος οὐδενός...) hat noch niemand gefunden. Gegen A. d'Ors und Heichelheims erste Ergänzung spricht nicht nur die nachgestellte Negation, sondern auch die sonst nicht belegte Spitzenstellung von μένοντος als unbetonter Kopula: "wobei niemand von den...ein peregrinus bleibt" - das Gewicht liegt auf "niemand" und "peregrinus", von der geforderten Bedeutung "gültig/bestehen bleiben" für μένειν keine Spur. In den Geschäftsurkunden schreibt die Salvationsklausel eine unabhängig vom Vertragstext fortbestehende Verpflichtung des Vertragspartners A gegenüber dem Partner B, d.h. umgekehrt einen fortbestehenden Rechtsanspruch des Vertragspartners B an den Partner A fest. Gängig sind daher in Urkunden Formeln wie μένοντός μοι τοῦ λόγου "wobei mein Rechtsanspruch bestehen bleibt", viele Belege bei Preisigke, *Wörterbuch* II, Sp. 31 unter λόγος "Rechtsanspruch", dann auch μένοντος... τοῦ δικαίου u.a. mit Belegen bei Sasse, S. 55, oder etwa μενούσης αὐτῷ... τῆς πράξεως "wobei sein Rechtsanspruch auf Zwangsvollstreckung bestehen bleibt" *BGU* 14,2376 Z. 8-9 u.a. Für den *P.Giss.* 40 folgt hieraus, daß trotz der Bürgerrechtsverleihung ein Rechtsanspruch gegenüber den Neubürgern gewahrt bleibt. Die paläographisch einwandfreie Ergänzung von Bickermann μένοντος [τῷ ὄσκιφ τοῦ λόγου ἀπαραβ]άτως "wobei der finanzielle Anspruch der öffentlichen Kasse ohne Veränderung bleibt" kommt den urkundlichen Salvationsklauseln mit dem kennzeichnenden, doch nicht in allen Klauseln verwendeten Dativ besonders nahe (favorisiert später von Sherwin-White, *JRS* 63 (1973) S. 98). Unüblich hingegen ist ἀπαραβάτως hier als Adverb: In den Urkunden ist die Verwendung als Adjektiv die regelmäßige. Die Ergänzungen von Carrié und Oliver μένοντος τοῦ δικαίου/νόμου τῶν πολιτευμάτων "wobei der Rechtsanspruch der Gemeinden seine Geltung behält" werden nicht nur durch griechische Salvationsklauseln, sondern jetzt auch durch den Wortlaut einer lateinischen Bürgerrechtsverleihung durch Marc Aurel an drei Personen mit Salvationsklausel auf der sog. *Tabula Banasitana* gestützt. In dieser 1957 in Banasa/Mauretania gefundenen Bronzetafel von 177 n.C. (ed. W. Seston/M. Euzennat, *Un dossier de la chancellerie romaine, la Tabula Banasitana: étude de diplomatique*, CRAI 1971, S. 468-90 mit Abb. u. Komm.) heißt es Z. 36/7 (Text hier nach Oliver, *AJPh* 93 (1972) S. 337): ...his civitatem Romanam dedimus, salvo iure gentis sine diminutione tributorum et vectigalium populi et fisci "diesen haben Wir das römische Bürgerrecht verliehen, wobei das Recht der Volksgemeinschaft (der Zegrenser) bestehen bleibt - (d.h. genauer:) ohne eine Verringerung der Abgaben und Steuereinnahmen des Staates und der öffentlichen Kasse", ebenso Z. 12/3 civitatem Romanam salvo iure gentis dare und Z. 19/20 civitatem Romanam salvo iure gentis dedimus. Die lateinische Formel salvo iure gentis im *abl. abs.* setzt das Fortbestehen der Rechte und Verpflichtungen der Stammesgemeinschaft für den römischen Neubürger fest.

Obwohl er also römischer Bürger geworden ist, muß er trotz seinen neuen Rechten als Römer auch weiterhin Leistungen, z.B. finanzieller Art in seiner Eigenschaft als Mitglied der *gens Zegrensis* erbringen, z.B. den Rechtsanspruch der *gens Zegrensis* gegenüber ihren einzelnen Mitgliedern, auch wenn diese römische Bürger geworden sind, bleibt bestehen, vgl. Sherwin-White, JRS 63 (1973) S. 92 u. 97. Andernfalls wäre dem Neubürger ausdrücklich per Zusatzbestimmung zusammen mit der *civitas* auch Abgabefreiheit (*immunitas* bzw. ἀνεισφορία) verliehen worden. Dem lat. *salvo* "wobei gewahrt bleibt" entspricht gr. μένοντος, lat. *gens* kann mit πολίτευμα wiedergegeben werden, vgl. z.B. SB 3,6025 (120 n.C.) πολίτευμα Λυκίων "Volksgemeinschaft der Lykier". Dies stützt für den *gen. abs.* im P.Giss. 40 die Ergänzung μένοντος [του νόμου oder του δικαίου των πολιτευμάτων, vgl. auch Oliver, AJPh 93 (1972) S. 340. Ein ähnliches Dokument liegt mit den sog. "Kyrene-Edikten" von Kaiser Augustus aus der Zeit 6/7 v.C. vor (hier nach Oliver, *Greek Constitutions*, S. 43 Doc. 10), wo es Z. 56-60 heißt εἰ τινας ἐκ τῆς Κυρηναϊκῆς ἐπαρχίας πολιτῆται τετεμῆνται, τούτους λειτουργεῖν οὐδὲν ἔλασον ἐμὲ μέρει τῶν τῶν Ἑλλήνων <χρήμασι καὶ Oliver> σώματι κελεῖω ἐκτὸς τοιούτων, οἷς κατὰ νόμον ἢ δόγμα συνακλήτου τῶν τοῦ πατρὸς μου ἐπαρχίαι ἢ τῶν ἐμῶν ἀνεισφορία ὁμοῦ σὺν τῇ πολιτείᾳ δέδοται "wenn Leute aus Kyrene mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet sind, müssen sie dennoch in ihrer Eigenschaft als Griechen ihrer Leiturgiepflicht nachkommen - außer denjenigen, denen nach Gesetz und Beschluß des Senates auf die Weisung von meinem Vater oder mir hin Abgabefreiheit zugleich mit dem Bürgerrecht verliehen wurde". Auch hier verfügt der Kaiser ausdrücklich (nicht in der knappen Salvationsklausel) das Fortbestehen aller bisherigen Verpflichtungen, v.a. der finanziellen für die römischen Neubürger gegenüber ihrer Heimatgemeinde. Davon ausgenommen sind die Neubürger, denen schon früher einmal die ἀνεισφορία verliehen wurde.

χωρ[ίς] Meyer, etc.; κατὰ τῶν χωρ[ῶν] Böhm viel zu lang, da schon ein *ο* allein kaum in die Lücke paßt. Sasse, S. 42 hat gezeigt, daß *χωρίς* hier sicher als Präposition, nicht als Adverb ("außerordentlich selten[e]...in den Papyri") gebraucht wird. Daß hier mit *χωρίς* eine Ausnahme vorgenommen wird, nimmt man gemeinhin an. Wer oder was wovon ausgenommen wird, ist umstritten. In ptolemäischen Urkunden bedeutet die Präposition *χωρίς* + *gen.* meistens "außer, abgesehen von", doch gerade nicht im Sinne einer Ausnahme, sondern im Gegenteil im Sinne von "zusätzlich zu (dem Vorhergenannten o.ä.)", wie aus den Beispielen bei Mayser II,2, S. 537 klar hervorgeht. Beachtung verdienen für diese Bedeutung v.a. die von Mayser angeführten Beispiele für phraseologisches *χωρίς* + *inf.* für Zusatzbestimmungen in Urkunden: *χωρίς* τοῦ κύρια εἶναι τὰ συνεχωρημένα "daneben (d.h. neben dem Letztgenannten) sollen aber vorher getroffene Vereinbarungen, Zugeständnisse ihre Gültigkeit bewahren", z.B. BGU 4,1121 Z. 45, 1124 Z. 22, 1127 Z. 22 u.a. Bsp. bei Mayser u. Berger, *Die Strafklauseln*, S. 47-50 u.ö. im Zusammenhang mit μένειν-Klauseln sowie Hässler, *Die Bedeutung der Kyria-Klausel*, S. 13-19. Diese Formel kann auch mit τοῦ μένειν variiert werden und besteht in der Kaiserzeit fort, wie

zahllose Papyri zeigen, vgl. z.B. *PSI* 9,903 Z. 24/5 (47 n.C.: χωρίς τοῦ μένειν τὰ διαμολογημένα περὶ αὐτῶν), *SB* 3,6291 Z. 21 (143 n.C.: χωρίς τοῦ κύρια μένειν τὰ συνεχωρημένα), *BGU* 11,2054 Z. 17 (175-192 n.C.: χωρίς τοῦ αὐτὰ κύρια εἶναι) u.a. Die Ergänzung nach χωρίς braucht kein substantivierter Infinitiv zu sein, auch ein Nomen - wie im *P.Giss.* 40 χωρίς τῶν... - oder Relativsatz im Genitiv kann folgen, z.B. *SB* 5,7663 Z. 21 χωρίς ἄλλων...; *BGU* 4,1187 Z. 31 χωρίς δὲ ὄν... u.a.

Wenn sich nun die Zusatzbestimmung mit χωρίς (nicht nur "Ausnahme" wie Sasse noch anhand von Bsp. mit ἐκτός/πλὴν einschränkte) syntaktisch auf die Salvationsklausel bezieht, so steht sie der Salvationsklausel nach, was auch in diesem Papyrus der Fall ist, vgl. Sasse, S. 53 mit dem Bsp. des *P.Fam.Tebt.* 7 Z. 15ff.: Schuldverpflichtung - ὁ καὶ μένειν κύριον - πλὴν ἢ τῶν ἀποδιδωμένων ὡς πρόκειται...δραχμῶν "Ich verpflichte mich zur Zahlung der Gesamtschuld - was auch seine Gültigkeit behält - ausgenommen die schon bezahlten, hier quittierten *Ratenzahlungen*" u. 58f. Hieraus ergibt sich der notwendige Schluß, daß die Reihenfolge 1. Salvation und 2. Zusatzbestimmung auch nicht umgekehrt werden darf, wie folgendes Beispiel mit χωρίς *BGU* 11,2048 (217 n.C.) Z. 9-12 zeigt: Quittung über den Empfang von Weizen mit Rückgabeverpflichtung - Salvation: πράξεώς σοι|αἰσῆς (= μενούσης...πράξεως *BGU* 14,2376 Z. 8-9) ἐκ τε ἐμοῦ καὶ ἐκ τῶν ὑπαρχόντων μου|πάντων καθάπερ ἐκ δίκης - Zusatz zur Salvation: χωρίς ἄλλων ὄν|ἀρεῖλω σοι "Ich bestätige, von dir x Artaben Weizen mit Zinsen erhalten zu haben, die ich dir zurückgeben werde...und wofür ich die Transportkosten übernehme - dabei steht dir das Recht der Schuldeintreibung an mir und meinem gesamten Besitz wie nach einem Gerichtsurteil zu - abgesehen von meinen übrigen Schulden bei dir"; d.h. natürlich "zuzüglich" der Schulden, die ich schon vor Abschluß dieses Vertrages bei dir hatte. Unmöglich ist hier eine "Ausnahme": "ausgenommen sind meine frühere Schulden", denn bezogen auf den Hauptsatz hieße das: "ich bestätige...dir den Weizen zurückzugeben - ausgenommen meine früheren Schulden", bezogen auf die Salvation: "du kannst zwar meine durch diesen Vertrag entstehenden Schulden einziehen, nicht aber meine früheren Schulden". Unter Berücksichtigung der in der Urkunde vorgegebenen Reihenfolge ergibt sich der Sinn: "ich gebe dir laut diesem Vertrag den Weizen zurück und übernehme die Transportkosten - wobei du das Recht hast, den Wert des Weizens und die Transportkosten aus meinem Vermögen zu konfiszieren - und auch meine früheren von diesem Vertrag unabhängigen Schulden", bei einer Mißachtung und Verdrehung der Reihenfolge dagegen unbefriedigend: "ich gebe dir laut diesem Vertrag den Weizen zurück, übernehme die Transportkosten - und auch meine vor diesem Vertrag vereinbarten Schulden - wobei du...". Bezieht sich der mit χωρίς o.ä. gemachte Zusatz dagegen syntaktisch nicht auf die Salvationsklausel, sondern auf den vorher genannten, eigentlichen Urkundentext, so folgt er diesem unmittelbar und geht dem *gen. abs.* mit μένοντος o.ä. voraus, vgl. *BGU* 12,2201 Z. 8-10 u. 4,1187 Z. 31-33 und Sasse, S. 45-47 am Beispiel des *P.Warren* 8 (= *SB* 5,7663), bes. Z. 21. In diese Regel fügen sich schließlich auch in der *Tabula Banasitana* und dem Kyrene-

Edikt die Zusätze *sine diminutione...* und *ἐκτός τοιούτων...* zur vorausgehenden Salvation. Im Edikt Marc Aurels erläutert und ergänzt der Zusatz die knappe Salvationsklausel: Aus dem Weiterbestehen des Rechts der *gens* resultiert das Fortbestehen von Steuer- oder Abgabeverpflichtungen; der *gens Zegrensis* als *populus stipendiarius* (Rom gegenüber abgabepflichtiger Volksgemeinschaft) entstünden Nachteile aus einer Entbindung ihrer Bürger von finanziellen Pflichten, vgl. Sherwin-White, JRS 63 (1973) S.97 u. Wolff, S. 99. Im Kyrene-Edikt werden mit *ἐκτός* einige Neubürger dagegen von dem vorher genannten Weiterbestehen der Leiturgiepflicht ausgenommen. Die Zusätze mit *sine* bzw. *ἐκτός* beziehen sich syntaktisch also zunächst auf die Salvation, nicht hingegen auf die Bürgerrechtsverleihung. Diese wenig erstaunliche Wortstellungsregel ist zum einen die natürliche, zum anderen die dem Erfordernis der Urkundensprache nach Eindeutigkeit angemessene.

[δεδ]ειτικίων Meyer, etc.; [δηδ]ειτικίων Weissert; [ἀπολ]ειτικίων Böhm, Aeg 43 (1963) S. 66 Anm. 1 zu viele Buchstaben; [ἀδδ]ειτικίων Oliver. Vor dem ε ist im Original entgegen Welles (EPap 9, S. 4) und Böhms (Aeg 42, S. 215f.) anders lautender Behauptung noch deutlich ein nach rechts unten verlaufender und sich an den unteren Bogen des ε anschließender Strich erkennbar, darunter wiederum ein nach rechts oben gebogener Strich, der das ε nicht berührt. Nach diesen noch heute sichtbaren Buchstabenresten kann in der Lücke vor dem ε nur ein δ oder vielleicht ein σ gestanden haben, wie entsprechende Buchstabengruppen in Kol. II zeigen: (τοῦς) δέ (ἄλλους) Z. 19, ἰδεῖ Z. 25, δεκνύει Z. 28 oder wie χρῆσει Z. 20. Die Breite der Lücke reicht aus für zwei breite oder drei schmale Buchstaben nach der zu ergänzenden rechten Hälfte eines ν. Sicher zu lesen ist auch das τ im Wort, ausgeschlossen daher Lesungen wie [αἰδ]ειλικίων Laqueur, Nachr. Gießener Hochschulges. 6 (1927/28) S. 26 oder [γεντ]ειλικίων (vgl. dazu Kalbfleisch bei Heichelheim, S. 12). Wenn hier ein lateinischer Terminus in gräzisierte Form mit der itazistischen Schreibung ει für lat. *i* (kurz!) vorliegt, was die Gestalt des Wortes sehr wahrscheinlich macht, so kommen wohl nur drei (oder vier) Wörter in Frage: 1. *additicius* "zusätzlich, beigelegt", 2. *dediticius* (zur Bedeutung vgl. unten), 3. *insiticius* "von außen eingeführt, fremd" (oder unwahrscheinlicher 4. *editicius* "vom Kläger ausgewählter und vorgeschlagener Richter"), Belege im *ThLL*. Es besteht eine fast einhellige Vorliebe für die zweite Möglichkeit, während kaum jemand (außer Heichelheim, S. 10 u. 16 *additicius* und *editicius* sowie Sasse, S. 38 Anm. 6) die übrigen Möglichkeiten in Betracht gezogen hat. Anders jedoch J.H. Oliver, *Text of the Tabula Banasitana, A.D. 177*, *AJPh* 93 (1972) S. 340 mit der Ergänzung *additicius*, doch ohne nähere Begründung. Eine endlose Kontroverse hat sich um die Bedeutung des Begriffs *dediticius* und seine syntaktische Zugehörigkeit im Satz entfacht. Bezeugt ist *dediticius* in der lat. Literatur von Cäsar bis Ammianus Marcellinus (vgl. *ThLL* u. Bickermann, S. 19). Dort sind damit auswärtige Feinde Roms gemeint, die sich den Römern unterworfen, d.h. in deren *dicio* gegeben haben. Eine Definition für den juristischen Begriff

dediticius mit dem Zusatz *peregrini* begegnet bei Gaius, *institutiones* 1,14 *vocantur autem peregrini dediticii hi qui quondam adversus populum Romanum armis susceptis pugnauerunt, deinde victi se dediderunt* "dediticii peregrini werden diejenigen genannt, die einmal gegen das römische Volk zu den Waffen gegriffen und gekämpft haben, darauf sich nach ihrer Niederlage ergeben haben". Unter dieselben Rechtsbedingungen wie die *dediticii* fallen auch freigelassene Sklaven mit schweren Vorstrafen und deutlichen Spuren von Folterungen am Körper (Gaius, *inst.* 1,13 u. Ulpian, *regulae* 1,11). Solche Sklaven werden nach dem Dafürhalten des Gaius auch nach ihrer Freilassung keine römischen Bürger, sondern verbleiben in der Rechtsstellung der *dediticii* (Gaius, *inst.* 1,15 *nunquam aut cives Romanos aut Latinos fieri dicemus, sed omni modo dediticiorum numero constitui intellegemus*). Vgl. noch *Gai institutionum epitome* 1,1 u. Isidor von Sevilla, *orig.* 9,4,49. Die *dediticii* unterlagen rechtlichen Beschränkungen: Sie durften kein Testament machen (Ulpian, *reg.* 20,14), nicht wie römische Bürger als Zeugen auftreten (ebd.) und nicht als Erben eingesetzt werden (Ulpian, *reg.* 22,2). Folglich sind die *dediticii* ganz offensichtlich rechtlich eine schlecht gestellte Klasse im Römischen Reich, die nach Ausweis der Etymologie ihren Ursprung von ehemaligen Feinden Roms herleitet.

Nach dem Beispiel anderer Papyri und Dokumente kann sich der mit $\chi\alpha\rho\acute{\iota}\varsigma$ eingeleitete Zusatz, der hier die in [] $\epsilon\iota\tau\iota\kappa\acute{\iota}\omega\nu$ genannten Personen/Sachen/Bestimmungen (?) umfaßt, nicht auf $\delta\iota\delta\omega\mu\iota\lambda\lambda\iota\sigma\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\alpha\nu$ beziehen, sondern nur auf die Salvationsklausel selbst (s.o. S. 232f. Komm. zu $\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu\omicron\tau\omicron\varsigma$, vorher schon P. Jouguet, *La vie municipale dans l'Égypte romaine*, Paris 1911 (Nachdr. 1968), S. 354 und A. Beltrami, *RFIC* 45 (1917) S. 22). Daraus ist die wichtige Folgerung zu ziehen, daß von der Bürgerrechtsverleihung niemand ausgenommen wird, ganz gleich, wer oder was sich hinter [] $\epsilon\iota\tau\iota\kappa\acute{\iota}\omega\nu$ verbirgt, vgl. schon Jones, *JRS* 26 (1936) S. 223. Die früher allgemein akzeptierte Ergänzung [$\delta\epsilon\delta$] $\epsilon\iota\tau\iota\kappa\acute{\iota}\omega\nu$ Z. 9 beruhte v.a. auf der mißverstandenen Passage Gaius, *inst.* 1,26 *passima itaque libertas eorum est, qui dediticiorum numero sunt, nec ulla lege aut senatusconsulto aut constitutione principali aditus illis ad civitatem Romanam datur* "am schlechtesten ist daher die Freiheit derjenigen, die unter die *dediticii* fallen; weder durch irgendein Gesetz oder Senatsbeschluß oder kaiserliche Konstitution wird ihnen Zugang zum römischen Bürgerrecht gewährt", woraus die "generelle Bürgerrechtsunfähigkeit der Deditizier" abgeleitet wurde (Th. Mommsen, *Staatsrecht* III,1, S. 139-41; M. Voigt, *Römische Rechtsgeschichte* II, Stuttgart 1899, S. 487; F. Kniep, *Gai Institutionum Commentarius Primus*, Jena 1911, S. 110; u.a.). Genau betrachtet sagt Gaius nur, daß es keine gesetzliche Regelung oder eine andere Bestimmung für den Zugang der unter das Recht der *dediticii* zum römischen Bürgerrecht gibt, nicht hingegen, daß ein Kaiser aktiv den *dediticii* diesen Anspruch *genommen* hätte, wie oftmals mißverstanden wurde, so Stroux, *Philologus* 88 (1933) S. 289-90; Jones, *JRS* 26 (1936) S. 231f.; Segrè, *RPAA* 16 (1940) S. 182 u.a. Eine solche Ausnahme der *dediticii* von der *CA* erwähnt auch Ulpian, ein Zeitgenosse

Caracallas, in all seinen Ausführungen über die *dediticii* und die Eigenschaften des römischen Bürgerrechts mit keinem Wort. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß einem *dediticius* über eine andere gesellschaftliche Zwischenstufe oder durch kaiserliches oder diktatorisches *beneficium* dennoch das Bürgerrecht verliehen wird, was z.B. Ende des 2. Jh.n.C. Granius Licinianus p. 21,9 für Sulla ausdrücklich bezeugt: *dediticiis omnibus civitas data est* "allen *dediticii* wurde (von Sulla) das römische Bürgerrecht verliehen". Selbst wenn diese Verleihung als Faktum zweifelhaft sein sollte, so wußte Ende des 2. Jh. noch niemand etwas von einer "generellen Bürgerrechtsunfähigkeit" der *dediticii*. Falls also überhaupt [δεδ]εικνίων zu ergänzen ist, liegt es auch schon aufgrund der Quellenlage zur CA nahe, eine mögliche Ausnahmeregelung nicht auf die Worte διδομ...πολετείων zu beziehen, da auch sonst keine antike Quelle von irgendwelchen Ausnahmen bei der CA berichtet, vgl. Böhm, Aeg 44 (1964) 212ff. u. Sherwin-White, *The Roman Citizenship*, Oxford 1973², S. 386 Anm. 2 u. S. 391.

Wie das Kyrene-Edikt lehrt, kann eine *Ausnahmeklausel* - hier mit εκτός "außer/ausgeschlossen" - auch *Personen* betreffen. In den Kyrene-Edikten werden diese von ihren Verpflichtungen gegenüber der Mutterstadt ausgenommen. Doch welche so begünstigte Personengruppe, die nach dem Edikt ja auch urkundlich als solche bezeugt sein müßte, mit []εικνίων gemeint sein könnte, ist unklar - die so schlecht gestellten *dediticii* wohl kaum. Die urkundlichen Parallelen der Zusätze mit χαρίς mit Infinitiv/Nomen und auch die um ein χαρίς erweiterten Salvationsklauseln machen nun deutlich, daß die vorgeschlagene Lesung "ich verleihe allen...im Reich das Bürgerrecht, wobei allerdings die Rechtsansprüche der Gemeinden gewahrt bleiben mit Ausnahme der...(?)" keinen Platz mehr für die Ausnahme von Personen läßt, da dann syntaktische und semantische Schwierigkeiten auftreten: Bei der Ergänzung einer Personengruppe muß man übersetzen "außer *im Falle* der ...itizier", wie es Sherwin-White, *The Roman Citizenship*, S. 394 tut, dagegen schon Jones, JRS 26 (1936) S. 224-5. Das mit χαρίς verbundene Nomen muß syntaktisch hier dem Subjekt des *gen. abs.* entsprechen, während es bei Sherwin-White einer Adverbialen entspricht. χαρίς bedeutet nicht "außer im Falle von" o.ä., sondern in der Sprache der Papyri schlicht "außer, abgesehen von", wie auch die bei Mayser II,2, S. 537, Preisigke, *Wörterbuch* und oben aufgeführten Urkunden klar zeigen. Wenn aber doch χαρίς hier ausnahmsweise "außer *im Falle* der (unbest. Personengruppe)" hieße, käme diese dann ja konsequenterweise in den Genuß finanzieller Begünstigungen, die den übrigen Gemeindemitgliedern verwehrt sind (vgl. jedoch z.B. Sherwin-White, S. 383 u. 294 oder Wolff u.a.). Einen Ausweg will Oliver, AJPh 93 (1972) S. 340 mit seiner Ergänzung χαρίς] τῶν [ἀδδ]εικνίων "without the *additicia*" in Anlehnung an den Zusatz *sine diminutione...* aus der *Tabula Banasitana* bieten, abgelehnt von Sherwin-White, JRS 63 (1973) S. 98 Anm. 70. Er übersetzt in seinen *Greek Constitutions*, S. 504 "additional advantages in respect to taxation". Belege gibt Oliver jedoch für diesen Gebrauch von *additicius* nicht, und es ist auch zweifelhaft, ob in diesem einen Wort

soviel ausgesagt werden kann, wie Oliver möchte, v.a. "steuerliche Vorteile". Dazu müßte *additicius* schon ein eigener *terminus technicus* in dieser besonderen Bedeutung sein und wäre dann gewiß auch dokumentarisch belegt. Gerade dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein. Dazu kommt die unwahrscheinliche Übersetzung von *χωρίς* in dieser Zusatzklausel als ausschließendes "ohne", was in diesem Zusammenhang mit *ἐκτός* ausgedrückt werden müßte. Wie oben gezeigt, heißt in den Urkunden *χωρίς* ja gerade "abgesehen von"/"zusätzlich zu den früheren...", was die Übersetzung Olivers ins Gegenteil verkehrt. Das Adjektiv *additicius* muß aber aus paläographischen Gründen als Ergänzung in Erwägung gezogen werden. Es wird verwendet bei Celsus, *digesta* 50,16,98,1 als "zusätzlich, eingefügt", Tertullian, *resurr.* 52 "beigefügt" und in einem Scholion zu Horaz, *epod.* 1,1,95 "zusätzlich". In dieser Bedeutung angewandt könnte es im *P.Giss.* 40 einfach "zusätzliche, d.h. besondere (gesetzliche Bestimmungen)" bedeuten, denn auch in den griechischen Urkunden folgt dem *χωρίς* in der Regel kein Substantiv, sondern etwa *ἄλλων, ἐτέρων*, im *a.c.i.* *συγχωρήματα* u.ä., zu ergänzen: "Schulden, Rechte, Vereinbarungen", je nach Zusammenhang. Adjektivbildungen auf *-ticius* erfreuten sich in der Rechtssprache Anfang des 3. Jh. offenbar großer Beliebtheit, wie alleine drei solcher Bildungen aus einem Satz bei Ulpian, *reg.* 6,5-6 zeigen: *adventicius, recepticius, profecticia*. Für Z. 8-9 ergibt sich der Sinn "Ich verleihe allen...im Reich das römische Bürgerrecht, wobei der Rechtsanspruch der Gemeinden an den Neubürger bestehen bleibt abgesehen von (= zusätzlich zu) den zusätzlichen Bestimmungen", im lat. Original etwa *do omnibus...per universum orbem civitatem Romanam, salvo iure civitatum praeter additicia <iura>*. Diese *additicia* sind dann aus der Zeit vor der CA stammende "Zusätzliche Bestimmungen", die auch ihre Gültigkeit unabhängig von der Salvation bewahren. Hierunter können gut die z.B. in dem Kyrene-Edikt erwähnten Abgabebefreiungen - als Zusatz zum Weiterbestehen der Rechtsansprüche der Stadtgemeinden gegenüber ihren Bürgern - zu verstehen sein. So wurden z.B. von Octavian *πολιτεία* und *ἀνεισοφορία* an den Veteranen Seleukos von Rhosos und alle seine *Nachkommen* verliehen. Ähnliche Garantien für das Fortbestehen dieser *immunitas* von Veteranen auch bei deren Nachkommen belegen noch andere Dokumente, z.B. *BGU* 2,628 (= Wilcken, *Chrestomathie* II,1 Nr. 462) und eine Holztafel aus der Zeit Domitians bei Wilcken, *Chrestomathie* II,1 Nr. 463. Daneben ist jedoch auch die Bestätigung einer aufgrund der Gewohnheit bestehenden *immunitas* durch Caracalla und Severus für die Bewohner (ἔθνοι!) der Stadt Tyras (heute Ak-Kerman) aus dem Jahre 201 n.C. überliefert (*CIL* 3, S. 147, vgl. *FIRA* I, Nr. 86 S. 442-4). Daß der Soldatenfreund Caracalla seinen verdienten und mit Geschenken überhäufteten Veteranen und ihren Familien sowie den Städten, denen er selbst Sonderregelungen gewährt hatte, diese trotz dem Fortbestehen der lokalen Tributpflichten nicht nehmen wollte, liegt auf der Hand.

ὄ[φ]ειλε: Das o vor der Lücke ist unsicher lesbar, es scheint anders als sonst sehr groß zu sein. Davor *spatium*.

10 [πλήθος οὐ μόνον Schubart (P.Giss. III, S. 164); συμμαχικὸν οὐ μόνον συνδιακο]νεῖν De Sanctis; τᾶλλα συνυπομέ]νειν Wilhelm; πλήθος οὐ μόνον τᾶλλα συνυπομέ]νειν Heichelheim. Sichtbar auf Meyers Abbildung sind nach der Lücke Reste einer senkrechten Haste, eines nach rechts geneigten Bogens rechts daneben und eines bis unter die Zeilenoberlinie reichenden Buchstabens vor ρειγ. Die beiden ersten Reste können von κ stammen, so daß von den Ergänzungen nur die von De Sanctis möglich ist.

ἀ[λλ]ᾶ Schubart eher als ἀ[λλὰ τ]ῶ Wolff.

νίκη: vom η sind nur geringe Tintenreste zu sehen. Der Raum ist heute zu eng für ein η, da zwei Bruchstücke offensichtlich etwas zu eng aneinandergesetzt wurden. Entweder ist ein militärischer Sieg (über die Germanen 213, Carpen 214, Armenier/Parther 216?) oder möglicherweise wieder der Sieg über Geta gemeint, s.o. Z. 3-4. Einen militärischen Sieg 213 nehmen Bickermann, S. 25 u. 26 Anm. 3 sowie Rubin, Latomus 34 (1975) S. 435f. auch wegen der dritten imperatorischen Akklamation Caracallas am 5. Oktober 213 (vgl. *CIL* 4,2086 = S. 551) an. Herodian überliefert, daß Caracalla in seiner Rede vor dem Senat im Februar 212 die Ermordung Getas wie eine siegreiche Schlacht schildert und davon spricht, er sei der Gefahr und Nachstellung eines Feindes, nämlich des Bruders, entkommen und habe mit Mühe und Not nach schwerem Kampfe die Feinde überwältigt (Herodian 4,4,6 ἐβόα δὲ πεφευγῆναι κίνδυνον καὶ ἐπιβουλὴν πολεμίου καὶ ἐχθροῦ, τὸν ἀδελφὸν λέγων, μόλις τε καὶ μετὰ πολλῆς μάχης τῶν ἐχθρῶν κεκρατήκεναι). Dabei bezeichnet Caracalla sich, d.h. den Überlebenden, ausdrücklich als "Siegende (Partei)", vgl. Herodian 4,5,2 τὸ δὲ νικῆσαν ἀδικεῖν δοκεῖ "die siegreiche Seite scheint Unrecht zu tun"; vergleichbar auch Aurelius Victor 20,33, wo Getas Ermordung als *victoria* bezeichnet wird. Ähnlich schon W. Reusch, *Zur Datierung des Papyrus Giessensis* 40 I, *Hermes* 67 (1932) S. 475f. sowie J. u. L. Robert, *REG* 80 (1967) S. 465-6, dagegen Wolff, S. 312 Anm. 41.

10/11 ἐμπεριε-|[λήθ]ου Wilcken (Mitteis, *Chrestomathie*, S. 377); [λείθ]ου Schubart; [λημ]ένα Wolff. Möglich sind nur Formen der Verben ἐμπεριέχειν (ἐμπεριείχ-), ἐμπεριείργειν oder wegen des Zusammenhangs am wahrscheinlichsten ἐμπεριλαμβάνειν (ἐμπεριειληφ-/λημ-). Schubarts *ἐμπεριελείν ist nicht belegt.

πρ[ᾶ]γμα Meyer; διάτ[α]γμα Wilcken; τοῦτο δὲ τὸ ἐμὸν διάτ[α]γμα Wilhelm. Nach dem μ ist nicht sicher α zu lesen, da die erste, untere Schlaufe des α fehlt.

ὀ[μ]αλῶς εἰ[ς τὴν] Meyer u. Wilcken; ε[.]σει [τὴν] Schubart (P.Giss. III, S. 165); εἰ[ξαπ]λώσει Wilhelm; εἰ[ξα]πλώσει[ε] Wolff. Eine Form von ἐξαπλοῦν scheidet aus, da der Raum vor λωσει für ξαπ viel zu klein ist. Die Tintenreste vor der Lücke gehen über die Zeilenoberlinie und weisen eher auf ε als auf ο. Die Tintenreste nach der Lücke können kaum von π stammen: Erkennbar ist ein nach rechts unten verlaufender Schrägstrich und der Rest eines von unten daran reichenden Striches, vielleicht λ oder χ.

[τὴν] μεγαλειότητα [τοῦ Ῥωμαϊκοῦ (δήμου?)] offensichtlich Übersetzung des römischen Terminus *maiestas populi Romani*, s.o. S. 225 Komm. zu μεγαλειότητι αὐτῶν Z. 5.

12]ων δήμου Meyer. τοὺς [ἄλλο]υς γεγενῆσθαι Schönbauer. ἥπερ δι[ε]α Schubart (P. Giss. III, S. 165).

13 κα]ταλειφ[θέντων] Wilhelm.

**Kol. II (zweiter Erlaß):
6.2. Der Amnestie-Erlaß**

Ausgaben: Paul Martin Meyer, *Drei Erlasse Caracallas aus den Jahren 212 und 215*, in: *Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen* I,2 (= P.Giss. II), Leipzig 1910, Nr. 40 S. 33-6 u. 45 (ed. pr. mit Abbildung) und *Nachträge* von Wilhelm Schubart in: *Griechische Papyri etc.* I,3 (= P.Giss. III), S. 165. Ludwig Mitteis, *Chrestomathie* II, Nr. 378 S. 427. Fritz M. Heichelheim, *The Text of the Constitutio Antoniniana and the Three Other Decrees of the Emperor Caracalla Contained in Papyrus Gissensis 40*, JEA 26 (1940) S. 10-22. James H. Oliver, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989, Doc. 61A S. 505-7.

Teile des Erlasses sind noch überliefert bei: *The Oxyrhynchus Papyri Vol. XXXVI*, ed. R.A. Coles etc., London 1970, No. 2755, S. 30-2 (= *P.Oxy.* 36,2755).

Dieses zweite Edikt Caracallas ist nicht ganz vollständig erhalten: Der Beginn befand sich ursprünglich in der unteren Hälfte der ersten Kolumne und ist heute verloren. Aus dem Erhaltenen läßt sich entnehmen, daß es sich um einen Amnestieerlaß Caracallas aus dem Jahre 212 handelt.

Der erhaltene Text gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil enthält eine Amnestie der ihrer Ehrenrechte beraubten Bürger (Z. 1-6a). Genannt sind die römischen Ritter (Z. 1), öffentliche Beamte (Z. 2) und Anwälte (Z. 3). Ihnen soll nach Beendigung ihrer Strafzeit für die Karriere kein Nachteil aus der Strafe entstehen.

Im zweiten Teil (Z. 6b-11) nimmt Caracalla auf einen früheren Amnestieerlaß (Z. 8-9) bezug, den er jetzt präzisiert und ergänzt. Danach wird allen straffällig Gewordenen und Verurteilten das Recht zugestanden, nicht nur wie nach dem früheren Erlaß in ihre Heimat zurückzukehren, sondern sich im gesamten Römischen Reich einschließlich Roms frei zu bewegen.

Im Anschluß an den Erlaß folgt eine genaue Datierung (Z. 12-15) mit dem Datum der Publikation des Erlasses in Rom und die auffällig späte Publikation in Alexandria erst gut ein halbes Jahr danach.

Der erste Teil des Erlasses, insbesondere der Satz von Z. 3b bis Z. 6a, ist außer im Gießener Papyrus noch in zwei römischen Quellen erhalten:

Ulpian, *digesta* 50,2,3,1: *imperator enim Antoninus edicto proposito statuit, ut quicumque aut quacumque causa ad tempus ordine vel advocacionibus vel quo alio officio fuisset interdictum, completo tempore nihilo minus fungi honore vel officio possit* "Kaiser Caracalla hat in seinem veröffentlichten Edikt festgelegt, daß jeder, der aus irgendeinem Grunde zeitweise aus seinem Rang oder der Anwaltstätigkeit oder einer anderen Betätigung ausgeschlossen war, nach Vollendung der Strafzeit nichtsdestoweniger Ehrenamt oder Beruf ausüben darf."

Codex Iustinianus 10,61 (59): *de his, qui in exilium dati vel ordine moti sunt, 1: pars edicti imperatoris Antonini A (ugusti) propositi Romae V id. Iul. duobus Aspris cons(ulibus). quibus posthac ordine suo vel advocationibus ad tempus interdicitur, post impletum temporis spatium non prorogabitur infamia* "über die später Verbannten oder die aus ihrem Rang Ausgestoßenen, 1.: Teil des Erlasses von Caracalla, veröffentlicht in Rom am 11. Juli unter dem Konsulat der Aspri. Die zeitweise aus ihrem Rang oder der Anwaltstätigkeit Ausgeschlossenen gelten nach Ablauf der Strafzeit nicht mehr als ehrlos."

Der Vergleich der letztgenannten Passage mit dem Wortlaut des *P. Giss.* 40 Kol. II Z. 3b-6a zeigt, wie eng sich der Übersetzer des Edikts an die lateinische Vorlage hielt²⁵.

Beide Teile dieses Erlasses sind ferner in verstümmelter Form auf dem 1970 publizierten *P. Oxy.* 36,2755 überliefert, der von den Herausgebern ins 3. Jh.n.C. datiert wird und eine dem *P. Giss.* 40 sehr ähnliche Schrift aufweist. Dieser Papyrus stimmt an den erhaltenen Stellen praktisch wörtlich mit dem Gießener Papyrus überein. Mithilfe des Oxyrhynchos-Papyrus lassen sich einige Lücken im Gießener Papyrus füllen.

Der zweite Teil des Erlasses vom 11. Juli 212 ist zwar direkt sonst nicht überliefert, allerdings berichten von der Amnestie Verbannter und Krimineller durch Caracalla nach der Ermordung seines Bruders Geta im Februar 212 noch die *Historia Augusta, vita Caracalli* 3,1 sowie Dio Cassius 77,3,3 (s.u. S. 243 Komm. zu Z. 8/9). Da der im Papyrus erhaltene Erlaß erst fünf Monate später publiziert wurde, muß es sich um eine Novelle zu der im Februar vor dem Senat verkündeten Amnestie handeln.

Im Gegensatz zum ersten in nüchterner juristischer Fachsprache abgefaßten Teil des Erlasses schwingt im zweiten Teil mit seiner weit ausladenden Periode und dem Selbstbezug (Z. 6 τὴν χάριτά μου u. Z. 10 Ῥώμην τὴν ἐμὴν) Pathos und persönliche Anteilnahme mit, wie es auch in der bei Dio Cassius 77,3,3 überlieferten Senatsrede spürbar ist²⁶.

Text:

κα [τα] γέμειν ημ [.] ἀποχαρατὰ θεῖσιν [.] νε [
 ἦπρον δημόσιο [ν προσ] χηρόσιν ἀπ [οδῖ] ομ [ι κ] αἰ ρόσι [ὦν ἐπίκρ] ισις [.] ε . σοι
 [. . . .] π [αρ] α' σ [ημε] ε
 οισι ἀποφά [σ] εως ε [ἴς τὸ δια] κατέχειν ἢ λα [μβ] ἀνειν τὰς πολ [ειτι] χὰς [τ] ἡμᾶς.
 καὶ τοῦ [τοι] σ < τοῖς >
 μετὰ ταῦτα τῆς τὰ [ξε] ρς ἑαυτῶν < ἦ > συ [νη] γορίας πρὸς χρο [ν] ον καλυθεῖσι μετὰ τ [ὀ]

²⁵ Vgl. W. Williams, *Formal and Historical Aspects of Two New Documents of Marcus Aurelius*, ZPE 17 (1975) S. 52.

²⁶ Vgl. W. Williams, *Authorship of Imperial Edicts and Epistles*, Latomus 38 (1979) S. 74/5.

- 5 π[λ]ηροῦθῆναι τὸ τοῦ χρ[ό]νου διάστ[η]μα οὐκ ὀνειδισθήσεται ἡ τῆς ἀτιμ[ί]ας παραση-
μεί[ω]σις. Καὶ εἰ φανερόν ἐστιν, πῶς πλήρη τὴν χάριτά μου παρενέθηκα, ὅμως
ἵνα μὴ τις στενότερόν παρερμηνεύσῃ τὴν χάριτά μου ἐκ τῶν ῥη[μά]των το[ῦ]
προτέρου διατάγματος, ἐν ᾧ οὕτως ἀπεκριν[ά]μην ὀπισθρεφέτωσαν πάντες
εἰς τὰς πατρίδας τὰς ἰδίας ἐλευθέραν με τοῦτοις πάσιν τὴν ἐπάν[ο]ρθ[ο]ν δεδωκέναι
10 εἰς ἅσασαν τὴν γῆ[ν] καὶ εἰς τὴν Ῥώμην τὴν ἐμὴν δηλωταίον [ἐ]δοκίμασα, ἵνα μ[ὴ]
π[α]ρ' α]ῦτοις ἢ δειλίας αἰτία ἢ παρὰ τοῖς κακοῦθεσιν ἐπιχειρίας ἀφορμὴ ὑπολειφθῇ.
Προετέθη πρὸς Ἐβιδῶν Ἰουλιῶν θυσιῶν Ἀσπριοῖς ὑπάτοις, ὅ ἐστιν κ[αὶ] (ἔτους) Ἐπειρ[ί]ος
ἐν [θ]εῖ Ἀλεξάν[δρου] πρὸ τοῦ ἐπιτρόπου τῶν οὐσιακῶν κα[ὶ] (ἔτους) Μεχειρ
ἰς γενομένου
[ὑ]πομνήματος ἐπὶ τοῦ λαμπροτάτο[υ] ἡγεμόνος Βαβί[ου] Ἰο[υ]γκίνου[υ] τῆ δ
15 [τοῦ] αὐτοῦ μηνός Μεχειρ.

Übersetzung:

...zuteilen [...] den wieder eingesetzten [...] das öffentliche Pferd gebe ich den vorherigen (?) Inhabern zurück; und eine Überprüfung des Besitzes wird... (?) [und?] ein behördlicher Genehmigungsvermerk (?) bezüglich der (gerichtlichen?) Entscheidung über den Besitz oder den Erhalt der städtischen Ehrenämter. Und denjenigen, die später aus ihrem Rang <oder> der Anwaltstätigkeit zeitweise ausgeschlossen waren, wird nach Vollendung der entsprechenden Zeitspanne der amtliche Vermerk der Aberkennung ihrer Ehrenrechte nicht mehr vorgeworfen werden.

Wenn auch offenbar ist, wie vollständig ich meine Gnade erwiesen habe, so habe ich es dennoch, damit niemand meinen Gnadenerweis zu eng auslegt aufgrund der Worte des früheren Erlasses, in dem ich geantwortet habe: *‘Es sollen alle zurückkehren in ihre eigenen Heimatgebiete’*, für nötig befunden zu veröffentlichen, daß ich allen diesen einen freien Zugang gegeben habe in jedes Land und in meine eigene Stadt Rom, damit nicht bei ihnen Grund für Furcht oder bei den Böswilligen Anlaß für Aufruhr bleibt.

Verkündet am 5. vor den Iden des Juli (11. Juli) im Konsulat der beiden Aspri, d.i. das 20. Jahr (212), 16. Epeiph, und zu Alexandria (verkündet) durch den kaiserlichen Vermögensverwalter am 16. Mecheir (10. Februar) des 21. Jahres (213) nach einer Aufzeichnung unter dem erlauchten Präfekten Baebius Iuncinus am 4. desselben Monats Mecheir (29. Januar).

Anmerkungen:

Der Anfang dieses Edikts muß noch auf dem unteren Teil der ersten Kolumne gestanden haben. Heichelheim und Oliver ergänzen Kol. I Z. 27/8:

[Ἄλλο Αὐτοκρατορ Καίσαρ Μάρκος Αὐρήλιος Ἀντωνίνος Εὐσεβῆς Σεβασ[τοῦ]τος

[λέγει·

]

1 ἡμ[ετέρας] ἀποκαταστήθεισιν, [ἄπερ τούτω]ν ἔ[στί,] κε[λεύ]φ, [καί τὸν] Heichelheim: Für das vorgeschlagene κελεύφ sind zwar am Anfang mögliche Reste eines κ erkennbar, doch die Buchstaben unmittelbar vor und nach der Lücke weisen nicht auf ε oder ω; nach der Lücke sind zwei versetzte waagerechte Striche sichtbar.

2 ἵππον δημόσιον ist die Übersetzung des lateinischen Terminus *equus publicus*, das die römischen Ritter als Standesmerkmal während ihres Militärdienstes besaßen und beim Ausscheiden aus dem Dienst wieder abgaben (Cicero, *de re publica* 4,2; Livius 1,43,9; Plutarch, *Pompeius* 22 = 630B; vgl. auch G. Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*, Wiesbaden 1984³, S. 111). In der Kaiserzeit wurde dieses Pferd vom Kaiser selbst verliehen (CIL 2,4211 u. CIL 6,3550: Verleihung durch Trajan). Die griechische Übersetzung ὁ δημόσιος ἵππος ist auch andernorts belegt, s. H.J. Mason, *Greek Terms*, S. 57, insbesondere OGIS 567 (Attaleia, IIp) τετιμημένον ὑπὸ τοῦ Σεβαστοῦ ἵππῳ δημοσίῳ ἐν Ῥώμῃ "vom Kaiser in Rom mit dem öffentlichen Pferd geehrt".

προαπεσ]χηρόσιν Meyer.

οὐσ[ῶν Heichelheim u. Oliver; οὐσί[ας Meyer.

ἐπίκρ]σις Heichelheim u. Oliver.

[δ]εήσει ἢ [κ]α[ε] Heichelheim u. Oliver, was einige Schwierigkeiten aufwirft: der erste Buchstabe nach der ersten Lücke ist sicher ε, doch der folgende von Wurmfraß beschädigte Buchstabe wegen des geringen Raumes unmöglich η, eher σ oder ε; nach σαι ist nur der untere Teil eines senkrechten Striches sichtbar. Das unpers. Verb δεῖ würde zudem den Genitiv erfordern, nicht die im Papyrus stehenden Nominative ἐπίκρ]σις und παρα]σημείωσις, vgl. Preisigke, *Wörterbuch* I, Sp. 334 u. Schwyzer II, S. 73 u. 92. Belege für δεῖ mit einem Substantiv als Nominativ-Subjekt scheint es nicht zu geben, die scheinbaren Belege bei Liddel/Scott, *GEL* haben Pronomina im Neutrum als Nominativ-Subjekt (τα, τούτο, ἐν μόνον).

π[αρ]α]σ[ημείω]σις Meyer u. Heichelheim mit Vorbehalt ("sehr zweifelhaft" bzw. "extremely uncertain"), Oliver. Über der Zeile sind Reste eines nachgebesserten παρα ο.ä. zu sehen.

3 ἀπόφασις "Entscheidung; Urteilsspruch" (Preisigke, *Wörterbuch*) entsprechend lat. *sententia* (Mason, *Greek Terms*, S. 25). ἀποφάσεως εἰς τὸ διακατέχειν auch auf *P.Oxy.* 36,2755 Z. 2.

αἱ πολιτικαὶ τιμαὶ die städtischen Ämter, entsprechend den lat. *honores* und *magistratus*, s. Mason, *Greek Terms*, S. 92/3.

καὶ τοῦ[τοι]ς <ταῖς> | μετὰ ταῦτα = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 3. Das ταῖς hat der Schreiber des *P.Giss.* 40 offensichtlich vergessen.

4 τὰ[ξε]φς Gradewitz u. Schubart (*BL* 1, S. 462 Anm. 3), Heichelheim u. Oliver.

<ἦ> ergänzt nach der lat. Vorlage (*vel*) Ulpian, *digesta* 50,2,3,1 u. *Cod. Iustin.* 10,61 (59).

πρὸς...μετὰ τὸ = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 4.

5 διάστημα...ἀτιμίας = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 5.

5/6 παρασημείωσις von παρασημείω "mit einem behördlichen Vermerk versehen" (Preisigke, *Wörterbuch*), das Substantiv in den Papyri nur hier belegt. Nach παρασημείωσις *spatium*, danach beginnt der zweite Teil des Erlasses.

φανερὸν... πλήρη = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 6.

παρεντίθημι eigentlich "dazwischen schieben" oder mit ἐαυτὸν "sich einmischen", vgl. Liddell/Scott, *GEL* u. Preisigke, *Wörterbuch*.

Das Adverb ὅμως bezieht sich auf δηλωταίον ἐδοκίμασα Z. 10.

6/7 ὅμως... στενότερον = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 7.

7/8 βημάτων... διατάγματος = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 8.

ὑποστρεφέτωσαν mit der Imperativendung -σαν statt -ντων, wie in der attischen Literatur manchmal schon im 5. Jh. v. C., inschriftlich attisch ab 300 v. C., vgl. Schwyzer I, S. 802. In hellenistischer Zeit und in den Papyri ist die Form auf -σαν allein vorherrschend, vgl. Mayser I, 2, S. 89 u. Gignac II, S. 361. ὑποστρεφέτωσαν πάντες = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 9.

8/9 Der von Caracalla mit πρότερον διάταγμα angesprochene und dann wörtlich zitierte Amnestieerlaß ist auch bei den Scriptorum Historiae Augustae, *vita Caracalli* 3,1: *post hoc relegatis deportatisque reditum in patriam restituit* "danach gestattete er (Caracalla) den Verbannten und Verschleppten die Rückkehr in ihre Heimat" und bei Dio Cassius 77,3,3 überliefert πάντες οἱ φυγάδες οἱ καὶ ἐφ' ὄψεως ἐγκλήματι καὶ ὁπωσοῦν καταδικασμένοι κατέλθωσαν "alle aufgrund irgendwelcher Vorwürfe und Gerichtsurteile Verbannten sollen wieder nach Hause zurückkehren", verkündet in der Senatsrede am Tag nach der Ermordung Getas im Frühjahr 212. Heichelheim vermutet diesen Erlaß im verlorenen unteren Teil der Kol. I. Der Gießener Papyrus dürfte eine Art Ergänzung zu diesem früheren Amnestieerlaß darstellen.

9 ἐλευθέραν... τὴν = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 10.

10 τὴν γῆν... Ῥώμην = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 11.

Ῥώμην τὴν ἐμὴν nach Oliver, *Greek Constitutions*, S. 507 Herkunftsbezeichnung Caracallas, zu ergänzen <πατρίδα>. Williams, *Latomus* 38 (1979) S. 75 vergleicht Kol. I Z. 6 τοὺς ἐμοὺς ἀνθρώπους.

δηλωταίον: lies δηλωτέον (Wilcken, *APF* 5 (1913) S. 430), vgl. Gignac I, S. 193.

ἐδοκίμασα bildet den Abschluß der von Z. 6 bis Z. 10 reichenden Periode. Die Schlußstellung des Prädikats entspricht lateinischem Satzbau. ἐδοκίμασα ἵνα μὴ = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 12.

11 αὐτοῖς = *P.Oxy.* 36,2755 Z. 12.

12 προτέθη formelhaft für den Akt der Publikation eines kaiserlichen Edikts, s. Mason, *Greek Terms*, S. 127. Weitere Belege für προτίθημι in dieser Bedeutung bei Preisigke, *Wörterbuch*.

πρὸ ἑ Εἰδῶν Ἰουλίῶν δυοῖ Ἀσπροις ὑπάτοις gr. Übersetzung von lat. *V Id(ibus) Iul(ii) duobus Aspris cons(ulibus)*, wie im *Cod. Iustin.* 10,61 (59).

ἄ ἔτους "im 20. (Regierungs)jahr", d.h. des Septimius Severus (193-211)!

Ἐπέμψ ägyptischer Monatsname, entspricht dem 25. Juni bis 24. Juli (Pestman, *The New Papyrological Primer*, S. 315 u. ausführlicher Gardthausen II, S. 473ff.).

13 ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν oder οὐσίας, lat. *procurator usiacus*, ist der Verwalter des kaiserlichen Vermögens in Ägypten, vgl. Preisigke, *Wörterbuch* III, Abschn. 8 u. P. Jouguet, *La vie municipale dans l'Égypte romaine*, Paris 1911 (Nachdr. 1968), S. 235. Zu den verschiedenen Arten der ἐπίτροποι F. Millar, *Historia* 13 (1964) S. 180-7.

Μεχέρ ägyptischer Monatsname, entspricht dem 26. Januar bis 24. Februar (Pestman, *The New Papyrological Primer*, S. 315 u. Gardthausen II, S. 473ff.).

14 ἀπόμνημα "Akte; Dienstbericht", vgl. Preisigke, *Wörterbuch*.

ἡγεμόν in der Zeit der römischen Besatzung Bezeichnung für den *praefectus Aegypti* neben ἑπαρχος, vgl. Mason, *Greek Terms*, S. 52 u. 146. Zum ersten Mal in dieser Bedeutung bei Strabo 17,1,29 für den zweiten römischen Präfekten in Ägypten Aelius Gallus (25-24 v.C.).

Lucius Baebius Aurelius Iuncinus, Präfekt in der Zeit um 212-213, sechs Belege bei G. Bastianini, *Lista dei prefetti d'Egitto*, ZPE 17 (1975) S. 306 u. 323; vermutlich Sohn des auf einer Inschrift aus Cagliari bezeugten gleichnamigen Präfekten von Sardinien, so L. Cantarelli, *Per l'amministrazione e la storia dell'Egitto Romano*, Aeg 7 (1926) S. 282-4.

Kol. II (dritter Erlaß):

6.3. Die Vertreibung der Ägypter aus Alexandria

Ausgaben: Paul Martin Meyer, *Drei Erlasse Caracallas aus den Jahren 212 und 215*, in: *Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins* I,2 (= P. Giss. II), Leipzig 1910, Nr. 40 S. 36-42 u. 45. (mit Abb.) und *Nachträge* von Wilhelm Schubart in: *Griechische Papyri etc.* I,3 (= P. Giss. III), S. 165. Ulrich Wilcken, *Chrestomathie* I, Nr. 22 S. 38-9. Frank Frost Abbot/Allen Chester Johnson, *Municipal Administration in the Roman Empire*, Princeton 1926, No. 193. A.S. Hunt/C.C. Edgar, *Select Papyri* II, London 1934 (*The Loeb Classical Library*, Nachdr. 1956), No. 215 S. 90-3. Fritz M. Heichelheim, *The Text of the Constitutio Antoniniana and the Three Other Decrees of the Emperor Caracalla contained in Papyrus Gissensis 40*; JEA 26 (1940) S. 10-22. James H. Oliver, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*, Philadelphia 1989, No. 262 S. 508-10.

Dieser dritte Text auf dem Papyrus trägt keine Eingangsformel und kein Datum. Der Schluß des Textes ist aber nicht verloren, wie die mit einem vollständigen Satz endende, aber nur zur Hälfte ausgefüllte Schlußzeile (Z. 29) zeigt (wie am Schluß des zweiten Dokuments). Das über dem Text befindliche ἄλλ(α) zeigt, daß der Papyrus eine Sammlung ähnlicher Texte enthält. Vermutlich handelt es sich also auch bei dem letzten Text um einen kaiserlichen Erlaß. Das formelhafte μετ' ἕτερα Z. 26 (s.u. Komm.) erweist den Text als bloßen Auszug eines ursprünglich längeren Erlasses.

Im Text wird in etwas unsystematischer Form²⁷ die Vertreibung der einheimischen ägyptischen Bevölkerung aus Alexandria angeordnet. Zunächst wird die Ausweisung aller von woandersher geflohener Ägypter aus der Stadt angeordnet (Z. 16/7). Daran schließen sich mehrere Ausnahmen an. Zuerst drei Berufsgruppen²⁸: 1. die Schweinehändler (Z. 18), 2. die Binnenschiffer (Z. 18), 3. die Lieferanten von Schilfrohr zum Beheizen der Bäder (Z.19) - d.h. drei Berufsgruppen, die den zivilisatorischen Komfort der in Alexandria lebenden Griechen und Römer ermöglichten (s.u. S. 250-3 Komm.). Dagegen sollen alle Unruhestifter aus Alexandria verschwinden (Z. 19-20). Dann folgt wieder eine Ausnahme von der Vertreibung: die sich zum Sarapisfest einfindenden Ägypter (Z. 20-22). Die vor ihrer Feldarbeit auf dem Lande fliehenden ägyptischen Bauern hingegen sollen ausgewiesen werden (Z. 23/4), da sie ja nicht als Touristen oder wegen dringender Geschäfte in die Stadt kommen (Z. 24-26). Dann fehlen einige Anweisungen. Den Abschluß bilden genaue Hinweise, wie sich die "echten" Ägypter von den nicht zu vertreibenden Leinwebern unterscheiden lassen (Z. 26-29), Kriterien sind Sprache und äußere Erscheinung. Da die Binnenschifffahrt und die Textilherstellung, in der

²⁷ Bemerkt von W. Williams, *Authorship of Imperial Edicts and Epistles*, Latomus 38 (1979) S. 84f.

²⁸ Williams, Latomus 38 (1979) S. 83 Anm. 63 hält die Liste der aufgezählten Berufsgruppen für unvollständig.

die Leinweber die zentrale Stellung einnahmen, ein wichtiges Glied in der Transportkette für die Versorgung Italiens und seiner Hauptstadt Rom mit Getreide und edler Kleidung war, sind in den Ausnahmen von der Vertreibung auch Maßnahmen zum Schutz des Exports zu sehen.

Die genaue Deutung des Textes ist umstritten. Während der Erstherausgeber und die meisten nach ihm den Text als weiteres Edikt Caracallas deuteten, sieht Wolff²⁹ für eine solche Deutung keine hinreichende Grundlage. Vielmehr könne das Schreiben auch vom Präfekten verfaßt und an untergeordnete Stellen, wie den Strategen gerichtet sein. Unklar sei weiterhin, ob es sich wirklich um ein Edikt (*διάταγμα*) oder um einen Brief des Kaisers handelt³⁰. Damit zusammen hängt die Frage nach dem Abfassungsort des Textes. Als Brief könnte er vom Kaiser aus Rom (oder Antiochia o.ä. während eines Feldzuges?) nach Alexandria geschickt worden sein, oder aber der Kaiser erließ die Anordnungen während eines Aufenthaltes in Alexandria selbst.

Da sich der Text in einer Sammlung von Caracalla-Erlassen befindet, ist die Verfasserschaft des Caracalla von vornherein sehr wahrscheinlich³¹. Dazu kommt der fast persönlich zu nennende Ton des ganzen Schreibens³², v.a. das hochherzige *μανθάνω* Z. 27, was alles nicht zum stereotyp-unpersönlichen Charakter eines Dienstschreibens des Präfekten paßt. Die auffällige Unschärfe in der Bezeichnung der verschiedenen Berufsgruppen läßt auf geringe Vertrautheit mit der exakten Urkundensprache schließen. Folglich hat der Kaiser das Schreiben sicher persönlich verfaßt, nicht etwa ein Jurist aus seiner Kanzlei. Schließlich passen die wichtige Stellung des Sarapisfestes (Z. 20-22) und das Lob auf Alexandria, die Stadt Alexanders des Großen (*τὴν λαμπροτάτην* Z. 24/5), gut zu Caracalla. Aus *ἐνθάδε* Z. 26 kann man doch wohl nichts anderes folgern als die Abfassung des Schreibens in Alexandria selbst³³. Da sich Caracalla nachweislich nur im Jahre 215 n.C. in Alexandria aufhielt, muß dieses Jahr auch die Entstehungszeit des Textes sein³⁴. Da alle drei Dokumente des Papyrus Abschriften sind, möglicherweise aus privater Hand³⁵, sollte man publizierte, d.h. der Öffentlichkeit zugängliche Edikte als Vorlage annehmen³⁶. Für Dokument 1 und 2 ist dies ohnehin klar. Demzufolge wird auch

²⁹ Wolff, S. 131-4 läßt die Frage nach dem Verfasser des Textes letztlich offen. Williams, Latomus (1979) S. 81-6 setzt sich dagegen v.a. aufgrund stilistischer Kriterien dezidiert für eine Autorschaft Caracallas ein.

³⁰ Für einen Brief halten den Text Meyer, S. 26, Wolff, S. 131ff. ("Epistel") und Williams, Latomus (1979) S. 81ff. ("epistle").

³¹ So schon Meyer, S. 26.

³² Hervorgehoben v.a. von Williams, Latomus (1979) S. 81-6.

³³ So schon Meyer, S. 41 Anm. 2. Für unsicher hält Wolff, S. 131f. den Abfassungsort.

³⁴ Anders Wolff, S. 134, der eine genaue Datierung des Erlasses nicht für möglich hält, da ein Zusammenhang mit den bei Dio Cassius 77,23,2 und Herodian 4,8,6-4,9,8 beschriebenen Massaker 215 n.C. nicht nachzuweisen ist.

³⁵ Heichelheim, S. 22 vermutet einen wohlhabenden Privatmann, der sich einen privaten Schreiber leisten konnte und für eigene juristische Zwecke diese gesetzlichen Bestimmungen sammelte.

³⁶ So Williams, Latomus (1979) S. 81f.

dieses dritte Dokument der Auszug aus einem kaiserlichen *Edikt* sein. Als Ansprechpartner (Z. 19 ἐγγραλλε) kommt sicher nur der *praefectus Aegypti* in Frage³⁷.

Das vorliegende Edikt ist möglicherweise noch bei Dio Cassius 77,23,2 im Zusammenhange mit dem Massaker³⁸ Caracallas in Alexandria 215 n.C. überliefert: ταῦτα μὲν αἱ ἐπιχώριοι ἔπαθον, αἱ δὲ δὴ ξένοι πάντες ἐξηλάθησαν πλὴν τῶν ἐμπορῶν "dieses (das Massaker) erlitten die Einheimischen, die Fremden aber wurden alle vertrieben außer den Händlern". Falls hier von derselben Vertreibung³⁹ die Rede ist wie im Papyrus, müssen mit ξένοι die Ägypter vom Lande, mit ἐπιχώριοι die alteingesessenen Alexandriner gemeint sein. Ungeklärt bleibt bei Dio allerdings die Motivierung für die Vertreibung der ξένοι. Die Alexandriner sollten mit dem Massaker für ihren Spott über Caracalla bestraft werden. Einen Grund für die Bestrafung der ξένοι = Ägypter (?) gibt Dio aber nicht. Der in Z. 19-20 erwähnte, in der Stadt Aufruhr stiftende Pöbel könnte einen Hinweis auf die Unruhen in Alexandria 215 n.C. geben. Andererseits überliefern aber weder Herodian noch Dio außer Spötteleien etwas von echten Unruhen seitens der Alexandriner oder Ägypter⁴⁰.

So verführerisch der wörtliche Anklang des Papyrustextes an die erwähnte Stelle bei Dio Cassius auch ist⁴¹, der wirkliche Grund für den Aufruf des Kaisers zur Vertreibung mag unabhängig von der grausamen Rache an den Alexandrinern in der Landflucht ägyptischer Bauern und der Übervölkerung Alexandrias gelegen haben⁴². Bis ins 3. Jh.n.C. läßt sich in Ägypten eine starke, durch den wirtschaftlichen Rückgang der Dörfer und die dadurch immer drückendere Steuerbelastung verursachte Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte, v.a. nach Alexandria

37 Meyer, S. 41 und Williams, Latomus (1979) S. 81 vermuten als Adressaten des Schreibens den Präfekten Aurelius Antinous, der nach der Absetzung des M. Aurelius Septimius Heraclitus wohl im ersten Quartal 216 die Amtsgeschäfte bis zur Einsetzung des neuen Präfekten L. Valerius Datus (März/April 216?) führte, vgl. G. Bastianini, *Lista dei prefetti d'Egitto*, ZPE 17 (1975) S. 307. J. Schwartz, CE 34 (1959) S. 12-3 geht davon aus, daß der Erlaß erst nach Caracallas Aufenthalt bereits an den Präfekten L. Valerius Datus gerichtet war.

38 Genauer als Dio beschreibt Herodian 4,8,6-4,9,8 dieses Massaker. Angeblich hatten sich die Alexandriner über Caracallas notorische Alexandermanie lustig gemacht, woraufhin der Kaiser Alexandrias waffenfähige Jugend heimtückisch ins Stadion zusammenrief, um dann unter den Wehrlosen ein Gemetzel anzurichten.

39 Das nehmen Meyer, S. 41 (nach Hinweis von Wilcken), Williams, Latomus (1979) S. 81 und Oliver, S. 509f. an.

40 Die Schwierigkeiten versucht Schwartz, CE 34 (1959) S. 120-3 zu umgehen und liest aus dem zitierten Satz bei Dio heraus, daß der Erlaß erst lange nach dem Massaker abgefaßt wurde. Doch lehnt Williams, Latomus (1979) S. 81 dies mit Recht ab. Prinzipiell sind jedoch die schon von Benoît/Schwartz, EPap 7 (1948) S. 30-3, Schwartz, CE 34 (1959) S. 120-3 und dann wieder bei Wolff, S. 133f. ausdrücklich geäußerten Bedenken gegen den aus Dio herauslesbaren Zusammenhang von Massaker und Vertreibung kaum zu widerlegen.

41 Dio nennt die zwei eigentlich nicht zusammenhängenden Ereignisse (Massaker u. Ausweisung) vermutlich aus Unkenntnis der wahren Vorgänge in Ägypten in einem Satz und demselben Zusammenhang.

42 Übrigens sah M. Rostowzew, *Studien zur Geschichte des römischen Kolonats*, APF Beil. 1 (1910) S. 211 (Nachdr. Darmstadt 1970) in den regelmäßig stattfindenden und auch für das Jahr 215/6 n.C. wieder anstehenden Einwohnerzählungen (κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί) den eigentlichen Anlaß für den Erlaß, was jedoch auf einhellige Ablehnung gestoßen ist, vgl. dazu Wilcken, APF 5 (1913) S. 430: Caracalla hatte gar keinen "Anlaß" nötig, um irgendjemand Mißliebigen zu vertreiben.

beobachten⁴³. Dem versuchten seit Anfang des 2. Jh.n.C. die Präfekten in regelmäßigen Abständen durch dem *P.Giss.* 40 vergleichbare Edikte⁴⁴ und Amnestien ohne nennenswerten Erfolg gegenzusteuern⁴⁵. Neben dem anwachsenden Stadtproletariat in Alexandria bildeten sich aus den abgewanderten Bauern regelrechte Banden, die mit Überfällen ihren Lebensunterhalt besorgten⁴⁶. Vielleicht ist unter diesen Banden der Pöbel (πλήθος) zu sehen, der die Stadt in Aufruhr bringt (ταράσσοσι τὴν πόλιν Z. 20). Nach der Quellenlage könnten sich daher Wolffs (S. 134) Überlegungen als richtig herausstellen, so daß dieser Abschnitt des *P.Giss.* 40 lediglich eine gewöhnliche Maßnahme Caracallas gegen die massenhafte Binnenwanderung enthielte.

Text:

ἄλ(λο)

Αἱ [γύπτι]οι πάντες, αἱ εἰσιν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ μάλιστα ἄγροικοι, οἵτινες πέφευ[γαν
ἄλ[λουθεν κ]αἱ εὐμαρῶς ε[ὑ]ρίσ[κ]εσθαι δύνανται, πάντη πάντως ἐγβλήσμεθα
εἰσιν. ο[ὑ]χ[]ί

- μ[ἐν]τοῖ γε χοιρέμποροι καὶ ναῦται ποτά [μ]ιοι ἐκεῖνοί τε, οἵτινες κάλαμον πρὸς τὸ
ὑποκαίειν τὰ βαλα [νεῖ]α καταφέρουσι. τοῖς δὲ ἄλλοις ἐγβήλας, οἵτινες τῷ πλήθει [τ]ι τῷ
20 ἰδίῳ κα [ἰ οὐ]χι χρήσῃ ταράσσοσι τὴν πόλιν. Σαραπειῶς καὶ ἐτέρας τισὶν ἑορ-
τασὶ [μοις ἢ]μέραις εἰσθῆναι κατάγειν θυσίας εἵνεκεν ταύρους καὶ ἄλλα πινὰ
ἔψ[υ]χα ἢ καὶ ἄλλαις ἢ [μ]έραις Αἰγυπτίους μανθάνω, διὰ τοῦτο οὐκ εἰσι κωλυτέα.
ἐ [κείνοι] κωλ[ὑ]εσθαι ὅψε [ἰ]λουσιν, οἵτινες φεύγουσι τὰς χώρας τὰς ἰδίας ἵνα μὴ
ἔρ[γον] ἔγροικον παιῶσι, οὐχὶ μέντοι τὴν πόλιν Ἀλεξανδρέων τὴν λαμπρο-
25 τήτην (ἡν) ἰδεῖν θεέλ[ο]υ εἰς αὐτὴν συνέρχονται ἢ πολιτικωτέρας ζωῆς ἐνε-
χεν [ἢ πρ]αγματείας προ[σ]καίρου ἐνθάδε κ[α]τέρχονται μεθ' ἕτερα. ἐπιγυνώσκε-
σθαι γὰρ εἰς τοὺς λινοῦφ[ο]υς αἱ ἀληθινοὶ Αἰγύπτιοι δύνανται εὐμαρῶς φωνῆ ἢ
ἄλλων [αὐτ]οἱ ἔχειν ὄψεις τε καὶ σχῆμα. ἔτι τε καὶ ζω[ἦ] δεικνύει ἐναντία ἡδὴ
ἀπὸ ἀναστροφῆς [πο]λιτικῆς εἶναι ἀγροίκους Αἰγυπτίους.

⁴³ Ähnlich schon Rostowzew, *Kolonat*, S. 211 und Benoît/Schwartz, EPap 7 (1948) S. 30-3.

⁴⁴ Den Beginn macht ein Erlaß des Präfekten C. Vibius Maximus 104 n.C. auf dem *P.Lond.* 3,904 = Wilcken, *Chrestomathie* II, Nr. 202 = Edgar/Hunt, *Select Papyri* II, No. 220. Dort werden tatsächlich im Zusammenhang mit dem alle 14 Jahre durchgeführten Zensus ("Einwohnerzählung" κατ' οἰκίαν ἀπογραφῆ) alle Landarbeiter Ägyptens aufgefordert, in ihre Heimat zurückzukehren (Z. 23f. ἐπα[νελ]θῆσιν εἰς τὰ ἐαυ[τῶν] ἐφέστια) und sich wieder ihrer Feldarbeit zu widmen (Z. 24-27 ἵνα...τῇ προσ[ηκού]σῃ αὐτοῖς γεωργίᾳ προσκαρτερῶσιν). Hier liegt nach allgemeiner Übereinstimmung weniger ein Zensusedikt als vielmehr eine Maßnahme gegen die Binnenwanderung vor, so schon Wilcken, *Chrestomathie* II, S. 235f. und H. Braunert, *Die Binnenwanderung. Studien zur Sozialgeschichte Ägyptens in der Ptolemäer- und Kaiserzeit*, in: *Bonner Historische Forschungen* 26 (1964) S. 167.

⁴⁵ Vgl. Braunert, *Binnenwanderung*, S. 186f. u. S. 265f.

⁴⁶ Braunert, *Binnenwanderung*, S. 186f.

Übersetzung:

Ein weiterer (Erlaß): Alle Ägypter, die in Alexandria sind und v.a. Bauern, die von woanders her flüchtig sind und leicht ausfindig gemacht werden können, sind überall in jeder Weise auszuweisen, nicht hingegen Schweinehändler und Flußschiffer sowie jene, die Schilf zum Beheizen der Bäder liefern. Die übrigen weise aus, die schon durch ihre Anzahl und ohne Nutzen die Stadt in Unruhe versetzen. Daß zum Sarapisfest und an irgendwelchen anderen Festtagen die Ägypter nach ihrer Gewohnheit zu Opferzwecken Stiere und andere Tiere herbeiführen oder auch an anderen Tagen, verstehe ich. Deswegen sollen sie auch nicht behindert werden. Jene müssen gehindert werden, die aus ihren Heimatgebieten fliehen, um keine Landarbeit mehr zu verrichten; sie reisen jedoch nicht mit dem Wunsch, die hochberühmte Stadt Alexandria zu besichtigen, hierher oder kommen wegen kultivierterer Lebensweise oder aufgrund einer akuten geschäftlichen Angelegenheit hierher. Außerdem: Leicht erkennbar im Vergleich zu den Leinwebern sind nämlich die echten Ägypter an ihrer Sprache oder (daran), daß sie anderes Aussehen und andere Kleidung haben. Noch dazu zeigen auch in der Lebensweise ihre von kultivierten Umgangsformen ganz verschiedenen Gebräuche, daß sie ägyptische Bauern sind.

Anmerkungen:

Zwischen dem zweiten Erlaß und diesem Text hat der Schreiber eine freie Zeile auf dem Papyrus gelassen.

1 ἔλλ(λο) Oliver, nach links ausgerückt und etwas oberhalb der Zeile. ἔλλ[λης Meyer.

πεφεύ[γασιν Meyer etc., vgl. zur Stammbildung auf -γ- Mayser I,2, S. 149; nach dem in den nach-ptolemäischen Papyri üblichen Perfektendungen ist hier eher πέφευγαν zu ergänzen, vgl. Mandilaras, § 449.

2 ἔλλ[λοθεν καί Meyer.

ἐγβλήσιμοι statt ἐκβλήσιμοι mit regressiver Assimilierung des Stimmtons, besonders bei Komposita mit ἐκ-, vgl. Gignac I, S. 174-6. Dieses vom Verb ἐκβάλλειν abgeleitete Adjektiv ist nur hier belegt. Zur Wortbildung dieses deverbalen Adjektivtyps auf -μοσ bzw. -σιμος siehe Mayser I,3, S. 98/9 mit Literatur. Die Bedeutung der dort angeführten Beispiele entspricht wie auch hier meistens etwa dem Verbaladjektiv.

Vor οὐχὶ *spatium*.

χοιρέμποροι "Schweinehändler", selten belegt (sonst auf einer Inschrift aus Sardeis, wohl IIIp, ed. W.H. Buckler/D.M. Robinson, *Sardis* VII,1, Leiden 1932, No. 159 S. 132; *P.Strasb.* 129 Z. 8 u. 12 = *SB* 5,8753 Z. 9 u. 13; *P.Strasb.* 149 Z. 9 u. 13, alle IVp). Über ihre Stellung in Ägypten läßt sich nach Ausweis der beiden Straßburger Papyri nichts Sicheres sagen, nach dem Text der Inschrift von Sardeis (ΑΥΦΗΑ(ΙΟΥ)

ΕΠΙΚΤΗΤΟΥΣ ΣΕΙΤΗΝΟΥ ΧΟΙΡΕΠΗΡΟΥ) dürfte es sich um einen römischen Bürger/Freigelassenen handeln. Doch ist die Aussagekraft der Inschrift auf ägyptische Verhältnisse begrenzt. Nach Wolff, S. 133 können mit χοιρέμποροι nicht die bei Dio Cassius 77,23,2 von der Vertreibung ausgeschlossenen ἔμποροι gemeint sein, da es sich bei diesen um "Großkaufleute" oder "Kauffahrer" handele. ἔμπορος kann in der Literatur aber zum einen auch ganz allgemein den Händler bezeichnen, s. Liddell/Scott; *GEL*; zum andern ist χοιρ-ἔμπορος schließlich von ἔμπορος abgeleitet. Heichelheims Behauptung (S. 21), die χοιρέμποροι seien unter staatlicher Kontrolle in Vereinen tätig gewesen, bleibt ohne Beleg, vgl. auch D. Rathbone, *Economic Rationalism and Rural Society in Third-Century A.D. Egypt*, Cambridge 1991, S. 217 unten. Meyer, S. 37 vergleicht die römischen *suarii*, doch dürfte diese stadtrömische Berufsgruppe kaum sichere Aufschlüsse für die in Ägypten ansässigen Schweinehändler geben. Die Schweinezucht spielte für die Versorgung Alexandrias eine große Rolle, wie *BGU* 2,649 (187/8 n.C.), *BGU* 1,92 (Lieferung von 195 Schweinen eines Händlers nach Alexandria 187 n.C.) u. *BGU* 3,730 zeigen. Aus ptolemäischer Zeit sind Schweinehirten mit Herden von bis zu 400 Tieren nachweisbar (*P.Lond.* inv. 2097; *P.Cairo Zenon* 3,59310 = *P.Edgar* 49 Z. 2 belegt eine 400 Stück starke Herde; *PSI* 6,669), vgl. M. Schnebel, *Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten*, München 1925, S. 328-30. Dies und die Ausnahme der Schweinehändler von der Vertreibung belegt übrigens die große Zahl von Römern und Griechen unter den Bewohnern Alexandrias, da Ägyptern und Juden der Verzehr von Schweinefleisch aus religiösen Gründen untersagt war, s. N. Lewis, *Life in Egypt under Roman Rule*, Oxford 1983, S. 131.

· ναῦται ποτάμιοι sind entweder nach W. Kunkel, *Verwaltungsakten aus spätptolemäischer Zeit*, *APF* 8 (1927) S. 185 Matrosen mit ägyptischer Nationalität auf den Transportschiffen des Nils oder nach Meyer, S.37 vielleicht auch die Frachtunternehmer bzw. Schiffseigner (= ναύκληροι) wie wohl ein ναύτης mit dem ägyptischen Namen Asklas im *P.Oxy.* 1,142 (534 n.C.), einschränkend jedoch F. Oertel, *Die Liturgie*, Leipzig 1917, S. 122 Anm. 2. Im letzteren Falle fielen die ναῦται ποτάμιοι also wirklich unter die bei Dio genannten ἔμποροι. Der ägyptischen Binnenschifffahrt auf dem Nil kam v.a. wegen des Transports von Getreide aus den südlicheren Landesteilen nach Alexandria große Bedeutung zu. Dort wurde das Getreide entweder selbst verbraucht oder umgeladen für den Export nach dem von Getreidelieferungen abhängigen Italien, vgl. Lewis, *Life in Egypt*, S. 141-4 u. ausführlicher M. Merzagora, *La navigazione in Egitto nell'età greco-romana*, *Aeg* 10 (1929) S. 105-48. Der Kaiser wollte generell verhindern, daß die Versorgung Alexandrias mit den gerade auch für Römer wichtigen Luxusgütern oder auch der Export nach Italien unter der Vertreibung ägyptischer Einheimischer leiden könnte. Deswegen war eine exakte Berufsbezeichnung vielleicht unnötig, vielmehr sollten alle Einheimischen, die unmittelbar an der Zulieferung von Schweinen, Getreide,

Schilfrohr u.ä. beteiligt waren, verschont bleiben. Besonders ungenau sind ja die Belieferer des Rohrs angegeben: Hier fehlt eine Berufsbezeichnung völlig.

κάλαμον πρὸς τὸ ὑποκαίειν: Wegen der Holzarmut wurde in Ägypten offensichtlich auch getrocknetes Schilfrohr zum Heizen verwendet. Normalerweise diente jedoch Stroh oder Spreu (ἄχυρον) als Heizmaterial für das Bad, seltener auch Holz, vgl. G. Husson, *Oikia. Le vocabulaire de la maison privée en Égypte d'après les papyrus grecs*, Paris 1983, S. 58. Rohr wurde in Ägypten übrigens eigens angebaut und ersetzte das Holz für viele Zwecke, vgl. Schnebel, *Die Landwirtschaft*, S. 254ff.

19 βαλανεῖον bezeichnet sowohl das öffentliche als auch (seltener) das großzügig ausgestattete private Badehaus der Luxusvilla (in byz. Zeit = λουτρόν), vgl. Husson, *Oikia*, S. 57-60.

20 τὰ Σαραπειᾶ (auch Σαραπειᾶ oder Σαραπειᾶ) das Fest des Gottes Sarapis (oder Serapis), einer synkretistischen Verschmelzung der ägyptischen Götter Osiris + Apis (ägyptisch *Wsr* + *hp*) zu Ὁσεράπις und weiter Σέραπις, vgl. L. Vidman, *Isis und Serapis*, Berlin 1970, S. 23; interessant Varro bei Augustin, *civ. dei* 18,5 (*soros* "Sarkophag" + *Apis* → *Sorapis* - Hinweis von Katrin Stelter beim Augustinus-Lexikon). Der Sarapiskult wurde wahrscheinlich unter Alexander dem Großen in Alexandria eingeführt (nach Tacitus, *hist.* 4,83 von Ptolemaios I.) und verbreitete sich v.a. unter den Griechen rasch über den gesamten Mittelmeerraum und sogar bis nach Italien, vgl. Vidman, *Isis und Serapis*, S. 19. In Alexandria befand sich das größte Sarapisheiligtum der Antike, vgl. A. Erman, *Die Religion der Ägypter*, Leipzig 1934, S. 385, während der ursprüngliche Kultort zusammen mit dem Osiris- und Apisheiligtum seinen Sitz in Saqqara bei Memphis hatte, vgl. S. Morenz, *Ägyptische Religion*, Stuttgart 1960, S. 260. In der Kaiserzeit gehörte er zu den wichtigsten heidnischen Kulturen überhaupt, vgl. W. Otto, *Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten* I, Leipzig 1905, S. 11-6 und Nilsson II, S. 129, 156-8, 513, 574. Während die einheimischen Ägypter weiterhin ihrem altüberlieferten Osiriskult anhängen, fand der Sarapiskult v.a. bei Römern und Griechen großen Zulauf, vgl. Minucius Felix, *Octavius* 28,9, Morenz, *Ägyptische Religion*, S. 260f., H. Kees, *Der Götterglaube im alten Ägypten*, Berlin 1977³, S. 449. Caracalla huldigte dem Sarapiskult in besonderer Weise: In Rom ließ er dem Gott auf dem Quirinal einen Tempel errichten (*CIL* 6,30758 ad n. 406 p. 834), eine Inschrift aus Alexandria (*SB* 1,4275 Z. 5; 216 n.C.) nennt ihn τὸν φιλοσέραπιν "den Anhänger des Sarapis" (dazu J. Straub, in: *RLAC* Bd. 2, Sp. 897), in einem Papyrus aus der Nekropole von Hermoupolis Magna (heute Toun el-Gebel) heißt es umgekehrt von Sarapis τοῦ φιλοῦντός σε (= Caracalla) Σαράπιδος (ed. P. Benoît/J. Schwartz, *Caracalla et les troubles d'Alexandrie*, EPap 7 (1948) S. 18 Kol. I Z. 3). Während seines Aufenthaltes in Alexandria 215 n.C. wohnte der Kaiser im Sarapisheiligtum (Dio Cassius 77,23,2). Datum und Dauer des Sarapisfestes sind nicht genau bekannt. Nach einer arsinoitischen Tempelrechnung des Jahres 215 n.C. *BGU* 2,362 pag. XII Z. 11-6 und einer anderen Tempelrechnung von 315 n.C. auf dem *P.Strasb.* 559 Z. 14 (vgl. Komm. der Hrgg.) fand das Sarapisfest am 30.

Pharmouthi, d.h. am 25. April statt, vgl. zum ersten Papyrus Wilcken, *Hermes* 20 (1885) S. 438 u. 473, ähnlich *P.Oxy.* 31,2586 Z. 41f. mit dem wahrscheinlichen Datum April/Mai (*Pachon*). Nach einer Tempelrechnung aus Soknopaiou Nesos unter Antoninus Pius (ed. C. Wessely, *SPP XXII*, Leipzig 1922, S. 49-51, speziell Kol. IV Z. 72-4; 138 n.C.?) hingegen begann das Fest am 26. *Choiak* (23. Dezember) und dauerte vermutlich acht Tage. Nach dem Herausgeber des *P.Oxy.* 31,2586, P. Parson, ist es wegen dieser Abweichungen im Datum nicht ausgeschlossen, daß die Sarapisfeier dreimal im Jahr stattfand, d.h. im ersten Monat jeder ägyptischen Jahreszeit, entsprechend *Thot* (August/September), *Tybi* (Dezember/Januar) und *Pachon* (April/Mai). Auch die genaue Form des Sarapisfestes ist nur in wenigen Einzelheiten bekannt: Die Kultstatue des Gottes wurde in einer Prozession von niederen Priestern getragen, der Sarapispriester trug Sistrum und Rosenkranz, vgl. Vidman, *Isis und Sarapis*, S. 61. Nach dem Zeugnis des *P.Strasb.* 559 Z. 13/4 war es Brauch, sich anlässlich des Festes zu beschenken.

21 είνεκεν statt ενεκεν in Papyri, vgl. Gignac I, S. 114f. u. Mayser II,2, S. 520f.

ταύρους: Die eigentliche Opferpraxis beim Sarapisfest ist nur spärlich belegt. Ein Rinderopfer ist sonst noch einmal in einer Inschrift von Amorgos aus dem 1. Jh.v.C. zusammen mit einer Weinspende an alle Feiernden anlässlich der *Σαραπειά* überliefert: *IG* 12,5,38 = L. Vidman, *Sylloge inscriptionum religionis Isiacae et Sarapiacae*, in: *Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten*, hrsg. von W. Burkert/C. Colpe, Berlin 1969, Nr. 147 S. 92 (ἔρουθύτην τε καὶ οἰνομέτρῃσιν πᾶσι). Im Zusammenhang mit einer Speisung beim Fest ist die im *P.Strasb.* 635 Z. 4/5 (IIp) bezeugte Verwendung von Gerste (κριθῆ... ἵνα εἰρωμεν φαγεῖν) während des Sarapisfestes zu sehen. Auch die im *P.Giss.* 40 als Opfernden genannten Ägypter kannten die Opferung von Stieren und Kälbern, v.a. beim Osiriskult, vgl. Kees, *Der Götterglaube im alten Ägypten*, S. 72-8 (Rinderopfer allgemein) u. S. 258, 321, 332 (im Osiriskult).

21/2 ἄλλα τινὰ ἐψ[υ]χα: Vom ε ist nur der waagerechte Strich zu sehen. Welche anderen Tiere noch beim Sarapisfest geopfert wurden, ist nicht bekannt. Strabo 17,1,23 erwähnt immerhin Schafopfer für den Nomos Nitriotes. Die Ägypter opferten v.a. seit der Zeit des Neuen Reiches alle möglichen Haustiere, z.B. Gänse, Ziegen u.a.; Schafopfer sind in ägyptischen Quellen nicht direkt belegt, vgl. Kees, *Der Götterglaube im alten Ägypten*, S. 72-8 u. 351.

Bemerkenswert ist die in diesem Abschnitt Z. 20-22 erwähnte Teilnahme einheimischer, eigens dazu vom Lande angereister Ägypter am Sarapisfest, das ja ansonsten eher eine Angelegenheit der alexandrinischen Griechen und Römer gewesen sein soll. H. Braunert, *Die Binnenwanderung. Studien zur Sozialgeschichte Ägyptens in der Ptolemäer- und Kaiserzeit*, in: *Bonner Historische Forschungen* 26 (1964) S. 173 deutet die Passage Z. 20-22 so, daß die Ägypter lediglich die Versorgung der Griechen und Römer mit Opfertieren durch Zulieferung vom Lande gewährleisten sollten. Als Zulieferer von Opferfleisch würden diese Ägypter gut in die oben genannte Gruppe der von der Ausweisung ausgenommenen Berufe passen.

Wenn aber der Kaiser sein *Verständnis* (Z. 22 *μανθάνω*) dafür ausdrückt, daß die Ägypter Opfertiere bringen, kann das jedoch nicht bedeuten, daß sie das aufgrund einer Verpflichtung tun, sondern freiwillig, um selbst an der Feier teilzunehmen.

22 *μανθάνω*: Auffällig ist die Schlußstellung des Prädikats nach dem weitausholenden *a.c.i.* entsprechend der lateinischen Wortstellung.

23/4 *ἀπαντες ψεύγουσι...παῖσι*: M. Rostowzew, *Studien zur Geschichte des römischen Kolonats*, APF Beih. 1 (1910) S. 211 (Nachdr. Darmstadt 1970) sah hierin eine Maßnahme Caracallas zur Vorbeugung vor der Landflucht, ähnlich Wolff, S. 134, vgl. noch Braunert, *Binnenwanderung*, S. 164-76. Nach P. Benoît u. J. Schwartz, EPap 7 (1948) S. 31 wollten sich die landflüchtigen Bauern in der Stadt vor drückender Steuerbelastung retten. Dagegen bestreitet Williams, *Latomus* 38 (1979) S. 86 den Aspekt des Kampfes gegen die Landflucht: Statt dessen habe Caracalla v.a. Wert darauf gelegt, Alexandria, immerhin die Stadt Alexanders des Großen, von unschönen Elementen rein zu halten.

24 *ἐργον* Schubart, P.Giss. III, S. 165. Sichtbar vom ε nur ein winziger Tintenrest, vom ρ die Unterlänge.

οὐχὶ μέντοι (sc. *καλοῦσθαι ὀφείλουσι*) <*ἀπαντες*> alle Herausgeber, was den Sinn des überlieferten Textes etwas verändert: "nicht hingegen (sind zu hindern) <diejenigen, die>...Alexandria sehen wollen und...herkommen". Dagegen wendet Williams, *Latomus* 38 (1979) S. 85 mit Recht ein, daß der überlieferte Text einen guten Sinn ergibt (s.o. Übersetzung). Dann schließt sich der folgende Nachsatz Z. 24-26 an die Arbeitsunlust der ägyptischen Bauern an: Sie kommen nur, weil sie arbeitsscheu sind, nicht, weil sie die Schönheit der Stadt bewundern wollen etc., was Caracalla dulden würde.

25/6 *πολειτικότερας ζωῆς ἐνε|κεν* kann nach Wolff, S. 13 u. Anm. 294 nur bedeuten "wer ein städtischeres Leben führen will", also dauerhafte Ansiedlung, nach Meyer, S. 38 "die sich städtische Lebensformen anzueignen wünschen". Wahrscheinlich ist aber wegen des Zusammenhanges - Besichtigung der Stadt oder vorübergehende geschäftliche Angelegenheit als Besuchszweck - das Kennenlernen des städtischen Lebens mit seinen Sitten und Gebräuchen gemeint.

26 Unter *πραγματεῖαι πρόσκαιροι* sind alle möglichen Dienst- und Geschäftsangelegenheiten zu verstehen: Anliegen beim Strategen (Eingaben, Gerichtsangelegenheiten o.ä.), bei der Steuerbehörde, Einkäufe, etc.; Geschäfts- oder Dienstreisen dieser Art von Landbewohnern in die Metropolen auch über größere Entfernungen hinweg sind auf vielen Papyri belegt: *BGU* 1,321 (216 n.C.), *BGU* 7,1680, *P. Warren* 18 (IIIp), *P. Mich.* 514 (213 n.C.), *P. Oxy.* 7,1070 (IIIp), etc.

μεσ' ἕτερα wie *P. Tebt.* 286 Z. 3 (Exzerpt eines Gerichtsurteils aus der Zeit Hadrians, 121-38 n.C.) u.v.a. Bsp. bei Preisigke, *Wörterbuch* unter ἕτερος; die Wendung zeigt, daß es sich bei dem Papyrus um einen gekürzten Auszug des kaiserlichen Schreibens handelt. Danach *spatium*.

ἐνθάδε "hierher" hat schon Meyer, S. 41 u. Anm. 2 so gedeutet, daß Caracalla sich bei der Abfassung des Schreibens in Alexandria befand. Nicht ausgeschlossen ist, daß es sich bei dem Text um ein Schreiben des Präfekten in Alexandria an einen Untergebenen (z.B. Strategen) handelt: Der Präfekt muß natürlich "hierher" schreiben muß, vgl. auch Wolff, S. 132 u. Anm. 293.

27 λινάυφοι: Als Leinweber waren nach Ausweis der Papyri sowohl Freie als auch Sklaven beiderlei Geschlechts ägyptischer und griechischer Nationalität tätig. Die Kunst der Verarbeitung wurde innerhalb einer Familie von Generation zu Generation vererbt. Neben der Papyrusherstellung machte die Textilindustrie mit der Verarbeitung des teuren Leinens den Reichtum Ägyptens aus, so daß eine Ausweisung der Leinweber als Hersteller dieser auch für den Export bedeutsamen Luxuskleidung nicht in Frage kam. Angesiedelt waren diese Erwerbszweige hauptsächlich im Nildelta. Vgl. hierzu Lewis, *Life in Egypt*, S. 134f. und die Papyri: *P.Oxy.* 14,1647 (IIp), außerdem *BGU* 3,855 u. 4,1021 (III), *P.Tebt.* 385 (117 n.C.), *PSI* 3,241 (IIIp), *P.Grenf.* 2,59 (189 n.C.). Nach Braunert, *Binnenwanderung*, S. 175 haben die landflüchtigen ἄγραφοι u.a. in den zahlreichen Manufakturen Alexandrias Unterschlupf gefunden, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies erklärt die Notwendigkeit zur Unterscheidung der Bauern von Leinwebern.

φωνῆ ἢ Oliver; φωνῆ, ἢ Meyer; φωνῆν Wilcken, *APF* 7 (1924) S. 98 Anm. 2 paläographisch unmöglich, da vom letzten Buchstaben noch eindeutig ein waagerechter Strich zu sehen ist, der nicht von ν stammen kann. Auffällig ist die Erwähnung der Sprache als Unterscheidungsmerkmal gegenüber den "echten Ägyptern". Entweder faßt der Erlaß die ägyptischen Leinweber nicht unter diese Berufsgruppe oder diese waren kulturell bereits so angepaßt, daß sie nur griechisch sprachen.

28 [αὐτ]οῖ Schubart (*BL* 2,2, S. 66 brieflich) u. Oliver; [σηλ]α <αὐτοῖ> Meyer, woraus sich zusammen mit φωνῆ, ἢ... logisch unbefriedigend ergibt: "...sie lassen sich leicht an ihrer Sprache erkennen, die deutlich macht, daß sie von anderem Aussehen und anderer Statur sind". Da Wilckens syntaktisch glatte Lösung φωνῆν... paläographisch ausgeschlossen ist, wird man im letzten Teil des Satzes einen Anakoluth annehmen müssen: Die Infinitivkonstruktion ἔχειν hängt von ἐπιγινώσκεισθαι *Z.* 26/7 ab, ist aber durch ἢ "oder" mit φωνῆ verbunden. Es vermischen sich also "...man erkennt bei den echten Ägyptern leicht, daß sie...haben" und "...sie lassen sich leicht an ihrem Akzent oder auch an ihrem Äußeren erkennen", zu γινώσκειν + Inf. statt Part. vgl. Mayser II,1, S. 311.

ζω[ῆ] Edgar/Hunt u. Oliver; ζω[ῆ] Meyer syntaktisch unbefriedigend.



INDIZES

a) Papyri, Inschriften

BGU

1,5: 93
1,92: 251
1,296: 216
1,321: 254
2,362: 252
2,370: 192
2,610: 80
2,611: 78, 79
2,646: 101
2,649: 251
2,655: 218
3,730: 251
3,855: 255
3,954: 177
3,955: 182
3,956: 181
4,1021: 255
4,1058: 230
4,1114: 230
4,1121: 232
4,1122: 229
4,1124: 232
4,1127: 232
4,1151: 229f.
4,1158: 230
4,1187: 233f.
7,1680: 254
11,2048: 233
11,2051: 230
11,2054: 233
11,2069: 230
12,2201: 233f.
14,2376: 229, 231, 233

BKT

V,1,3: 24, 46
V,1,4: 27
V,1,117-26: 191
VI,87: 192
VI,125ff.: 73
VI,129f.: 172f., 177

CIA

1,522: 58
2,975: 86

CIG

1,12: 58

CIL

1²,585: 77
1²,673: 77
2,4211: 243
4,2086: 238
4,3135: 105
4 Suppl.,5007: 78
4 Suppl.,5092: 78
4 Suppl.,6815: 77, 79
6,3550: 243
6,30758: 252

Dittenberger, Sylloge

1,22: 224

IG

2²,2319: 86
7,3021: 194
7,3052: 194
7,3098: 97
9,1193: 97
12,5,38: 253
14,268: 111

Inschrift Sardis

Robinson VII,1,159: 250f.

OGIS

567: 243
669: 226

P.Amsterdam

inv. 79: 35

P.Antin.

1,26: 66
2,84: 70

P.Bad.
6,177: 109

P.Berol.
26b: 113
50: 188
954: 172, 178
5025: 179
5026: 183
6869: 46
7428: 80
7499: 61
8507: 78, 79
9813: 27
11532: 216
11628: 37
13874: 39

P.Bodmer
II: 137
IV: 184

P.Bouriant
1: 72f.

P.Bon.
15: 223

P.Bremen
36: 228

P.Brit. Mus.
inv. 10251: 181
128: 30, 46, 133
160: 59f.
271: 34
733: 37

PbuG
Inv.Nr. 12: 2, 11f., 13, 19, 61-
64
Inv.Nr. 18: 11f., 19, 196-207
Inv.Nr. 133: 137-138
Inv.Nr. 152: 5, 8ff., 85-89
17: 4, 9ff., 12f., 14f., 20, 139-
159

34: 9, 13, 21, 184-187, 192
35: 2, 11, 13, 188-190
36: 3, 8, 13, 18, 27ff.
37: 3, 8, 12, 15, 17, 18, 34ff.
38: 3f., 8, 10, 18, 37f.
39: 2, 4f., 9, 12f., 55-60,
40: 9, 131-136
46: 3, 6, 9, 11, 13f., 116-130
69: 12
75: 13

P.Cairo
49359: 224
49360: 224
byz.I Nr. 67097: 191

P.Cairo Zenon
3,59310: 251

P.Chester-Beatty
fol 91r A: 165

P.Dura
100: 218
101: 218

P.Edgar
49: 251

P.Eleph.
2: 56

P.Fam. Tebt.
7: 233

P.Fay.
6: 34
72: 96
110: 23

P.Fouad
inv. 266: 45

P.Freib.
5 inv. 11a: 27, 29

P.Gen.lat.

1,80: 80

P.Giss.

1: 1, 8, 10f., 13, 19, 65-68, 69
 3: 1, 6, 9, 12f., 20, 98-1078
 40: 2f., 4, 7, 9, 13f., 20, 215-
 255

PGM

P I: 179
 P II: 183
 P IV: 170, 179, 181
 P XIII: 170
 P XVIIa: 182
 P XVIIIa: 181
 P 5a: 181
 P 5b: 181f.
 P 8: 210
 P 9: 172, 178
 P 10: 181f.
 P 13: 172, 178
 P 17: 170-183
 P 18: 172
 P 19: 172, 178

P.Grenfell

2,59: 255

P.Hamb.

16: 137

P.Haun.

1,3: 47

P.Hawara

24: 79

P.Herm. Rees

5: 208

P.land.

1: 3, 8, 10f., 12, 18, 30ff.,
 2: 3, 5, 8, 10, 18, 45-54,
 6: 9, 12f., 14, 21, 170-183, 184
 7: 9, 191-192

9: 12

69: 6, 9, 14, 21, 160-167
 70: 168-169
 71: 5, 11f., 13, 21, 208-214
 72: 9, 14, 193-195
 73: 3, 10, 18, 23ff.
 74: 3, 13, 15, 18, 39ff.
 75: 3, 8, 15, 18, 41ff.
 76: 5, 90-92
 77: 8, 13, 19, 72-76, 183
 78: 5, 9f.
 79: 8, 10f., 13, 19, 69-71
 80: 4, 112-115
 81: 8, 11, 109-111
 90: 1f., 4, 10f., 19, 77-83

P.Lille

83: 46

P.Lips.

III: 38

P.Lit.Lond.

11: 18, 31
 14: 46
 27: 46
 53: 168
 106: 62
 132: 4, 23, 41, 112f.
 152: 19, 65f.
 177: 47

P.Lond.

353: 215
 1244: 160
 1677: 227
 1912: 125
 2097: 251
 1,123: 93
 2,354: 31
 3,904: 249

P.Merton

2: 137

P.Mich.

inv. 4922: 66

3: 37

514: 254

P.München

2,42: 66

P.Oslo.

3,71: 70

3,78: 224

P.Oxy.

inv. [34] 4B/76L: 79

inv. 63 6B 70/B u. E: 209, 214

1,7: 65

1,23: 65

1,26: 65, 99

1,142: 251

2,211: 23

2,221: 46f.

2,222: 140

2,223: 37

2,246: 90f.

2,270: 23

3,408: 41

3,409: 39

3,415: 109

3,418: 47

3,445: 35, 46

3,454: 91f.

3,545: 31

4,659: 27, 30

4,665: 65

4,685: 46

4,748: 18, 24, 26

4,759: 27

5,844: 70

6,856: 140

6,924: 181

6,943: 192

7,1016: 37, 99

7,1018: 19

7,1019: 117

7,1021: 101, 228

7,1070: 254

8,1083: 90, 91f.

8,1086: 46f.

8,1087: 46f.

8,1089: 118, 125

8,1096: 70

8,1097: 80

8,1151: 172, 177, 181f.

9,1174: 37

9,1200: 168

10,1231: 23

10,1233: 41, 93

10,1251: 80

12,1477: 208f., 211, 213

13,1614: 193

13,1621: 61

13,1594: 109

13,1621: 62

13,1623: 62

14,1639: 230

14,1642: 229f.

14,1647: 255

15,1795: 73

16,1928: 173

17,2065: 173

17,2110: 228

18,2161: 41

21,2303: 132

24,2387: 90f.

25,2436: 41

27,2452: 37

27,2458: 140

31,2586: 253

33,2654: 90f.

36,2755: 240f., 243f.

38,2832: 208f., 213f.

38,2833: 208f.

42,3004: 73

42,3006: 73

42,3028: 226

47,3330: 209

49,3446: 90

51,3607: 101

55,3781: 101f.

58,3917: 78

58,3958: 193

58,3960: 193

P. Paris.
68: 100

P. Mag. Paris.
1,2774: 111

P. Qasr Ibrim
inv. 78-3-11/1: 79f.

P. Rain.
inv. 26735: 24
inv. 26744: 31
1 Gr. inv. 337: 181f.
1,12: 109
1,33: 209, 211

P. Reinach
inv. 2136: 174

P. Ryland
1,24: 47
2,65: 230
2,157: 229
2,179: 230
2,427: 230
3,539: 24, 26

PSI
1,2: 109
1,20: 80
3,241: 255
5,451: 226
6,669: 251
6,684: 227
6,719: 172, 177f.
7,762: 70
7,844: 131
7,845: 97
9,903: 233
9,1088: 70
10,1148: 216
10,1160: 117, 125
11,1183: 78
12,1272: 199
13,1307: 79

14,1375: 31

P. Soc. Pap. Alex.
inv. 245: 31

P. Sorbonne
2245: 39

P. Strasb.
inv. Gr. 1015: 47
149: 150
129: 250
559: 252f.
635: 253

P. Tebt.
1,1: 86
2,286: 254
2,385: 255
1,4: 27, 46
3,899: 17, 35

P. Vindob.
lat. 1: 78f.
19 999: 72
G 19175: 209, 211

P. Warren
8: 234
18: 254

P. Wifstrand
35

P. Wisconsin
16: 96

P. Yale
inv. 1385: 6, 116ff., 120f.

SB
1,421: 101
4,7338: 230
8,9921: 96
12,10991: 101

SPP
XXII: 253

b) Sachen

Aberglaube 20f., 174
 Abkürzung 10, 14f., 61, 131ff.,
 140, 160f., 165
Acta Alexandrinorum 3, 6, 16,
 99, 116ff.
Acta Appiani 118, 127
Acta Athenodori 118
Acta Diogenis 118, 125
Acta Hermiae 125
Acta Isidori 118, 125, 129
Acta Pauli 100, 118, 129
 akkadisch 178, 181f., 224
 Akropolis 99
 Akzente 13, 15, 39f., 41, 43f.
 Allegorese 6, 20f., 138ff.,
 161f., 163f., 168f.
 Alphabet 21, 72f., 185
 altkirchenslawisch 73ff.
 altpersisch 224f.
 Amen 172, 183
 Amulett 2, 9, 12, 14, 21, 170ff.,
 184ff., 191, 193
 Anapäst 91, 103
 Anthologie 72, 85ff.
 Aorist 26, 28f., 177
apex 78, 79, 82
 Apokalypse 165
 Apotheose 20, 98ff., 104ff.
 arabisch 1
 aramäisch 226
 argivisch 58
 Arianer 162, 200ff.
 Artikel 14, 52, 94, 125, 171,
 186
 assyrisch 181
Atharva-Veda Samhita 105
 attisch 40, 58, 244
 Aussprache 12ff.

 babylonisch 21, 175, 178, 181
 Barnabasbrief 141, 154
 Beschreibstoffe 1f.
 Beschwörung 21, 177, 181f.

- Bibelstil 8, 61, 109
 böotisch 58, 135
 Buch 10ff.
 Buchschrift 7f.
 Bulé-Pap. 117
- capitalis* 78ff., 90
 Chorege 108
Codex Argenteus 198ff.
Codex Brixianus 200f.
Codex Carolinus 197f., 201f.
Constitutio Antoniniana 1f., 4,
 7, 215-239
- Dämonen 21, 170, 173, 178f.,
 181ff.
 Datum 23, 217, 219, 241, 243,
 245f.
dediticii 7, 221f., 235ff.
 Dehnungsgesetz d. Kompos.
 53
 demotisch 1
 diakritische Punkte 15, 36, 39,
 140, 161
 Diple 160
 Distichen 5, 93ff.
 Doxologie 172, 178
- Einzelblatt 12, 14, 168
 Elegie 93ff.
 Engel 179f.
 etruskisch 79
 Evangelien 19, 172, 196ff.
evocatus 127
 Exorzismus 21, 170ff.
- Farbensymbolik 161, 163f.
 Fluchtafeln 174
fortuna/virtus 106
 Füllhäkchen 61, 113
- Gebet 2, 14, 21, 174, 188ff.,
 191
 Gerusie 6, 118f., 125
 Geschäftskursive 9
 Gnomen 72ff., 86, 87, 137f.
- Gnomon d. Idios Logos* 92,
 210f.
 gotisch 1f., 11f., 19, 196ff.
 Gottheit Christi 161ff.
 Graffiti 77ff.
- Haarstrich 78
 Haplologie 171, 186, 186
 (mag.) Harris-Pap. 179
 Hauchpsilose 58, 155
 hebräisch 10, 73, 141, 180,
 183, 186f., 224
 Herkulanensische Papyri 79
 Herrscherkult 99ff.
 Hexameter 5, 52, 94
 Himmelfahrt 104f., 163, 166f.
 hieratisch 1, 170, 180
 Hohes Lied 161, 163f.
 Homertext 16ff.
- Imperativ 244
 indisch 105
 Interpunktion 34, 39, 41, 44,
 59, 184, 186, 188, 193, 198
iota mutum 12f.
 Itala 19, 201
 Itazismus 12f., 29, 71, 74, 140,
 185ff., 188
- Jamben 73, 85ff., 90ff., 103,
 137f.
 jonisch 40, 52, 132
 Juden 21, 117, 174f., 178, 182,
 184, 251
- Kanzleischrift 8f., 99, 215
 Klemensbrief (I) 164
 Kodex 4, 8, 11f., 15ff., 20, 61,
 109, 139, 160, 188, 196ff.,
 208
 Kolosserbrief 161, 164f.
 Kolumne 11
 Komödie 5, 73, 85ff., 91
 Komparativ 15, 140, 157, 192
 Kongruenz 157, 185

koptisch 1, 12, 14, 140f., 144,
 171, 178, 188
 Krankheiten 172, 177f., 181,
 183, 214
 kretisch 58
 Kreuz 172, 177, 184f., 192
 Kursive 8f., 10, 14, 131

 lateinisch 1, 7, 11f., 19, 77ff.,
 182, 196ff., 222, 226, 243f.,
 254
 Leinweber 247, 250, 255
 Ligaturen 9, 139
 literarisch 2, 10f.
 Logos prophorikos 142
 Löwen 177, 179

 Macedobrief 4, 78ff.
 magisch 11, 21, 172, 174
Mahabharata 105
 Majuskel 7
 Märtyrerakten 117f.
 Masorah 185f.
 Massalotike 17, 25
 Mittagsdämon 21, 180f.
 Mittagsfieber 21, 180f.
 Monophthongierung 13, 186,
 188

 neugriechisch 12, 14, 43, 141,
 157, 171, 177, 192
 neun 183
nomina sacra 9f., 140, 160,
 178, 186, 189, 191f., 193
 -v im Auslaut 61, 140, 171,

 Orakel 209
 orientalischer Einfluß 21, 73,
 105, 174
 Ornamente 194

 Paginierung 130, 188
 Palimpsest 30, 39, 45, 197
 Panathenäen 17
 Paragraphos 7, 33, 59, 113,
 117, 128, 132, 194

Parthenon 99
 Peisistratische Redaktion 17
peregrini 219
 Perfekt 64, 157, 250
 Pergament 1f., 11, 16, 61ff.,
 188, 196
 persönliche Handschrift 9, 14,
 170f., 184
 Philipperbrief 164
praefectus Aegypti 30, 245,
 248
 Prolog 100f.
 Psalm 21, 161, 164, 166, 172ff.,
 179f., 184ff.

 Quantität 13, 39, 41, 44, 140,
 186, 195

recto 10
 Reflexivpronomen 155
Rigveda 105
 Rolle 10ff.

 Salpinx 52
 Salvationsklausel 229f., 231ff.,
 236f.
 Sarapiskult 246f., 250, 252ff.
 Satyrspiel 90, 91
 Schattierung 78, 109
 Schlangen 179
 Scholien 5, 17, 45ff., 56, 131ff.
 Schönschrift 7f.
 Schreibübung 72, 137, 197
 Schweinehändler 246, 250f.
 Sektionsziffern 204
 Sentenz s. *Gnomen*
 Septuaginta 185ff.
 Sikaner 135
 Sinneinschnitte 7
Sortes Astrapyschi 5f., 11f.,
 21, 208ff.
spatium 7
 Stichometrie 184, 197
 Stoa 141, 143, 148, 153f. 156,
 158
 Strategie 107f.

Strenger Stil 8, 37, 69

subscriptio 72

sumerisch 178

Sykophant 89

Synkretismus 7, 19f., 99, 174,
252

Tabula Banasitana 7, 231,
234, 237

tenuis aspiratae 14, 43, 140,
171

Testament Salomos 172

Teufel 168f.

Tinte 10

Tragödie 6, 86, 88, 91

Unziale 7f., 61, 188

urartäisch 224

Vajasaneyi-Samhita 105

Vaterunser 21, 172f., 176, 178
verso 10f.

Viergespann 52

Vierlinienschrift 79

virtus/fortuna 106

Vokalschwächung 14, 71, 171,
195

Worttrennung 7, 15, 78, 90

Zahlenmagie 21, 172, 174, 183

Zierbalken 8, 77, 90, 27, 45

Zweilinienschrift 8f., 61, 79,
109, 139

c) Namen

Abu Simbel 127

Accius 78

Achilleus 23, 27, 52, 95

Adam 142f.

Adapa 105

Adonai 10, 174

Agamemnon 23, 27, 52, 96

Agathon 91

Agrippa (jüd. König) 129

Ahura Mazda 102, 224

Aischylos 112, 192

Aixone 136

Ajas 132

Akusilaos 135

Alarich 199, 201

Alexander d. Gr. 19, 99, 106,
114, 210, 247, 252

Alexandria 20, 116-130, 246ff.

Alexis 74, 86

Alkaios 93, 115

Alkinoos 38

Alkman 90

Alpheios 53

(El-)Amarna 105

Amathos 53

Ammonios 47

Antaiupolis 98

Anteia 34

Antiochia 101f.

Antiphanes 86

Antoninus Pius 219, 223, 253

Anu 182

Apis 20, 252

Apollinopolis 20, 98

Apollon 20, 23, 99ff., 183

Apollonios (Stratege) 98, 101

Apollonios Dysk. 53

Apollonios Rhod. 47, 50

Areios 118f., 124, 128

Areios Didymos 128

Argos 135

Aristarch 17f., 27ff., 24ff., 32,
36, 39f., 41, 44

Aristobulos 20, 141

- Aristonikos 26, 46f.
 Aristophanes v. Byz. 18, 24,
 26, 34, 40, 41
 Aristoteles 16f., 56, 156
 Asklas 251
 Āsop 73
 Aspri 241
 Astrampsychos 210
 Athen 17, 61
 Athene 96, 132
 Atride 88
 Attianus 101f.
 Augustin 200, 219, 252
 Augustus 99f., 102, 105, 214
 Aulis 132
 Aurelii 218
 (L. Baeb.) Aurelius Iuncinus
 245
 (M.) Aurelius Septimius
 Heraclitus 248
 Aurelius Victor 219, 238
 Avidius Cassus 101
- Babrios 73
 Bakchylides 37, 65
 Basileios v. Caeserea 88
 Behistun 224f.
 Bellerophon 34
 Biottos 86
 Boethius 200
 Bubastis 127
 Buprasia 51
- Caesar 104, 106
 (Gaius) Caligula 6, 118f.,
 123ff., 127
 Capri 119
 Caracalla 20, 215-255
 Cassiodor 200
 Cassius Chaerea 127
 Chariton 117
 Chloune 95
 Christus 161ff.
 Chryseis 23
 Chrysipp 158
 Cicero 19, 77, 83
- Claudius 78, 104, 129
 Crassus 80
- Daniel 179
 Dareios 102, 224f.
 David 165
 Deianeira 91
 Demosthenes 113f.
 Didymos d. Blinde 20f., 161f.,
 164f.
 Didymos (*gram.*) 46f.
 Dieuchidas 17
 Dio Cassius 219, 221, 225, 244,
 247f.
 Diomedes 34
 Dionysios Sidonios 47
 Dionysos 97
 Dioskoros 193
 Diphilos 73
 Domitian 237
 Dura-Europos 218
- Ea 182
 Eleazar 172
 Elia 105
 Elis 50f.
 Emathos 53
 Ennodius 200
 Epeier 51
 Epeiros 95
 Etana 105
 Eualkidas 136
 Eulalos 118, 123f. 126
 Euphorion 5, 94
 Eurich 201
 Euripides 72, 100f.
 Eusebios 204
 Eustathios 25f., 52, 54
 Euthalios 197f.
 Euthydem 72
 Euxenippos 113
 Eva 143
 Evagrius Pont. 198
- Fretela 201

- Gaius (*iur.*) 235
 Galen 18
 Gallus 79
 (Ael.) Gallus 245
 (Tib.) Gemellus 6, 118, 124f.
 Geiserich 199
 Geta 221, 225, 238
 Glaukos 34
 Gordian 100f.
 Granius Licinianus 236
 Gregor v. Naz. 73
 Gregor v. Nys. 161ff.
 Gregor v. Tours 201
- Hadrian 12, 98ff., 224
 Harpalos 113f.
 Hekataios v. Mil. 51
 Hektor 95
 Heliaden 105
 Helios 99ff., 104f., 183
 Hellanikos 131ff.
 Heptakomia 20, 98, 105
 Hera 132, 135
 Herakleides Pont. 56
 Herakles 91f., 105
 Hermapias 47
 Hermes 101
 Herodes 196, 206
 Herodian (*gram.*) 27ff., 41, 44,
 47
 Herodian (*hist.*) 221, 225, 238,
 248
 Herodot 102, 132, 136
 Hero(n)das 16
 Hesiod 72, 141
 Hesych 50f.
 Hieronymus 201f.
 Homer 16, 23-60, 102
 Horos 19f., 99ff., 105
 Hykkara 135
 Hypereides 4, 113f.
- Iktinos 99
 Iros 59f.
 Isaios 109
 Isidor v. Sevilla 78
- Isidoros 118, 129
 Isis 19
 Isokrates 19, 69ff.
- Jahweh 10, 169
 Jesus 174, 177, 182, 189f., 196
 Joseph 5, 210
 Justin d. Märt. 148, 153f.
 Justinian 200, 218f., 230, 241
- Kalchas 23
 Kallikrates 99
 Kallimachos 16, 47, 50, 89, 94,
 96
 Karusa 131, 135
 Kassandra 132
 Keos 132
 Kirke 41, 56
 Kleantes 158
 Klemens v. Alex. 20, 156
 Klytaimnestra 25
 Konstantinopel 202
 Korinna 135
 Kroisos 136
 Kyklop 39
 Kyrene 224, 232, 236f.
 Kyros 106, 136, 224
- Lamastu 182
 Lykien 35, 232
 Lykophron 90
- Macedo 78, 80
 Massalia 17
 Maqlû 178
 Marcellus 80, 83
 Mark Aurel 234
 Markian 204
 Maximus Caesar 101
 Megakleides 47
 Memphis 252
 Menander 16, 19, 72ff., 85ff.,
 138, 185
 Medea 97
 Methodios v. Olympos 73
 Mithras 10f.

- Monte Cassino 198
 Moses 141, 168f., 178
 Mudgala 105
 Musonius Rufus 154
- Narses 200
 Neapel 199
 Neoptolemos 95
 Nero 100f., 102
 Nestor 50
 Nikander 47, 50
 Nikanor 47
 Nil 251f.
- Odysseus 39, 41, 56, 60
 Oineus 91
 Oppian 132
 Origenes 4f., 20, 143ff., 153ff.,
 161f., 164, 166
 Osiris 19f., 252
 Ostia 119
 Ovid 99
- Pamphilus 198
 Paphlagonien 136
 Parmenides 105
 Parthenios 5, 94
 Patroklos 108
 Paulus (Apost.) 164, 198, 201
 Peisistratiden 17
 Pelias 97
 Perikles 61
 Persien 132, 136, 210
 Pertinax 101
 Petrus 181
 Phakion 94, 97
 Philipp v. Maked. 114
 Philon v. Alex. 5, 20f., 141,
 146, 154, 156, 166
 Phoinikides 86
 Phokylides 72
 Phrynich 86
 Pilatus 165, 205f.
 Platon 17, 86, 91, 141, 145,
 156, 225
 Plotina 101f.
- Plutarch 18, 106, 141, 156f.
 Polybios 82
 Pompejus 80, 106
 Poseidon 101
 Proitos 34
 Psammetich II. 127
 Pteria 132, 136
 Ptolemaios I. 252
 Pylos 50, 53
 Pyrrhos 95
- Qadesh 168f.
 Quintilian 78
- Radagaisus 210
 Rammius Martialis 101
 Ravenna 199
 Rê 19
 Rhakotis 127
 Rhianos 18, 25
 Rom 83, 101f., 106, 118f., 123,
 199ff., 221f., 228, 240f., 247
 Rufin 143, 155
- Sabaoth 166
 Salomo 151, 172, 178
 Saqqara 252
 Sarapis 20, 246, 252ff.
 Sardis 136, 250f.
 Sardinien 245
 Scipio Afr. 80, 82
 Seleukos (Gr.) 26
 Selinunt 101f.
 Seneca 78, 153, 158
 Septimius Severus 244
 Serapis s. *Sarapis*
 Servius 88
 Sextus Empirikus 156
 Sidonius Apollinaris 200, 219
 Simonides 131ff.
 Sinope 136
 Sizilien 80, 82, 135
 Soknupaiu Nesos 253
 Sokrates 66
 Sol 20, 100
 Sophokles 90

Sparta 61
 Stobaios 72
 Strabon 18, 51, 53
 Sulla 236
 Sunnia 201
 Syrakus 83
 Symmachos (jüd. Theol.) 148,
 154

Teiresias 56
 Terentius Scaurus 78
 Terenz 16
 Teuthis 96
 Theoderich d. Gr. 199f.
 Theodoret 161ff., 166f., 169
 Theognis 72
 Theophanes 57, 59f.
 Thukydidēs 19, 61-64, 145
 Tiberius 118f., 121ff.
 Totila 200
 Tiro 80
 Toulouse 200
 Trajan 6, 20, 98ff.
 Troja 28, 30, 94ff., 132
 Tura 20, 164
 Tyras 237

Ulpian 218, 233, 237, 240
 Uppsala 198

(L.) Valerius Datus 248
 Varro 252
 Varuṇa 105
 Vasiṣṭha 105
 Velius Longus 77f.
 Vergil 16, 99
 Vespasian 100

Werden 198
 Wolfenbüttel 19, 197
 Wulfilas 19, 201

Xenophon 19, 66ff., 88

Zenodot 18, 24ff., 46f., 54
 Zenon 141, 154

Zosimos (Aurelius) 218

d) Griechische Wörter

ἀδδειτία 236f.

ἄν 227

ἀκρεμών 131f.

(κατ' οὐκίαν) ἀπογραφή 129, 148f.

ἀτελεσφόρητος 154

βιόπρατος 213

δεῖ + *gen.* 243

ἐάν statt ἄν (Partikel) 227

ἑαυτοῦ statt ἑμαυτοῦ 155

εἰ in direkter Frage 213

ἐμβατεδόνος 134

ἦλιθα 50f.

ἵνα "so daß" 15, 141, 157

Καῖσαρ 125

καίω 129

κοιτωνίτης 127

κύριον (εἶναι) 230f., 232f.

λέγει 223ff., 242

λόγος προφορικός 143, 156

μεγαλειότης 226

μειζότερος 192

μένω 221, 229f., 231f.

ναῖον 40

νάω 40

ὄλος statt πᾶς 167, 182f.

παρά statt ἤ 15, 140, 157

παρανοέω 68

πυρρός 161f., 163f.

σπέρματα ἀρετῆς 153f.

σπερματικὸς λόγος 148, 153f.

φριξία 181

χλόουνον 95f.

χωρίς 221, 232ff., 235ff.